



Heft

126
127

Soester Zeitschrift

Zeitschrift des Vereins
für Geschichte und
Heimatspflege Soest

herausgegeben von Norbert Wex
unter Mitarbeit von
Dirk Elbert und Ulrich Lör

Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest

**2014
2015**

Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V.,
gegründet am 7. Februar 1881 als Verein für die Geschichte von Soest und der Börde,
vereinigt am 25. Januar 1973 mit dem Verein für Heimatpflege,
gegründet am 6. Mai 1904

Vorsitzende:

Ilse Maas-Steinhoff, Nottebohmweg 23, 59494 Soest

Geschäftsführung:

Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Kassenführung:

Bettina Steinfeld-Hösel, Michelsweg 3, 59494 Soest

Tauschstelle, Archiv und Bibliothek: Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest,

Telefon (02921) 663 96-12, -14, -17, Telefax (02921) 663 96-99

E-Mail: stadtarchiv@soest.de, Internet: www.geschichtsverein-soest.de

Konto: Sparkasse Soest Nr. 300 5147 (BLZ 414 500 75)

IBAN: DE76 4145 0075 0003 0051 47

SWIFT-BIC: WELADED1SOS

Jahresbeitrag 25,- Euro

Redaktionskollegium:

Dirk Elbert, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Dr. Ulrich Lör, Kleine Helle 1, 59494 Soest

Stadtarchivar Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest.

Jeder Verfasser verantwortet selbst den Inhalt seines Beitrags.

Beiträge für Heft 128 bitte bis zum 31. März 2016 mindestens ankündigen.

Mitgliedern und Tauschpartnern stehen ältere Hefte dieser Zeitschrift bis Heft 90 (1978) beim
Stadtarchiv zum verbilligten Preis von 5,- Euro zur Verfügung, solange der Vorrat reicht.

ISSN 0176-3946

Layout: drebusch:design

Satz und Druck: Althoff Druck, Soest

Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn Soest 2015

Inhalt

Walter Melzer 25 Jahre Stadtarchäologie Soest – für Archäologen ein Wimpernschlag der Geschichte.....	5
Ingo Pfeffer Endneolithische und bronzezeitliche Funde aus Soest	25
Frederik Heinze Archäologische Untersuchungen auf dem nördlichen Petrikirchhof.....	31
Gunter Dokter Zahlensymbolik an den Taufsteinen der Bad Sassendorfer Ev. Kirche Sst. Simon und Judas Thaddäus.....	39
Wilhelm Koppe (+) und Gert Koppe Das Problem der Gleichnamigkeit am Beispiel der Lübeck-Soester Familie Stengrave.....	59
Joachim Grade Der Anfang vom Ende? Überlegungen zur Bedeutung der Soester Fehde für den politischen und wirtschaftlichen Niedergang der Stadt.....	77
Roland Götz Leichenraub, Prügel, Prozesse, Feindseligkeit: Die evangelische Kirchengemeinde und das Kloster Welver 1649 bis 1830.....	101
Ulrich Löer Zu den Anfängen preußischer Denkmalpflege vor Ort – Ferdinand von Quast (1807-1877) und Soest	145
Joachim Grade Hinter Stacheldraht – Kriegsgefangene in Soest und Umgebung von 1915 bis 1919	183
Ulrich Löer Neuerscheinungen – Anzeigen und Besprechungen	215
Ilse Maas-Steinhoff Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest e. V. für das Jahr 2013.....	219
Ilse Maas-Steinhoff Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest e. V. für das Jahr 2014.....	225

Verzeichnis der Autoren

Gunter Dokter, Romhofsgasse 3, 59494 Soest

Dr. Roland Götz, Recklingsen, Nehler Heide 25, 59514 Welter

Joachim Grade, Marquardweg 10, 59494 Soest

Frederik Heinze M. A., Stadtarchäologie, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Gert Koppe, Lakweg 9b, 24568 Kaltenkirchen

Dr. Ulrich Löer, Kleine Helle 1, 59494 Soest

Dr. Walter Melzer, Stadtarchäologie, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Dr. Ingo Pfeffer, LWL-Museum für Archäologie, An den Speichern 7, 48157 Münster

WALTER MELZER

25 JAHRE STADTARCHÄOLOGIE SOEST – FÜR ARCHÄOLOGEN EIN WIMPERNSCHLAG DER GESCHICHTE*

Die Stadt Soest kann auf eine lange Ausgrabungstradition zurückblicken. So berichtet Friedrich Lentze, Mitbegründer und erster Vorsitzender des 1881 gegründeten Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde bereits in der ersten Ausgabe der Vereinszeitschrift „Ueber einige vorhistorische Funde in hiesiger Gegend“ (Melzer 2010). Es waren die Mitglieder der ersten Stunde, wie der Geheime Justizrat Friedrich Lentze, der Gymnasialprofessor Eduard Vogeler, der Baumeister Albert von Viebahn oder der Mediziner Otto Dörrenberg, die diese Aufgabe und zumeist auch die Spaten anpackten. Von Beginn an wurde so durch den Verein eine archäologische Sammlung aufgebaut, die seit dem Jahre 1909 mit der Eröffnung des Burghofmuseums dort auch präsentiert wurde.

Es sollte aber noch einige Jahrzehnte dauern, bis die Grabungsaktivitäten des Geschichtsvereins durch professionelle Archäologen unterstützt wurden. 1914 kam es zur Verabschiedung des Preußischen Ausgrabungsgesetzes. Staatliche „Vertrauensleute für kulturgeschichtliche Bodendenkmäler“ und ein Netz von „Pflegerinnen“ kümmerten sich weiterhin ehrenamtlich in den Kommunen um die archäologischen Fundstellen. In Soest waren dies z. B. Wilhelm Barczat, Ludwig Bänfer und der Vermessungsrat Hugo Schoppmann. Erst mit August Stieren betrat ab 1925 ein studierter Archäologe die Bühne Westfalens, der 1934 alleiniger „Staatlicher Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer“ in der Provinz Westfalen wurde und auch die Leitung des neugegründeten Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte in Münster übernahm. In Soest ist er durch seine Ausgrabungen aus dem Jahr 1930 am Lübecker Ring, der Aufdeckung des bedeutendsten frühmittelalterlichen Gräberfeldes Westfalens mit über 200, z. T. reich ausgestatteten Bestattungen des 6. bis 8. Jahrhunderts, unvergessen (Peters 2011).

* Vortrag, gehalten anlässlich der Feier zum 25-jährigen Bestehen der Stadtarchäologie Soest am 21.08.2015.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es Persönlichkeiten wie der Vermessungsrat Heinrich Diedrichs, der Architekt Leo Abraham und der Senator Hubertus Schwartz, die die offizielle Bodendenkmalpflege durch ihre Taten und Berichte in Soest unterstützten und förderten. Nach einer ersten kurzen Phase von 1939 bis 1941 nahm 1946 die in Arnsberg neu gegründete Außenstelle des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte unter der Leitung von Hans Beck ihre Arbeit in Südwestfalen wieder auf, bis sie 1961 geschlossen wurde (Baales u. a. 2007). Forschungsgeschichtlich standen meist obertägig sichtbare Denkmäler im Vordergrund. Besonders Untersuchungen bei oder in bedeutenden Baudenkmalen waren beliebt, bzw. diese Bauwerke unterlagen durch Wiederaufbau oder andere bauliche Maßnahmen einem starken Veränderungsdruck und daher dem Untersuchungszwang. So wurden z. B. Ausgrabungen in den Kirchen Alt-St.-Thomä, St. Maria zur Höhe, St. Petri, St. Patrokli, an der Nikolaikapelle und rund um das Hohe Hospital durchgeführt. Diese und viele andere kleinere Untersuchungen wurden u. a. durch Mitarbeiter des 1965 beim Landeskonservator in Münster geschaffenen Referates Archäologische Bauforschung durchgeführt. Ausgräber wie Hans Aschemeyer, Hans Beck, Anton Doms und Uwe Lobbedey waren in den 1960er- und 1970er-Jahren verschiedentlich in der Stadt tätig (Melzer 2010).

Der Kenntnisstand zu vorgeschichtlichen Siedlungen innerhalb des Soester Stadtgebietes war dagegen lange Zeit dürftig. Hier ist neben der Untersuchung einer Siedlung der mittelpreolithischen Rössener Kultur in Deiringsen/Ruploh besonders die Flächengrabung am Ardey in den Jahren 1976/77 durch Christoph Reichmann zu erwähnen, die Hausgrundrisse besonders der Eisenzeit und der Römischen Kaiserzeit von überregionaler Bedeutung erbrachte (Pfeffer 2011 und 2012).

Mit der Einführung eines neuen Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1980 und der Einrichtung des Fachreferates Mittelalter des Westfälischen Museums für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege – heute LWL-Archäologie für Westfalen – sowie der Gründung einer Außenstelle in Olpe im Jahre 1982 unter der Leitung von Philipp R. Hömberg wurde die archäologische Forschung in ganz Südwestfalen auf neue, professionelle Füße gestellt (Baales u. a. 2007). Die Entdeckung und Ausgrabung der frühmittelalterlichen Saline am Kohlbrink in den Jahren 1980 bis 1982 durch Gabriele Isenberg zählt sicher zu den Sternstunden der archäologischen Forschung in Soest, und die Entdeckung, aber zum Teil auch Abbaggerung eines weiteren Handwerkerareals 1989 am Isenacker – nämlich dem hochmittelalterlichen Schmiedequartier der Stadt – führte indirekt zur Einrichtung einer eigenen kommunalen Stadtarchäologie im August 1990 (Melzer 1991, 2010).

Nicht nur Ausgrabungen

Die Stadt Soest hat wichtige Teile ihrer Hinterlassenschaftsverwaltung unter eigener Regie, wie das Stadtarchiv und das Burghofmuseum, deshalb war es an der Zeit, dass sie 1990 auch die Betreuung des „Bodendenkmals Altstadt“ übernahm. Das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen trat 1980 in Kraft und geht von einem weitgefassten Denkmalbegriff aus, berücksichtigt das Bodendenkmal genauso wie das Baudenkmal und räumt den Kommunen eine herausragende Stellung bei der Organisation und der Durchführung der Denkmalpflege ein (Horn 2004). Die Einrichtung von Stadtarchäologien beschränkt sich in Westfalen nur auf wenige Städte mit einem bedeutenden Denkmälerbestand – nämlich Höxter, Paderborn, Dortmund, Münster und Soest – und erlaubt dort eine flächendeckende und ortsnahe Betreuung der Bodendenkmäler und archäologischen Fundstellen sowie Hilfe bei der Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei zahlreichen Baumaßnahmen. Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in NRW im Jahr 2013 regelte u. a. das Verursacherprinzip neu und zwar nicht nur für eingetragene, sondern auch für vermutete Bodendenkmäler. Lassen sich diese nicht erhalten und werden durch Baumaßnahmen zerstört, so trägt der Verursacher, in der Regel der Bauherr, im zumutbaren Rahmen die Kosten für die Ausgrabung und Dokumentation, und gerade hier liegt eine Stärke der Stadtarchäologie, nämlich eine zeitnahe und meist kostengünstige Untersuchung sicherzustellen. Bei Erdarbeiten, besonders in einer ehemals dichter besiedelten Altstadt, werden oft archäologische Befunde zerstört, weil sie nicht als solche erkannt oder weil die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, ihre Entdeckung zu melden und vorübergehend für die Dokumentation zu erhalten, nicht befolgt werden. Die Stadt ist verpflichtet, dem entgegenzutreten. Sie kann dies nun sehr effektiv tun und hat es, seit die Stadtarchäologie eingerichtet ist, auch erfolgreich praktiziert. Entscheidend war jedoch, dass die Stadt Soest es sich aus ihrer geschichtlichen Verantwortung heraus nicht leisten konnte, bei neuen Baumaßnahmen die Augen vor der archäologischen Hinterlassenschaft der Vorfahren zu verschließen und sich gleichzeitig – sicher nicht zu Unrecht – nach außen als alte Hansestadt und eine der historisch bedeutendsten Städte Westfalens darzustellen (Melzer 1991 und 1995).

Durch den Anspruch der Stadt, sich innerhalb eines begrenzten Raumes ständig zu wandeln und zu erneuern, lässt es sich oft nur in Ausnahmefällen einrichten, dass ungestörte, archäologisch intakte Flächen aus der baulichen Nutzung ausgenommen werden können. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadtarchäologie bereits bei der Planung beteiligt wird, denn

durch eine möglichst frühe Kenntnis von Baumaßnahmen – private wie öffentliche – lässt sich mancher Teil des Bodendenkmals „Stadt“ retten oder zumindest seine archäologische Erforschung unter optimalen Bedingungen und ohne Zeitverzögerung einleiten. Unzulängliche Notgrabungen oder archäologisches Handeln unter dem Druck von Bauarbeiten sollten der Vergangenheit angehören (Wehmeyer 2004).

Nicht zuletzt durch die Ergebnisse, aber auch Versäumnisse der Ausgrabungen am Isenacker 1989 beeinflusst – das hochmittelalterliche Schmiedevierviertel der Stadt wurde fast undokumentiert überbaut –, begann sich in Politik und Verwaltung der Stadt das Bewusstsein durchzusetzen, dass wichtige Erkenntnisse zur Stadtgeschichte unwiederbringlich verloren gehen, wenn nicht vorherige archäologische Untersuchungen und somit Dokumentationen stattfinden. Seit August 1990 wird nun die Stadtarchäologie als originäre Aufgabe – neudeutsch: Produkt – der Stadt wahrgenommen, zuerst hauptsächlich durch Mittel des Arbeitsamtes finanziert und zunächst auch nur auf die Altstadt beschränkt. Die Motoren für die Gründung waren zwei in Soest nicht unbekannte Personen, nämlich der ehemalige Stadtarchivar Gerhard Köhn und die damalige Leiterin des Mittelalterreferates des Westfälischen Museums für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege Gabriele Isenberg (Abb. 1). Diese beiden konnten die damalige Soester Verwaltung und Politik mit Stadtdirektor Helmut Holtgrewe und Bürgermeister Peter Brüseke an der Spitze von der Notwendigkeit der Einrichtung überzeugen. Das Hauptargument für eine eigene Stadtarchäologie war dabei immer, gemeinsam mit den Bauherren und möglichst im Vorfeld der eigentlichen



Abb. 1: Landesarchäologin a. D. Dr. Gabriele Isenberg und der verstorbene Stadtarchivar Dr. Gerhard Köhn. Foto: Stadtarchäologie Soest

Baumaßnahme Zeiträume zu nutzen, um teure Baustopps durch Zufallsfunde zu vermeiden. Zurückblickend kann festgestellt werden, dass der Ansatz richtig war. In den 25 Jahren seit Bestehen der Stadtarchäologie ist es an keinem Tag zu einem Baustillstand, verursacht durch neu entdeckte archäologische Fundstellen, auf irgendeiner Soester Baustelle gekommen. Der Stadtarchäologe war von Anfang dem damaligen Stadtbaurat und innerhalb des Baudezernates/Fachbereichs der Abteilung Stadtentwicklung (früher Planungsamt) und Bauordnung zugeordnet. Diese Zuordnung hat sich bis heute als richtig erwiesen, da die Archäologie nur dann sinnvoll agieren kann, wenn sie in die Arbeitsabläufe zwischen Stadtplanung und Bauordnung eingebunden ist und alle weiteren aktuellen Tiefbaumaßnahmen in der Stadt, etwa über die Kommunalen Betriebe Soest, das Abwasserwerk, Telekom etc. zur Kenntnis bekommt. So können alle anfallenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet systematisch betreut werden, wobei Kanalbaumaßnahmen hierbei genauso interessante Ergebnisse liefern können wie Neu- oder Umbauten von Gebäuden.

Die Finanzierung der Soester Archäologie erfolgte ab Mitte August 1990 in den ersten beiden Jahren als reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der Agentur für Arbeit, und dieser muss man sehr dankbar sein, dass sie immer wieder Ausgrabungsprojekte durch entsprechende Maßnahmen unterstützte. In den Jahren 1990 bis 1997 wurden Monat für Monat zwischen 4 bis 16 Personen in entsprechenden Projekten bei der Stadtarchäologie eingesetzt. Besonders aber zwischen 1997 und 2008 waren es Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit monatlich bis zu 30 Teilnehmern,



Abb. 2: Teilnehmer eines Jugendprojektes in den Werkstätten des Berufsbildungswerkes Hellweg e. V.. Foto: Stadtarchäologie Soest

die über Jahre sehr erfolgreich zusammen mit dem Berufsbildungszentrum Hellweg e. V. der Kreishandwerkerschaft Soest durchgeführt wurden. Ausgraben bei der Stadtarchäologie und Weiterbildung im BBZ war zwischen August 1999 und März 2008 die Devise für 362 Teilnehmer, die in dem Projekt „Arbeiten und Lernen“ verzeichnet wurden und von denen über 50 % in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten (Abb. 2).

Eines dieser Gemeinschaftsprojekte war der „Historische Altstadttrundgang“ (Melzer, Schinkel, Thiemann 2009). Auf 40 Tafeln sowie 13 Zugangstafeln mit Stadtplan innerhalb der 102 Hektar großen Soester Altstadt findet heute der interessierte Besucher Beschreibungen einzelner Sehenswürdigkeiten und Plätze, Erläuterungen von geschichtlichen Hintergründen sowie die Forschungsergebnisse der Stadtarchäologie und der Denkmalpflege.

Ebenso befinden sich Stellen an den bedeutenden historischen Gebäuden der Stadt wie dem Rathaus, dem Stadtarchiv, den sieben herausragenden mittelalterlichen Kirchen und zwei Kapellen und an der noch zu zwei Dritteln erhaltenen Stadtbefestigung. Aber nicht nur Bauten, sondern auch einzelnen Themen widmen sich die Texte der Stelen, und natürlich sind im Stadtrundgang auch archäologische Denkmäler und bedeutende Ausgrabungen der letzten Jahre berücksichtigt. Neben den vielen ABM-Kräften wurden von Anfang an im Schnitt zwischen 2 bis 15 Fachstudenten pro Monat sowie bis heute 235 Schul- und Universitätspraktikanten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Stadtarchäologie eingesetzt. Seit 1997 sind auch ehrenamtliche Mitarbeiter im Team, das seit 2007 durch eine Einsatzstelle der Jugendbauhütte Soest im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres – Bereich Denkmalpflege, verstärkt wird. Hinzu kommen noch projektbezogene Mitarbeiter sowie geringfügig Beschäftigte. Die Aufgabenbereiche um-



Abb. 3: Archäologischer Nachwuchs bei der Arbeit im Rahmen eines Stadtfestes. Foto: Stadtarchäologie Soest

fassen nicht nur die Planung und Durchführung von archäologischen Grabungen sowie zahllosen Baustellenbeobachtungen und Prospektionen im Stadtgebiet, sondern u. a. auch:

- Aufbereitung von Ausgrabungen, inklusive der Altgrabungen;
- Zeichentätigkeit, Inventarisierung, Keramikrestaurierung, Magazinierung;

- Stellungnahmen im Zuge von Bauleitplanungen sowie Beratungen für Bürger;
- Archäologische Bestandserhebung, Pflege der archäologischen Datenbank;
- eigene Publikationen und Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten zur Stadtgeschichte;
- Öffentlichkeitsarbeit: Fachtagungen, Vorträge, Führungen, Sonderveranstaltungen.

Auf die öffentlichkeitswirksamen Effekte durch Führungen, Vorträge, Pressearbeit und Publikationen, Tage der offenen Tür etc. muss in diesem Zusammenhang nicht weiter hingewiesen werden (Abb. 3). Besonders aber auch die Publikationen und die durchgeführten internationalen Fachtagungen haben das Renommee der Stadtarchäologie gestärkt.

Um die Stadt Soest bei der Bewältigung „ihrer Probleme“ mit der reichhaltigen archäologischen Hinterlassenschaft zu unterstützen, war das Städtebauministerium des Landes NRW ab August 1992 bereit, die Stadtarchäologie finanziell zu fördern. Die Förderung erfolgte zuerst aus Mitteln des Stadterneuerungsprogramms für den Historischen Stadtkern und ab 1994 auch aus Mitteln des Denkmalförderungsprogramms für das gesamte Stadtgebiet. Mitfinanziert werden aus diesen Mitteln nicht nur der Stadtarchäologe, sondern auch Personalkosten, z. B. für studentische Hilfskräfte, projektbezogene Mitarbeiter und weitere Sachkosten, die im Zusammenhang mit den stadtarchäologischen Grabungen und deren Aufarbeitung entstehen. Besonderer Dank gilt vor allem dem langjährigen zuständigen Referenten im Städtebauministerium des Landes NRW, Heinz Günter Horn, sowie seinem Nachfolger, Thomas Otten, für ihre immerwährende Unterstützung.

In diesem Zusammenhang muss einmal kurz eingefügt werden, dass das Aufgabenfeld des Stadtarchäologen natürlich nicht an der mittelalterlichen Umwallung der Stadt endet. Zu seinem Arbeitsbereich gehören genauso die Überwachung neuer Baugebiete zum Zweck der Erforschung präurbaner Siedlungen sowie die Entwicklung der zur Stadt gehörenden Dörfer. So war es besonders zu begrüßen, dass das Städtebauministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (z. Z. Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) damals für alle Projektstädte der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen eine archäologische Bestandserhebung empfahl und förderte. Im Auftrag der Stadt Soest wurde so in den Jahren 1992 bis 1997 durch die Fachhochschule Köln, Fachbereich Architektur, eine solche Maßnahme durchgeführt (Eberhardt u. a. 2004). Der erste Arbeitsschritt umfasste die Sichtung und Auswertung der zugänglichen historischen Quellen. Im zweiten Schritt wurden die zahlreichen archäologischen Untersuchungen und Fundstellen

im historischen Stadtkern erfasst und bewertet. Im dritten Schritt dokumentierte man die Bodeneingriffe anhand von Bauakten und wertete die historischen Katasterkarten aus. Die Kartierung der Bodeneingriffe folgte dann im letzten Arbeitsschritt. Die Lage und Tiefe der Ver- und Entsorgungsleitungen wurde insbesondere durch die Auswertung des Karten- und Datenmaterials in den dafür zuständigen Ämtern ermittelt, ähnlich verfuhr man bei der Erfassung der Keller von Neubauten der letzten Jahre. Die Erfassung aller Bodeneingriffe erlaubt es nun, im Umkehrschluss diejenigen Bereiche im Stadtgebiet zu ermitteln, in denen noch mit archäologischer Substanz gerechnet werden darf. Sollte ein dauerhafter Schutz als Bodendenkmal nicht möglich sein, so ermöglichen die Informationen eine bessere Vorbereitung von Neubaumaßnahmen und helfen, ungeplante und somit teure Stilllegungen von Baustellen zwecks Bergung und Dokumentation der archäologischen Befunde und Funde zu verhindern.

Die durch das Denkmalschutzgesetz geregelte Zusammenarbeit und Abstimmung mit der LWL-Archäologie für Westfalen als zuständigem Fachamt ist geprägt von Vertrauen und einem konstruktiven Miteinander. Die Kollegen aus Münster bzw. der Außenstelle Olpe – hier seien nur stellvertretend die Kollegen Michael M. Rind, Hans-Werner Peine und Michael Baales genannt – wissen, dass sie durch die Stadtarchäologie wesentlich entlastet werden.

Neben der Ausgrabungstätigkeit erfordert jedoch ein weiterer Bereich die intensive Aufmerksamkeit der Stadtarchäologie. Es geht um die Aufbereitung der Befunde und Funde. Diese werden gesäubert, gewaschen, Keramik wird z. T. auch geklebt und ergänzt. Es wird gezeichnet, fotografiert, katalogisiert und dokumentiert, so dass am Ende der wissenschaftlichen Bearbeitung die Grabungsergebnisse durch Publikationen und gegebenenfalls Ausstellungen einer interessierten Öffentlichkeit nahegebracht werden können. Endgültig werden die wichtigen Funde jedoch magaziniert und als kulturhistorisches Erbe der Nachwelt erhalten, und das Image der Stadt Soest ist unzweifelhaft mit diesem Erbe verbunden, das zudem einen wichtigen Lebensfaktor darstellt.

Die Fundaufarbeitung musste schnell von den Büroarbeitsplätzen getrennt werden, zu umfangreich war das anfallende Fundgut. Erste Versuche der Fundbearbeitung fanden 1992 sogar im stillgelegten alten Hallenbad statt. Nach dessen Abriss wurde die ehemalige Brennerei Kleine am Grandweg als Fundmagazin mit einfacher Werkstatt – zusammen mit dem Magazin des Burghofmuseums – sowie als Lager für das Grabungsgerät der Stadtarchäologie hergerichtet – eine Lösung, die dem Fundgut der materiellen Sachkultur so gerade zugemutet werden kann. An einer zukünftigen Verbesserung sollte nach so langer Zeit gearbeitet werden, zumal die Raumsituation immer prekärer wird.

Da sich das Schriftgut im Stadtarchiv und das „Bodenarchiv“ sehr gut ergänzen, war es für die Entwicklung der Stadtarchäologie sehr günstig,

auch die räumliche Nähe durch Büroarbeitsplätze im Stadtarchiv in der Jakobistraße zu erlangen. Nicht nur für die Auswertung von Grabungen durch wissenschaftliche Bearbeiter sind die wissenschaftliche Bibliothek und die Akten des Stadtarchivs unverzichtbar.

Das immer wieder gezeigte öffentliche Interesse an der archäologischen Arbeit belegt, dass die Stadtarchäologie in der Soester Bevölkerung eine große Resonanz findet. Ausdruck dafür mag auch die Verleihung des Preises für Denkmalpflege Westfalen-Lippe für die Leistungen der Bodendenkmalpflege in Soest im Jahre 2002 gewesen sein. Die Präsentation archäologischer Fundkomplexe als Leihgaben bei vielen überregional bedeutenden Sonderausstellungen, aber auch außerhalb von Museen, etwa im St.-Petri-Gemeindehaus, in der Sparkasse, der Volksbank oder Soester Geschäften, trug viel zum Verständnis bei und weckte ebenfalls anschaulich das Geschichtsinteresse in der Stadt und befriedigte das Interesse einer Bürgerschaft, von denen gegenwärtig immerhin 750 Personen Mitglieder im Soester Geschichtsverein sind.

Im Laufe der vergangenen 25 Jahre hat die Stadtarchäologie in Soest im Zuge ihrer Tätigkeit im Bereich der archäologischen Denkmalpflege vielfältige neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte beigetragen und quasi als Nebenprodukt für den Kulturbereich eine große Anzahl von Funden ergraben, die sich heute größtenteils nicht nur im Fundmagazin am Grandweg befinden, sondern auch zu einer gewiss nicht unerheblichen, stetigen Bereicherung des städtischen Museumsbestandes geführt haben.

Durch die Neukonzeption der Dauerausstellung im Burghofmuseum konnte die Öffentlichkeit dauerhaft an das Thema „Archäologie/frühe Stadtgeschichte“ herangeführt werden (Melzer 2010). Im Jahr 2005 wurde ein Konzept für die Soester Museen vom Rat verabschiedet, das dem Burghof als stadtgeschichtlichem Museum eine neue Chance gab. Nach der Schaffung eines neuen Eingangsbereichs mit Funktionsräumen konnte ein neues Ausstellungskonzept umgesetzt werden, das durch die Federführung der Stadtarchäologie von vornherein eine starke archäologische Ausrichtung hatte. Hauptziel der Neugestaltung war es, den Soester Bürgern Zugang zur Geschichte der eigenen Stadt zu vermitteln und so die Identifikation mit ihr zu erhöhen. Dabei wendet sich das Museum bewusst an breite Schichten der Bevölkerung (Abb. 4). Aufgabe des Burghofmuseums ist es außerdem, den vielen Tagesgästen einen Einblick in die Geschichte Soests zu vermitteln, dessen historische Altstadt man heute mehr denn je mit Denkmalpflege und Archäologie verbindet. Außerdem war bei der Neukonzeption den Bedürfnissen von Schulen Rechnung zu tragen. Aufgrund seiner wertvollen Sammlungsbestände ist das Museum ein wichtiger außerschulischer Lernort. Zum 100-jährigen Bestehen des Burghof-

museums im Oktober 2009 war die Entwicklung von einer Heimatsammlung zu einem Stadtmuseum zunächst abgeschlossen. Heute präsentiert sich das Haus mit seiner neuen Dauerausstellung als stadtgeschichtliches/archäologisches Museum mit Abteilungen und Exponaten von der Jungsteinzeit bis in das 20. Jahrhundert (Melzer 2010).

Und es ist sicherlich nicht vermessen zu behaupten, dass das Burghofmuseum heute, zusammen mit dem Stadtarchiv und der Stadtarchäologie, ein wichtiges historisches Zentrum in Südwestfalen bildet.

Ergebnisse zur Stadtgeschichte

Nach 25 Jahren lässt sich feststellen, dass eine Fülle von neuen Erkenntnissen zur Soester Stadtgeschichte gewonnen werden konnten, die ansonsten verloren gegangen wären. Mit der Arbeit der Stadtarchäologie haben sich die bekannten, qualifizierten archäologischen Fundstellen im Stadtgebiet fast



Abb. 4: Die Dauerausstellung seit 2009 im Burghofmuseum.
Foto: Stadtarchäologie Soest



Abb. 5: Ausgrabung auf dem Gelände des ehemaligen Finanzamtes. Foto: Stadtarchäologie Soest

vervierfacht: von 90 im Jahr 1990 auf 350 im Jahr 2015. Die Erforschung speziell des mittelalterlichen Soest entwickelt sich mittlerweile zu einem Forschungsschwerpunkt von exemplarischer Bedeutung für westfälische Städte, werden hier doch alle Lebensbereiche des mittelalterlichen Menschen in ihrem Wandel im Rahmen der Stadtentwicklung bis heute erfasst.

Die erste Grabungsstelle lag 1990 im Hinterhofbereich des Hauses Mariengasse 1/Petrikirchhof 5a und somit am Randbereich des karolingisch-ottonischen Soest und die erste große Flächengrabung im Vorfeld von Baumaßnahmen folgte ab 1992 auf dem Areal des

ehemaligen Burgtheaterparkplatzes, nicht weit von der ersten Grabung entfernt. Ihr schlossen sich in den folgenden Jahren zahlreiche kleinere und größere Ausgrabungen und zahllose Baustellenbeobachtungen sowie Prospektionen im gesamten Stadtgebiet an (Abb. 5).

Der Wille war von Anfang an da, Grabungsergebnisse zeitnah auszuwerten und einem Fachpublikum sowie der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Vier bisher abgeschlossene Bachelor-, drei Master-, sechs Magister- und sechs Doktorarbeiten junger Archäologen zu Soester Themen sind ein deutlicher Ausdruck einer intensiven Forschung. So entstanden durch intensive Aufarbeitung und Forschung in den vergangenen 25 Jahren eine Fülle wissenschaftlicher Aufsätze und Beiträge, aber auch Monografien zur Soester Ur- und Frühgeschichte, und der Verfasser ist stolz, dass mit der Reihe „Soester Beiträge zur Archäologie“ mit mittlerweile 14 Bänden auch ein passendes Publikationsorgan geschaffen werden konnte.

Die Auswertungen von Soester Altgrabungen wie des frühmittelalterlichen Gräberfeldes am Lübecker Ring (Peters 2011) oder der Saline am Kohlbrink (Jülich 2006) gehören mittlerweile ebenfalls zu den wissenschaftlichen Standardwerken der jeweiligen Forschungszweige.

Als einige der bedeutenden Ausgrabungen der Stadtarchäologie seien in diesem Zusammenhang die Fundstellen Mariengasse 1, St.-Petri-Gemeindehaus, Burgtheaterparkplatz/Rosenstraße 1, Markt, Kloster Paradiese, Plettenberg und die Grabungen im Soester Westen erwähnt. Die archäologischen Untersuchungen der letzten Jahre lieferten viele neue wichtige Erkenntnisse zu bisher unbekannten Strukturen der Entwicklung von Soest und zeigten eindringlich, wie vielfältig und dicht die archäologische Befundlage seit dem Neolithikum im Soester Stadtgebiet ist. Die bisherigen Erkenntnisse bestätigen immer wieder aufs Neue, dass das unterirdische Soest jegliche Art von Überraschung bereit hält. Es ist hier nicht der Platz, um die einzelnen Grabungen ausführlich vorzustellen, aber die überregionale Bedeutung einiger Ausgrabungen sowie deren Auswertungen muss einfach erwähnt werden.

Archäologische Funde und Befunde belegen die Besiedlung des Soester Stadtgebiets schon ab dem 6. Jahrtausend vor Christus. Daraus ein zusammenhängendes Bild konstruieren zu wollen, ist immer noch schwierig. Auch in späterer Zeit ist die Siedlungsentwicklung alles andere als bekannt. Die Entdeckung eines Grabenwerkes der Michelsberger Kultur innerhalb der Soester Altstadt im Bereich Burgtheaterparkplatz/Rosenstraße 1 und später am alten Stadtkrankenhaus und in der Höggenstraße (versch. Beiträge Knoche; Heinze 2011) gehörte sicherlich ebenso zu den Highlights wie die langjährigen und umfangreichen Ausgrabungen im

Soester Westen mit den Befunden zur germanischen Metallverarbeitung, insbesondere der Bleiverarbeitung, die die Wirtschaftsgeschichte des 1. Jahrhunderts n. Chr. am Rande des Römischen Reiches neu beleuchten (verschiedene Beiträge Pfeffer). Gerade die Vorgeschichtsforschung hat zum Neolithikum, zur Eisenzeit und zur Römischen Kaiserzeit durch zahlreiche neue Fundstellen in Soest einen großen Kenntnisgewinn erlangt.

Dass sich im historischen Stadtkern des erstmals 836 erwähnten Soest Befunde des Früh- und Hochmittelalters nachweisen lassen, ist nicht verwunderlich, aber die Entdeckung eines Handwerkerquartiers von Buntmetallschmieden des 9. bis 11. Jahrhunderts am Plettenberg war dennoch eine große Überraschung (versch. Beiträge Lammers; Thiemann; Heinze) und erlaubt mittlerweile zusammen mit weiteren Fundstellen einen guten Überblick über die Besiedlungsgeschichte Soests vom 7. Jahrhundert an, die hier nun nur ganz knapp bis ans Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt werden soll (Melzer 2010 und 2013).

Soest geht wahrscheinlich auf eine merowingische Siedlungskonzentration zurück, deren große Bedeutung unmittelbar mit einer umfangreichen Salzgewinnung in Verbindung zu bringen ist, die bis ans Ende des 6. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann. Durch die Ausgrabungen am Kohlbrink ist die Saline dort belegt. Abgesehen vom frühmittelalterlichen Gräberfeld am Lübecker Ring, zirka 500 Meter südöstlich der Altstadt gelegen, und Siedlungsbefunden am Ardey am westlichen Stadtrand fanden sich alle bisher entdeckten Spuren des 7. und 8. Jahrhunderts im Zentrum der Altstadt. Zu dieser Zeit gab es dort offenbar eine größere offene Siedlung, was Grubenhäuser, Pfostenlöcher und Gruben bezeugen. Ein dazugehöriges Gräberfeld ist unter dem heutigen nördlichen Petrikirchhof zu vermuten.

In karolingischer Zeit war Soest bedeutender Missionsstandort und Nebenresidenz der Kölner Erzbischöfe. Innerhalb einer noch im 9. Jahrhundert entstandenen, knapp 4,5 Hektar umfassenden Befestigung konnten archäologisch die um 800 gegründete Pfarrkirche St. Petri sowie Teile eines dazugehörigen, umfangreichen Gräberfeldes nachgewiesen werden. Möglicherweise liegt auch schon die Gründung der Kirche St. Georg als Eigenkirche des Salinenherrn in dieser Zeit (versch. Beiträge Isenberg). Mit der Gründung des Stiftes St. Patrokli wurde Ende des 10. Jahrhunderts ein weiterer Bereich innerhalb der Befestigung neu bebaut. Im Schutze des Castrums ließen sich Handwerker und Kaufleute nieder. Archäologisch sind bisher die Saline am Kohlbrink, ein im Westen am Hellweg gelegenes Suburbium zwischen Höggenstraße und Rosenstraße sowie ein Handwerkerquartier mit Buntmetallproduktion am Plettenberg belegt. Ein

weiterer bedeutender Siedlungskern am Grandweg scheint sich im Südosten herauszukristallisieren. Dieser Bereich könnte so eine Verbindung zwischen dem Plettenberg und der Kirche (Alt-)St. Thomä herstellen, für die eine Errichtung auch im 9. Jahrhundert vermutet werden kann. Es gab also zwei Hauptsiedlungsbereiche mit jeweils einer Kirche und einem randlich gelegenen Handwerkerquartier.

Um 1000 n. Chr. wurde ein turmartiger Palas in die bestehende Befestigung integriert und diente den Kölner Erzbischöfen als Pfalz. Insgesamt ist eine starke Siedlungsverdichtung zu verzeichnen. Die Befestigungslinie war im Süden und Westen mehrmals nach außen verlagert worden. Noch ist eindeutig eine topografische Trennung zwischen befestigter Kernburg und den offenen Siedlungsbereichen zu beobachten. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts verlassen die Buntmetallhandwerker den Plettenberg. Dies kann eigentlich nur mit den zeitgleichen immensen Bautätigkeiten an

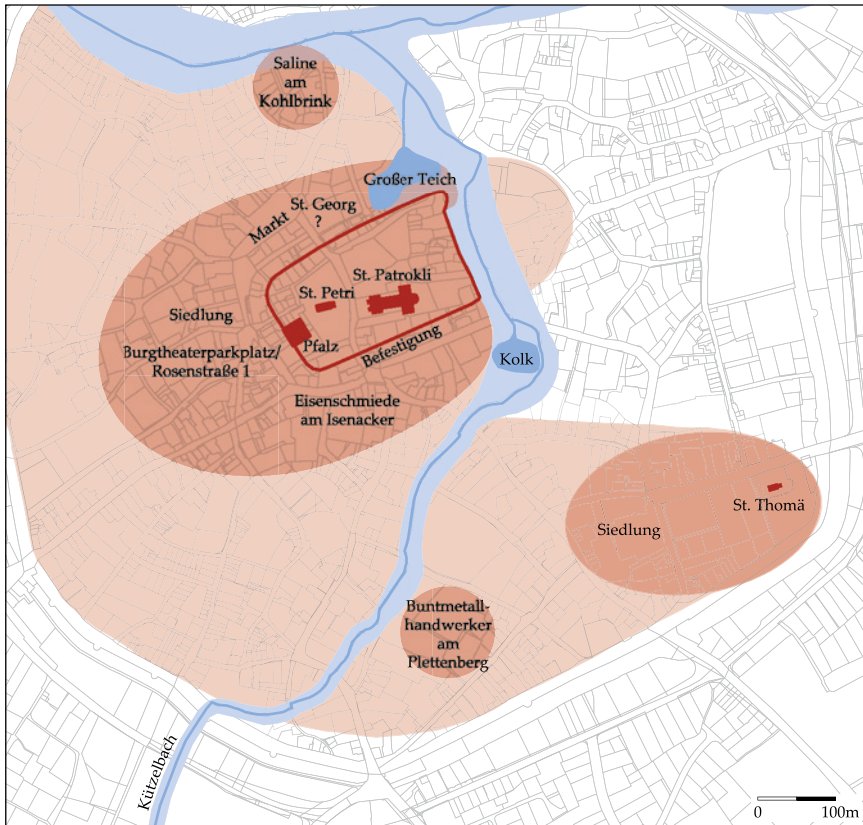


Abb. 6: Die Siedlungsentwicklung im Altstadtgebiet von Soest im 9. und 10. Jahrhundert (dunkel) und die Ausweisung der Besiedlung bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (hell). Karte: Stadtarchäologie Soest

St. Petri, St. Patrokli und der Pfalz in Verbindung gebracht werden und legt die Vermutung nahe, dass die Metallhandwerker in den Bereich Högenstraße/Rosenstraße „umgezogen“ sind. Neu entwickelt haben sich ein Eisenschmiedevierviertel am Isenacker und der Markt. Aber auch weiter entfernte Areale, besonders im Westen, wurden nun neu besiedelt. Die Niederlegung der ersten Befestigung lässt sich noch in das 11. Jahrhundert datieren, so dass sich eine Lücke von ca. 100 Jahren zwischen dem Abriss und dem Bau der späteren Stadtmauer ergibt, ein Zustand, der ohne das Vorhandensein einer weiteren Befestigungslinie eigentlich nicht denkbar ist. Anhand von Grabungsbefunden wird auf Höhe oder unter Einbeziehung älterer Teile der späteren Stadtmauer eine Abschnittsbefestigung im Westen zwischen den Niederungsgebieten des Kützelbaches und des Soestbaches favorisiert (Abb. 6).

Erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts entstand die mit zehn Toren ausgestattete und 102 Hektar umfassende Stadtmauer von 3,8 km Länge und mit zwei vorgelagerten Gräben. Erzbischof Philipp von Heinsberg war es, der 1180 die Stadt in sechs Pfarrbezirke und Hofen aufteilte und so ein Konjunkturprogramm für den Kirchenbau in Gang setzte. Eine neue Pfalz, Klöster und Kapellen wurden neu errichtet. Soest erlebte jedoch nicht nur einen immensen Bauboom, sondern auch Trockenlegungsarbeiten in den Bachniederungen und anschließende Aufsiedlung dieser Areale. Besonders die Kanalisierung des Wurstekessels und Entwässerungsmaßnahmen im Bereich der Kirche St. Maria zur Wiese lassen sich nachweisen. Der Einengung und Verfüllung der Bachläufe folgten die Ansiedlung von Gerbern sowie die Errichtung von Wassermühlen. Die Neuorganisation des Stadtraums ist in der Einrichtung der schon erwähnten Hofen, der späteren Stadtviertel zu suchen und ging einher mit der Auflösung alter Strukturen. Alte Höfe und besonders die reinen Handwerkerquartiere der Sälzer, Buntmetall- und Eisenschmiede wurden aufgelöst und der gesamte Stadtraum mit seinem dichten Straßensystem wurde aufgesiedelt. Die Anfänge der kommunalen Selbstverwaltung sind ebenfalls in dieser Zeit zu fassen wie z. B. mit der Erwähnung eines Rathausbaus aus dem Jahr 1229. Spätestens um diese Zeit war der Prozess der Kommunebildung abgeschlossen und der karolingisch-ottonische Kern war mit Kirchen und Verwaltungseinrichtungen zum Zentrum einer boomenden Stadt geworden, die sich als bedeutendste westfälische Hansestadt mit intensiven Kontakten im Nord- und Ostseeraum – im Zusammenspiel der nordwestdeutschen Städte – über mehrere Jahrhunderte behaupten konnte (Melzer 2013).

Literaturauswahl ab 1990

- Michael Baales u. a.** (Hrsg.): Archäologie in Südwestfalen. Jubiläumsheft zum 25-jährigen Bestehen der Außenstelle Olpe der LWL-Archäologie für Westfalen. Münster 2007.
- Kerstin Batzel:** Die Besiedlung des Kreises Soest in der Eisenzeit. In: Walter Melzer, Torsten Capelle (Hrsg.): Bleibergbau und Bleiverarbeitung während der römischen Kaiserzeit im rechtsrheinischen Barbaricum (Soester Beiträge zur Archäologie 8). Soest 2007, S. 71-90.
- Michael Bode u. a.:** Rekonstruktion frühkaiserzeitlicher Bleiproduktion in Germanien: Synergie von Archäologie und Materialwissenschaften. In: Walter Melzer, Torsten Capelle (Hrsg.): Bleibergbau und Bleiverarbeitung während der römischen Kaiserzeit im rechtsrheinischen Barbaricum (Soester Beiträge zur Archäologie 8). Soest 2007, S. 105-123.
- Michael Bode:** Archäometallurgische Untersuchungen zur Blei-/Silbergewinnung im Germanien der frühen Römischen Kaiserzeit (Dissertation Westfälische Wilhelms-Universität Münster 2008), <<http://miami.uni-muenster.de/servlets/DocumentServlet?id=4611>>.
- Manuel Buczka:** Die mittelneolithische Besiedlung im Soester Westen – Ergebnisse der Ausgrabungen Am Ardey/Rüenstert/Am Brinkenkamp. In: Walter Melzer (Hrsg.): Neue Forschungen zum Neolithikum in Soest und am Hellweg (Soester Beiträge zur Archäologie 13). Soest 2013, S. 63-98.
- Jürgen Eberhardt, Norbert Schöndeling u. a.:** Das Forschungsprojekt „Archäologische Bestandserhebung“ in Nordrhein-Westfalen. In: Heinz Günter Horn, Hansgerd Hellenkemper, Gabriele Isenberg, Harald Koschik (Hrsg.): Stadtentwicklung und Archäologie (Schriften zur Denkmalpflege in NRW 7). Essen 2004, S. 11-111.
- Wilfried Ehbrecht** (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft (Soester Beiträge 52). Soest 2010.
- Julia Hallenkamp-Lumpe:** „in foro Susaciensis oppidi“ – Zur Geschichte des Soester Marktes. In: Walter Melzer (Hrsg.): Handel, Handwerk, Haustierte – Zur Geschichte von Markt und Tiernutzung in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 7). Soest 2007, S. 9-79
- Heinz-Dieter Heimann** (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (Soester Beiträge 53). Soest 1996.
- Frederik Heinze:** Die frühmittelalterliche Besiedlung auf der Altflur „Rüenstert“ im Soester Westen. In: Soester Zeitschrift 121 (2009), S. 5-9.
- Frederik Heinze:** Eine erste Grabung in der Soester Kirche St. Pauli. In: Archäologie in Westfalen-Lippe 1 (2009), S. 118-122.
- Frederik Heinze:** Erdwerk und Glockengussgrube – die Ausgrabungen an der Höggenstraße 28 in Soest. In: Archäologie in Westfalen-Lippe 3 (2011), S. 182–185.
- Frederik Heinze:** Salz und Metall – Katalysatoren der Soester Stadtentwicklung. In: Martin Pries/Winfried Schenk (Hrsg.): Rohstoffgewinnung und Stadtentwicklung (Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 30). Bonn 2013, S. 111-122.
- Gabriele Isenberg:** Salzsieder in Soest. In: Hansgerd Hellenkemper/Heinz G. Horn/Harald Koschik/Bendix Trier (Hrsg.): Archäologie in Nordrhein-Westfalen – Geschichte im Herzen Europas (Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 1). Köln 1990, S. 290-293.
- Gabriele Isenberg:** Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte Soests. In: Westfalen 70 (1992), S. 194-210.
- Gabriele Isenberg:** Soest und die Kölner Erzbischöfe aus archäologischer Sicht. In: Soester Zeitschrift 104 (1992), S. 4-15.
- Gabriele Isenberg:** Die Soester Saline - Grundlage für den Reichtum der Stadt. In: Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung u. a. (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 23-30.
- Gabriele Isenberg:** Soest, ein frühes Wirtschaftszentrum (1.–12. Jahrhundert). In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 83 (2002), S. 265-281.

- Gabriele Isenberg:** Soest im Frühmittelalter. In: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft (Soester Beiträge 52). Soest 2010, S. 147-160.
- Susanne Jülich:** Die frühmittelalterliche Saline von Soest im europäischen Kontext (Bodenaltertümer Westfalens 44). Mainz 2007.
- Benedikt Knoche, Walter Melzer:** Ein Grabenwerk der Michelsberger Kultur in der Altstadt von Soest. In: Daniel Bérenger (Hrsg.): Archäologische Beiträge zur Geschichte Westfalens. Festschrift für Klaus Günther zum 65. Geburtstag (Internationale Archäologie – Studia Honoria 2). Rahden 1997, S. 51-58.
- Benedikt Knoche:** Das Grabensystem der Michelsberger Kultur in der Soester Altstadt. In: Walter Melzer (Hrsg.): Ausgrabungen auf dem Burgtheaterparkplatz/Rosenstraße 1 in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 2). Soest 2003, S. 15-20.
- Benedikt Knoche:** Die Erdwerke von Soest (Kr. Soest) und Nottuln-Uphoven (Kr. Coesfeld). Studien zum Jungneolithikum in Westfalen (Münstersche Beiträge zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie 3). Rahden/Westf. 2008.
- Benedikt Knoche:** Neue Funde der Linearbandkeramik im Stadtgebiet von Soest – Die Fundstellen Plettenberg und Auf der Borg 14. In: Walter Melzer (Hrsg.): Neue Forschungen zum Neolithikum in Soest und am Hellweg (Soester Beiträge zur Archäologie 13). Soest 2013, S. 27-52.
- Benedikt Knoche:** Riten, Routen, Rinder – Das jungneolithische Erdwerk von Soest im Wegetz eines extensiven Viehwirtschaftssystems. In: Walter Melzer (Hrsg.), Neue Forschungen zum Neolithikum in Soest und am Hellweg (Soester Beiträge zur Archäologie 13). Soest 2013, S. 119-274.
- Dieter Lammers:** Zur Bedeutung des Metallhandwerks in der Entwicklung der Stadt Soest. In: Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung u. a. (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 30-38.
- Dieter Lammers:** Das eisenverarbeitende Zentrum der hochmittelalterlichen Stadt. In: Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung u. a. (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 130-132.
- Dieter Lammers:** Der Plettenberg – Vom bandkeramischen Siedlungsplatz zum mittelalterlichen Adelssitz. In: Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung u. a. (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 133-137.
- Dieter Lammers:** Eine Glockengussgrube aus Soest. In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Mittelalterliche Öfen und Feuerungsanlagen. Beiträge des 3. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 62). Stuttgart 2002, S. 185-189.
- Dieter Lammers:** Zum Nachweis von Metallhandwerkern in den Befunden der Ausgrabungen Soest-„Burgtheaterparkplatz/Rosenstraße 1“. In: Walter Melzer (Hrsg.): Ausgrabungen auf dem Burgtheaterparkplatz/Rosenstraße 1 in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 2). Soest 2003, S. 35-40.
- Dieter Lammers:** Das karolingisch-ottonische Buntmetallhandwerker-Quartier auf dem Plettenberg in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 10). Soest 2009.
- Dieter Lammers, Bernhard Thiemann:** Das mittelalterliche Soest – Eine Stadt der Eisenschmiede und Buntmetallgießer? In: Walter Melzer (Hrsg.): Schmiedehandwerk in Mittelalter und Neuzeit. Beiträge des 6. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks (Soester Beiträge zur Archäologie 5). Soest 2004, S. 81-88.
- Julia Lumpe:** Pfalz – Hospital – Pfrundhaus. Neue Ausgrabungen am St. Petri-Gemeindehaus in Soest und ihre Bedeutung für die Geschichte des Hohen Hospitals (Soester Beiträge zur Archäologie 4). Soest 2000.

- Walter Melzer:** Ein Jahr Soester Stadtarchäologie - Erste Ergebnisse und Ausblick. In: Soester Zeitschrift 103 (1991), S. 4-12.
- Walter Melzer:** Alltagsleben in einer westfälischen Hansestadt (Soester Beiträge zur Archäologie 1). Soest 1995.
- Walter Melzer:** Erste Ausgrabungen auf dem „Plettenberg“. In: Soester Zeitschrift 107 (1995), S. 5-8.
- Walter Melzer:** Neue Ausgrabungen mit Funden zu mittelalterlichem Handel und Handwerk in Soest. In: Heinz-Dieter Heimann (Hrsg.), Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (Soester Beiträge 53). Soest 1996, S. 437-458.
- Walter Melzer:** Stadtarchäologie in der westfälischen Hansestadt Soest. Ein Überblick. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 23/24 (1997), S. 3-39.
- Walter Melzer:** Ausgrabungen zu Handel und Handwerk in der westfälischen Hansestadt Soest. In: Ralph Röber (Hrsg.): Von Schmieden, Würfeln und Schreibern – Städtisches Handwerk im Mittelalter. Beiträge des ersten Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks (Almanach 4). Stuttgart 1999, S. 63-76.
- Walter Melzer:** Archäologische Erkenntnisse zum Handel und Handwerk im mittelalterlichen Soest. In: Manfred Gläser (Hrsg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanse-raum, Bd. II: Der Handel. Lübeck 1999, S. 245-261.
- Walter Melzer:** Die Stadt Soest – Eine erfolgreiche Stadtkarriere. In: Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung u. a. (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 12-23.
- Walter Melzer** (Hrsg.): Die Ausgrabungen auf dem Burgtheaterparkplatz/Rosenstraße 1 in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 2). Soest 2003.
- Walter Melzer** (Hrsg.): Schmiedehandwerk in Mittelalter und Neuzeit. Beiträge des 6. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks (Soester Beiträge zur Archäologie 5). Soest 2004.
- Walter Melzer** (Hrsg.): Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk. Beiträge des 8. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks (Soester Beiträge zur Archäologie 6). Soest 2005.
- Walter Melzer** (Hrsg.): Handel, Handwerk, Haustiere - Zur Geschichte von Markt und Tiernutzung in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 7). Soest 2007.
- Walter Melzer, Torsten Capelle** (Hrsg.): Bleibergbau und Bleiverarbeitung während der römischen Kaiserzeit im rechtsrheinischen Barbaricum (Soester Beiträge zur Archäologie 8). Soest 2007.
- Walter Melzer** (Hrsg.): Archäologie und mittelalterliches Handwerk – Eine Standortbestimmung. Beiträge des 10. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks (Soester Beiträge zur Archäologie 9). Soest 2008.
- Walter Melzer, Ingo Pfeffer:** Soest – Ein Zentrum der Bleiverarbeitung im 1. Jahrhundert nach Christus. In: Walter Melzer, Torsten Capelle (Hrsg.): Bleibergbau und Bleiverarbeitung während der römischen Kaiserzeit im rechtsrheinischen Barbaricum (Soester Beiträge zur Archäologie 8). Soest 2007, S. 91-104.
- Walter Melzer/Helmut Schinkel/Bernhard Thiemann:** Der Soester Altstadttrundgang. Soest 2009.
- Walter Melzer** (Hrsg.): Imperium Romanum produxit – Römische Sachgüter in Soest und im mittleren Hellwegraum (Soester Beiträge zur Archäologie 11). Soest 2010.
- Walter Melzer:** Die Befestigungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Soest. In: Manfred Gläser (Hrsg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanse-raum, Bd. VII: Die Befestigungen. Lübeck 2010, S. 371-384.
- Walter Melzer:** Soest – Von den Anfängen zur mittelalterlichen Großstadt. In: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft (Soester Beiträge 52). Soest 2010, S. 39-146.
- Walter Melzer** (Hrsg.): Neue Forschungen zum Neolithikum in Soest und am Hellweg (Soester Beiträge zur Archäologie 13). Soest 2013.

- Walter Melzer:** Soest im Hochmittelalter. Die strukturellen und baulichen Veränderungen im 12. und 13. Jahrhundert. In: Karsten Igel/Michaela Jansen/Ralph Röber/Jonathan Scheschekewitz (Hrsg.): Wandel der Stadt um 1200 – Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter. Archäologisch-historischer Workshop Esslingen am Neckar, 29. und 30. Juni 2011 (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 96). Stuttgart 2013, S. 243-266.
- Hubertus Michels:** Städtischer Hausbau am mittleren Hellweg. Die Entwicklung der Wohnbauten in Soest von 1150 bis 1700. Münster 1998.
- Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung u. a.** (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000.
- Daniel Peters:** Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Soest – Studien zur Gesellschaft in Grenzraum und Epochenumbruch (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen XIX). Münster 2011.
- Ingo Pfeffer:** Neue Ausgrabungen in Soest-„Ardey“ – Ein Zwischenbericht über die laufenden Grabungen. In: Soester Zeitschrift 113 (2001), S. 4-7.
- Ingo Pfeffer:** Aktuelle archäologische Befunde vom Gelände des alten Stadtkrankenhauses in Soest. In: Soester Zeitschrift 116 (2004), S. 4-7.
- Ingo Pfeffer:** Soester Bleifunde im Zentrum eines Forschungsprojekts. In: Soester Zeitschrift 120 (2008), S. 5-12.
- Ingo Pfeffer:** Forschungen zum vor- und frühgeschichtlichen Siedlungszentrum im Soester Westen. In: Archäologie in Westfalen-Lippe 1 (2009), S. 200-203.
- Ingo Pfeffer:** Das Blei der Germanen – Die Besiedlung der älteren römischen Kaiserzeit in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 12). Soest 2012.
- Mark Pieper:** Untersuchungen zum Import von römischen Waren im mittleren Hellwegraum während der Römischen Kaiserzeit. In: Walter Melzer (Hrsg.): Imperium Romanum produxit – Römische Sachgüter in Soest und im mittleren Hellwegraum (Soester Beiträge zur Archäologie 11). Soest 2010, S. 105-163.
- Bernhard Rudnick:** Römische Funde aus Soest, In: Walter Melzer (Hrsg.): Imperium Romanum produxit – Römische Sachgüter in Soest und im mittleren Hellwegraum (Soester Beiträge zur Archäologie 11). Soest 2010, S. 9-103.
- Bernhard Thiemann:** Die Ausgrabungen auf dem „Plettenberg“ in Soest – ein zusammenfassender Überblick. In: Soester Zeitschrift 111 (1999), S. 6-8.
- Bernhard Thiemann:** Das Siedlungswesen im mittelalterlichen Soest. In: Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung u. a. (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 38-49.
- Bernhard Thiemann:** Siedlung am Hellweg – Die Ausgrabung Burgtheaterparkplatz/Rosenstraße 1. In: Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung u. a. (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 107-116.
- Bernhard Thiemann:** Archäologische Untersuchungen in Soester Häusern. In: Soester Zeitschrift 113 (2001), S. 8-13.
- Bernhard Thiemann:** Bauformen des Hochmittelalters in Soest. In: Manfred Gläser (Hrsg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum, Bd. III: Der Hausbau. Lübeck 2001, S. 455-472.
- Bernhard Thiemann:** Die Baustellenbeobachtung „Freilegung Kolkbach“ – ein archäologischer Einblick ins Soester Quellgebiet. In: Soester Zeitschrift 115 (2003), S. 4-11.
- Bernhard Thiemann:** Die hochmittelalterliche Besiedlung im Bereich des „Burgtheaterparkplatzes“ in Soest. In: Walter Melzer (Hrsg.): Ausgrabungen auf dem Burgtheaterparkplatz/Rosenstraße 1 in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 2). Soest 2003, S. 21-34.
- Bernhard Thiemann:** Die Klöster der Stadt Soest. In: Hansestadt Stralsund (Hrsg.): Klöster und monastische Kultur in Hansestädten. Beiträge des 4. wissenschaftlichen Kolloquiums Stralsund 12. bis 15. Dezember 2001. Rahden/Westf. 2003, S. 297-311.

- Bernhard Thiemann:** Archäologische und historische Erkenntnisse zur Infrastruktur der Stadt Soest. In: Manfred Gläser (Hrsg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanse-
raum, Bd. IV: Die Infrastruktur. Lübeck 2004, S. 287-301.
- Bernhard Thiemann:** Die Entwicklung eines lokalen Maurerhandwerks nach archäologischen
Befunden in Soest. In: Walter Melzer (Hrsg.): Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk.
Beiträge des 8. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mit-
telalterlichen Handwerks (Soester Beiträge zur Archäologie 6). Soest 2005, S. 209-215.
- Bernhard Thiemann:** Die Ausgrabung „Soest-Kattenhol 8“ – Grabungsbefunde einer Parzelle
am Stadtrand. In: Soester Zeitschrift 117 (2005), S. 4-14.
- Rüdiger Vierhaus:** Eine eisenzeitliche Siedlung im Baugebiet 123. In: Nordwestdeutscher Ver-
band für Altertumsforschung u. a. (Hrsg.): Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Füh-
rer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 149-152.
- Klaus Wehmeyer:** Stadtentwicklung ohne Archäologie in Soest undenkbar! In: Heinz Günter
Horn, Hansgerd Hellenkemper, Gabriele Isenberg, Harald Koschik (Hrsg.): Stadtentwick-
lung und Archäologie (Schriften zur Denkmalpflege in NRW 7). Essen 2004, S. 195-203.
- Berthold M. Wenzke:** Soest - Strukturen einer ottonischen Stadt. Gießen 1990.
- Ellen Widder** (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürsten-
staat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54). Soest 1995.

INGO PFEFFER

ENDNEOLITHISCHE UND BRONZEZEITLICHE FUNDE AUS SOEST

Im Stadtgebiet von Soest wurden immer wieder Silexgeräte gefunden, die menschliche Aktivitäten im Endneolithikum und der Bronzezeit belegen. Hinzu kamen vor einigen Jahren Funde aus einer Grube von der Grabung am Brinkenkamp im Soester Westen. Diese – wenn auch geringen – Befunde gaben Anlass, das endneolithische und bronzezeitliche Fundmaterial aus dem Stadtgebiet vorzustellen.

Als Endneolithikum wird die letzte Stufe der Jungsteinzeit (Neolithikum) bezeichnet, in der bereits vereinzelt erste Metallwerkzeuge hergestellt wurden. Zeitlich kann das Endneolithikum etwa zwischen 2700 und 2000 v. Chr. eingeordnet werden. Die in der Soester Börde im vorangehenden Spätneolithikum verbreitete Wartberg- und Trichterbecherkultur wurde durch die sogenannten Becherkulturen (Schnurkeramik, Glockenbecherkultur, Einzelgrabkultur) abgelöst. Diese einschneidenden Veränderungen sind hauptsächlich bei den Bestattungssitten feststellbar. Die archäologischen Quellen belegen, dass die im Spätneolithikum gebauten Megalithgräber – wie das in Soest-Hiddingsen – aufgegeben wurden und zumindest die soziale Elite erstmals in Grabhügeln bestattet wurde. Die Beigaben unterscheiden sich deutlich von denen aus den Megalithgräbern. Es handelt sich um die typischen Becher und Streitäxte, aber manchmal wurden auch lange Silexklingen aus honigfarbenem Feuerstein mit in das Grab gegeben¹. Ein Bruchstück eines solchen Spandolchs wurde beispielsweise in Bad Sassendorf-Gabrechten gefunden². Der Rohstoff der Spandolche stammt aus dem rund 700 km westlich gelegenen Grand-Pressigny und belegt die weitreichenden Handelsbeziehungen dieser in ganz Europa vertretenen Kultur. Auch erste Kupfer- und Bronzegegenstände wurden in dieser Zeit genutzt. Das seltene Kupfer wurde zu Schmuckgegenständen und Beilklingen verarbeitet.

1 Michael Baales/Eva Cichy/Anna Helena Schubert: Archäologie in Südwestfalen. Jubiläumsheft zum 25-jährigen Bestehen der Außenstelle Olpe der LWL-Archäologie für Westfalen. Münster 2007, S. 40-41.

2 Eva Cichy: Ur- und Frühgeschichte im Raum Bad Sassendorf. In: Peter Kracht (Hrsg.): Sassendorf. Vom Sälzendorf zum Heilbad. Münster 2009, S. 13-40, hier S. 24f.

Eine Kupferbeilklinge aus Iserlohn, Märkischer Kreis, sowie ein Kupferdolch der Glockenbecherkultur aus der „Kulturhöhle I“ des Bilsteinhöhlenkomplexes belegen, dass Metall auch in unserer Gegend im Umlauf war³. Diese frühen Metallobjekte fanden ihren Weg aus Südosteuropa, wo die Metallverarbeitung mehrere Jahrhunderte früher einsetzte als im westfälischen Raum. Auch die Steingeräte (Beile und Äxte aus Felsgestein und Dolche aus Feuerstein), die Formen von Metallgeräten nachahmten, zeugen von dem Wunsch der damaligen Menschen, prestigeträchtige Metallobjekte zu besitzen. Hier kann beispielhaft ein endneolithischer bis frühbronzezeitlicher Feuersteindolch aus der Gemeinde Möhnesee, Kreis Soest, genannt werden⁴. Den Menschen war es also wichtig, die Formen der wertvollen Metallobjekte nachzuahmen, die sie nicht selbst herstellen konnten. Endneolithische Siedlungen sind aus Westfalen nicht bekannt. Gefunden wurden jedoch oft die charakteristischen Pfeilspitzen aus Feuerstein, aber auch Äxte aus Felsgestein und steinerne Armschutzplatten, die wiederum den Gebrauch von Pfeil und Bogen belegen, wurden in Westfalen entdeckt.

In der darauffolgenden Frühen Bronzezeit (2000 bis 1600 v. Chr., Wickelschnurkeramik) wurde weiterhin in Grabhügeln bestattet und Bronzegeräte waren immer noch „Luxusware“. Alltagsgegenstände wurden nach wie vor aus Feuerstein, Felsgestein, Knochen oder Holz hergestellt. Die Fortführung der Bestattungssitten deutet auf eine kulturelle Kontinuität und eine allmähliche Entwicklung vom Endneolithikum zur Frühen Bronzezeit.

Die Grabhügel lagen oft an markanten Kuppen oder Wegen und sind im Soester Stadtgebiet wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nicht erhalten geblieben. Als nahe gelegene Fundplätze sei hier auf die Hügel von Ense-Höingen und Rüthen-Kallenhardt verwiesen. Insgesamt sind eindeutig in diese Zeit datierbare Einzelfunde aus Südwestfalen sehr selten; als nächstgelegene Siedlungsplätze können Dortmund-Oespel und Bochum-Gerthe angeführt werden⁵.

In der Mittleren Bronzezeit (1600 bis 1200 v. Chr., Hügelgräberkultur) verbreiteten sich die metallurgischen Kenntnisse und es wurden allgemein mehr Gegenstände wie Waffen oder Schmuck aus Bronze hergestellt. Bestattet wurde weiterhin in Grabhügeln. Siedlungen sind aus Soest bisher nicht bekannt. Die zahlreichen Einzelfunde im gesamten südwestfälischen

3 Baales/Cichy/Schubert (wie Anm. 1), S. 41.

4 Michael Baales: Ein kurzer Gang durch die älteste Geschichte Westfalens. In: Archäologie in Ostwestfalen 9 (2005), S. 11-38, hier S. 30f.

5 Baales/Cichy/Schubert (wie Anm. 1), S. 42 und Henriette Brink-Kloke: Mehr als eine Legierung aus Kupfer und Zinn ... Bronzezeit in Dortmund. Bausteine und Fundstücke (Dortmunder Denkmalhefte 1). Dortmund 2011, S. 8-10.

Raum belegen jedoch eine deutlich intensivere Auf-siedlung in der Mittleren Bronzezeit. Als herausragender Einzelfund gilt die Hälfte einer steiner-nen Gussform für bron-zene Absatzbeile in Soest (Abb. 1)⁶. Die Gussform belegt, dass in der Soester Börde Bronze oder zumin-dest Altmetall verarbeitet wurde⁷. Als weiterer be-sonderer Einzelfund kann hier ein Randleistenbeil aus Soest genannt werden. Diese Werkzeuge wurden in der Frühen bis Mittle-ren Bronzezeit verwendet, während Absatzbeile von der ausgehenden Frühen bis in die beginnende Spä-te Bronzezeit hergestellt wurden⁸.



Abb. 1: Steinerne Gussformhälfte eines Absatzbeils der Bronzezeit aus dem Stadtgebiet von Soest. Foto: Stadtar-chäologie Soest, Chr. Theopold. Ohne Maßstab.

Bei den großflächigen Grabungen im Soester Westen konnte ein erster

Befund aus dem Endneolithikum bzw. der Frühen Bronzezeit aufgedeckt werden⁹. Es handelt sich um eine am östlichen Rand der Grabungsfläche

6 Walter Melzer: Soest – Von den Anfängen zur mittelalterlichen Großstadt. In: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft. Soest 2010, S. 39-146, hier S. 46.

7 Eva Cichy: Der neue Werkstoff Bronze: Vom Erz zum Beil. In: Daniel Bérenger/Christoph Grünewald (Hrsg.): Westfalen in der Bronzezeit. Münster 2008, S. 92-93, hier S. 93.

8 Dies.: Die westfälischen Beile. In: Ebd., S. 161-162.

9 Zu den Grabungen im Soester Westen siehe: Ingo Pfeffer: Das Blei der Germanen – Die Besiedlung der älteren römischen Kaiserzeit in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 12). Soest 2012; Frederik Heinze: Die frühmittelalterliche Besiedlung auf der Altflur „Rüentert“ im Soester Westen. In: Soester Zeitschrift 121 (2009), S. 5-10; Manuel Buczka: Die mittelnolithische Besiedlung im Soester Westen – Ergebnisse der Ausgrabungen Am Ardey/Rüentert/Am Brinkenkamp. In: Walter Melzer (Hrsg.): Neue Forschungen zum Neolithikum in Soest und am Hellweg. (Soester Beiträge zur Archäologie 13). Soest 2013, S. 63-98.

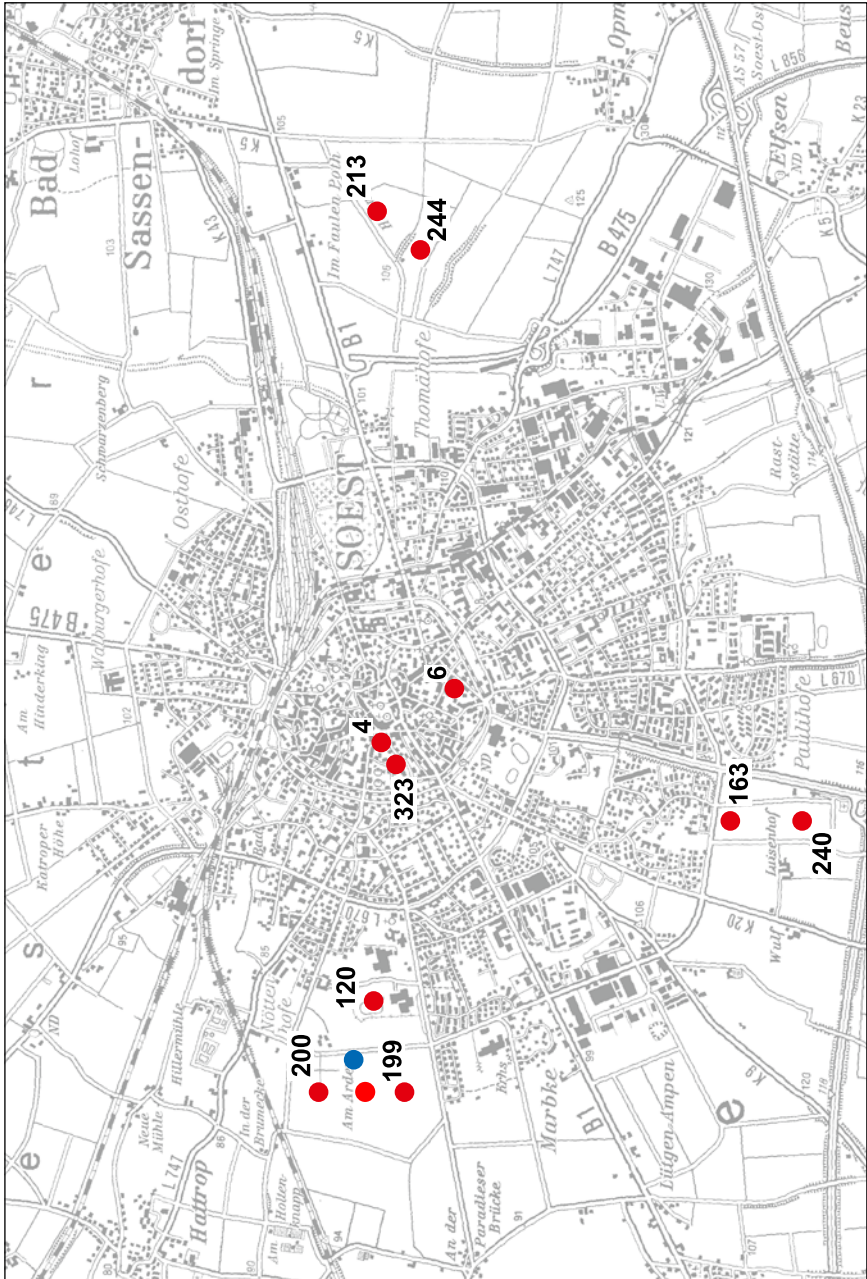


Abb. 2: Kartierung der endeneolithischen und bronzezeitlichen Fundstellen im Soester Stadtgebiet mit Fundstellen und mit Fundstellennummern der Stadtarchäologie Soest. Lage des Befundes 4693 auf der Grabung Am Brinkenkamp. Grafik und Layout: Stadtarchäologie Soest, C. Pfeffer; Kartengrundlage: DTK 25, Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW, 2013. Ohne Maßstab.

Am Brinkenkamp (Fundstelle 200) gelegene Grube (Abb. 2, Punkt zwischen Fundstellen-Nummer 199 und 200). Der Befund kann als erste Bestätigung für endneolithische bzw. frühbronzezeitliche Siedlungstätigkeiten in Soest gewertet werden. Die rundliche, 0,77 m x 0,65 m große und 0,2 m tiefe Grube mit waagerechter Sohle enthielt in ihrer homogenen Verfüllung drei Silexgeräte (zwei Kratzer, einen Klingenabschlag) sowie einige Bruchstücke von Keramik (Abb. 3, Befund 4693). Unter der Keramik sind zwei Wandscherben mit sogenannter Stacheldrahtverzierung.

Es könnte sich um Reste eines endneolithischen Bechers handeln. Da die Scherben jedoch stark abgerieben sind, kann eine frühbronzezeitliche Datierung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Von den nebeneinander liegenden Fundstellen Am Ardey, Rünenstert und Am Brinkenkamp sind weitere Lesefunde aus diesen Zeiten bekannt: zwei geflügelte Pfeilspitzen mit Stiel sowie eine geflügelte Pfeilspitze mit eingezogener Basis (Abb. 3)¹⁰. Diese Typen von Pfeilspitzen können nicht exakt datiert werden, sodass die Zeitstellung nur mit Endneolithikum bis Bronzezeit angegeben werden kann.

Weitere Pfeilspitzen dieser beiden Typen wurden auf den Fundstellen 4, 6, 120, 163, 213, 240, 244 und 323 gefunden (Abb. 3). Die breite Streuung über das ganze Stadtgebiet deutet an, dass in dieser Zeit in Soest Menschen siedelten¹¹.

Mit etwas Glück werden vielleicht bald weitere Zeugnisse bekannt und verdichten unsere Kenntnisse über die Zeit der ersten Bronzeherstellung, als sicherlich auch die Erzlagerstätten des nahen Sauerlands erstmals erkundet wurden.

10 Jürgen Gaffrey: Mit Pfeil und Bogen durch die westfälische Bronzezeit. In: Bérenger/Grünnewald (wie Anm. 7), S. 70f.

11 Da die Silexartefakte von den Fundstellen nicht abschließend ausgewertet wurden, ist es möglich, dass sich dahinter nicht nur jungsteinzeitliche, sondern auch metallzeitliche Siedlungsplätze verbergen, die erst zukünftig durch charakteristische Funde eindeutig datiert werden können. Auch die Beile und Äxte aus dem Inventar des Burghofmuseums wurden in diesem Aufsatz nicht berücksichtigt und bedürfen einer separaten Auswertung, sodass weitere Erkenntnisse zum Neolithikum und zu den Metallzeiten zu erwarten sind.

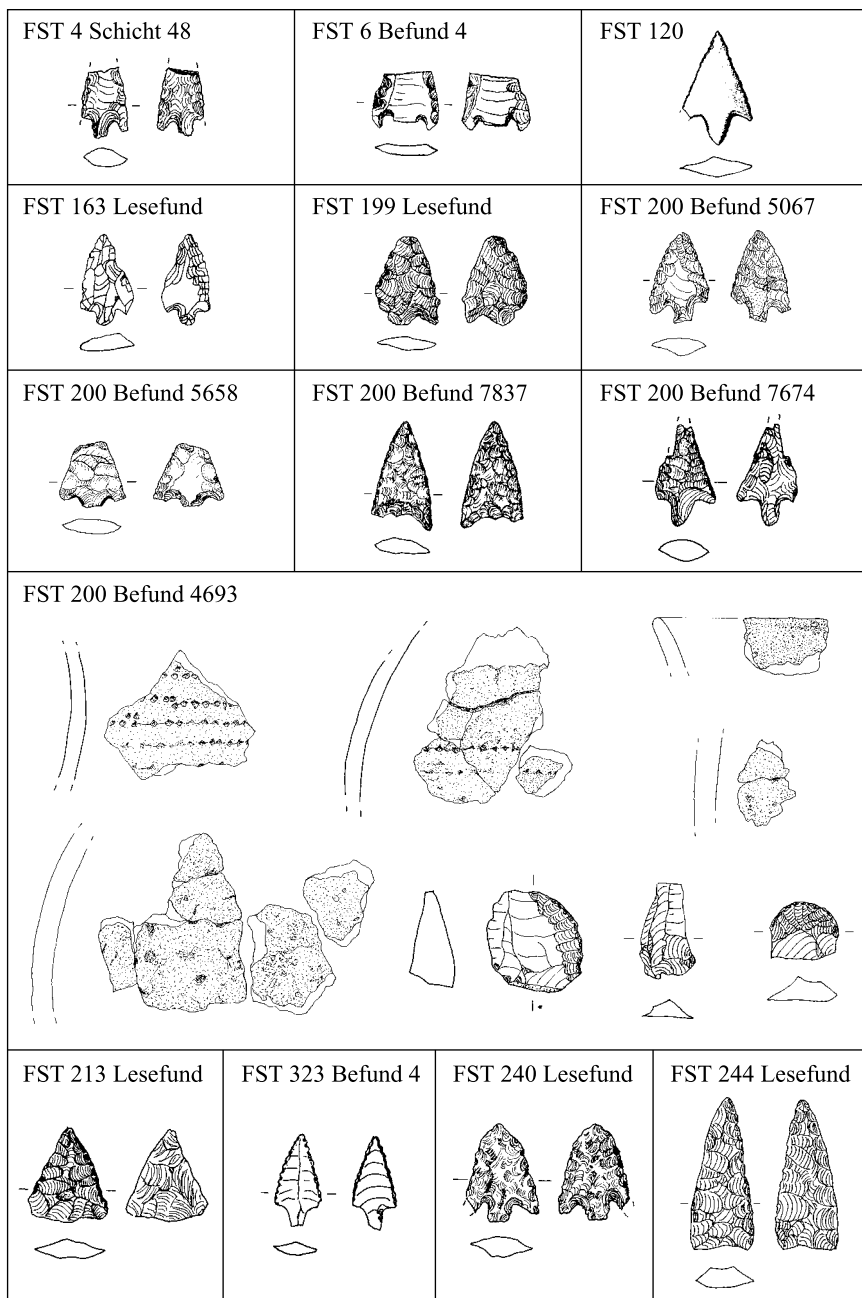


Abb. 3: Endneolithische und bronzezeitliche Funde aus Soest. Grafik: Stadtarchäologie Soest, C. Pfeffer; Zeichnungen: Stadtarchäologie Soest, C. Biembacher; abweichend FST 120 aus Rainer Halpaap, *Der Siedlungsplatz Soest-Ardey (Bodenaltertümer Westfalens 30)*. Mainz 1994, Abb. 8.5. Silex Maßstab 1:2, Keramik Maßstab 1:3.

FREDERIK HEINZE

ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN AUF DEM NÖRDLICHEN PETRIKIRCHHOF

Die Neugestaltung des nördlichen Petrikirchhofes im Jahr 2013 wurde intensiv durch die Stadtarchäologie betreut, sodass dabei zahlreiche interessante Funde und Befunde dokumentiert werden konnten.

Die Geschichte des Petrikirchhofes ist durch schriftliche Überlieferungen und archäologische Untersuchungen relativ gut zu rekonstruieren. Grabungen unter St. Petri von Anton Doms erbrachten auch sichere merowingerzeitliche Bestattungen und es erscheint deshalb wahrscheinlich, dass sich unter dem nördlichen Petrikirchhof noch heute die Reste eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes befinden¹. Unter dem Petri-Gemeindehaus konnten bei Grabungen der Stadtarchäologie in den Jahren 1993/94 ebenfalls 165 Gräber des 9./10. Jahrhunderts aufgedeckt werden. In ottonischer Zeit befand sich auf dem nördlichen Petrikirchhof die älteste Marktsiedlung der Stadt. Das Marktgeschehen verlagerte sich allerdings im 11./12. Jahrhundert weiter nach Norden zum heutigen Markt, für den schon für das Jahr 1165 zahlreiche Brotbänke erwähnt sind. Die wahrscheinlich früheste schriftliche Quelle zum Petrikirchhof ist die Beschreibung von einem „Haus zum Spiegel“ im Nekrolog von St. Petri aus dem Jahr 1184. Julia Lumpe schließt daraus, dass spätestens seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts zumindest auf dem nördlichen Petrikirchhof wieder bestattet worden ist. Ab 1820 schließlich war das Bestatten auf den innerstädtischen Friedhöfen aus sanitären Gründen verboten².

Die Sanierungsarbeiten 2013 fanden flächig auf dem gesamten nördlichen Petrikirchhof statt. Dabei wurden das alte Kopfsteinpflaster und eine in einigen Bereichen maximal 0,40 m starke Planierschicht des 19. Jahrhunderts maschinell in mehreren Abschnitten von Nord nach Süd abgetragen.

-
- 1 Walter Melzer: Soest – Von den Anfängen zur mittelalterlichen Großstadt. In: Wilfried Ehbrecht u. a. (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt, Band 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft (Soester Beiträge 52). Soest 2010, S. 39-146.
 - 2 Julia Lumpe: Pfalz – Hospital – Pfrundhaus. Neue Ausgrabungen am St. Petri-Gemeindehaus in Soest und ihre Bedeutung für die Geschichte des Hohen Hospitals (Soester Beiträge zur Archäologie 4). Soest 2000.



Abb. 1: Nördlicher Petrikirchhof. Blickrichtung nach Westen auf den jüngsten Bestattungshorizont. Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest

Der ehemalige obere Bestattungshorizont wurde dabei freigelegt, aber nicht tiefer gehend gestört (Abb. 1). Vereinzelt wurden dabei die oberen Bereiche von Bestattungen angeschnitten. Diese konnten aber aufgrund der bereits erreichten maximalen Ausschachtungstiefe im Boden verbleiben. Es wurden auch zahlreiche tiefer gehende Gräben für Versorgungsleitungen angelegt, die beispielsweise im Norden der Fläche den anstehenden Löss in etwa 1,20 m unter der Pflasteroberkante zeigten. Insgesamt konnten 16 Grabgruben des ältesten Bestattungshorizontes im Lössplanum auf den Sohlen der Schnitte dokumentiert werden. Diese konnten größtenteils ebenfalls ungestört im Boden verbleiben, da auch hier meist die maximale Ausschachtungstiefe erreicht war. Gingen die Schachtungen dennoch tiefer, so wurden die Bestattungen dokumentiert und geborgen. Datierbares Fundmaterial enthielten die Bestattungen allerdings nicht. Im Osten der Fläche konnten Teile der Fundamente des 1888 eingeweihten Denkmals für Kaiser Wilhelm I. dokumentiert werden (Abb. 2).

Das etwa 5,30 m hohe Denkmal bestand aus einer achteckigen Stufenbasis, die das Wasserbecken mit darüber angebrachten Löwenköpfen als Wasserspeier trug. Darauf befand sich ein achteckiger Sockel, der sich nach oben hin leicht verjüngte. An den vier Seiten des Sockels waren eine Weihetafel mit Inschrift und drei Namenstafeln mit Gefallenennlisten der Reichsgründungskriege angebracht. Darüber schließlich das überlebensgroße, vollplastische



Abb. 2: Das Denkmal für Kaiser Wilhelm I. von 1888. Foto: Stadtarchiv Soest

Standbild Kaiser Wilhelms I. Dieser war dargestellt in einem Krönungsmantel über der Uniform der Garde du Corps, Kürass, hohen Stiefeln und einem Marschallstab in der rechten Hand. Zeittypisch war die Mischung aus Krönungsornat und militärischer Uniform, die Wilhelm I. gleichzeitig als Reichsgründer und obersten Feldherrn auswiesen. Bei der Aufstellung hatte man allerdings nicht beachtet, dass das Kaiserstandbild mit Blickrichtung zum Rathaus den gesamten Kirchhof im Rücken hatte.

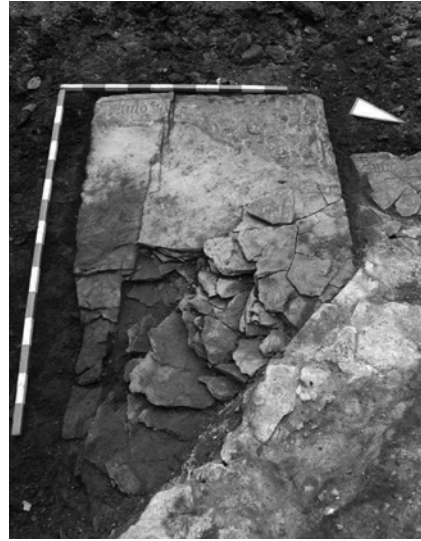
1918 zog die Metall-Mobilmachungsstelle des Kriegsministeriums das Standbild zur Einschmelzung und Wiederverwertung ein, der Sockel wurde wenig später abgerissen. Die vier Gedenktafeln wurden unter den Rathausbögen angebracht, wo sie sich auch heute noch befinden³. Im Boden erhalten hatten sich bis zum Jahr 2013 ein innerer Sockel von etwa 4,50m im Durchmesser, gesetzt aus vermörtelten Bruchsteinen und den eigentlichen Untergrund für das Denkmal bildend, sowie ein in einem Abstand von etwa 0,65 m den Sockel umgebender Mauerring. Dieser stellte das Fundament für die schmiedeeisernen Umrandungsgitter dar (Abb. 3). Im nordwestlichen Bereich hatte der Außenring noch eine Höhe von mindestens fünf Steinlagen und eine Tiefe von 0,65 m unter der Planumshöhe. In der Mitte des Innensockels befand sich ein aus Backsteinen gemauerter rechteckiger Schacht mit einer lichten Weite von 0,50 m. Dieser war mit Schutt verfüllt und hatte ursprünglich wohl das Rohrgestänge zum Betrieb des Brunnens aufgenommen. Durch die Anlage einer Ablaufrinne bei der Pflasterung des Platzes im 20. Jahrhundert war bereits der nordöstliche Teil der Fundamente zerstört worden. Bei den aktuellen Arbeiten wurden die Fundamente schließlich von der Baufirma bis auf die untersten Lagen vollständig entfernt. Der äußere Mauerring störte im Südwesten zwei Grabplatten, die allerdings schon beim Bau des Denkmals nicht mehr in situ gelegen hatten, denn es waren unter ihnen keine Bestattungen zu finden (Abb. 4). Nachdem ab 1820 innerstädtisch nicht mehr bestattet werden durfte, wurden Termine zur Abholung der Grabsteine von den Kirchhöfen ausgeschrieben. Die Abholung erfolgte jedoch meist nicht. Die Grabsteine wurden zerschlagen und als Wegebaumaterial oder als Fußbodenbelag in Kirchen verwendet⁴. Auf dem nördlichen Petrikirchhof hat sich neben

3 Patrick Fortmann: Von getilgter Ehreuschuld zu schlichtem Gedenken – Das Kriegerdenkmal für die Reichseinigungskriege in der westfälischen Kleinstadt Soest. In: Soester Zeitschrift 111 (1999), S. 85-115.

4 Carl Ludwig Meyer: Das Soester Häuserbuch. Ein Beitrag zur räumlichen Entwicklung. In: Soester Zeitschrift 44/45 (1929), S. 121-224. Zu den erhaltenen Grabsteinen siehe Hubertus Schwartz: Die Grabplatten und Grabdenkmäler in den Soester Kirchen. In: Soester Zeitschrift 30 (1913), S. 1-114.



*Abb. 3: Im Vordergrund Teile der Fundamentreste des Kaiserdenkmals.
Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest*



*Abb. 4: Zwei durch die Fundamente des Kaiser-Wilhelm-Denkmal gestörte Grabplatten.
Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest*

den beiden schon erwähnten Exemplaren noch ein dritter, ebenfalls nicht mehr in situ, zum Teil erhalten. Leserlich ist bei dieser Platte nur noch der Name „Catharina Hengst“ (Abb. 5)⁵.

An verschiedenen Stellen des nördlichen Petrikirchhofes konnten bei den Ausschachtungsarbeiten in geringer Tiefe auch die Reste von Wegpflasterungen dokumentiert werden. Die herausragende Pflasterung war die eines Weges (Abb. 6), der sich von der Mariengasse zum Paradiesportal von St. Petri zog. Dieser konnte in mehreren Abschnitten dokumentiert und somit auf einer Gesamtlänge von etwa 14,00 m erfasst werden. Die maximale Breite im Nordwesten betrug 1,80 m. Der Weg war aus teilweise recht großen Sandsteinplatten nicht sehr passgenau gesetzt. Die Fugen zwischen den Platten waren mit kleineren Bruchsteinen gefüllt. Im Nordosten sowie im Südwesten war die Pflasterung mit senkrecht stehenden Abschlusssteinen begrenzt, die aber nur an einigen Stellen erhalten waren. Der mittlere Bereich des erfassten Stückes zeigte zwei Rinnen. Diese waren aus senkrechten Grünsandsteinen, ähnlich den Randabschlüssen, gesetzt und verliefen ungefähr von Nordost nach Südwest quer über den Weg. Die Breite betrug inklusive der Kantensteine etwa 0,40 m. Im mittleren Bereich konnte eine Mehrphasigkeit festgestellt werden, die sich durch einen Versprung in der Höhe der Platten um etwa 0,15 m und durch einen leichten Versatz der südwestlichen

5 Eine Recherche im Stadtarchiv Soest erbrachte keine Informationen zur bestatteten Person.



Abb. 5: Grabplatte der Catharina Hengst.
Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest



Abb. 6: Ein Teil der Wegpflasterung von
Nordwesten gesehen.
Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest

Kantensteine zeigte. Hier betrug die Breite des Weges nur 1,70 m. Funde in den Fugen der Pflasterung deuten auf eine frühneuzeitliche Nutzung hin. Nach dem Entfernen der Steine zeigte sich unter den Platten eine hellbraune, lockere Erdschicht, die aber aufgrund der fortschreitenden Ausschachtungsarbeiten nicht auf Funde hin untersucht werden konnte. Nordwestlich und südöstlich des erfassten Abschnittes konnten bei den weiteren Arbeiten keine Spuren des Weges mehr entdeckt werden. Im handschriftlichen Gräberverzeichnis des Petrikirchhofes von 1736⁶ wird dieser Weg als „Pfad nach dem Markte hin über den Marienplatz“ beschrieben.

Reste der drei von Deus beschriebenen und im Gräberverzeichnis vermerkten Röster konnten bei den aktuellen Untersuchungen nicht entdeckt werden. Röster waren eiserne Gitter über einer Grube, die man an den Eingängen zu Kirchhöfen anlegte, um die frei in den Straßen herumlaufenden Schweine vom Eindringen abzuhalten⁷. Das Gräberverzeichnis zeigt drei Konstruktionen dieser Art am Rand des nördlichen Petrikirchhofs, die sich jeweils vor der heutigen Petristraße, der Mariengasse und an der Nordostecke von St. Petri gegenüber dem Domplatz befanden.

⁶ Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Bestand 4.50/123.

⁷ Wolf-Herbert Deus: Heinrich Aldegrevers Grabstelle und der Kirchhof St. Petri. In: Soester Zeitschrift 72 (1959), S. 49-54.



Abb. 7: Die Backsteingruft nach Entfernung der Pflasterung und der Planierschicht. Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest.



Abb. 8: Die Gruftbestattung nach Entfernung der Sarg- und Versturzreste. Foto: F. Heinze/Stadtarchäologie Soest.

Einen weiteren bemerkenswerten Befund stellte eine aus Backsteinen gemauerte Gruft dar, deren Firstkante sich etwa 0,20 m unter der rezenten Pflasterung befand (Abb. 7). Sie hatte eine Länge von 2,20 m, eine Breite von 1,16 m und eine Seitenhöhe von 0,75 m. Die Backsteine waren gegen den umgebenden Boden gesetzt und bei den Längsseiten im Läuferverband mit einem Lehm Mörtel vermauert. Bei den Schmalseiten ließ sich kein regelmäßiger Verband erkennen. Die Innenseiten der Wände waren mit einem Lehmputz verstrichen. Die Gruft hatte keinen gemauerten Boden, sondern man hatte hier lediglich den humosen Boden fest einplanert. Ein Tonnengewölbe im Läuferverband bildete den oberen Abschluss der Gruft. Dieses war von innen nicht mit einem Putz verstrichen. Bei der Öffnung der Gruft zeigte sich, dass die Backsteine stark durchfeuchtet und somit sehr brüchig waren. Nach der Entfernung des Gewölbes und der Beseitigung des Versturzes zeigte sich ein stark fragmentierter Holz-sarg, der in sich zusammengefallen war. Zahlreiche Metallbeschläge konnten an den Holzfragmenten beobachtet werden und wurden teilweise auch geborgen. Die Holzreste waren ebenfalls stark durchfeuchtet und porös, sodass sie bei Berührung meist zerfielen. Für eine dendrochronologische Untersuchung geeignete Fragmente waren nicht vorhanden. Nach Entfernung der Sargreste zeigte sich ein südwest-nordöstlich ausgerichtetes Skelett, dessen Arme auf dem Unterleib auflagen (Abb. 8). Der Schädel war nach Südosten geneigt. Reste eines Sargbodens unter

der Bestattung waren nicht vorhanden; er war durch das Aufliegen auf dem humosen Boden komplett vergangen. Bei Entnahme der Knochen zeigten sich organische Gewebereste und Buntmetallfragmente an der Hinterseite des Schädels, die vielleicht Reste einer Totenkrone darstellten. Nach dem Reinigen zeigte sich auf dem Brustbeinknochen ein anhaftendes unbestimmbares Buntmetallfragment. Das fast vollständig erhaltene Skelett wurde nach der Bergung und der Reinigung anthropologisch untersucht. Es handelt sich dabei um das Skelett einer Frau von über 60 Jahren mit einer Körperhöhe von etwa 1,56 m, deren Zähne und Knochen keine für das Alter auffälligen Abnutzungserscheinungen zeigen. Beide Kniescheiben weisen allerdings eine zusätzliche Knochenbildung auf, die auf häufiges Knien zurückzuführen ist. An den Knochen ließen sich ebenfalls keine Mangelerscheinungen oder chronische Krankheiten nachweisen⁸.

8 Die anthropologische Untersuchung führte Frau Babette Wiedmann M.A. (Paderborn) durch.

GUNTER DOKTER

ZAHLENSYMBOLIK AN DEN TAUFSTEINEN DER BAD SASSENDORFER EV. KIRCHE SST. SIMON UND JUDAS THADDÄUS

Für den mittelalterlichen Theologen standen Taufe und Auferstehung im direkten Zusammenhang: Durch die Taufe wird der Erdenmensch in die christliche Gemeinschaft aufgenommen, über die Auferstehung ist ihm der Weg vom irdischen zum himmlischen Dasein verheißen. Solche Glaubensinhalte schlagen sich auch in zahlensymbolischen Gestaltungselementen nieder:

Die Zahl 8 steht für Vollendung einer früheren und Neuanfang einer nächsten Entwicklungsstufe: Aufgrund des achten Schöpfungswortes (1. Mose 1,26) tritt nach Schaffung aller Lebewesen im Wasser, auf dem Lande und in der Luft mit dem Menschen ein weiterer Träger des Lebens auf den Plan, dem über alles bisher Geschaffene hinaus erstmals auch Zugang zum Geistigen mitgegeben wird.

Mit acht Überlebenden der Sintflut (Noah, seiner Frau, der drei Söhne Sem, Ham, Japhet und deren Ehefrauen) lässt Gott ein neues Menschengeschlecht beginnen.

Der gewaltigste Neuanfang ist jedoch der aus dem Tod, weil er völlig außerhalb aller menschlichen Möglichkeiten liegt: acht Auferweckungen sterblicher Menschen nennt die Bibel. Acht Erscheinungen des Herrn – vor dem eigentlichen Himmelfahrtseignis selbst – werden in den Evangelien berichtet. Die Überwindung der Passionswoche durch die Auferstehung Christi am Tage nach dem Sabbat, also am achten Tag, ist jedoch hauptsinntiftend für die acht als Auferstehungszahl. Baptisterien, Taufkirchen, wurden achteckig gebaut und besaßen in ihrem Zentrum ein achteckiges Taufbecken.

Alter Taufstein

Auch der schlichte alte Taufstein des 14. Jahrhunderts in der Bad Sassendorfer Kirche ist achteckig (Abb. 1). Aus der erdgebundenen, massiven Materialität des Tauf-, „Steins“ führen Taufe und verheißene Auferstehung zum geistlichen Ziel, nämlich das Neue Jerusalem zu erreichen und des

himmlischen Reiches Gottes teilhaftig zu werden: eine heilsgeschichtliche Bewegung von unten nach oben.



Abb. 1.: Alter Taufstein in der Kirche Sst. Simon und Judas Thaddäus, Bad Sassendorf. Foto: Verf.

Neuer Taufstein



Abb. 2.: Der neue Taufstein in der Bad Sassendorfer Kirche. Foto: Martin Anemüller.

Pfarrer Gottlieb Julius Wilhelmi (1809-1838 Pfarrer in Sassendorf) nennt als Entstehungsjahr 1803: „Auch wurde der Chor durch eine große Vase, die zur Taufe dient und womit die Kommunionbank verbunden ist, geziert, worauf die alte Taufe [Taufstein?], die sich hinter dem Pfeiler nach Süden befand, verworfen wurde, an deren Stelle nachher einige Stühle [Kirchenbänke] sind erbaut worden.“¹

Da die Anzahl der Gemeindeglieder in der Gemeinde im 18. und 19. Jh. deutlich zunahm und die Sitzplätze in der Kirche nicht mehr ausreichten, wurden u. a. anstelle der Taufe zusätzliche Plätze auf Bühnen geschaffen. Übrigens war vermutlich in dieser Zeit die Südtür der Hauptzugang zur Kirche, weil hier auch die alte Taufe stand („hinter dem Pfeiler nach Süden“). Der heutige Zugang zur Kirche am Turm wurde erst 1967 geschaffen und ersetzte eine kleine Tür im Turmbereich. Es ist nicht auszuschließen, dass in der Taufsteinfrage zwei Dinge zusammenkamen: der benötigte Platz für weitere Sitzplätze und das Bedürfnis, den Taufstein in den Chorraum, als zentralen Ort der Sakramente, zu verlegen. (Die Medaillons in der Balustrade des neuen Taufsteins sind mit den Symbolen des Abendmahls – Getreide und Weinrebe – verziert².)

„Kommunionbankähnliche Balustrade vor dem Altar, in der Mitte kelchförmiger hölzerner Taufstein mit Deckel eingebaut [...] Taufbecken und Schrankenfassung: Die Grundflächen sind steingrün gehalten, die Profile, Leisten, Gitter und Lisenen sowie der Beckenhals hellgrau abgesetzt. Maiskolbenknauf, Lorbeerblatt-Girlande, Abendmahlssymbole Ähren und Trauben, Kugelkranz am Beckenhals, Rosette und Palmetten an den Lisenen sind vergoldet. Das Blatt- und Rankenwerk ist variierend grün gefaßt, die Kannelierung des Beckens dunkelgrau ausgefüllt. Die Beschriftung im ovalen Feld am Becken steht hell auf dunkelgrauem Grund. [...] Am Altar und am Taufbecken mit Schranken wurden die angelegten Partien nach- bzw. neu vergoldet, versilbert und poliert. Taufbecken und Schranken sind dann rekonstruierend in Halböltechnik neu gefaßt worden. [...] Die hellgrauen Profile, Leisten, Gitter und Lisenen des Taufbeckens und der Schranken wurden mit Seidenmattlack überzogen.“³ Der Taufstein ist mit Altar und Kanzel im Frühjahr 2014 erneut restauriert worden⁴.

-
- 1 Archiv der Ev. Kirchengemeinde Bad Sassendorf (1660-1960/2011), Nr. 30, S. 1 (Gottlieb Julius Wilhelmi: Verzeichnuß dessen, was sich nach und nach by der Gemeine zu Sassendorf in Kirchen-Sachen zugetragen hat. 1809).
 - 2 Mitteilung von Martin Anemüller, Bad Sassendorf v. 11.8.2014; ihm ist auch das große Foto des neuen Taufsteins sowie die Zitate von Voss-Raker und Wilhelmi zu verdanken.
 - 3 Ernst H. Wulfert: Zum 665jährigen Jubiläum, April 1968, Sst. Simon und Judas Thaddaeus. Bad Sassendorf 1968, S. 22-26.
 - 4 Mitteilung von Martin Anemüller, Bad Sassendorf v. 11.8.2014.

Während der alte gotische Taufstein seine breiteste Stelle oben hat, ragt diese hölzerne, bemalte Arbeit spitz und schlank bis in Augenhöhe. Der konisch nach oben zulaufende Deckel mit seinem vergoldeten Knauf auf der dadurch eigens betonten Spitze weist den Blick himmelwärts. Rechts und links eingefasst von dem ebenfalls hölzernen, verzierten und bemalten Trenngitter ist dieses Taufgerät, je nach Anlass oder Platzbedarf, zudem leicht verschiebbar. Und es ist ausgestattet mit einer ausgeprägten, reichhaltigen, aber rätselvollen Zahlensymbolik. Welche Botschaft soll hier verkündet werden?

Sockel

Optisch wohl am Auffälligsten sind die auf der Schauseite im jetzigen Bemalungszustand dunkelblauen und stark zum hellgrauen Untergrund kontrastierenden, senkrechten Vertiefungsrillen (Kannelüren) auf dem mehr als fußhohen, zylindrischen Sockel (auf der Rückseite sind diese Rillen in hellgrauer Sockelfarbe belassen). Beim Zählen dieser Sockelrillen begegnet man einer kleinen Schwierigkeit: die Rillen sind zwar äquidistant rund um den Sockel verteilt, werden aber rechts und links über einige Zentimeter vom Holzgestell verdeckt, und zwar nicht spiegelsymmetrisch. Auf der Vorderseite verschwindet rechts eine nicht eingefärbte halbe Rille unter dem Seitengeländer. Es muss sich also um eine ungerade Anzahl von Rillen handeln: $14 \text{ (vorn)} + 15 \text{ (hinten)} + 2 \times 1 \text{ (verdeckt)} = 31$. Das ist aber keine Zahl der gängigen sakralen Zahlensymbolik.

Mittelteil

Das Mittelteil ist wie ein überdimensionierter grauer Pokalfuß gebildet, der dem Sockelteil aufsitzt. Sich nach oben verjüngend ist er nahezu schmucklos bis auf einen rotgrundigen, aber teilvergoldeten schmalen Kugelkranz rund um die engste Stelle, kurz unter dem aufsitzenden Oberteil. Die Kugeln fallen ziemlich klein aus, denn es sind insgesamt $20 \text{ (vorn)} + 21 \text{ (hinten)} + 2 \times 1 \text{ (verdeckt)} = 43$, die – wiederum nicht spiegelsymmetrisch, also ungeradzahlig – hier untergebracht sind. Auch das ist keine Zahl der gängigen sakralen Zahlensymbolik.

Oberteil

Ein großes, dunkelgrundiges Medaillon, vorne auf dem sich auf- und auswärts wölbenden Oberteil mit dem Taufbecken, trägt das Jesuswort (Lukas 18,16) „Lasset die Kinder zu mir kommen...“. Dieses Oberteil

nimmt das auffällige Muster der dunkelblauen Sockelrillen wieder auf. Auch hier werden Kannelüren vom Seitengitter verdeckt. Beim Zählen ergibt sich die Zahl 2×5 (vorn) + 16 (hinten) + 2×1 (verdeckt) = 28, inklusive der beiden stark verkürzten blauen Rillen direkt rechts und links vom Medaillon-Oval, das ihnen den Platz streitig macht. Sind dazwischen vielleicht drei Rillen als vom Medaillon verdeckt hinzuzudenken? Das ist wenig wahrscheinlich. Symbole werden sichtbar angebracht, sonst verfehlen sie ihren Sinn. Und: Diesmal ist die Abdeckung der Kannelüren durch das Seitengitter spiegelsymmetrisch, d. h. es sollte sich bei ihnen um eine gerade Anzahl handeln, also doch die 28. Auch das ist keine Zahl der gängigen sakralen Zahlensymbolik.

Deckel

Der leicht geschwungen konisch zulaufende Deckel mit vergoldetem Pinienzapfen als Griffknauf und Abschluss nach oben ist als mehrfacher Zahlensymbol-Träger unerlässlicher Bestandteil des Taufsteins und könnte bei Verlust nicht durch einen „neutralen“ Vertreter ersetzt werden. Unmittelbar vom Fuß dieses Knaufs ausstrahlend trägt er einen Kranz dunkelgrüner, schmaler, lanzettförmiger Blätter, 19 an der Zahl – und damit auch wieder nicht zum biblischen Zahlenkanon gehörig.

Griffknauf

a) Der nach oben abschließende Goldzapfen sitzt in einem Becher oder einer Halterung mit umlaufender Verzierung durch sieben Blätter. Die Sieben ist nach biblischer Symbolik die Zahl des gegenwärtigen Lebens, im Unterschied zur Acht (s. o.) als Zahl des kommenden ewigen Lebens⁵. Das Bedeutungsspektrum der Sieben werde in seinem Umfang von keiner anderen Zahl übertroffen, heißt es im Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen⁶: „Sieben ist Zeichen der irdischen Zeit wegen des Kreislaufs der Zeit in der Wiederkehr von sieben Wochentagen, ebenso aber Zeichen der Ewigkeit wegen des Ruhetages Gottes nach sechs Schöpfungstagen, [...] sieben ist die charakteristische Zahl für den Alten Bund und die Zeit des Gesetzes wegen der Vorschrift des Sabbatgebotes, sie kann ebenso als Zahl der Gnade für das neue Testament signifikant sein. [...] Sie ist freilich auch [...]“ und dann folgt eine Interpretation nach der anderen – zum Aussuchen.

5 Günter Spitzing: Lexikon byzantinisch christlicher Symbole. München 1989, S. 318.

6 Heinz Meyer/Rudolf Suntrup: Lexikon der mittelalterlichen Zahlenbedeutungen. München 1987 (Münstersche Mittelalter-Schriften; 56). S. 481.



Abb. 3 und 4: Griffknauf des neuen Taufbeckens. Fotos: Verf.

Bringt das weiter? Nein, eine weniger vieldeutige Bedeutungsauswahl wäre aussagekräftiger.

b) Der goldfarbene Pinienzapfen auf der Spitze birgt aber noch weitere Zahlenelemente. Wir erkennen dort neun horizontale Reihen rautenförmiger Zapfenschuppen in symmetrischer Anordnung um die Hochachse. Der derzeitige Zustand der Bemalung lässt leider nicht mehr eindeutig erkennen, ob die oberste, neunte Reihe unter dem zum Teil durch Gebrauchsspuren in Mitleidenschaft gezogenen, dicken Goldfarb-Auftrag analog zu den unteren acht Reihen ebenfalls reliefiert ausgearbeitet oder nur in Flachbemalung vorhanden war. Angesichts des nach oben immer kleiner werdenden Zapfenumfangs und der Notwendigkeit, in jeder Reihe dieselbe Anzahl Zapfenschuppen unterbringen zu müssen (s. u.), wäre dies durchaus ein praktischer Kompromiss gewesen. (Dass überhaupt eine solche neunte Schuppenreihe intendiert gewesen sein muss, ergibt sich nicht allein durch optischen Analogieschluss zu den unteren acht Reihen, sondern auch daraus, dass ein „leerer“ halbkugelförmiger Zapfenabschluss künstlerisch wie zahlensymbolisch unvollständig wäre.)

In der anfangs zitierten Beschreibung von 1968 wird der Griffknauf als „Maiskolbenknauf“ angesprochen. Dreierlei Gründe sprechen jedoch gegen diese Interpretation:



Abb. 5: Maiskolben.
Foto: <http://pngimg.com/download/5291>,
zuletzt aufgerufen am 03.08.2015

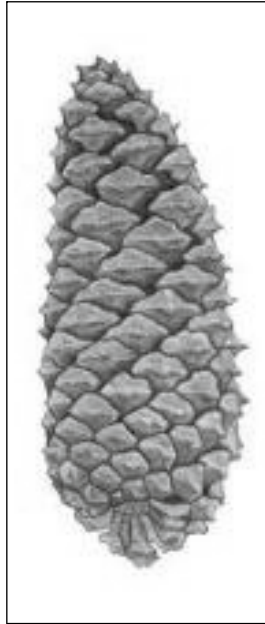


Abb. 6: Pinienzapfen.
Foto: <http://www.love-olution.com/blog/2011/12/how-the-energy-of-love-affects-a-pine-cone/>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2015



Abb. 7: Bronzeskulptur eines Pinienzapfens in den vatikanischen Höfen, 1. Jh. n. Chr.
Foto: <http://www.richard-cassaro.com/occult-symbolism-behind-pine-cone-art-architecture>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2015

I. Historisch drang Mais zwar bereits im 18. Jahrhundert auch nach Deutschland vor, insbesondere nach Südwestdeutschland mit seinen günstigen klimatischen Bedingungen. Nördlich der Alpen blieb der Maisanbau aber eine rare Sonderkultur und erlebte erst in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen seinen ersten großen Aufschwung⁷. Speziell zu Sassen-dorf wird berichtet: „1870 wurde das Verlandungsmoor ‚Woeste‘ entwässert und der Grünlandnutzung zugeführt. [...] Eine geeignete Kulturfläche für Maisäcker und Mähweiden entstand.“⁸

Zum Entstehungszeitpunkt des Taufsteins ist ein Maiskolben als Zierelement daher recht unwahrscheinlich.

II. Mais kann als Neuweltfrucht kein tradierter Träger biblischer Zahlensymbolik sein.

7 Frank Uekötter: Mutmaßungen über Mais. Anmerkungen zu Westfalens erfolgreichstem Neophyten. In: Westfälische Forschungen 57 (2007), S. 151-171.

8 <http://www.badsassendorf-online.de/Wanderrouen/Woeste/woeste.html> (Zugriff am 10.10.2013).

III. Maiskolben weisen senkrecht-parallel angeordnete Reihen runder Körner auf und keine auf Lücke gesetzten, spitzen Rauten wie beim Sassendorfer Deckelornament.

Die versetzte Schuppenanordnung ist dagegen typisch für Zapfen. Und tatsächlich: mediterrane Pinienzapfen sind ein altes religiöses Symbol für Unsterblichkeit⁸, das später auch in Kunst und Architektur zu ästhetischer Bedeutung gelangte, bis hin zu den Dekozapfen heutiger Inneneinrichtungen. Am berühmtesten ist wohl der riesige, fast 4 m hohe Bronzepinienzapfen in den vatikanischen Höfen (Abb. 7), eine römische Skulptur aus dem 1. Jahrhundert.

Zapfenschuppen in der Natur sind nicht, wie hier beim Sassendorfer Griffknäuf, spiegelsymmetrisch um die Hochachse angeordnet sondern spiralförmig. Jede Schuppe ist Teil zweier gegenläufiger, ungleich stark geneigter Spiralen. Unterschiedliche Neigung heißt, dass Links- und Rechts-Spiralen nicht in gleicher Anzahl vorliegen. Botanikern ist diese Erscheinung seit 1754 als Phyllotaxis (griech. Blatt-Ordnung) auch von vielen anderen Wachstumsmustern der Natur her bekannt. Das Zahlenverhältnis von Links- zu Rechts-Spiralen liegt stets bei 3:5, 5:8, 8:13, etc. und findet sich in der von Leonardo Fibonacci um 1200 untersuchten und nach ihm benannten Zahlenreihe 0 – 1 – 1 – 2 – 3 – 5 – 8 – 13 – 21 usw., bei der jede Zahl aus der Summe der beiden Vorgänger gebildet wird. Das Verhältnis zweier aufeinander folgender Fibonacci-Zahlen nähert sich oszillierend immer stärker der Verhältniszahl des Goldenen Schnitts (= 0,61803...), die überall in der Natur und in der Ästhetik eine große Rolle spielt⁹. Als Dekorationselement verloren die Schmuckzapfen jedoch oft diese Verbindung mit ihrem natürlichen Vorbild, und auch heutigen Kunstwissenschaftlern ist dieser Zusammenhang nicht immer geläufig.

Auch der Auftraggeber des Sassendorfer Taufsteins hatte nicht diese in der Natur (von Gott) vorgegebenen Zahlen im Auge, sondern wählte eine dem menschlichen Ordnungssinn gehorchende, völlig symmetrische Anordnung um die Hochachse mit neun mal elf Zapfenschuppen.

Für die Neun gibt es in der Bibel keine vorherrschende symbolische Deutung¹⁰; es stehen eine ganze Reihe von – z. T. sogar einander widersprechenden – Bezügen zur Auswahl. Nimmt man jedoch den farbsymbolischen Hinweis des schon aus der Entfernung als goldglänzend wahrgenommenen, krönenden Pinienzapfens auf – Gold ist die Farbe der Heiligenscheine, des Himmelsgrundes, der Ewigkeit –, dann ist auch der zahlensymbolische Bezug vorgegeben: Im Christentum gibt es die Vorstellung von neun himmlischen Engels-Chören und einem neunstufigen

9 Ad deVries: Dictionary of Symbols and Imagery. 2. Aufl. Amsterdam 1976, S. 376.

10 Mario Livio: The Golden Ratio. New York 2002, S. 93ff.

Himmel, wie ihn Dante beschrieben hat¹¹. Am volkstümlichsten sind die beiden unteren, dem Menschen nächstliegenden Hierarchiegruppen, die Engel und darüber die Erzengel. Aber auch die beiden ranghöchsten, die gottesnächsten Seraphim und auch noch die rangniedereren Cherubim sind dem Durchschnittschristen wenigstens dem Namen nach bekannt.

Im 5. oder 6. Jahrhundert von (Pseudo-)Dionysius Areopagita in seiner Schrift „Über die himmlische Hierarchie“ genau ausgearbeitet und von Thomas von Aquin in seiner „Summa Theologica“ vertieft, sind die dazwischen liegenden himmlischen Verwaltungsebenen je nach Quelle auch in abweichender Reihenfolge oder mit unterschiedlichen Namen aufgeführt worden:

Obere Triade:	1. Seraphim
	2. Cherubim
	3. Throne (hebr. <i>Ophanim</i> od. <i>Galgallin</i>)
Mittlere Triade:	4. Kyriótetes (lat. <i>dominationes</i> ; Luther: <i>Herrschaften</i>)
	5. Dynámeis (lat. <i>virtutes</i> ; Luther: <i>Mächte, Tugenden</i>)
	6. Exusíai (hebr. <i>Elohim</i> ; lat. <i>potestates</i> ; Luther: <i>Obrigkeiten, Gewalten</i>)
Unterste Triade:	7. Archai (lat. <i>principatus</i> ; Luther: <i>Fürstentümer</i>)
	8. Archangeloi (lat. <i>archangeli</i> ; Erzengel)
	9. Angeloi (lat. <i>angeloi</i> ; Engel)

11 Werlitz (wie Anm. 2), S. 281.

Selbst Luther übersetzt nicht durchgängig mit einheitlichen Namen für diese Ränge. Das spielt aber für das Sassendorfer Taufbecken keine Rolle. Wichtig ist hier der symbolische Bezug der obersten, goldglänzenden Spitze des Taufsteindeckels zum Bereich des Göttlichen und der himmlischen Helfer.

Neun ist aber auch die Zahl, der zur Zehn eins fehlt. Die entsprechende Engelzahl verweist auf das Prinzip $9 + 1$: Zusammen mit Gott bilden sie eine Einheit.

Und noch ein weiterer zahlensymbolischer Bezug steckt in diesem Zapfenelement. Die neun auf Lücke gegeneinander versetzten Schuppenkränze bestehen alle aus jeweils elf Schuppenelementen, die auf dem sich nach oben verjüngenden Zapfen natürlich immer kleiner werden, bis sie – vor allem in den obersten beiden Kränzen stark abgegriffen und einzeln nur noch schwer erkennbar – eher durch geometrischen Analogieschluss vorausgesetzt werden können.

Elf, die Zahl der Unvollkommenheit, der Übertretung und der Sünde oben im himmlischen, im allerheiligsten Bereich? Elf ist eins mehr als die göttlichen zehn Gebote und so sinnbildliche Überschreitung der göttlichen Ordnung. Zugleich ist sie weniger als die vollkommene Zwölf und damit Symbol der Unvollkommenheit.

Elf Schuppenelemente mal neun Schuppenkränze ergeben 99 Schuppen insgesamt.

Die Deutung der Zahl 99 gleicht weithin der Auslegung der Neun. Bestimmend ist jeweils die Differenz zu den vollkommenen Zahlen 10 und 100. Die so durch das Unterschreiten des *numerus perfectus* gekennzeichneten Zahlen 9 und 99 bezeichnen die Stände und Chöre der Engel, in deren Anzahl die ursprünglich volle Zahl der geistbegabten Schöpfung Gottes verkleinert erscheint. Im Gleichnis vom verlorenen Schaf bezeichnet der ursprüngliche Besitz von 100 Schafen die makellos geistbegabte Schöpfung Gottes als Einheit von Engeln und Menschen, während die Zahl 99 den nach dem Sündenfall des Menschengeschlechts verbliebenen Engeln zugeordnet ist. 31, 43, 28, 19, 7, 9, 11, 99 sind demnach die Zahlensymbole, die wir am neuen Sassendorfer Taufstein und seinem Deckel von unten nach oben ermittelt haben.

Nur für die Hälfte davon (7, 9, 11, 99) konnten zahlensymbolische Bibelbezüge aufgezeigt werden. Was ist mit den anderen vier Zahlen?

Kalenderastronomische Bezüge

Der Einstieg in diese andere Hälfte gelingt über die geheimnisvolle 19. Diese Zahl ist und bleibt zwar ohne Bibelbezug, seit alters her sind aber

Priester in ihrer angestammten Rolle als Himmelsbeobachter sehr wohl vertraut mit ihr:

Beim Mond beträgt die Zeitspanne zwischen zwei gleichartigen Mondphasen, z. B. von Neumond zu Neumond, rund 29,5 Tage. Nach zwölf solchen Mondmonaten (= Lunationen oder synodischen Monaten, aus griech. syn „zusammen, gemeinsam“ und hodós „Weg“, d. h. Sonne, Mond und Erde liegen gemeinsam auf einer Linie) sind 354 Tage vergangen oder ein Jahr im Mondkalender. Das Mondjahr ist also rund elf Tage kürzer als das 12-monatige Sonnenjahr mit gerundet 365 Tagen. Deshalb verschieben sich beide mit jedem Jahr weiter gegeneinander, bis nach 19 Sonnenkalenderjahren beide Zählungen wieder zusammenfallen. Das war schon ab etwa 747 v. Chr. den babylonischen Priesterastronomen bekannt. Auch das Babylonische Jahr ist ein Mondjahr von 354 Tagen, aber der Gleichlauf mit den Jahreszeiten wurde eingerichtet, indem zunächst empirisch, später systematisch, Schaltmonate eingefügt wurden. Ab etwa 500 v. Chr. waren es alle 19 Jahre 7 Schaltmonate. Diese 19 Jahre sind auch bekannt als Mondzirkel oder Metonische Periode, benannt nach dem Athener Meton, der im Jahre 433 v. Chr. vorgeschlagen hatte, diese 19 Jahre in 12 Jahre zu 12 Monaten und 7 Jahre zu 13 Monaten einzuteilen ($19 \text{ Jahre} \times 365,25 \text{ Tage} \approx 6.940 \text{ Tage} = 12 \times 12 + 7 \times 13 = 144 + 91 = 235 \text{ Monate}$ bzw. Lunationen à $\approx 29,5 \text{ Tage}$).

Dieser Mondzirkel gibt auch die Zahl der Tage an, die vom Neumond des vergangenen Jahres bis zum Jahresanfang verflossen sind, also das Mondalter zum Jahresbeginn. Die Jahre im Mondzirkel werden von 1-19 durchnummeriert: das ist die „Goldene Zahl“, die angibt, auf das wievielte Jahr im 19-jährigen Mondzyklus ein gegebenes Jahr fällt. Wegen ihrer Wichtigkeit wurde sie in alten Kalendern auch tatsächlich in Gold geschrieben. Die unvollkommene, um 11 Tage auseinanderklaffende astronomische Deckung zwischen Sonnen- und Mondkalenderjahr, d. h. die Zeit zwischen den Jahren, stellt dabei – wie rein zufällig – das weltliche Pendant zur unvollkommenen 11 der o. g. biblischen Symbolik.

Suchen wir also weiter nach astronomischen Bezügen! Und bleiben wir einfach beim Mond: Die Zeitspanne zwischen zwei aufeinanderfolgenden Mond-Vorübergängen am selben Stern, also bis zur selben Mondposition vor dem „festen“ Fixsternhimmel, beträgt knapp 28 Tage (= siderischer Monat, von lat. sidus „Gestirn, Sternbild“). Diese 28 Tage sind auch vom weiblichen Menstruationszyklus her bekannt (lat. menses, „Monate“: Monatsblutung).

Die Festlegung der kirchlichen Feste richtet sich im Christentum nach dem durch den Mondlauf bestimmten Ostertermin. Ostern wird gemäß einem Beschluss auf dem Konzil von Nicäa (325 n. Chr.) am ersten Sonn-

tag nach dem ersten Frühlingsvollmond gefeiert. Die Berechnung erfolgt nicht exakt astronomisch, sondern nach einer vereinfachten Regel. Dazu wird der Sonntagsbuchstabe benötigt, der angibt, auf welchen Wochentag der erste Sonntag eines Jahres fällt (A für den 1. Januar, B für den 2. Januar usw. bis G für den 7. Januar). Diese Sonntags-Buchstaben wiederholen sich in genau gleicher Reihenfolge nach jeweils 28 Jahren, dem sogenannten Sonnenzirkel. Nach dieser Zeit fällt jedes Datum wieder auf denselben Wochentag.

Weitere Details sollen hier nicht interessieren. Halten wir fest: Sonne und Mond und ihre gegenseitigen zeitlichen Bezüge im Kalenderwesen sind die astronomischen Bezugsgrößen, mit denen wir es hier zu tun haben.

Und hier finden wir auch die 31: Nach mehreren Umschichtungen aus politisch-religiösen Gründen entstand bei der neuen Julianischen Zählung (ab 45 v. Chr.) die jetzige Verteilung der Monatslängen von 28 bis 31 Tagen aus dem alten republikanischen Kalender der Römer. Sie bestimmte damit ausschlaggebend auch die christliche Kalenderordnung. Unser heute gültiger Gregorianischer Kalender geht auf die unter Papst Gregor XIII. angeordnete Kalenderreform des Jahres 1582 zurück, nach der auf den 4.10.1582 (julianisch) sofort der 15.10.1582 (gregorianisch) folgte. Sie wurde in Soest im Jahr 1622 eingeführt.

Die jüdische Kalenderordnung ist eine lunisolare. Lunisolar-Kalender, d. h. eine Mischung aus Mond- und Sonnenkalender, waren in den frühen Zivilisationen des nahen Ostens und in Griechenland (nicht in Ägypten) verbreitet, eventuell seit dem 3. vorchristlichen Jahrtausend in Mesopotamien. Die jüdische Übernahme babylonischer Kalendergebräuche datiert aus der Zeit des Babylonischen Exils im 6. Jahrhundert v. Chr.

Der jüdische Kalender entwickelte sich über einen langen Zeitraum, ist aber in seiner jetzigen Form kein alter. Der ursprüngliche Kalender war vermutlich primär ein lunarer und fußte eher auf Beobachtung als auf Berechnung. Irgendwann während des 7. Jahrhunderts v. Chr. wurde begonnen, Schaltmonate zu verwenden, um das Mondjahr an das Sonnenjahr anzupassen, aber sie wurden nur sporadisch benutzt, und es war nicht vor dem 4. nachchristlichen Jahrhundert, dass der Kalender festgeschrieben wurde. Der Jüdische Kalender benutzt die Sonnenzyklen von 28 Jahren und Mondzyklen von 19 Jahren, wird aber kompliziert durch religiöse Erfordernisse, die bestimmen, dass bestimmte Feiertage nicht auf bestimmte Wochentage fallen dürfen. Daher gibt es auch 14 mögliche Kombinationen für ein Kalenderjahr mit Jahreslängen zwischen 353 und 385 Tagen.

Die 7-Tage-Woche gehört zu den ältesten Kalenderbegriffen. Sie stammt aus dem Nahen Osten, aber niemand weiß, wann sie in Gebrauch kam.

Den Babyloniern war die Zahl sieben heilig, ob als Zählung der vier annähernd siebentägigen Mondphasen oder im Zusammenhang mit den sieben Planeten, ist unklar. Bereits im 1. Jahrhundert v. Chr. war in der römischen Welt die jüdische 7-Tage-Woche übernommen worden. Sie gilt daher auch für die christliche Welt in ununterbrochener Abfolge und ist damit die am längsten ungestört geltende Zeitordnung.

Auch bei den Kelten stand die Astronomie in einem religiösen Zusammenhang. Ihre Feste feierten sie laut dem im 1. Jahrhundert v. Chr. lebenden Chronisten Diodorus Siculus unter anderem in einem 19-Jahres-Rhythmus, immer wenn der Vollmond seinen tiefsten Stand im Süden hatte. Spätkeltische Kulturen sahen dies offenbar als besonderes Himmelsereignis an. Sonne, Mond, Planeten und Sternbilder gingen am östlichen Horizont auf und wanderten über das Firmament, um dann im Westen wieder unterzugehen. Die Gründe dieser Bewegungen erkannten erst die Gelehrten der Renaissance: Die Erde dreht sich um die eigene Achse und um die Sonne, die Erdachse steht zu dieser Ebene des Umlaufs aber nicht senkrecht, was die Jahreszeiten hervorruft. Die Mondrhythmen wiederholen sich alle 18,61 Jahre – dem 19-Jahres-Takt der antiken Lehre.

Zahlensymbolische Deutung

Was sagt die so mühsam errungene und im astronomisch-kalendarischen Teil absichtlich etwas ausführlicher dargestellte Zahlensymbolik denn nun eigentlich aus? Dazu ist es vielleicht besser, die Reihenfolge der gefundenen Zahlen gegenläufig, d. h. von oben nach unten zu betrachten:

Ganz oben, im mit der Himmelsfarbe Gold eingefärbten Knauf, thronen die alttestamentarischen neun Engelchöre oder himmlischen Hierarchien, der göttliche Bereich der Ewigkeit.

Die goldenen Zapfenschuppen werden nach oben hin immer kleiner und flacher. Bis sie sich oben, auf der goldenen Zapfenspitze, konturlos, gar nicht mehr erkennen lassen, bis überhaupt keine Form mehr zu erkennen ist: Gott selbst hat keine Form, die ein Mensch erkennen, geschweige denn darstellen könnte. Er ist nicht formbar. Er ist die unsichtbare Eins, mit der zusammen die neun Engel-Hierarchien die vollkommene Zehn, die Vollständigkeitsdimension¹², bilden. Und jetzt wird auch klar, was die Elf als Zahl der Unvollständigkeit, der Sünde oder Überschreitung der göttlichen Ordnung, hier zu suchen hat. Die ursprünglich volle Zahl (10 oder in der Potenzierung $10 \times 10 = 100$) der geistbegabten Schöpfung Gottes ist nach dem menschlichen Sündenfall um eins verkleinert.

12 Werlitz (wie Anm. 2), S. 282.

Doch im Gleichnis vom verlorenen Schaf (Mt 18, 12-13; Luk 15, 4-7) wird auch verheißen: 99 Schafe lässt der Hirte stehen, um ein verlorenes zu suchen¹³ und ihm die Rückkehr in die ursprüngliche Gemeinschaft zu ermöglichen.

Gott ist einfach „da“, ist ewig, ist ein Zustand. Aber er kann wirken, wahrnehmbar wirken, indem er formt. Und genau damit beginnt die jüdische Thora, beginnt das Alte Testament. Schaffen ist die Veränderung eines Zustands, ist ein Formungs-Prozess in der Zeit. Und dieser Zeitprozess wird uns in der Schöpfungsgeschichte nahegebracht: In sieben Tagen wird das biblische Tohu und Bohu strukturiert,



Foto: Verf.

wird die materielle Welt erschaffen, mit all ihren Formen und Hilfsmitteln für ihre zukünftigen Bewohner. Die Schöpfung ist kein zeitloser Mythos, sie hängt unlöslich mit der Geschichte zusammen, sie ist deren Anfang¹⁴. Vom vierten Schöpfungstag heißt es (1. Mose 1, 14): „Dann sprach Gott: Lichter sollen am Himmelsgewölbe sein, um Tag und Nacht zu scheiden. Sie sollen Zeichen sein und zur Bestimmung von Festzeiten, von Tagen und Jahren dienen; sie sollen Lichter am Himmelsgewölbe sein, die über die Erde hin leuchten. So geschah es. Gott machte die beiden großen Lichter, das größere, das über den Tag herrscht, und das kleinere, das über die Nacht herrscht, auch die Sterne. [...] Gott sah, dass es gut war. Es wurde Abend, und es wurde Morgen: vierter Tag.“ (Der jüdische Tag wurde gezählt von Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang, wie bei Babyloniern und Griechen. In Ägypten zählte man von Sonnenaufgang bis Sonnenaufgang.) Und: „Gott sah, dass es gut war.“ Das heißt, Sonne und Mond wurden genau so erschaffen, wie sie der Mensch in seiner Zeitlichkeit erleben sollte: mitsamt ihren inkommensurablen Umläufen, die nie ganzzahlig zur Deckung zu bringen sind und an denen sich Generationen von Priesterastronomen abgerackert haben. Der Mensch ist von Anfang an nicht zum bequemen, ewigen Paradiesesglück bestimmt. Er hat eine Aufgabe

¹³ Ebd., S. 300.

¹⁴ Neue Jerusalem Bibel. Einheitsübersetzung. Mit d. Kommentar der Jerusalem Bibel. Freiburg i. Br. 1985, S. 14.

für die Zeitlichkeit seines irdischen Aufenthalts mitbekommen: hier am Taufstein exemplarisch dargestellt durch die Probleme mit den zeitlichen Taktgebern seines Erdendaseins und deren miteinander verzahnten Jahresrhythmen von 19 bzw. 28 Jahren.

Der Mensch ist aber vor allen anderen irdischen Geschöpfen besonders ausgezeichnet. Er hat ein Werkzeug zum Lösen dieser Probleme mitbekommen: einen Verstand. Er mag sich durch den Sündenfall in die Zeitlichkeit katapultiert haben, aber dem Hirten ist zeitlos weiterhin an ihm gelegen.

An der schriftlich dokumentierten menschlichen Entwicklungs- und Erkenntnisgeschichte ist abzulesen, dass er dabei immer erfinderischer und immer erfolgreicher wurde, wie z. B. an den zunehmend detaillierteren Kalenderregelungen von den Sumerern bis zu den Juden. (Für die schriftlosen alten Zeiten findet die Archäoastronomie überall auf der Welt zunehmend mehr Belege von immer raffinierteren Kalenderbauten oder nach Gestirnsständen ausgerichteten Grabanlagen.) Eine am Himmel beobachtete, also vom Schöpfer vorgegebene Lunation von 29,5 Tagen ist – und wird – nun einmal nicht für irdische Zwecke ganzzahlig, z. B. zum Bestimmen von Festzeiten, wie vom Schöpfer selbst aufgezählt. Durch den mitgegebenen Verstand ist der Mensch allerdings in die Lage versetzt, mit einer abwechselnd 28- bis 31-tägigen Monatsfolge diese Schöpfervorgabe mit ganzzahligen Mitteln darzustellen. Seit der Renaissance war den Gelehrten klar, warum und daher auch wie mit zusätzlichen Interkalationsstufen, d. h. mathematisch immer ausgefeilteren Schalttagsregelungen und Monatswechseln, immer bessere Annäherungen an die tatsächlich am Himmel gemessenen astronomischen Verhältnisse erreicht werden. (Nach derzeitigem Erkenntnisstand hat das Astronomische („Tropische“) Jahr eine Länge von 365,2421905 Tagen. Etwas genauer als das Gregorianische Kalenderjahr mit 365,2425 Tagen war der Französische Revolutionskalender von 1792 bis 1805 mit 365,24225 Tagen¹⁵. Wegen der im Detail unvorhersagbaren kleinen Änderungen der Drehgeschwindigkeit der Erde, wie sie z. B. durch Magmaströme im Erdinnern oder durch Winde und Meeresströmungen entstehen können, ist eine größere Genauigkeit für praktische Zwecke kaum zu erreichen.)

Was wäre also für die menschlichen Kalenderbemühungen beispielhafter als die – bei Anfertigung des neuen Taufsteins als auch heute immer noch – aktuelle und weithin im Bewusstsein verankerte Kalender-Konstruktion mit Monatslängen von 28 bis 31 Tagen?

15 <http://de.wikipedia.org/wiki/Schaltjahr>, zuletzt aufgerufen am 15.12.2014.

Die geheimnisvolle 43

Bleibt noch die Zahl 43 des Kugelbandes am Mittelteil. Auf dem Taufstein relativ unauffällig zwischen 28 und 31 positioniert, ist eine ähnlich geläufige astronomische Kalenderzahl leider nicht bei der Hand. Im Gegenteil: Sowohl im Kanon biblischer Symbolzahlen als auch im Kanon üblicher, seit altersher bekannter astronomischer Zahlen oder Zahlenverhältnisse klafft genau an dieser Stelle eine auffällige Lücke.

Geheimnis des Auftraggebers? Gibt es Hilfe von der Farbsymbolik? Die Kugelbandgrundierung ist in roter Farbe gehalten. Die Kugeln selbst leuchten, wie der Pinienzapfen oben auf der Spitze auch, golden im Blitzlicht des Fotografen. Also vielleicht doch etwas Himmlisches? Oder wenigstens Biblisches, als weltliche Dokumentation himmlischer Verhältnisse?

Wenn sich nichts Gezähltes aus der Schöpfung oder der Bibel anbietet, das zu einer Deutung führen könnte, ist es nach Cassiodor, einem römischen Gelehrten des 6. Jahrhunderts, geraten, die jeweilige Zahl in Faktoren oder Summanden zu zerlegen¹⁶. Die 43 ist aber Primzahl und als solche nur durch 1 und sich selbst teilbar. Also bliebe nur das Suchen nach einer geeigneten Summanden-Kombination (z. B. 1 + 42, 2 + 41, ... 21 + 22 und alle weiteren Mehr-Summanden-Kombinationen). Das ist aber äußerst umständlich und verfehlt den Zweck eines Symbols an so exponierter Stelle, nämlich Bedeutungs-Stenogramm für den Wissenden zu sein.

Christen und Juden gemeinsam ist das Alte Testament. Das längste Buch darin sind die 150 Psalmen, geordnet in inzwischen kanonisierter Abfolge. Und so stellt denn auch die Ordnungszahl eines Psalms eine simple, weil ziemlich mechanische und daher nur in selteneren Fällen gewählte Verschlüsselungs-Möglichkeit dar. Das ist im oben genannten Sinne Cassiodors zwar nichts Gezähltes aus der Bibel. Es ist aber etwas Gezähltes an der Bibel: Diese Zahl steht für nichts, was einen inneren, in der Bibel niedergelegten göttlichen Sinn erhellen würde. Sie steht für eine rein äußere, schlicht abzählbare Gliederung, von fehlbaren Menschen geschaffen, von Kirchenvätern kanonisiert und daher sicherlich nicht von Anfang unumstritten. Sie ist ein weltliches Zählereignis, wie die Zählung von Lunationen auch.

Psalm 43 lautet: „1 Verschaff mir Recht, o Gott, / und führe meine Sache gegen ein treuloses Volk! / Rette mich vor bösen und tückischen Menschen! 2 Denn du bist mein starker Gott. / Warum hast du mich verstoßen? Warum muss ich trauernd umhergehen, / von meinem Feind bedrängt? 3 Sende dein Licht und deine Wahrheit, / damit sie mich leiten;

16 Meyer/Suntrup (wie Anm. 8), S. 687.

sie sollen mich führen zu deinem heiligen Berg / und zu deiner Wohnung. 4 So will ich zum Altar Gottes treten, zum Gott meiner Freude. / Jauchzend will ich dich auf meiner Harfe loben, Gott mein Gott. 5 Meine Seele, warum bist du betrübt / und bist so unruhig in mir? Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, / meinem Gott und Retter, auf den ich schaue.“¹⁷

Außergewöhnlich: Psalm 43 ist die unmittelbare Fortsetzung von Psalm 42. Er schließt ohne eigene Überschrift und ohne Zwischenabsatz (aber mit eigener Verszählung) an diesen an, dessen Anfangsvers „Wie der Hirsch lechzt nach frischem Wasser, so lechzt meine Seele, Gott, nach dir“ denn auch recht bekannt ist. Die beiden Psalmen gehören zusammen und bilden miteinander ein dreistrophiges Lied, wie der dreimal wiederholte Vers am Schluss jeder Strophe (Ps 42, 6 und 12 und Ps 43, 5) zeigt.

Wegen der Bedeutung dieses dreimaligen Klageverses sei er hier nochmals so wiedergegeben, wie er wohl zur Zeit der Auftragsvergabe vorlag, in der Lutherübersetzung, gedruckt Minden 1784:

5 Was betrübtest du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir? Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, daß er meines angesichts hülfte, und mein Gott ist.

In einem zeitgenössischen niederländischen Roman von 2009 ist das als moderne Übersetzung (oder Kurzfassung?) so wiedergegeben: „Oh Seele mein, was trauerst du so tief betrübt und sorgenvoll ob der Bestimmung, die dir dein Schöpfer gibt?“¹⁸

Dieser Doppelpsalms 42/43 ist ein Klagelied aus der Exilzeit, das den ruhmreichen Heilsereignissen der Vergangenheit das Elend der Gegenwart gegenüberstellt – Typus für die Not des Gläubigen, der „fern vom Herrn in der Fremde lebt“¹⁹.

Warum aber nun Psalm 43 und nicht Psalm 42, in dem dieser Klagevers sogar doppelt vorkommt? Ein Grund könnte sein, dass der stärkste Nachdruck stets erst bei der dritten Nennung erreicht wird, wie in anderen Anrufungen oder Lobpreisungen auch (z. B. im Trishagion „Heilig, Heilig, Heilig“).

Der Grund könnte aber viel einfacherer Natur sein: Wer immer diesen Taufstein in Auftrag gegeben hat, kannte sich aus mit Zahlensymbolik. Er wusste, dass die 42 zu ganz anderen Deutungen Anlass geben würde. Die 42 Stationen auf dem Weg der Israeliten bis zur Ankunft am Sinai präfigurieren die Inkarnation Christi, die nach Mt 1, 17 an der 42. Stelle der

17 Die Bibel. Einheitsübersetzung. Freiburg i. Br. 1980.

18 Maarten t'Hart: Der Schneeflockenbaum. München 2009, S. 303.

19 Neue Jerusalem Bibel (wie Anm. 29). Einheitsübersetzung. Mit d. Kommentar der Jerusalem Bibel. Freiburg i. Br. 1985, S. 793f.

Generationenreihe seit Abraham erfolgt. Und selbst die für uns Heutige eher gesucht erscheinende Erläuterung Cassiodors dazu mag ihm bekannt gewesen sein: dass genau wegen dieses Zusammenhangs die Ordnungszahl 42 dem Inhalt dieses Psalms angemessen sei, denn er handele von der Sehnsucht nach dem Hause Gottes²⁰. Das aber wollte der Auftraggeber gerade nicht betont wissen, weshalb er die zahlensymbolisch unverdächtige 43 wählte.

Was gab wohl den Ausschlag für die absichtliche Unterscheidung zwischen diesen beiden Psalmen? Der Sänger des Liedes sehnt sich in Psalm 42, hier wieder nach der Bibelausgabe, Minden 1784, nach den Gottesdiensten im Tempel und der Gemeinschaft der Gläubigen (Vers 5: „Da gedenke ich – und schütte mein Herz aus bei mir selbst – wie ich einst hinging mit dem Haufen und mit ihnen wallte zum Hause Gottes mit Frohlocken und Danken unter dem Haufen derer, die da feiern“). Was sein Sehnen besonders schmerzlich macht, ist der Spott seiner heidnischen Umgebung (Vers 4: „... weil man täglich sagt: Wo ist nun dein Gott?“ bzw. Vers. 11, „... dass mich meine Feinde schmähen, wenn sie täglich sagen: Wo ist nun dein Gott?“). In Psalm 43 kommt es aber knüppeldick (s. o.): „... führe meine Sache gegen ein treuloses Volk! Rette mich vor bösen und tückischen Menschen!“ und „... von meinem Feind bedrängt.“ Nicht nur Desinteresse oder Unglauben, wie in Psalm 42, sondern persönliche Anfeindungen machen dem Sänger von Psalm 43 das Leben schwer. Vielleicht auch dem Auftraggeber des Taufgeräts in der eigenen Gemeinde? (Das müssen keineswegs die Sassendorfer gewesen sein!)

War es ein Geistlicher, der sich nicht nur auf dem seltenen Spezialgebiet der Himmlischen Hierarchienlehre, sondern auch noch astronomisch auskannte? Jemand, der solches miteinander zu verbinden und zudem zahlensymbolisch zu fassen wusste? Ein unverstandener Einzelgänger, beneidet von Kollegen, verleumdet bei der Obrigkeit? Vielleicht.

Vielleicht aber auch nur jemand, den die Aufgabe reizte, anlässlich einer harmlosen Auftragsvergabe für einen neuen Taufstein – wo auch immer – eine anspruchsvollere Komposition zu schaffen, anders als ein halbes Jahrtausend früher üblich – und möglich – und auch mit einer ganz anderen Aussage. Vielleicht ist auch deshalb so viel Astronomie auf dem neuen Sassendorfer Taufstein. „Neu“ heißt hier 1803, also rund 500 Jahre Abstand zum alten Taufstein, einer gotischen Arbeit, die mit dem ersten Kapellenbau 1313 entstanden sein könnte²¹.

20 Meyer/Suntrup (wie Anm. 8), S. 727.

21 Klaus Saeger: Sst. Simon und Judas Thaddäus. 2.Aufl. Regensburg 1989 (Schnell Kunstführer; 1619), S. 12.

Die Vermutung des Mitwirkens einer mit der Astronomie vertrauten Person ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Zur Zeit der Errichtung des neuen Taufsteins war Wilhelm Müller Pfarrer in Sassendorf (1797-1808). Sein 20 Jahre älterer Vetter war der außergewöhnliche Pfarrer Christoph Friedrich Müller, der neben der Theologie auch Mathematik, Physik, Astronomie und Geographie studierte und sich zeitlebens neben der Theologie mit diesen Wissenschaften befasste. Er war von 1776 bis 1782 Pfarrer in dieser Gemeinde, bevor er Pfarrstellen in Unna und Schwelm übernahm. Was die astronomische Seite anbelangte, soll C. F. Müller im Sassendorfer Pfarrhaus auch eine astronomische Station (Sternwarte) betrieben haben²².

Verschiedene Grundaussagen

Für den alten Taufstein (mit acht materiellen Ecken) ging die heilsgeschichtliche Zielrichtung von unten nach oben – von der irdischen Zeitlichkeit durch Taufe und Auferstehung zur verheißenen himmlischen Ewigkeit.

Für den neuen Taufstein (mit acht Symbolzahlen) geht dagegen – nach Renaissance und Aufklärung – die intendierte Zielrichtung von oben nach unten:

Ausgestattet mit Verstand, dem himmlisch-geistigen Rüstzeug zur eigen-schöpferischen Bewältigung irdischer Aufgaben, ist dem Menschen aufgetragen – und ermöglicht –, in seinem zeitlich-materiellen Erdendasein aktiv seinen Erkenntnisstand zu erweitern. Arbeit, im frühen Mittelalter noch als Strafe Gottes nach der Ausweisung aus dem Paradies verstanden, wird aufgewertet zur Mitwirkung an der Schöpfung. („Die Werte steigen vom Himmel auf die Erde hinab“, formulierte der Historiker Jacques LeGoff²³.)

Und es wird ihm verheißen: Du bist nicht allein, dir wird geholfen. Durch die Taufe ist er aufgenommen in die christliche Gemeinschaft, ihm wird geholfen: hier unten durch Glaubensbrüder, von oben durch die Himmlischen Hierarchien – auch gegen die zahlensymbolisch mittels der 43 eigens noch einmal so vehement beklagten, widrigen, persönlichen Anfeindungen hienieden.

Wenn man so will: Für den vorreformatorischen Taufstein steht die von oben passiv empfangene Gnade im Blick – für den nachreformatorischen die hier unten aktiv selbst zu erarbeitende Erkenntnis. Ehedem das Heil durch Sola fide – nun durch die eigenen Werke. Vielleicht war es gerade für ein protestantisches Gotteshaus angezeigt, solch eine unlutherische Sicht etwas zu verschlüsseln.

22 Mitteilung von Martin Anemüller, Bad Sassendorf v. 11.8.2014.

23 Jacques Le Goff: Die Geburt Europas im Mittelalter. München 2004, S. 204.

WILHELM KOPPE (†) / GERT KOPPE

DAS PROBLEM DER GLEICHNAMIGKEIT AM BEISPIEL DER LÜBECK-SOESTER FAMILIE STENGRAVE

Untersuchungen, die einzelne Personen oder Personengruppen zum Gegenstand haben und heute gerne als prosopographisch bezeichnet werden, sind stets einer Fehlerquelle ausgesetzt: der Vermengung von Daten gleichnamiger Personen, die wenig oder gar nichts miteinander gemein haben. Niemand, der auf diesem Feld arbeitet, ist davor gefeit. Schon die spätmittelalterlichen Lübecker Stadtbuchschreiber wussten von der Problematik. Sie behelfen sich mit kennzeichnenden Bei- und Übernamen, die den Zeitgenossen einsichtig waren, die uns jedoch oft genug vor neue Fragen stellen. Die durch die lückenhafte Quellenlage ohnehin vertrackte Situation wird noch undurchsichtiger dadurch, dass im 14. Jahrhundert viele Zunamen, insbesondere die nicht so gut berufener Familien, alles andere als fest waren. Sehr deutlich lässt sich dies bei der Einbürgerung in Lübeck beobachten.

Um ein Beispiel zu nennen¹: In den Lübecker Neubürgerlisten, den „Civilitates“², sind aus 39 Jahren die Namen von 7.403 Lübecker Neubürgern und die ihrer Bürgen enthalten. Vom 22. Februar 1317 bis zum 22. Februar 1356 trugen 64 Neubürger den Zunamen „van Sost“. Dazu kommen drei, deren angestammten Nachnamen (Korf, Grote und Vogel) ein „van Sost“ beigefügt wurde. Die meisten aus Soest und seiner weiteren Umgebung zugezogenen Lübecker Neubürger finden sich jedoch unter neutralen, überall gängigen Zunamen wie Grote (Magnus), Lange (Longus), Kruse (Crispus), Swarte (Niger), Wulf (Lupus), Kaiser,

-
- 1 Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Entwurfes aus dem Nachlass meines Vaters Prof. Dr. Wilhelm Koppe. Zum Folgenden siehe ders.: Zu den Einbürgerungen in Lübeck und in Soest 1317/18 bis 1355/56. In: Gerhard Köhn (Hrsg.): Soest: Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest, Soest 1981 (= Soester Zeitschrift 92/93 (1980/81)), S. 479-486, und ders.: Von den „van Sost“ in Lübeck von den 1280er Jahren bis zum Knochenhaueraufstand von 1384. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde [im Folgenden ZVLGA] 62 (1982), vor allem S. 11, 16-18.
 - 2 Olof Ahlers (Hrsg.): Civilitates, Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 19). Lübeck 1967 [im Folgenden Civilitates].

Pape oder unter bloßer Nennung nach ihrem Gewerbe. Andere tragen Zunamen, die auf Höfe, Dörfer oder Städte aus der näheren und weiteren Umgebung von Soest verweisen. Nur wenige erscheinen unter den angestammten Zunamen alter Soester Familien wie die Schotte, van deme Broke, van Sassendorp und van Hoinghen. Darum lässt sich die Zahl der aus Soest wie der aus anderen Städten stammenden Lübecker Neubürger auch nicht annähernd ermitteln.

Es verwundert deshalb nicht, wenn es oft nicht möglich ist zu entscheiden, wer jeweils gemeint war, namentlich bei solchen Lübeckern mit gängigen Vollnamen wie Johan, Hinrik, Herman, Nicolaus, Gerhard, Thideman, Konrad, Albert und Arnold, die im 14. Jahrhundert mit ihren zahlreichen Varianten zu den häufigsten männlichen Taufnamen in Lübeck zählten³. In den 39 Jahren wurden zwölf Johan van Sost und drei Henneke van Sost, also junger Johan, Lübecker Bürger und trafen auf eine unbestimmte Zahl bereits ansässiger Johan van Sost. Mehrere gleichzeitige Träger ein und desselben Namens sind im spätmittelalterlichen Lübeck daher eher die Regel als die Ausnahme. Wenn wir uns dennoch in das Dickicht der Überlieferung begeben, um an einem Beispiel zwei gleichnamige Lübecker Soester Herkunft einer Generation zu unterscheiden, so mit der Absicht, auf die Notwendigkeit und die Möglichkeit, aber auch auf die Grenzen derartiger Untersuchungen hinzuweisen.

In den 30er- und 40er-Jahren des 14. Jahrhunderts gab es in Lübeck zwei Johan Stengrave. Der eine hatte sich Ende 1317 eingebürgert⁴ und wird erstmals Anfang 1338 als der Ältere – „senior“ – zubenannt, während der andere, der im Sommer 1325 Lübecker Bürger geworden ist⁵, seines größeren Wuchses wegen durch das Beiwort „maior“ gekennzeichnet wurde, um ihn vom „senior“ zu unterscheiden. Nur, und damit sind wir bei den Fehlerquellen, ist diese Praxis von den Lübecker Stadtbuchschreibern keineswegs durchgängig angewandt worden. Oft fehlt das unterscheidende Beiwort, einmal (1332) fehlt zudem der Rufname⁶. In einer der Quellen, dem ältesten erhaltenen Lübecker Schuldbuch 1325-1363 (Niederstadtbuch I), wird Johan Stengraves Name 16 Mal genannt, viermal mit dem Zusatz „senior“, je einmal mit „maior“ und mit „minor“. In den anderen Hauptquellen, dem Lübecker Grund- und Hypothekenbuch (Oberstadtbuch), den Lübecker

3 Almut Reimpell: Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Lübeck 1929, S. 27, 29.

4 Civilitates (wie Anm. 2), 1317, 228.

5 Civilitates (wie Anm. 2), 1325, 91.

6 Fritz Rörig: Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein. In: Paul Kaegbein (Hrsg.): Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte. Köln, Graz 1959, S. 210. In dieser ersten Erwähnung eines [Johan] Stengrave nach ihrer Einbürgerung geht es um den Verkauf von einem irischen Laken.

Testamenten und den Verwendungsschreiben des Soester Rates an den Lübecker Rat, sieht es kaum anders aus. So kommen wir in der Darstellung gar nicht darum herum, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zu nennen und gelegentlich den Konjunktiv zu verwenden.

Johan Stengrave „maior“ ist bald nach dem 20. Dezember 1350, als er bettlägerig seinen letzten Willen aufnehmen ließ⁷, gestorben. Johan Stengrave „senior“ ist um 1346 gestorben. Beide wurden an die 50 Jahre alt und hatten keine Leibbeserben. Den Stengrave „senior“ beerbten 1347 die vier Töchter seiner Schwester, die mit dem Lübecker Johan Nyendorp verheiratet gewesen war⁸. Den Stengrave „maior“ beerbten 1351 und 1353 seine beiden in Soest verheirateten Schwestern⁹ und 1351 der Bruder aus Dorpat¹⁰. Beide Johan Stengrave standen einander nahe, sind vielleicht Vettern gewesen¹¹. Dies zeigt der Umstand, dass der etwas Jüngere, Johan Stengrave „maior“, der deshalb auch einmal „iunior“ zubenannt wird, in seinem Testament der Geseke, Tochter des genannten Nigendorpe, 30 Mark lübisch zugedacht hat - bedeutend mehr als einem anderen unter seinen Verwandten.

*

In Soest, wo die (van) Stengrave(n) (Steingraben) im 13. Jahrhundert zu den Angesehenen in der Bürgerschaft gehört hatten, ist 1266 ein Ludolf van Stengraven Ratsherr gewesen¹². Dort ist 1294 auch ein Johan van

-
- 7 Ahasver von Brandt (Bearb. u. Hrsg.): Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. 1: 1278-1350 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 18). Lübeck 1964, Nr. 415. Mit jeweils 3 Mark lübisch bedachte er in Soest die Nonnen des Augustinerinnenklosters St. Walburgis, ihre Küche für seine Memorie, die Wiesenkirche und die St. Annen-Quelle sowie das Pilgerhaus vor dem Jakobitor; vgl. Emil Dösseler: Soests auswärtige Beziehungen, besonders im hansischen Raum, Teil 1. Soest 1988 (= Soester Zeitschrift 100 (188)), S. 54, 56.
 - 8 Hermann Schroeder: Regesten der Oberstadtbücher [im Folgenden OStB]: Jacobi-Quartier [im Folgenden JacQ], Johannis-Quartier [im Folgenden JohQ], Marien-Quartier [im Folgenden MQ], Marien-Magdalenen-Quartier [im Folgenden MMQ], jeweils zwei Bände, unediert im Archiv der Hansestadt Lübeck [im Folgenden AHL], Hs. 900a-d; hier AHL, OStB, MMQ, S. 9: Fünfhausen 3 (26). Die erste Zahl gibt die heutige Hausnummer an, die in Klammern gesetzte Zahl die Hausnummer nach der Quartierzählung von 1820.
 - 9 AHL, Urk. Westfalica, Nr. 74 vom 6. März 1351; vgl. Georg Fink: Lübecker Regesten über Beziehungen zu Soest. In: Soester Zeitschrift 42/43 (1927), Nr. 24, S. 52, u. AHL, OStB, JacQ, S. 259: Glockengießerstraße 10 (247) zu 1353; vgl. Fink, Nr. 26, S. 53; Ernst Günther Krüger: Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets. In: ZVLGA 32, Heft 1 (1933), S. 137.
 - 10 AHL, Urk. Livonica, Nr. 42; Krüger (wie Anm. 10), S. 137.
 - 11 Siehe die beiden Verwandtschaftsbilder am Ende des Beitrages.
 - 12 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahr 1200-1300 (im Folgenden abgekürzt WUB VII). Münster 1908-1919 (Veröffentlichungen

Stengraven mit seiner Frau Gerburg nachweisbar¹³. Er wird der Vater eines unserer beiden Lübecker Neubürger Johan Stengrave gewesen sein, des „senior“ oder des „maior/iunior“, der in Soest aufgewachsen ist. In Lübeck ist vor ihnen allein ein Hinrik Stengrave nachweisbar, und zwar als Mieter eines Gewölbes im Gewandhaus im Jahre 1295¹⁴, nicht aber in den Jahren davor und danach. Sonst wissen wir von diesem Hinrik nichts. Hielt er sich nicht nur vorübergehend in Lübeck auf, so ist er dort als noch junger Kaufmann gestorben. Anderenfalls kommt er als Vater des anderen Lübecker Johan Stengrave in Betracht. Darauf, dass die beiden Johan Stengrave Halbbrüder gewesen sind, deutet nichts hin.

Beide Johan Stengrave verfügten über keine größeren Mittel, als sie begannen, ihr Brot selbst zu verdienen. Stengrave senior ist 1334 Hauseigentümer in Lübeck geworden¹⁵, während Stengrave maior erst 1346 ein Haus gekauft und bezogen hat¹⁶, obwohl er wohl schon länger dazu in der Lage war. Junggeselle, der Johan „maior“ wie so mancher Kaufmann im damaligen Lübeck geblieben war, hat er offenbar eine von seinen Schwestern zu sich genommen, damit sie ihm das Haus führe. Sie, deren Namen wir nicht erfahren, ist kurz vor ihm gestorben, offenbar eines der letzten Opfer des Schwarzen Todes. An ihrer Seite begraben zu werden, ist Johans besonderer Wunsch am 20. Dezember 1350 gewesen. Dieses Haus, Glockengießerstraße 10 (247), sollten seine beiden anderen Schwestern in Soest als fahrende Habe erhalten: Taleke (Adelheid/Alheid), die bereits verwitwet war und wenigstens drei Kinder zu versorgen hatte, und Mette (Mechthild), deren Ehemann noch am Leben war. Jedes Kind der Alheid, Tiderik, Reyneke und eine Tochter, sollte von ihrem Onkel in Lübeck 20 Mark lübisch erhalten – eine ansehnliche Summe, so viel wie Mettes Kinder insgesamt.

Als Johan Stengrave „maior“ gestorben war, erschienen beide Schwestern mit ihren Kindern am 6. März 1351 vor dem Soester Rat¹⁷, um die Legate aus der Hand des Bevollmächtigten des Testators, Henso (Hinrik) Stengrave, in Empfang zu nehmen. Alheids verstorbener Ehemann war der angesehene Soester Bürger („discretus vir“) Tileman Rump¹⁸.

der Historischen Kommission für Westfalen 1), Nr. 1218, S. 551f.

13 WUB VII, Nr. 2304, S. 1096f.

14 Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 1-4, Lübeck 1843-1873 [im Folgenden UBStL], hier Bd. 2, Nr. 1086, S. 1021.

15 Wie Anm. 8: Fünfhausen 3 (26).

16 Wie Anm. 9: Glockengießerstraße 10 (247).

17 AHL, Urk. Westfalica, Nr. 74; Fink (wie Anm. 9), Nr. 24, S. 52.

18 Hermann Rothert: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302-1449. Münster 1958, S. 237.

In ihm sehen wir einen Angehörigen der Soester Bastardfamilie Rump aus Landadelskreisen und einen nahen Verwandten von jenem Thideman Rump, der um 1325 in Stockholm eine führende Stellung einnahm¹⁹. Anfang Februar 1353 verkaufte Hinrik Stengrave im Auftrag der Schwestern und ihrer Kinder das Haus in der Glockengießerstraße an die Brüder Henning und Thiderik van Nyestat²⁰. Wegen Johan Stengraves letztwilliger Verfügung wandte sich der Soester Rat noch einmal an den Rat zu Lübeck. Am 5. Juni 1354 suchte er ihn zu veranlassen, die 6 Mark lübisch, die der verstorbene Johan Stengrave „junior“²¹ der Soester Kirche St. Marien und der Pilgerherberge vor Soest vermacht hatte, dem Bevollmächtigten Sifrid Hessemann auszuzahlen²².

Ein weiteres Haus, das Stengrave maior, der auf seine alten Tage sein Geld anlegte, 1347 gekauft hatte, war das große, dem Rathaus unmittelbar gegenüber gelegene, mit einer Rentenhypothek von 32 lübischen Mark jährlich belastete Haus Breite Straße 83 (950)²³. Die Geschichte dieses Hauses ist eng mit den Stengrave und ihrer Verwandtschaft verbunden. 1321 hatte es der Goldschmied Johan Pallas gekauft, 1331 übernahmen es seine Kinder Thideman, Hennekin, Henrik und Christine. Von ihnen bekannte Thideman Pallas im November 1344, er schulde seinem „gener“ Frederik Kalenberch 46 Mark lübisch bis zum 24. Juni 1345, wofür er ihm sein Haus verpfändete²⁴. Ihre Verschwägerung ergibt sich daraus, dass Frederik Kalenberch, der auch Frederik Apothecarius genannt wird, mit Thidemans Schwester Christine verheiratet war²⁵. 1345 kauften die Brüder Wedekin und Herman Warendorp das Haus. Johan erwarb es von ihnen 1347 und vermachte es in seinem Testament vom 20. Dezember 1350 seinem Bruder Willekin Stengrave. Dieser Dorpater Bürger ist dann auch schon bald, durch ein Dorpater Ratsschreiben vom 13. Juli 1351 legitimiert²⁶, nach Lübeck gekommen, um es 1351 an den genannten Apotheker Frederik Kalenberch zu verkaufen. Diesen wiederum nennt die Lübecker Krämerin Kunigund van Sost in ihrem Testament vom 20. April 1344, die,

19 Friedrich von Klocke: Patriziat und Stadtadel im alten Soest. In: Pflingstblätter des hansischen Geschichtsvereins 18 (1927), S. 43; Wilhelm Koppe: Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert. Neumünster 1933, S. 94f.

20 AHL, OStB, JacQ, S. 259 mit Fink (wie Anm. 9), Nr. 26, S. 53, der diese Nachricht fälschlich Johan Stengrave senior zuordnet.

21 Gemeint ist Stengrave maior zur Unterscheidung von Stengrave „senior“.

22 AHL, Urk. Westfalica, Nr. 125; Fink (wie Anm. 9), Nr. 29, S. 54.

23 AHL, OStB, JohQ S. 849 mit AHL, Wikbeld-Regesten B von Ahasver von Brandt (AHL, Hs. 1054), Nr. 124 vom 11. November 1350.

24 AHL, Niederstadtbuch I (1325-1363) [im Folgenden NStB I], hier S. 475, 6.

25 AHL, Testament des Fredericus Kalenberch vom 5. Januar 1357; von Brandt (wie Anm. 7), Nr. 628.

26 AHL, Urk. Livonica, Nr. 42.

wie weiter unten dargestellt, Johan Stengraves „senior“ Schwester war, ihren „swagerus“²⁷.

Johan „maior“ muss außer Willekin einen weiteren Bruder gehabt haben, der 1350 nicht mehr lebte, den Vater von Hinrik und Radolf Stengrave. Johan bezeichnete sie in seinem Testament als seine „avunculi“ (hier Neffen)²⁸ und wählte Hinrik zu seinem letzten, also jüngsten Nachlasspfleger. Hinrik (Henso, Hinzekin) hat sich im Herbst 1350, sicherlich auf Betreiben seines Onkels, in Lübeck eingebürgert²⁹ und, damals gewiss schon über 20 Jahre alt, Johan „maiors“ Verfügungen zugunsten der Verwandten in Soest ausgeführt. Allem Anschein nach war sein und Radolfs Vater jener Sifrid, Bruder des Johan Stengrave, den Johan Stengrave und der Lübecker Herman Sak beteiligten, als sie im Frühjahr 1335 dem Lübecker Ratsherrn (1318-1335) und Geldmann Herman Clendenst eine Summe liehen, die zum 29. September mit 200 Mark lübisch zurückgezahlt werden sollte³⁰. Sifrid war kein Lübecker. Ob für ihn Soest der feste Wohnsitz gewesen ist oder ob er wie Willekin Livland gewählt hat, wissen wir nicht. Ersteres ist wahrscheinlicher.

Bei der großen Zahl von Geschwistern, die mündig wurden (wenigstens zwei Brüder und drei Schwestern), konnte der Anteil des Einzelnen am elterlichen Vermögen verständlicherweise nicht sonderlich bedeutend gewesen sein. Das Wertvollste, das Johan Stengrave („maior“) mitbekam, war sicherlich sein guter Name. Der Lübecker Bürgermeister Herman van Warendorp (1309-1333)³¹, der für Johan bürgte, als dieser im Sommer 1325 das Lübecker Bürgerrecht erwarb³², dürfte sein Lehrherr gewesen sein, und in seinem Hause dürfte Johan lange noch gewohnt haben, nachdem er Geselle geworden war. Damit im Einklang steht, dass Johan „maior“ in seinem Testament von 1350 den Lübecker Ratsherrn Thideman (van) Warendorp (1340-1366)³³ zu seinem ersten Provisor wählte und ihn mit seinem Rubinring bedachte.

Nach Hermans Tod (1333) tritt uns Johan Stengrave maior erstmalig selbstständig entgegen. Anfang 1334 wurde er Gläubiger des Lübecker Gerichtsschreibers Reyner Binnenwys, eines geborenen Hannoveraners,

27 AHL, Testament der Kunigunde de Susatho soror Gerhardi Groti; von Brandt (wie Anm. 7), Nr. 224.

28 Von Brandt (wie Anm. 7), Nr. 415 mit AHL, NStB I, S. 880, 5.

29 Civilitates (wie Anm. 2), 1350, 206.

30 AHL, NStB I, S. 292, 1.

31 Über ihn Michael Lutterbeck: Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 35). Lübeck 2002, Nr. 281, S. 420-422.

32 Civilitates (wie Anm. 2), 1325, 91.

33 Über ihn Lutterbeck (wie Anm. 31), Nr. 283, S. 423 f.

der neben seiner Amtstätigkeit in den Jahren 1333/34 verschiedentlich Geschäfte machte, wegen 86 Mark lübisch, zur Hälfte am 24. Juni und zur anderen Hälfte am 25. Juli fällig³⁴. Johan rechnete nicht damit, in jenen Monaten in Lübeck zu sein und ermächtigte den Lübecker Herman Sak, denselben, mit dem er gemeinsam im folgenden Jahr dem Ratsherrn Hermann Clendenst und Johan Vundengod Geld vorstreckte³⁵, diese Forderung an seiner statt einzuziehen. Die Rückzahlung erfolgte nicht fristgerecht, weshalb Binnenwys Anfang September Everhard van Alen und Johan Stengrave alle seine Liegenschaften verpfändete³⁶. Ende Oktober 1337 wurde Bernhard Plawe Schuldner des Johan Pape aus Riga und unseres Johan „maior“ über eine Summe von 125 Mark Silber = 250 Mark lübische Pfennige, die nächste Ostern zu bezahlen war. Sollte zu dieser Zeit Johan Pape abwesend sein, so wären Herr Bertram Heydebu und unser Johan „maior“ berechtigt, die Summe zu kassieren³⁷.

Diese Zahlung scheint fristgerecht erfolgt zu sein, wie die Tilgung des Niederstadtbucheintrages zeigt. Bernhard Plawe war einer der Lübecker, die von lübischen und livländischen Russlandkaufleuten Ostgut aufkauften. Zu diesen gehörten der in Soest geborenen Rigaer Bürger und spätere Rigaer Bürgermeister Johan Pape und der mit ihm eng zusammenarbeitende Lübecker Ratmann Bertram Heydebu (1336-1360)³⁸. Die aus Livland eingeführten russischen Waren, das zeigen ähnlich lautende Niederstadtbuch-Eintragungen zur Genüge, waren nahezu ausschließlich Pelzwerk und Wachs. Sie kamen Johan „maior“ durch seine Freunde in Livland, unter anderen seinen Bruder Willekin, zur Hand. Er wird aber auch von Zeit zu Zeit selbst im Osten gewesen sein, in seinen jüngeren Jahren sicher oft. Er dürfte aber andererseits auch manches Mal die binnendeutschen Märkte besucht haben, um auf ihnen zu verkaufen und einzukaufen, und dabei auch durch Soest gekommen sein. Bei dem genannten Geschäft von 1337 ist davon auszugehen, dass das Ostgut ins südliche Sachsen mit dem dahinter liegenden Frankfurt am Main geliefert werden sollte, denn der Käufer Bernhard Plawe war ein ausgewiesener Lübecker Frankfurt-Händler³⁹.

34 AHL, NStB I, S. 273, 2.

35 AHL, NStB I, S. 292, 1.

36 AHL, NStB I, S. 284, 8.

37 AHL, NStB I, S. 343, 4.

38 Über ihn Wilhelm Koppe: Der Lübecker Kaufmann Bertram (van) Heydebu zwischen Livland, Soest und Schleswig. In: ZVLGA 70 (1990), S. 9-26.

39 Wilhelm Koppe (†) / Gert Koppe: Die Lübecker Frankfurt-Händler des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 42). Lübeck 2006, vor allem S. 73-75.

Vor diesem Hintergrund könnte man zwei weitere Abschlüsse diesem Johan Stengrave zuordnen, wenngleich das charakterisierende „maior“ jedes Mal fehlt. In dem ersten schuldeten im April 1339 Herman Casle (Kassel) und Johan Covelence (Koblenz) Johan Stengrave zur gesamten Hand 26 Mark lübisch, die 15 Tage nach Pfingsten zu bezahlen waren⁴⁰, in dem anderen der Hammer Bürger Henneko Rokeslo, der in der Lübecker Überlieferung sonst nicht begegnet, im Juli 1342 Johan Stengrave 13 Mark lübisch bis zum 29. September⁴¹. Beide Male wurde offenbar die gleiche Ware verkauft, ob allerdings Pelzwerk oder Wachs, ist mehr als fraglich. Derlei Posten hatten meist einen viel höheren Verkaufswert. Dass diese kleineren Summen überhaupt notiert worden sind, lässt sich als Johan Stengraves Absicherung gegenüber auswärtigen Schuldnern erklären. Ob es überhaupt zur Begleichung der Schuld kam, steht sehr dahin, denn beide Einträge sind nicht durchgekreuzt worden. Da seit 1338 aber auch Johan Stengrave „senior“ das Niederstadtbuch zur Beurkundung seiner Geschäfte benutzt hat, muss die Antwort auf die Frage offenbleiben, welcher Johan Stengrave hier gemeint ist.

Vielleicht erklärt der folgende Eintrag im Schuldbuch, wie es zur Kennzeichnung beider Johan Stengrave durch den Niederstadtbuchschreiber kam. Ende Februar 1338 erklärten Pelegrim van Colonia (Köln) und sein „cognatus“ Emelrico, sie schuldeten Johan Stengrave 90 Mark lübisch, Ostern zu bezahlen⁴². Hinter Johans Name steht „minori“. Von einem dritten geschäftsfähigen Lübecker dieses Namens ist uns zu dieser Zeit nichts bekannt. Johan Stengrave „maior“, der vier Monate zuvor erstmals so bezeichnet wurde⁴³, kann nicht gemeint sein, wohl aber der gleichnamige „senior“, der jetzt auch anfang, das Schuldbuch zur Absicherung seines Geschäftes zu benutzen. Dies zeigt ein Eintrag von Anfang April 1338. Darin verpflichtete sich der nur hier genannte Johan van Vlereke, Johan Stengrave „senior“ 31 Mark lübisch bis zum 15. August zu zahlen⁴⁴. Seit dieser Zeit ist es vom Niederstadtbuchschreiber offenbar für nötig erachtet worden, die beiden Stengrave durch ein Beiwort zu unterscheiden. Johan Stengrave, der schon 1334 das Niederstadtbuch benutzt hat, erhielt das Beiwort „maior“, der andere Johan Stengrave wird als der Kleinere einmal „minor“ genannt, ehe „senior“ die für ihn übliche Kennzeichnung wird. Stimmt diese Annahme, dann sind drei bisher nicht genannte

40 AHL, NStB I, S. 370, 4.

41 AHL, NStB I, S. 430, 5; Krüger (wie Anm. 9), S. 137.

42 AHL, NStB I, S. 358, 4.

43 AHL, NStB I, S. 343, 4.

44 AHL, NStB I, S. 351, 3.

Niederstadtbucheinträge vom Ende September 1334⁴⁵, August 1336⁴⁶ und vom März 1337⁴⁷ Johan Stengrave „maior“ zuzuordnen. In ihnen ist Johan Stengrave stets der Gläubiger, und das bedeutet in der Regel der Verkäufer von Ware auf Borg, hier in einer Höhe von 40 Mark Silber (= 80 Mark lübische Pfennige), 40 Mark lübische Pfennige und 66 Mark lübische Pfennige.

Jedes der wenigen Zeugnisse, die uns Johan Stengrave „maior“ als Kaufmann ausweisen und natürlich nur auf Momente in seiner geschäftlichen Tätigkeit Licht werfen, zeigen ihn in seinen besten Jahren als Großhändler, aber nicht als großen Händler. Seine Kapitalkraft erscheint als die eines Lübeckers nicht weit über der unteren Grenze des großen Geschäfts jener Zeit. Dem entspricht durchaus das, was er letztwillig vermachte; abgesehen von einem Rubinring, den sein Hauptnachlasspfleger Thideman (van) Warendorp haben sollte, gut 200 Mark lübisch und zwei Häuser: Glockengießerstraße 10 (247), 1346 von Johan Stengrave erworben⁴⁸, und das ein Jahr später gekaufte, mit 32 Mark lübisch jährlicher Rente belastete Haus Breitestraße 83 (950)⁴⁹. Es ist schwerlich für mehr als 100 Mark lübisch zu verkaufen gewesen.

*

Johan Stengraves „maior“ geschäftliches Erbe trat sein junger, vielleicht 25 Jahre alter Neffe Hinrik Stengrave an. Johan hatte ihn in seinem Testament vom 20. Dezember 1350 zu seinem letzten, weil jüngsten Nachlassverwalter bestimmt, mit Vollmachten bezüglich seiner Soester Verwandten. Zu dieser Zeit erwarb Hinrik auch das Lübecker Bürgerrecht⁵⁰, ohne einen Bürgen zu stellen, was darauf hinweist, dass er bereits gut berufen war. Auch Hinrik war ledig und arbeitete wie Johan Stengrave „maior“ im binnendeutschen-livländischen Verkehr, bis er 1373, etwa 50 Jahre alt, starb. Er war einer jener Kaufgesellen, mit deren Hilfe Lübecker Großkaufleute ihre Geschäfte in anderen Ländern betrieben⁵¹.

45 AHL, NStB I, S. 286, 11.

46 AHL, NStB I, S. 318, 5.

47 AHL, NStB I, S. 329, 4.

48 AHL, OstB, JacQ, S. 259 mit Fink (wie Anm. 9), Nr. 26, S. 53.

49 AHL, OstB, JohQ, S. 849.

50 Civilitates (wie Anm. 2), 1350, 206.

51 Zum Folgenden vgl. Wilhelm Koppe, Die Hansen und Frankfurt am Main im 14. Jahrhundert. In: Hansische Geschichtsblätter 71 (1952), S. 39f.; wiederholt bei Koppe/ Koppe (wie Anm. 39), S. 213f.

Gleich Hinriks erster vor dem Niederstadtbuch getätigter Borgkauf als Kompagnon des Lübecker Ratmannes Bernhard Oldenborch (1352-1367)⁵² zeigt das. Im Juli 1359 wurden sie zu gesamter Hand dem Livländer Johan Dunevar 308 Mark lübisch schuldig, offenbar für Pelzwerk oder Wachs, die Ostern übers Jahr zu bezahlen waren⁵³. Gut möglich ist, dass Hinrik Stengrave mit der Ware nach Frankfurt am Main reiste, wohin Bernhard Oldenborch in den 50er- und 60er-Jahren viel russisches Gut verkaufte. Als Gesellschafter des inzwischen gestorbenen Oldenborch schloss Hinrik unterm 13. Juli 1372 einen Vergleich mit dem Lübecker Ratsherrensohn Konstantin Schoneke, Oldenborchs Schwiegersohn, demzufolge Konstantin Hinrik zeit seines Lebens 18 lübische Mark zahlen sollte, wohingegen jener ihm alle seine noch nicht beglichenen Forderungen übereignete⁵⁴. Hinrik bestätigte, Schoneke dürfe alle seine Außenstände in und außerhalb Lübecks eintreiben⁵⁵. Sie befanden sich zumindest zum Teil in Frankfurt am Main. Dieses Geschäft ging aber nicht glatt vonstatten, was wir in anderem Zusammenhang bereits dargestellt haben⁵⁶. Hier genüge der Hinweis, dass Bernhard Nyebur und seine Frau in Frankfurt unter Eid aussagten, dass sie den Dreien nichts schuldig seien⁵⁷.

52 Über ihn Georg Asmussen: Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358-1408). In: Werner Paravicini (Hrsg.): Hansekaufleute in Brügge, Teil 2 (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 9). Frankfurt/M. u. a. 1999, Katalog-Nr. 82, S. 564-573; Lutterbeck (wie Anm. 31), Nr. 171, S. 319-321 und zuletzt Georg Asmussen: Oldenborch, Bernhard. In: Alken Bruns (Hrsg.): Neue Lübecker Lebensläufe. Neumünster 2009, S. 479-481. Asmussens und Lutterbecks Darstellungen leiden darunter, dass die Auswertung der weitaus meisten der 82 Abschlüsse aus dem NStB I u. II fehlt, nach denen Oldenborch allein und in Gemeinschaft mit jüngeren Freunden und älteren Gesellen (sieben in 12 Jahren) laufend russisches wie abendländisches Gut verkaufte: Koppe / Koppe (wie Anm. 39), S. 213, Anm. 921.

53 AHL, NStB I, S. 851, 8.

54 Ulrich Simon (Bearb.): Das Lübecker Niederstadtbuch 1363-1399, Teil 1: Einleitung und Edition; Teil II: Indices (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N. F., Bd. 54). Köln u. a. 2006 [im Folgenden NStB II, T. 1 u. T. 2], hier T. 1, S. 203, 3 mit S. 204, 3

55 Ebd., S. 205, 5.

56 Koppe (wie Anm. 51), S. 40.

57 AHL, Urk. Varia, Nr. 191 vom 26. März 1374. Bernhard Nyeburs Bruder war der aus Lüneburg stammende Lübecker Bürgermeister Johan Nyebur (1386-1399). Über ihn ist von verschiedener Seite berichtet worden, zuletzt von Dietrich W. Poeck: Hansetage als Orte der Kommunikation. Das Netzwerk des Lübeckers Johan Nyebur. In: Joachim Mähner, Stephan Selzer (Hrsg.): Vertraute Ferne – Kommunikation und Mobilität im Hanseraum. Husum 2012, S. 72-78. Nyeburs Kontakte sind auf S. 73 anschaulich grafisch dargestellt. Es fehlt aber die Kontaktlinie zu seinem Bruder Bernhard Nyebur, Bürgermeister in Frankfurt am Main. Denn laut Johan Nyeburs Testament vom 5. August 1382 (im AHL) schuldet Bernhard seinem Bruder Johan die beträchtliche Summe von 1200 Gulden. Hinzugefügt ist: nach ihrer letzten Abrechnung. Beide Brüder haben für ihre Handelsgeschäfte nicht das Niederstadtbuch benutzt, sondern über ihre Rechnungsbücher („liber computaciones“) miteinander abgerechnet: vgl. Koppe (†) / Koppe (wie Anm. 39), S. 225. Deshalb ist es auch nicht auszuschließen, dass beide Johan Stengrave, für die keine gemeinsamen Niederstadtbucheinträge überliefert sind, ebenfalls derart zusammengearbeitet haben.

Daraufhin stellten Hinrik Stengrave und Konstantin Schoneke Nyeburs Güter in Lübeck sicher und der Lübecker Rat verwendete sich in Schreiben an den Frankfurter Rat und an die Herren von Büdingen, Hanau und Eppstein für seine Mitbürger⁵⁸.

Nur wenige weitere Nachrichten sind für den Kaufgesellen Hinrik Stengrave beizubringen. Nach Ostern 1360 schichtete er sich von seinem Bruder Radolf Stengrave hinsichtlich ihrer Güter ab⁵⁹; am 11. Februar 1364 verkauften Arnold Lowe (Lewe) und er Ware im Wert von 228 Mark lübisch weniger 4 Schillingen an Bernhard van Hildensem⁶⁰, der als Abnehmer großer Quantitäten Ostgut auf Borg ebenfalls in Geschäften mit Frankfurt-Händlern nachweisbar ist⁶¹. Zwei Wochen später erwarben Lewe und er zu gesamter Hand neues Handelsgut im Wert von 300 Mark lübisch 12 Schillingen von Ertmar Brune⁶², einem Großkaufmann, der u. a. eng mit dem Lübecker Ratsherrn Jacob Plescowe (1352-1381) zusammenarbeitete, der seinerseits Osthandel betrieb und zumindest zeitweise mit Frankfurt-Kaufleuten zusammenarbeitete. Nach Hinrik Stengraves Tod im Jahr 1373 begann Johan Stooß am 1. Januar 1374 als einer seiner drei Provisoren, dessen Nachlassangelegenheiten zu regeln⁶³. Dabei begegnet auch ein Johan Stengrave als „patruelis“ des Verstorbenen⁶⁴, hier wohl mit Brudersohn (Vetter) zu übersetzen. Er war offensichtlich jener Hennekin Stengrave, ein Sohn des Timmo Wittewunders. Das führt uns zu dem schon mehrfach genannten älteren Johan Stengrave.

*

Im Niederstadtbuch tritt Johan Stengrave senior vereinzelt als Verkäufer von Waren im geringerem Wert zwischen 30 bis 60 Mark lübischer Pfennige auf, so 1338 gegenüber einem uns sonst unbekannten Johan van Vleke⁶⁵, 1341 gegenüber Willekin Lewantkoper und Johan van Loen⁶⁶ und 1344 gegenüber Nicolaus Bergendorp⁶⁷. Worum es bei diesen Abschlüssen ging, wissen wir nicht, können weiteren Nachrichten aber entnehmen, dass Stengrave „senior“ ein besonderes Interesse am Schmiedegewerbe hatte. Dies legen seine Immobiliengeschäfte nahe. Stengrave „senior“

58 UBStL IV (wie Anm. 14), Nr. 236, S. 246-248.

59 AHL, NStB I, S. 880, 5.

60 NStB II, T. 1 (wie Anm. 54), S. 22, 6.

61 Vgl. Koppe / Koppe (wie Anm. 39), S. 49 f. und öfter.

62 NStB II, T. 1 (wie Anm. 54), S. 24, 3.

63 Ebd., S. 238, 1 mit S. 263, 6.

64 Ebd., S. 244, 4.

65 AHL, NStB I, S. 351, 3.

66 Ebd., S. 408, 6.

67 Ebd., S. 473, 5.

erwarb 1334 mit Glockengießerstraße 87 (370) ein Haus, das er fortan bewohnte⁶⁸. Anfang Januar 1339 übernahmen und verkauften er und drei weitere Gläubiger von der Witwe des Conrad van Wintmolen Klingenberg 16 (1004 B), das zuvor Goldschmieden gehört hatte⁶⁹. Christi Himmelfahrt 1343 verpfändete ihm wegen 250 Mark lübisch der Kupferschmied („cuprifex“) Johan van Utrecht sein Wohnhaus Fünfhausen 3 (26)⁷⁰, das während des 14. Jahrhunderts im Besitz von Meistern war, die Eisen und Kupfer verarbeiteten. Die Schuld wurde nicht beglichen, und Johan Stengrave übernahm 1344 vom Kupferschmied Thideman van Utrecht, Johan van Utrechts Bruder, Fünfhausen 3 (26)⁷¹. Stengrave „senior“ selbst scheint aber kein Schmied gewesen zu sein; er belieferte diese offenbar mit Material und handelte mit Gegenständen, die sie gefertigt hatten.

Bald nachdem er 1345 das Haus Glockengießerstraße 87 (370) an den Gerber („cerdo“) Johan Tanghendorp verkauft hatte, ist Johan Stengrave „senior“ kinderlos gestorben und die vier Kinder seiner Schwester, die mit Johan Nyendorp verheiratet gewesen war, traten ihr Erbe an. 1347 wurde Fünfhausen 3 (26) durch die Nachlasspfleger zu einem Drittel der Gheseke und der Yda gemeinsam, zu einem Drittel der Beleke und zu einem Drittel der Dedeke zu eigen geschrieben. Gheseke, Johan Nyendorps Tochter, die 1356 Kinder von ihrem ersten Mann hatte und ein Kind von ihrem nunmehrigen Mann Nikolaus Holt, verkaufte in diesem Jahr mit Zustimmung ihrer Angehörigen das ihr zugefallene Drittel an die Rechtsnachfolger ihrer beiden inzwischen verstorbenen Schwestern Beleke und Dedeke. Diese Gheseke kann nicht nach 1335 geboren sein, vermutlich um 1330. Die Käufer waren Heseke, Tochter eines Henneke Utrecht, und Hennekin (Johan) Stengrave, Timmo Wittewunders Sohn, als nächste Seitenverwandte. Beide haben 1358 Fünfhausen 3 (26) an den Kupferschmied Borchert van Utrecht abgegeben und verlieren sich damit unseren Blicken. Ihre Eltern dürften Handwerker gewesen sein, wohl Schmiede. Nur von Beleke und Dedeke erfahren wir mehr. Wer waren sie?

68 AHL, OstB, JacQ, S. 350.

69 AHL, OstB, MarQ, S. 817 mit AHL, NStB I, S. 364, 5, gedr.: Carl Wilhelm Pauli: Abhandlungen aus dem Lübischen Rechte, IV. Teil: Die sogenannten Wieboltsrenten oder die Rentenkaufe des Lübischen Rechts, Lübeck 1865, Urkunden-Buch B, Nr. 24. Im Oberstadtbuch ausdrücklich als „aurifaber“ bezeichnet sind Herman van Osenbrugge (1311) und der Nachbesitzer Johan Badisen (1316). Conrad van Wintmolen, der es dann 1325/1335 (?) kaufte, dürfte ebenfalls Goldschmied gewesen sein.

70 AHL, OstB, MMQ, S. 19 mit AHL, NStB I, S. 446, 6; gedr.: Pauli (wie Anm. 69), Nr. 26.

71 AHL, OstB, MMQ, S. 19 mit AHL, NStB I, S. 469, 2.

*

Die Antwort führt über die verwitwete Krämerin Kunigund (Kunne) van Sost, die sich Schwester des verstorbenen Gerhard Grote nannte, als sie – erkrankt – am 20. April 1344 in Lübeck ein Testament aufsetzte⁷². Es zählt zu den großen Lübecker Frauentestamenten des 14. Jahrhunderts. Darin bedenkt sie viele Freundinnen Soester Abstammung und Verwandte; darunter ihre Schwestern Seburgh und Dedeke, wohnhaft in Brackel bei Dortmund, und ihre Schwestertochter Gheseke, Nonne in Riseberga in Schweden. Des Weiteren setzt Kunigund Legate für ihren Gevatter („compatri“) Radeke, ihr Patenkind Gheseke (Gertrud) Stengrave und ihre Schwestertöchter Beleke und Dedeke aus. Damit ist eindeutig: Die Lübecker Johan Stengrave „senior“, Gerhard Grote, Kunigund van Sost und die ungenannte Ehefrau des Johan Nyendorp waren Geschwister. Ob sie Voll- oder Halbgeschwister gewesen sind, steht dahin, denn auffälligerweise nennt Kunigund Seburgh und Dedeke in Brackel ihre „leiblichen Geschwister“. Die Lübeckerinnen Beleke und Dedeke waren ihre Nichten. Letzteren vermacht Kunigund den weitaus größten Teil, silberne Gegenstände, Hausgeräte und ein Stück Wachs, woraus Kerzen zum Seelenheil der Erblasserin angefertigt werden sollten, und vor allem 54 Mark lübisch „von dem Hause, auf welches ihnen ein Erbrecht zusteht“, gemeint ist Fünfhausen 3 (26).

Der Lübecker Gerhart Grote/Magnus, Kunigunds Bruder, hatte als Kaufmann einige Zeit in Stockholm gearbeitet, weshalb er 1324, als er sich für einen Wessel Witte bei dessen Einbürgerung in Lübeck verbürgte, „de Holme“ zubenannt wurde⁷³. 1319 kaufte er das große Haus Fischstraße 83 (26)⁷⁴ und leistete in diesem Zusammenhang den Bürgereid⁷⁵. Zwei Jahre später erwarb er eine Hälfte von Schüsselbuden 221 E (15)⁷⁶, woraus er dann Krämergut feilbieten ließ, womöglich von jenem Jahr her durch Kunigund⁷⁷. Als er 1331 ohne Leibeserben starb, verkauften

72 Von Brandt (wie Anm. 7), Nr. 224. Zum Folgenden siehe Wilhelm Koppe: Die Frauen „van Sost“ im 14. Jahrhundert. In: ZVLGA 68 (1988), S. 13-19, dessen Ausführungen wir in Teilen ergänzen.

73 Civildates (wie Anm. 2), 1324, 152.

74 AHL, OStB, MarQ, S. 97.

75 Civildates (wie Anm. 2), 1319, 145.

76 AHL, OStB, MarQ, S. 259 mit AHL, Wikbeld-Regesten A (wie Anm. 23), 1321 Nr. 72.

77 Ebd. Das Schroedersche Regest nennt 1333 Gerhards Schwester als Besitzerin und im nächsten Eintrag von 1343 den Krämer Wulf Smelte als Käufer einer Budenhälfte von der „domina Kunnem sorori Gherardi Magni“. Die andere Hälfte (?) verkaufte sie am 8. September 1345 unter Vorbehalt von drei Mark Rente an Konrad Magherman: Wikbeld-Regesten A (wie Anm. 23), 1345, Nr. 53. Die Bezeichnung „domina“ kennzeichnet Kunigund van Sost 1343 als Witwe.

seine Schwestern Kunigund und Gertrud Fischstraße 83 (26) unter Vorbehalt einer Wikkeldrente von 10 Mark lübisch⁷⁸.

Damit ist auch die bisher namenlose Ehefrau von Johan Nyendorp, die Mutter von Gheseke, Yda, Bele und Dedেকে, als Gertrud identifiziert.

Von ihnen waren Dedেকে und Bele(-ke) keine gebürtigen Lübeckerrinnen. Dedেকে van Sost hatte sich im Sommer 1331 in Lübeck einbürgern lassen⁷⁹, kurz nach einer Elisabeth van Sost⁸⁰, in der wir ihre Schwester Bele erkennen. Was Bele als Kurzform von Elisabeth angeht, steht dieser Annahme nichts entgegen⁸¹. Dedেকে war eine unverheiratete Krämerin⁸², die aus Soest nach Lübeck gezogen war. Dies zeigen die Verfügungen in ihrem Lübecker Testament vom 5. März 1354⁸³. Sie wollte in der Katharinenkirche bei ihrer ungenannten Schwester (Elisabeth/Bele oder Yda) begraben werden und vermachte der in Soest wohnenden, noch nicht selbständigen Metteke (Mechthild) ansehnliche 12 lübische Mark. Diese Metteke war eine Schwester von Dedেকেs „modder“ Telse (Elisabeth) van dem Holmen (= van Stockholm). „Modder“ („matertera“) besagt im Allgemeinen Verwandte von der mütterlichen Seite, kann aber auch Brudertochter bedeuten⁸⁴. Telse war offenbar Dedেকেs Nichte. Sie wohnte bei ihr und sollte ihren „kram“ und ihr „inghedume“ (Hausrat) bekommen und für ihre Schwester in Soest diese 12 Mark verwahren, bis diese „selbständig werden will“. Wessen Töchter Metteke in Soest und Telse van dem Holmen in Lübeck waren, ist zweifelfrei nicht zu ermitteln; eine nahe Verwandtschaft zu Gerhard Grote (van Holme) ist ebenso denkbar wie zu Johan Stengraves „maior“ Soester Schwestern Taleke und Mette, die Kinder hatten.

Vor dem 14. August 1357 starb Dedেকে van Sost. Der Soester Rat verwendete sich unter diesem Datum für die Soester Erben von der väterlichen Seite der Lübeckerin Deydradis (Deyderad) van Sost in der Braunstraße⁸⁵, wie Dedেকেs Vollname lautete. Ihr verstorbener Vater sei ein Vollbruder der Mütter der beiden Soester Auftraggeber gewesen.

78 AHL, Wikkeld-Regesten A (wie Anm. 23), 1331, Nr. 79.

79 Civilitates (wie Anm. 2), 1331, 96.

80 Civilitates (wie Anm. 2), 1331, 71.

81 Koppe (wie Anm. 72), S. 15, Anm. 19.

82 Die Annahme von Birgit Noodt (Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 33). Lübeck 2000, S. 45), der Lübecker Testator Arnold Bernestorp vom 13. Januar 1359 sei „eventuell“ ihr Ehemann, „denn er überschreibt all sein Gut seiner Ehefrau mit dem wenig gebräuchlichen Vornamen Dedেকে“, entbehrt der Grundlage. Dedেকে van Sost lebte damals nicht mehr.

83 Von Brandt (wie Anm. 7), Nr. 522.

84 Noodt (wie Anm. 82), S. 435, Anm. 525.

85 AHL, Urk. Westfälica, Nr. 146 vom 14. August 1357; Fink (wie Anm. 9), Nr. 30, S. 54.

Dieser Nachricht zufolge stammte Dedekes Vater Johan Nyendorp aus Soest, was Dedekes Verbundenheit mit dieser Stadt erklärt, die in ihrem Testament von 1354 zum Ausdruck kommt. Er wird einer der vier Lübecker Neubürger 1319-1331 dieses Namens gewesen sein, am ehesten der vom Ende des Jahres 1319 anlässlich seiner Verheiratung mit Gertrud⁸⁶. Zur gleichen Zeit schwor, wie erwähnt, sein Schwager Gerhard Grote den Bürgereid und erwarb Hausbesitz.

*

Den Namen zu kennen und ihn der jeweiligen Person richtig zuzuordnen, ist in Beiträgen wie diesem der Schlüssel zum Ganzen. Oft bedarf es intensiver Suche, ihn zu finden. Häufig gelingt es gar nicht. Die lückenhafte spätmittelalterliche Soester und Lübecker Überlieferung sind ein Grund, ein weiterer ist die Praxis der Namengebung niederdeutsch-lateinischer Prägung. Sie war uneinheitlich und reich an Eigentümlichkeiten und Facetten. Das Spektrum der Verwandtschaftsbezeichnungen war breit, die verwendeten Termini vieldeutig. Einiges davon spiegelt sich in diesem Beitrag.

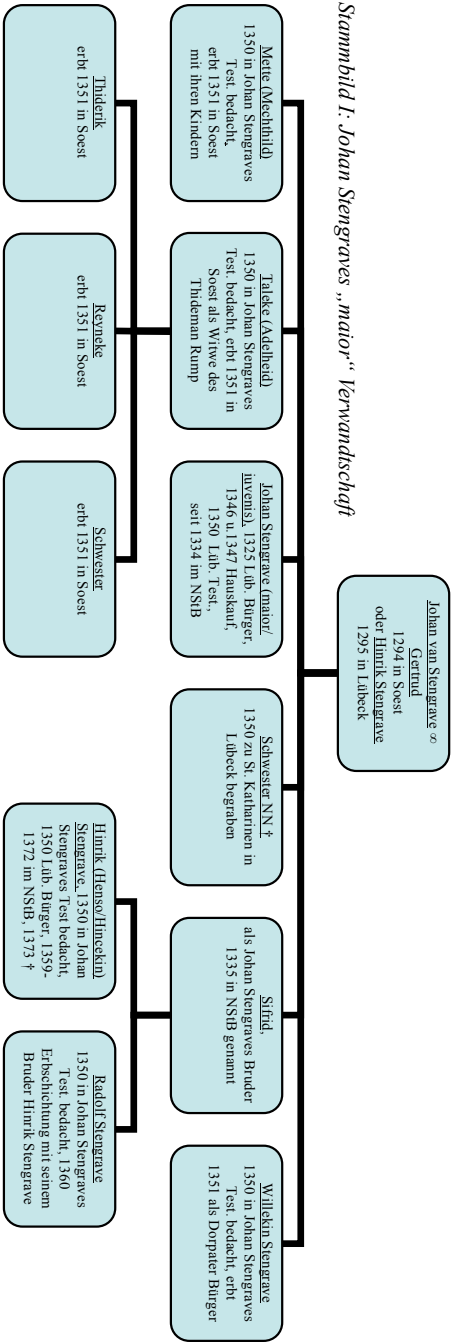
Im Zentrum stehen zwei Lübecker namens Johan van Stengrave mit Soester Herkunft, die keine Nachkommen hatten und vielleicht Vettern waren. Sie wurden durch die Beinamen „maior“/„iunior“ bzw. „senior“ voneinander unterschieden, aber eben nicht durchgängig, wie Nachrichten zeigen, die allein auf Johan Stengrave lauten. Bei der Zuordnung müssen wir uns mit begründeten Annahmen behelfen. Deutungsspielraum gibt es auch bei manchen Verwandtschaftsbezeichnungen (Dedeker van Sosts „modder“ Telse). Nicht alles lässt sich schlüssig herleiten (Hennekin Stengrave, Timmo Wittewunders Sohn).

Mit gleichzeitigen Trägern ein und desselben Namens muss in Lübeck stets gerechnet werden, insbesondere bei solchen mit gängigen Tauf- und Zunamen. Gründe gibt es viele. Einer liegt in der immer wieder zu beobachtenden Wiederverheiratung der Männer und der Frauen. Das konnte leicht zu einem Nebeneinander von Halb- und Vollgeschwistern führen (Kunigund van Sost erwähnt Vollschestern) und, da die Namengebung männlicher Nachkommen patronymisch erfolgte, zu Söhnen 1. und 2. Ehe, die den Taufnamen ihres Vaters trugen. Dieser ist oft nicht als Vollname überliefert, sondern in der gesprochenen Kurz-, Verkleinerungs- und Koseform (Bele = Elisabeth, Dedeker = Deydradis, Henso = Henrik). Überhaupt fehlen insbesondere bei Frauen die Tauf- bzw. Zunamen (seine

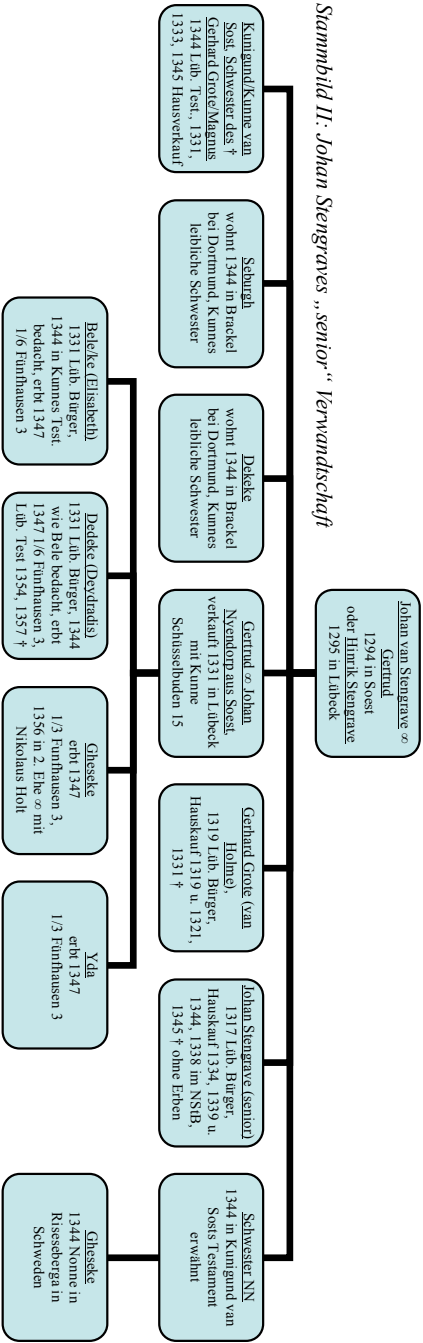
86 Civitates (wie Anm. 2), 1319, 147 mit Degenhard als Bürge.

mit Johan Nyendorp verheiratete Schwester), oder sie werden über ihren männlichen Verwandten näher bestimmt (Kunne, Gerhard Grotes Schwester). Die Zunamen waren im 14. Jahrhundert alles andere als fest. Bei ihrer Einbürgerung in Lübeck behielten gut berufene Personen wie die Stengrave ihren angestammten Soester Zunamen, andere, darunter Frauen wie Dedeker und Elisabeth, wurden nach ihrer Herkunft einfach „van Sost“ zubenannt. Zunamen wechselten nicht nur bei der Einbürgerung; es gab ein Nebeneinander von Namen (Frederik Kalenberch = Frederik Apothecarius), bis sich der eine durchsetzte und fest wurde. Andere Namen erloschen, so auch der der Lübecker Stengrave Soester Herkunft.

Stammbild I: Johan Stengraves „major“ Verwandtschaft



Stammbild II: Johan Stengraves „senior“ Verwandtschaft



JOACHIM GRADE

DER ANFANG VOM ENDE?

ÜBERLEGUNGEN ZUR BEDEUTUNG DER SOESTER FEHDE

FÜR DEN POLITISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN NIEDERGANG DER STADT

Die Straßen? Meist verwinkelte Gassen. Die Häuser? Einfach – in wenig repräsentativer Bauweise, z. T. etwas heruntergekommen. Die Bevölkerung? Sie war von ca. 11.000 Einwohnern im 15. Jahrhundert¹ auf 5.444 Bürger im Jahre 1806² abgesunken. Industrie und Gewerbe, die ausreichende und zukunftsichere Arbeitsplätze anboten, gab es damals nicht. Vor allem, weil qualifizierte Arbeitskräfte fehlten. Und die Bürger? Ohne Bereitschaft und Initiative für Veränderungen und Verbesserungen, passiv und träge „[widerstrebten sie] gerne dem, was [ihren] einmal gewohnten Lebens- und Denkweisen fremd [war], und [sie zogen] die stille Ruhe dem geschäftigen Treiben [vor].“³

Soest war bis zu den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu einem beschaulichen, zurückgebliebenen, bedeutungslosen Provinzstädtchen herabgesunken. Hier wurden damals Kapellen und Kirchen wie die Georgskirche⁴ ebenso abgebrochen wie neun der zehn Stadttore⁵.

Während seines „goldenen“ Zeitalters hingegen, vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, trieben wagemutige, dynamische Soester Kaufleute Handel von Nowgorod im heutigen Russland bis nach England und Flandern im Westen Europas. Bergen in Norwegen und Breslau in Schlesien gehörten ebenfalls zu den Handelsplätzen der Soester. Viele Bauwerke aus jener Zeit, z. B. die Wiesenkirche, zeugen noch heute von der Größe und dem Reichtum der Stadt.

-
- 1 Wilfried Ehbrecht: Emanzipation oder Territorialisierung? Die Soester Fehde als Ausdruck des Ringens um die staatliche Ordnung des Nordwestens zwischen Reich, Burgund, Erzstift Köln und Hanse. In: Friedrich Bernward Fahlbusch und Peter Johanek (Hrsg.): *Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag*. Warendorf 1989, S. 405.
 - 2 Arnold Geck: *Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde*. Soest 1825, S. 16.
 - 3 Ebd., S. 54.
 - 4 Hubertus Schwartz: *Soest in seinen Denkmälern*. Bd. 2: *Romanische Kirchen*. Soest² 1978, S. 186.
 - 5 Ders.: *Soest in seinen Denkmälern*. Bd. 1: *Profane Denkmäler*. Soest² 1977, S. 90ff.

Politisch und militärisch war sie in dieser Zeit so stark, dass ihre Bürger während der Soester Fehde von 1444 bis 1449 allen Angriffen des Erzbischofs von Köln – damals einer der mächtigsten Territorialherren im Nordwesten des Reiches – und seiner Verbündeten erfolgreich widerstehen konnten.

Für den Niedergang und Bedeutungsverlust von Soest gibt es viele Gründe. Einer, der bis heute immer wieder vorgebracht wird, ist der Abfall der Stadt von ihrem ursprünglichen Stadtherrn, dem Erzbischof von Köln, und das Ausscheiden aus dem Territorium des Kurfürstentums Köln mit dem Ende der Soester Fehde.

Welche Folgen hatte diese Sezession wirklich? War sie der Anfang vom Ende einer prosperierenden Wirtschaft? Hat sie den Bedeutungsverlust der Stadt ursächlich ausgelöst?

Die Debatte

Die Fehde hat die Soester immer interessiert. Sie ist nie allein ein Thema akademischer Zirkel oder von Fachpublikationen geblieben. Schon früh sind die Soester Zeitungsleser über den Auf- und Abstieg der Stadt, auch als Folge der Fehde, ausführlich informiert worden⁶. Und vor allem seit von 2009 an alle zwei Jahre ein großes Stadtfest zur Erinnerung an die Fehde stattfindet, wird in privaten Zirkeln wie in Leserbriefen im „Soester Anzeiger“ kontrovers über die Folgen der Fehde diskutiert. Strittig ist, ob die Fehde für eine positive Traditionsbildung geeignet ist und fester Bestandteil der lokalen Geschichtskultur werden soll.

Die Initiatoren des Festes, die Mitglieder des Soester Kulturforums, und weitere Bürger meinen, die Fehde sei erinnernswert als erfolgreiche Verteidigung der Selbstbestimmung der Bürger gegen einen autoritär agierenden Stadtherrn, Dietrich von Moers, und seinen Nachfolger Ruprecht von der Pfalz. Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Fehde und dem politischen und wirtschaftlichen Niedergang der Stadt sehen sie nicht.

Die Gegenpartei bewertet die Fehde anders. Sie sei Ursache des Niedergangs der Stadt und als Krieg kein Ruhmesblatt der Soester Geschichte. Deshalb beteiligt man sich nicht an dem Fehdefest. Man lehnt es auch ab, dass die Ausrichtung des Festes durch die kommunale Wirtschaft & Marketing GmbH Soest organisatorisch und finanziell unterstützt wird.

6 Heinrich ten Doornkaat Koolman: Der politische Aufstieg und Abstieg der Stadt Soest in sechs Jahrhunderten. Sonderbeilage im Soester Anzeiger vom 25.3., 1.4. und 15.4.1933, besonders in der Beilage vom 25.3.1933.

Es geht also nicht nur um Inhalte, Ziele und Verfahrensweisen einer Soester Erinnerungskultur. Für die Kontrahenten ist ein Sieg im Kampf um die Deutungshoheit über das Thema „Die Fehde und ihre Folgen“ wichtig, geht es nicht zuletzt darum, das „Fehdefest“ als regelmäßige, öffentliche Veranstaltung zu legitimieren oder seine Sinnhaftigkeit zu bestreiten und seine Akzeptanz zu schwächen. Die Kontroverse ist also ein Beispiel für Geschichtspolitik. Denn Meinungen über die Fehde sind in Soest immer auch ein Politikum.

Politische Nachteile

Die öffentliche Diskussion in Soest stützt sich auf Urteile von Historikern. Auch sie sind unterschiedlicher Meinung über die Folgen der Fehde für die Stadt⁷. Das Ausscheiden aus dem Territorium Kurkölns sei ein Nachteil, wird behauptet, denn dadurch sei es zu einem Stillstand der politischen Entwicklung der Stadt gekommen – gefolgt von einem politischen Bedeutungsverlust. Soest, nun weit im Osten des Herzogtums Kleve-Mark gelegen, sei in eine Randlage gekommen. Von den Entwicklungen der linksrheinischen Kernlande und der Residenz in Kleve habe es nicht genügend profitiert und sei „von den dortigen Impulsen nicht gefördert“ worden⁸. Dagegen hätten die Kölner Erzbischöfe Soest hilfreich unterstützt und vorangebracht⁹. Diese geopolitischen Nachteile der Randlage seien durch die in den Verträgen mit den Herzögen von Kleve (*Pacta ducalia*)¹⁰ garantierten Freiheitsrechte Soests und seiner weitgehenden Eigenständigkeit noch verstärkt worden. Sie hätten die Integration der Stadt „in den künftig mehr denn je in Anspruch fürstlicher Souveränität entwickelten Territorialstaat verzögert.“¹¹ Erst unter preußischer Herrschaft seit dem 17. Jahrhundert habe sich „für das soweit mittelalterliche Soest der Horizont seiner staatlichen Eigenart gewandelt.“¹² Wegen seiner rechtlichen, z. T. auch politischen Autonomie sei Soest nie zu einer klevischen Nebenresidenz geworden¹³ oder zu einer Landeshauptstadt wie Münster und Berlin¹⁴.

7 Zur Geschichtsschreibung über die Bedeutung der Soester Fehde und – ansatzweise auch zu ihrer Bedeutung für die Erinnerungskultur – siehe Heinz-Dieter Heimann: Die Soester Fehde. Geschichte einer erstrittenen Stadtfreiheit. Soest 2003, S. 99ff.

8 Ebd., S. 83.

9 Ebd.

10 Wolf-Herbert Deus: *Pacta Ducalia*. Eine Quellensammlung. Soest 1951.

11 Heimann (wie Anm. 7), S. 83.

12 Ebd.

13 Ebd.

14 Wolf-Herbert Deus: Die Soester Fehde. Soest 1949 (Soester wiss. Beiträge 2), S. 155.

Als Folge der Fehde habe es die Möglichkeit verpasst, eine neue Rolle zu gewinnen¹⁵.

Wirtschaftliche Nachteile

Weil das Soester Territorium zeitweilig zu drei Vierteln von kurkölnischem Gebiet umschlossen war, weisen Historiker auch auf Nachteile für den Handel hin, die sich aus dieser Lage ergeben hätten. Es habe nur eine sichere Verbindung gegeben, nämlich nach Westen über Hamm. Alle anderen wichtigen Handelsstraßen seien leicht zu sperren gewesen, um den Handel zu stören, vor allem der Hellweg als wichtige West-Ost-Verbindung oder der Weg nach Norden über die Lippebrücke bei Hovestadt mit seiner starken kölnischen Grenzburg¹⁶. Diagnostiziert wird auch der Verlust eines für Soest wichtigen Wirtschaftsraumes – sowohl für den Export wie den Import von Waren –, nämlich des kurkölnischen Sauerlandes. Als Folge der Sezession „büßte [die Stadt] wirtschaftlich ihre bisherige Markt- und Mittlerfunktion für das angrenzende kölnische Sauerland ein, während zeitgleich und eben unabhängig von der Fehde die Begründung neuer Wirtschaftsverflechtungen im Zeichen territorial zentrierter Wirtschaftsförderung [gemeint ist durch Dietrich von Moers] anlief.“¹⁷

Einige Historiker gehen also von erfolgreichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen Kurkölns als Reaktion auf den Wechsel zu Kleve aus. Diese sollen zwar erst langfristig gewirkt, aber dennoch die Soester Wirtschaftskraft geschwächt haben. Und sie „beeinträchtigten jedermanns Alltag“¹⁸ in Soest. Angedeutet wird damit auch, dass jahrhundertealte ökonomische, politische und organisatorische Kontakte und Beziehungen nachhaltig gestört, ja vielleicht sogar beendet worden seien. Ein dicht vernetzter Wirtschaftsraum müsste sich also aufgelöst haben. Voraussetzung dafür wäre allerdings die Befolgung der von Kurköln angeordneten wirtschaftspolitischen Zwangsmaßnahmen und eine lückenlose Kontrolle ihrer Einhaltung. So hätten eine Blockade oder ein Embargo großen Schaden anrichten können.

15 Ebd.

16 Ellen Widder: Soester Wirtschaft in der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert). In: Dies. (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit. Soest 1995, S. 134ff.

17 Heimann (wie Anm. 7), S. 82.

18 Ebd.

*Die Sachlage**Einerseits*

Die Nachfolger Dietrichs von Moers wollten Soest zurückerobern, Ruprecht von der Pfalz 1468¹⁹ und sein Nachfolger Hermann IV. von Hessen 1504²⁰. Und schon Dietrich von Moers hat, wie auch seine beiden Nachfolger, versucht, den Soester Handel zu stören. So verfügte er am 9. Januar 1454, dass seine Untertanen die Soester Märkte nicht mehr besuchen sollten. Auswärtige Kaufleute wollte er dadurch auf die Märkte der Städte und Freiheiten seines Herzogtums Westfalen ziehen, dass er ihnen sicheres Geleit versprach. Er ordnete an, dass seine Amtsmänner, Ritter und Städte die Hauptstraßen sichern sollten. Würden die Kaufleute auf einer dieser Straßen beraubt, so wollte er Schadensersatz leisten²¹. Eine andere Boykottmaßnahme erließ 1504 Erzbischof Hermann. Er verbot den Städten und Dörfern, die zum Soester Dekanat gehörten, an der Heiligtumstracht in Soest anlässlich des Festes des heiligen Ulrich (4. Juli) teilzunehmen. Daraufhin blieben die Bürger von Werl ab 1505 dem Fest fern²². Diese Maßnahme löste beim Soester Rat die Befürchtung aus, dass die Wirtschaft der Stadt sich verschlechtern könnte – vor allem, wenn weitere Städte und Ortschaften der Anordnung Folge leisten würden. Denn anlässlich des Festes fand ein großer, mehrtägiger Freimarkt von überregionaler Bedeutung statt²³.

Auch in den folgenden Jahren versuchte Hermann von Hessen, den Soester Handel zu behindern. So verlangte er am 19. Oktober 1506 vom Grafen von Lippe, dieser solle die Bürger von Lippstadt dazu veranlassen, den Handelsverkehr mit Soest einzustellen²⁴. Und ein Erlass vom 18. Oktober 1507 verbot den kölnischen Untertanen bei Strafe an Leib und Gut, weiterhin mit Waren den Soester Markt zu besuchen und dort einzukaufen. Um eine Übertretung dieser Anordnung zu unterbinden, sollten die Handelsstraßen von Berittenen überwacht werden²⁵. Weitere Blockademaßnahmen bestanden darin, die Lippebrücke bei

19 Ludwig Eberhard Rademacher: *Annales oder Jahr-Bücher der Uhr-alten und weitberühmten Stadt Soest*. Hrsg. v. Gerhard Köhn, Bd. 1. Soest 1999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Soest 22), zum Jahr 1468, S. 42.

20 Theodor Ilgen (Hrsg.): *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*. Bd. 24. Soest (photomechanischer Nachdruck der ersten Auflage). Göttingen 1969, S. 89.

21 Johann Suibert Seibert: *Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen*. Bd. 3. 1400-1800, Arnsberg 1854, Nr. 960, S. 120f.

22 Ilgen (wie Anm. 20), S. 169f.

23 Ebd., S. 172.

24 Ebd., S. LXf.

25 Ebd., S. LXI.

Hovestadt zu sperren oder die Zufahrten über die Möhne in den Arnberger Wald²⁶. Auch ein Warenboykott konnte gegen Soest verhängt werden. So wurde den Untertanen des Erzbischofs von Köln im Herbst 1560 verboten, Holz oder Kohlen – als wichtige Energiequellen für Gewerbe und Hausbrand – nach Soest zu liefern²⁷. Ebenso richteten Überfälle in der Region um Soest herum, ja sogar vor den Toren von Soest in der Börde, Schaden an. Sie trafen auswärtige Kaufleute, solche aus Soest, Handwerker aus der Stadt und immer wieder und vor allem die Bauern und sonstige Bewohner der Börde. Beispielsweise wurden am 4. November 1469, dem Samstag nach Allerheiligen, auf der freien Straße zwischen dem befestigten „Niggen Huse“ und Berwicke fünf Kaufleute aus Wesel überfallen. Die Täter waren Gerd von Meschede, Bernd von Büren, genannt der Junge, und Nolke von Meldeke, Gefolgsleute des Erzbischofs von Köln. Sie entführten die Kaufleute nach Alme im Kreis Brilon und nahmen ihnen etwa 250 Gulden ab²⁸.

Soester Kaufleute, wahrscheinlich auch Schuhmacher, traf es am 25. September 1479. Sie waren unterwegs zum Kloster Odacker vor den Toren von Hirschberg. Dort wollten sie ihre Schuhe und andere Kramwaren verkaufen. Am Hirschberg wurden sie von Cort Fürstenberg und seinem Sohn, Hinrich Krassenstein, Hunold, dem Sohn des Landvogts, Lodewich Pape, Johann Dravermann, Johann Affken, Thomas Knecht und Simon Gogreve überfallen und beraubt²⁹.

Weitere Beispiele für Überfälle auf Soester Bürger und Bördebewohner finden sich u. a. in den Aufzeichnungen für die Jahre 1463 und 1470³⁰. Immer wieder wurden Pferde oder Kühe geraubt oder Ortschaften gebrandschatzt, z. B. Lohne oder Hattrop. Dabei wurden auch Menschen getötet. In den Soester Quellen wird stets darauf hingewiesen, dass diese Überfälle aus dem Territorium des Stifts Köln erfolgten und die Täter sich ungestört auch wieder in dieses Gebiet zurückziehen konnten³¹. Die Substanz des Soester Wirtschaftspotentials hätte womöglich auch dadurch geschwächt werden können, dass Kurköln die Gebiets- und/oder die Steuerhoheit über Grenzgebiete der Soester Börde beanspruchte. Ganz unter Kölner Herrschaft sollte die Ortschaft Ostönnen kommen³².

26 Ralf Günther: Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft – Politik und Verfassung im frühneuzeitlichen Soest. In: Widder (wie Anm. 16), S. 22.

27 Ebd., S. 23.

28 Ilgen (wie Anm. 20), S. 52. – Der Geldwert beträgt etwa 3.750 Euro, die Kaufkraft ist wesentlich höher.

29 Ebd., S. 60.

30 Ebd., S. 49f., S. 51f.

31 Ebd., S. 49.

32 Rademacher (wie Anm. 19) zum Jahr 1502, S. 6.

In Dinker, Welper³³ und in Stocklarn³⁴ wollte Köln Abgaben erheben. Für den zuletzt genannten Ort beanspruchte es durch den Schulzen von Oestinghausen auch die Gerichtshoheit³⁵.

Anderseits

Waren die oben dargestellten Maßnahmen aber so wirksam, dass sie langfristig dem Soester Handel und damit der gesamten Soester Wirtschaft geschadet haben? Finden wir also in ihnen die wesentlichen Ursachen für den Niedergang der Stadt? Und waren sie wirklich ein Teil einer langfristig angelegten und zentral geführten Kölner Strategie, um Soest in die Knie zu zwingen und zurückzubekommen? Blickt man in die Quellen, so muss man antworten: Eher nicht. Die von den Erzbischöfen selbst verfügbaren Maßnahmen scheinen Reaktionen auf Soester Anordnungen gewesen zu sein, die dem Handel des Herzogtums Westfalen Schaden zufügten.

Quellenlage

Es gibt weder eine Denkschrift eines Beraters der Erzbischöfe über einen „Wirtschaftskrieg“, noch gibt es einen Insiderbericht aus den Zentralen der Macht in Bonn oder Siegburg, der über Planungen oder Bewertungen von Aktionen gegen Soest Auskunft geben könnte. Uns liegen auch keine fortlaufenden Tabellen oder Statistiken für die 70 Jahre nach 1449 vor, die Informationen über den Warenfluss aus oder nach Soest oder dessen Störungen enthalten. Ebenso wenig gibt es Listen über die Anzahl der auswärtigen Kaufleute, die sich während dieses Zeitraums in Soest aufhielten. Solche direkten und konkreten Auskünfte darüber stehen uns nicht zur Verfügung. Es gibt nur einzelne Quellen zu Alltagsproblemen und -konflikten in und um Soest. Sie enthalten deshalb nur nebenbei und indirekt Informationen über die antisoestische Politik der Erzbischöfe von Köln. Als überwiegend sachliche, informierende und vom Stil her chronikalische Berichte – meist ohne tendenziöse Angaben – sind sie gerade deshalb gut geeignet, um die Wirksamkeit des „Wirtschaftskrieges“ gegen Soest beurteilen zu können. Eindeutige, gesicherte, sachlich überzeugende Ergebnisse können daraus z. B. im Umkehrschlussverfahren gewonnen werden.

33 Ebd. zum Jahr 1504, S. 33.

34 Ebd. zum Jahr 1506, S. 51.

35 Ebd. zum Jahr 1503, S. 11.

Beweise

Auch 1454 – also in zeitlicher Nähe zum Ende der Fehde – müssen Kaufleute und Handwerker aus dem kurkölnischen Sauerland – und aus anderen Gegenden – weiterhin nach Soest gezogen sein, um dort zu handeln und Geschäfte zu machen. Sonst hätte Dietrich von Moers das seinen „Undersassen“ nicht verboten³⁶. Soest scheint als Markt weiterhin so attraktiv gewesen zu sein, dass er Kaufleuten auch Vorteile versprach³⁷. Die Analyse weiterer Berichte über Störungen des Soester Handels führt zu demselben Ergebnis. So zogen z. B. am Donnerstag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern 1505 Soester Schuster in großer Zahl nach Meschede, um dort auf der Kirchweih Schuhe zu verkaufen. Sie wurden zwar unterwegs vom kurkölnischen Gefolgsmann Heinrich Wrede und anderen überfallen³⁸, befanden sich da aber schon auf dem Territorium Kurkölns. Dass etwas später im Jahr (am 29. September) Soester Schuhmacher erneut ins kurkölnische Sauerland, nach Odacker bei Hirschberg, unterwegs waren, wurde schon weiter oben erwähnt³⁹. Im Herbst 1507 nahm Cort Kettler, Kölner Gefolgsmann auf der Burg Hovestadt, Soester Kaufleuten bei ihrer Rückkehr aus dem Münsterland dort gekaufte Holzladungen ab⁴⁰. Man kann also annehmen, dass die kurkölnischen Grenzen um die Börde herum für Kaufleute nicht unpassierbar waren. Das beste Beispiel dafür ist, dass die Soester Schuhmacher im Jahr 1505 gleich zweimal Märkte im Herzogtum Westfalen aufsuchen wollten. Offensichtlich erschienen ihnen die dortigen Absatzmärkte gut erreichbar zu sein. Auch für die Kaufleute aus Städten wie Arnsberg war der regelmäßige Besuch des Soester Marktes nach dem Ende der Fehde eine notwendige Routine⁴¹.

Nüchterne Informationen über den Soester Im- und Export bestätigen, dass der Handel weiterlief. 1452, also drei Jahre nach dem Ende der Fehde, wurde flämisches Tuch nach Soest importiert⁴². Der Weg nach Westen, nach Flandern und Brabant, scheint für die Soester Kaufleute auch offen gewesen zu sein. Ab 1500 ließen Soester Kaufleute Wolle zu Tuch verar-

36 Seibertz (wie Anm. 21), S. 120f.

37 Ebd.

38 Rademacher (wie Anm. 19) zum Jahr 1505, S. 48f.

39 Ilgen (wie Anm. 20), S. 60. – Der Geldwert beträgt etwa 3.750 Euro, die Kaufkraft ist wesentlich höher.

40 Rademacher (wie Anm. 19) zum Jahr 1507, S. 77f.

41 Clemens von Looz-Corswarem: Die Stadt Soest als hansischer Vorort des Kölnischen Westfalens vom 15. bis 17. Jahrhundert. In: Gerhard Köhn (Hrsg.): Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest. Soest 1981, S. 352.

42 Emil Dösseler: Soests auswärtige Beziehungen besonders im hansischen Raum. Bd. 1. Soest 1988, S. 14.

beiten, und zwar auch in kurkölnischen Städten wie Attendorn und Brilon sowie in Recklinghausen und Dorsten, beides Städte, die zum kölnischen Vest Recklinghausen gehörten. Produktionsstätten von Subunternehmen waren die märkischen Städte Hamm und Schwerte sowie Essen und Wessel⁴³. Auch das Salz der Sassendorfer Saline wurde ins Kurkölnische gebracht; 1500 nach Drolshagen und 1506 nach Olpe⁴⁴. 1501 wurden Eisen und Stahl von Soest aus nach Minden, 1502 und 1516 nach Lübeck und 1508 und 1585 nach Münster gefahren, 1585 allein nach Münster 50 Wagen⁴⁵. Und auch der Import (und Weiterverkauf von Soest aus) funktionierte. 1508 erhielt Heinrich von Balve in Soest 23.000 eiserne Haken und Draht aus Iserlohn⁴⁶. Blei aus dem kurkölnischen Sauerland wurde über Soest 1506 nach Osnabrück, 1517 nach Münster und 1530 bis 1532 nach Langensalza in Thüringen verkauft⁴⁷.

Das Herzogtum Westfalen war auch ein wichtiges Absatzgebiet für das Getreide aus Soest. Z. B. ging es 1500 nach Sundern und 1501 nach Menden⁴⁸. Über den Umfang und die Organisation des westfälischen Handels nach Antwerpen berichtet eine Quelle, dass im Oktober 1512 Kaufleute aus Soest, Dortmund, Hamm, Lippstadt und Bocholt mit drei Wagen und neun Karren Tuche, Trockengut, Schaffelle, Farbstoffe, Alaun, Baumöl (Olivenöl) und andere Waren aus der Hafenstadt an der Schelde nach Westfalen brachten⁴⁹. Die Kaufleute hatten sich zu einer „Kaufmannshanse“ zusammengeschlossen und vor allem Waren zur Herstellung von Bekleidung eingekauft. Ein weiteres Beispiel dafür, dass ein umfangreicher Handel auch nach der Fehde kontinuierlich weiterlief, ist der Import von Wein aus Köln. Quellenbelege dafür liegen für die Jahre 1437, 1443, 1461, 1468, 1470, 1482, 1512, 1527, 1548 und 1609 vor⁵⁰.

Auch nach der Reformationszeit kauften die dann evangelischen Soester Wein im katholischen Köln. Der Handel Kölns mit Soest scheint nach der Fehde insgesamt zugenommen zu haben. So urteilt Gunther Hirschfelder: „Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts weiteten sich die Köln-Soester [Handels-]Beziehungen aus.“⁵¹ Dass der Soester Markt auch nach der Fehde ein großes Einzugsgebiet hatte, belegt die schon erwähnte Quelle,

43 Ebd., S. 12.

44 Ebd., S. 14.

45 Ebd.

46 Ebd., S. 9.

47 Ebd., S. 11.

48 Ebd., S. 15.

49 Ebd., S. 29.

50 Emil Dösseler: Der Handel und Verkehr Westfalens mit Köln zur Hansezeit. In: Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 18 (1936), S. 28f. u. S. 30, Anm. 251.

51 Gunther Hirschfelder: Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter. Köln 1994, S. 460.

in der zu lesen ist, dass die Werler ab 1505 der Heiligtumstracht in Soest fernblieben⁵². Die über- und intraregionale Bedeutung des Soester Freimarktes erschließt sich, wenn man liest, dass ihn Kaufleute aus dem Stift Köln, aus Utrecht, Münster, Osnabrück, Paderborn, aus dem Herzogtum Kleve, der Grafschaft Mark, aus Hessen, Lippstadt, Rietberg und aus vielen andere Regionen aufsuchten. Dass die Soester weiterhin auch Fernhandel betrieben, belegt eine Notiz aus dem Jahr 1524, in der erwähnt wird, dass Soester Kaufleute während ihrer Geschäftsreisen in Dänemark, Schweden und Sachsen die lutherische Lehre kennen und schätzen gelernt hatten⁵³. Soester verließen ihre Stadt aber nicht nur, um Profit zu machen. Das beweist die Teilnahme vieler Bürgerinnen und Bürger an den sogenannten Aachenfahrten, z. B. im Jahr 1503. Dabei handelt es sich um eine alle sieben Jahre stattfindende Pilgerfahrt nach Aachen zu den „vier Aachener Heiligtümern“. Auch die Soester wollten von der Wirkkraft der Heiligtümer profitieren und einen besonderen Ablass empfangen. Um ihnen eine sichere Pilgerreise zu ermöglichen, schloss der Soester Rat Geleitabkommen mit den Machthabern der Regionen, die man von Soest nach Aachen passieren musste, nämlich mit dem Erzbischof von Köln, dem Herzog von Jülich und den Räten der Städte Köln, Dortmund und Neuss⁵⁴.

Es bleibt also festzuhalten, dass in der Zeit nach der Fehde weder die Zugangswege nach Soest dauerhaft blockiert waren noch der Soester Handel zurückging. Deshalb ist es eher unwahrscheinlich, dass die Abspaltung von Kurköln den langfristigen wirtschaftlichen Niedergang der Stadt ausgelöst hat.

Von Risiken und fehlender Macht

Auf die Versuche Ruprechts von der Pfalz und Hermanns von Hessen zur Rückeroberung Soests wurde weiter oben schon hingewiesen⁵⁵. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass diese Versuche der Reintegration in das Kurfürstentum Köln von einem langfristig angelegten, zentral organisierten und kontrollierten „Wirtschaftskrieg“ zur Schwächung der Bördestadt vorbereitet oder begleitet wurden. Einen solchen „Masterplan“, nach dem die Kölner Erzbischöfe über 70 Jahre gegen Soest vorgingen, gab es nicht. Zudem war eine derartige Vorgehensweise für Kurköln wegen der Folgen für die eigene Wirtschaft riskant. Soest war nicht wehrlos und konnte wirkungsvoll reagieren. Die Stadt war 1449 immer noch ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.

52 Ilgen (wie Anm. 20), S. 169f. u. 172.

53 Rademacher (wie Anm. 19) zum Jahr 1524, S. 183f.

54 Ebd. zum Jahr 1503, S. 13f.

55 Ebd. zum Jahr 1468, S. *42. – Vgl. auch Ilgen (wie Anm. 20), S. 120f.

Hier trafen viele Handelsstraßen zusammen, die bedeutende Wirtschaftsregionen verbanden⁵⁶. Vor allem das kurkölnische Sauerland mit seiner Montanwirtschaft⁵⁷ war auf sichere Verkehrsverbindungen und Soest als Handelsplatz angewiesen. Die Stadt und ihre Kaufleute hatten gute Beziehungen zu anderen Hansestädten und Absatzmärkten für Rohstoffe, Halbfabrikate, Werkzeuge und Waffen. Soester Fernkaufleute waren mit Mitgliedern ihrer Familie im gesamten Hanseraum vernetzt⁵⁸. Auf solch einen Organisationsvorsprung konnte man im kurkölnischen Sauerland schwerlich verzichten.

Die wichtigste West-Ost-Verbindung war natürlich der Hellweg. Ihn konnte die Stadt schon an den Grenzen ihres Territoriums mühelos sperren, mit nachteiligen Folgen für jeglichen Durchgangsverkehr. Weitere Gegenmaßnahmen, die den Soestern zur Verfügung standen, um der kurkölnischen Wirtschaft Schaden zuzufügen, waren die Erhöhung oder Absenkung des Zolls oder eine Befreiung davon. Auch mit anderen Gebühren und Abgaben konnte man so verfahren. Solche Maßnahmen wandten die Soester gegen Köln auch an. In der schon zweimal erwähnten Anordnung Dietrichs von Moers vom 9. Januar 1454 wies dieser auf hohe „ungebührliche“ Zölle und Ziesegebühren der Stadt Soest hin, zum Schaden eben seiner Sauerländer „Undersassen“⁵⁹. Aus einer Soester Quelle erfahren wir, dass im Jahre 1504 anlässlich eines Treffens von Vertretern Kurkölns, Kleves und Soests in Ostönnen Kölner Räte darauf drängten, dass Soest eine Akzise für Fremde abschaffen sollte. Das wurde von den Soester Vertretern versprochen⁶⁰. Und eine Soester Zollordnung aus der Zeit zwischen 1450 und 1520 legte fest, dass die Kaufleute aus der Stadt Köln für Waren, die sie nach Soest einfuhrten, keinen Zoll zahlen mussten, wohl aber für die, die sie aus Soest ausfuhren⁶¹. Dass die Erzbischöfe auf solche Maßnahmen stets reagierten, beweist wohl die Wirksamkeit und Eignung dieser Soester Maßnahmen.

Gegen eine langfristig angelegte antisoestische Strategie spricht auch, dass Kurköln, vor allem Hermann von Hessen, nach der Fehde mehrfach versuchte, Konflikte mit Soest durch Gespräche kooperativ zu lösen.

56 Friedrich Bruns, Hugo Weczerka: *Hansische Handelsstraßen*. Textband. Weimar 1967, z. B. S. 439ff. u. S. 445-447.

57 Dazu Wilfried Reininghaus, Burkhard Köhne: *Berg-, Hütten- und Hammerwerke im Herzogtum Westfalen im Mittelalter und der frühen Neuzeit*. Münster 2008, S. 28ff. u. S. 187ff.

58 Bernd Ulrich Hucker: *Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen (1415-1443) und die hanseatischen Gesellschaften Fahlbrecht & Co. und v. d. Hosen & Co.*. In: Köhn (wie Anm. 41), S. 383-421.

59 Seibertz (wie Anm. 21), S. 120f.

60 Rademacher (wie Anm. 19) zum Jahr 1504, S. 28f.

61 Wolf-Herbert Deus: *Soester Recht*. 3. Lieferung: *Ältere Ordnungen*. Soest 1971, S. 378.

An solchen nahmen auch klevische Vertreter und manchmal auch neutrale Moderatoren teil⁶².

Zudem veranlasste der Erzbischof mehrmals die Freilassung oder Entschädigung von Soester Bürgern, die in die Gewalt seiner Gefolgsleute gekommen waren. Das galt auch für die Soester Schuster, die im Herbst 1505 überfallen worden waren. Der Erzbischof befahl seinen Gefolgs Männern, die Schuster freizulassen. Und auf seinen Befehl ordnete sein oberster Beamter, der Landdrost, an, dass den Soestern die Schuhe zurückgegeben werden sollten oder ein Schadensersatz in Geld geleistet werden musste⁶³. Und nachdem zwei Soester Schulzen im Arnsberger Wald – wohl bei der Holzarbeit – elf Pferde geraubt worden waren (der Übeltäter war erneut Heinrich Wrede), wirkte der Soester Rat auf den Landdrosten ein, mit der Folge, dass die Pferde nach 15 Wochen zurückgegeben wurden⁶⁴. Der Erzbischof respektierte also – zeitweilig – das Eigentum von Soester Bürgern und bemühte sich, den Schaden wiedergutzumachen. Eine stringente Konfrontationspolitik war das nicht.

Um eine solche langfristig durchzuhalten, etwa durch eine Blockade der Straßen nach Soest oder eine ununterbrochene Überwachung der Soester Grenzen, fehlten den Erzbischöfen sowohl das Geld und – deshalb – auch die dafür die notwendigen Mannschaften. Die lang andauernde Münstersche Stiftsfehde (1450-1457) gleich nach der Soester Fehde, die Konflikte Ruprechts von der Pfalz mit seinem Domkapitel und den Landständen und die daraus resultierende Kölner Stiftsfehde (1473-1480) beanspruchten die volle Aufmerksamkeit der Landesherren und führten zu einer starken Verschuldung Kurkölns. Und die erzbischöflichen Mannschaften wurden woanders gebraucht. Die Auseinandersetzung mit Soest konnte deshalb nicht mehr kontinuierlich und mit voller Kraft geführt werden. Der Konflikt wurde zu einem „Nebenkriegsschauplatz“.

Selbst in Kriegszeiten, wenn die Truppen Dietrichs von Moers Straßen und Wege der angegriffenen Städte und Regionen intensiv durchstreiften und beinahe unter Kontrolle gebracht hatten, war ein Zugang zu solchen Städten und Regionen immer noch möglich. Das galt z. B. für die Belagerung von Köln 1419. Den Soestern bereitete es jedenfalls keine Mühe, nach Köln hinein und aus der Stadt wieder herauszukommen⁶⁵. Und auch Soest konnte während der Fehde mit Lebensmitteln und Waren versorgt werden. Am 19. September 1446 zogen die Soester Richtung Lippstadt.

62 Rademacher (wie Anm. 19) zum Jahr 1504, S. 25-41.

63 Ebd. zum Jahr 1505, S. 48f.

64 Ebd. zum Jahr 1509, S. 86f.

65 Ilgen (wie Anm. 20), S. 22.

Die mitgeführten Wagen waren mit 7.216,7 Liter Roggen (ca. 10 t) und anderen Waren beladen. Dafür erhielten sie Käse, Butter, Stockfisch, Steinkohlen, Hopfen und anderes Handelsgut⁶⁶. Und vom 9. auf den 10. Oktober desselben Jahres ging es mit 150 Wagen, beladen mit Weizen, Roggen, Gerste und anderen Waren, nach Hamm. Mit Käse, Butter, Stockfisch, Steinkohlen und weiteren Produkten als Rückfracht kehrte man nach Soest zurück⁶⁷. Auch das sind Hinweise darauf, dass – auch bei Konzentration aller Kräfte – die vollständige Blockade einer Region nicht möglich war. Schon gar nicht konnte man ein Gebiet wie die Soester Börde vollständig abriegeln, da 30 Straßen und Wege in alle Himmelsrichtungen durch die Landwehren aus ihr herausführten⁶⁸.

Und der Kleinkrieg, den Gefolgsleute der Erzbischöfe aus dem Herzogtum Westfalen und dem Waldeckischen gegen Soest und seinen Handel führten? Auch dazu lässt sich sagen, dass er wohl nicht vom Landesherrn kontrolliert und angeordnet wurde. Statt auf landesherrlichen Befehl handelten die Wredes und die vielen anderen auf eigene Rechnung. Schon in der mehrfach angeführten Quelle vom 9. Januar 1454 ordnete der Landesherr den Schutz der Kaufleute auf den Straßen des Herzogtums Westfalen an und versprach eine Entschädigung, sollten sie beraubt werden⁶⁹. Das ist ein klarer Beweis dafür, dass er nicht einmal die Straßen in seinem eigenen Herrschaftsbereich sichern konnte. Auch die Anweisung, Soester Bürger nach den Überfällen Heinrich Wredes zu entschädigen⁷⁰, deutet wohl eher darauf hin, dass sie nicht auf Veranlassung oder mit Billigung des Landesherrn durchgeführt wurden. Im Übrigen litten viele Städte, vor allem deren Kaufleute, unter den Überfällen solcher „Heckenreiter“, sogar Köln. „[Z. B.] ließ der Graf von Tecklenburg [1466] mehrere Kölner Kaufleute festnehmen, die durch sein Gebiet zogen.“⁷¹ Und 1488 wurden dem Kölner Heinrich Veschrive sechs Fuder Wein auf dem Weg nach Coesfeld geraubt⁷². Kurz: Das Spätmittelalter war eine Zeit, in der sich der Territorialstaat mit seinem Gewaltmonopol gegen viele Widerstände durchsetzen musste. Seinen Behörden fehlten stets anwendbare Zwangsmittel. Die Durchsetzungskraft der Zentralgewalt war erst rudimentär entwickelt und nur eingeschränkt wirksam.

66 Joseph Hansen (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Bd. 21. Soest (Photomechanischer Abdruck der ersten Ausgabe). Göttingen 1969, S. 129.

67 Ebd., S. 131.

68 Schwartz (wie Anm. 5), S. 115.

69 Seibert (wie Anm. 21), S. 120f.

70 Rademacher (wie Anm. 19), S. 40f. u. S. 86f.

71 Hirschfelder (wie Anm. 51), S. 464.

72 Ebd., S. 465.

Deshalb war es schwer, gegen die ungezählten Kleinkriege, Fehden, Raubzüge und Überfälle vorzugehen – im gesamten Reichsgebiet⁷³. Und so dürften auch die Überfälle auf die Soester Bürger und auswärtigen Kaufleute oder die Bauern eher auf die Kriegslust des niederen Adels und dessen sozialökonomische Probleme zurückzuführen sein als auf einen klug kalkulierten „Wirtschaftskrieg“. Nur vordergründig hatten die vielen Überfälle ihre Ursachen in der Fehde oder der Vasallenpflicht gegenüber dem Erzbischof.

Nach 1449 – die Mittlerfunktion Soests

Soest blieb nach 1449 noch für eine längere Zeit auch ein Oberzentrum für die Städte des kurkölnischen Sauerlands, weil es mit ihnen über die Hanseorganisation vernetzt war⁷⁴. Nachweisbar ist, dass das Hansegebiet seit dem 15. Jahrhundert in Quartiere eingeteilt war. Soest gehörte mit 17 niederländischen und niederrheinischen sowie sechs westfälischen Städten, darunter Dortmund und Münster, zum kölnischen Drittel mit Köln als Führungsstadt. Als „Quartiersstadt“ war Soest für weitere Hansestädte verantwortlich. Diese waren Lippstadt, Werl, Arnsberg, Attendorn, Brilon und möglicherweise noch Geseke. Diesen „Beistädten“ waren wieder kleinere Städte zugeordnet, z. B. Rüthen, Warstein, Belecke und Kallenhardt. Soest war mit seinen „Beistädten“ durch Leistungen und Gegenleistungen verbunden. Es hatte folgende Aufgaben: Es musste die Forderungen, Vorstellungen und Anregungen während der Vorbereitungszeit für die Hanse- und die „Drittelstage“ des Kölner Quartiers aufnehmen und später in Lübeck, Lüneburg oder Wesel vorbringen. Nach den Hanse- oder „Drittelstagen“ berief die Bördestadt regionale Hansetage in Soest ein. Auf ihnen wurden die „Beistädte“ über die Ergebnisse der Zusammenkünfte informiert. Das geschah auf Wunsch auch schriftlich. Die Stadt fungierte auf diese Weise als Vertreter der „Beistädte“ und mittelbar auch als der jener Städte und Freiheiten, die den „Beistädten“ zugeordnet waren. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erwartete Soest, dass die „Beistädte“ die Hälfte der Reisekosten der Soester Gesandtschaften übernahmen. Quellenmäßig erfasst ist der erste regionale Hansetag in Soest für das Jahr 1469. Ihm folgten noch viele nach.

Als erste Stadt des Soester Quartiers trat am 25. August 1608 Arnsberg aus der Hanse aus. Aber nicht, weil der Landesherr – als Maßnahme einer antisoestischen Politik – Druck auf den Arnsberger Rat ausgeübt hätte.

73 Erich Meuthen: Das 15. Jahrhundert. ²München 1984, S. 11.

74 Von Looz-Corswarem (wie Anm. 41), S. 345-382.

Es waren finanzielle und wirtschaftliche Gründe dafür verantwortlich. (Auch Arnsberg war damals eine Stadt im Niedergang!) Für viele Städte war damals die Zugehörigkeit zur Hanse nicht mehr von Vorteil, weder wirtschaftlich noch politisch. 1669 „endete die Hanse im Soester Quartier. Bis dahin war die Organisation der Hanse im kölnischen Westfalen weitgehend intakt geblieben.“⁷⁵ Nach der Fehde trafen sich also die Bürgermeister von Soest häufig mit denen der „Beistädte“ aus dem Herzogtum Westfalen. Die Fehde verursachte keine Zäsur der Verbindungen und Kontakte zwischen diesen Städten. Damit blieben auch die informelle Macht und das Prestige von Soest erhalten. Denn die kurkölnischen „Beistädte“ ordneten sich der Börde- und der hansischen Hierarchie unter (nicht immer freiwillig) und akzeptierten damit die Leistungsfähigkeit, die überregionale Bedeutung und die Vorrangstellung von Soest. Beweggründe dafür waren neben der Tradition wohl auch die Vernunft.

Man kann also feststellen, dass es nach der Fehde keine Nachrichten „von einer Unterbrechung der Stellung der Stadt Soest als hansischer Vorort der Städte des Herzogtums“⁷⁶ gab. Das gilt auch für die Zeit nach der Reformation mit ihren andersgearteten Konflikten. „Das 1532 evangelisch gewordene Soest blieb weiterhin Vorort für die weitgehend katholisch gebliebenen Städte des kölnischen Westfalens, ohne daß sich irgendwelche Auswirkungen auf das Verhältnis der Beistädte zu ihrer Prinzipalstadt feststellen ließen.“⁷⁷ Das weiterbestehende „hansische Netzwerk“ beweist, dass eine Isolation Soests nicht existierte – sollte es eine solche Politik Kölns überhaupt gegeben haben. Es wird deutlich, dass Politik und Handel, als Kooperation über die territorialen Grenzen hinweg und am Landesherrn vorbei, möglich und erfolgreich waren.

Währungsunion

Soest war noch mittels eines dritten Netzwerks mit den benachbarten Städten und Territorien verbunden. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts kam es mehrfach zu regionalen „Münzvereinbarungen“. Das waren Absprachen, die zu einer Art „Währungsunion“ führten. Zu der gehörten neben Soest auch die Städte des Herzogtums Westfalen. So trafen sich vom 8. bis 10. März 1488 Gesandte Kurkölns mit solchen der Bischöfe von Münster, von Osnabrück und des Herzogtums Kleve mit denen aus den Städten Soest, Groningen und Essen. (Wenn man Groningen ausnimmt, könnte man, territorial gesehen, fast von einem kleineren „Proto-NRW“ sprechen.)

75 Ebd., S. 372.

76 Ebd., S. 350.

77 Ebd., S. 356.

Man traf sich (nicht in Brüssel, sondern) in Dortmund, um den Wert des rheinischen Goldguldens, einer Art Leitwährung, festzulegen. Er wurde von 20 auf 17 Schillinge abgewertet⁷⁸. Ein Jahr später, am 3. Mai 1489, traf man sich dort erneut. Die gleiche Gesandtenrunde senkte nun den Goldgulden auf den Wert von zehn Schillingen Dortmunder Münze ab⁷⁹. Am 12. März 1493 kam man zu einer weitreichenden Münzvereinbarung in Soest zusammen. Neben Vertretern der Stadt Soest nahmen an diesem „Meeting“ Gesandte der Städte Brilon, Rüthen, Geseke, Werl, Arnsberg, Menden, Neheim und Warstein teil – alle aus dem kurkölnischen Sauerland. Aus der Grafschaft Mark beteiligten sich an dieser Münzvereinbarung die Städte Hamm, Unna, Kamen, Iserlohn, Schwerte und Lünen. Unter anderem wurde festgelegt, dass Städte oder Privatpersonen bestraft werden sollten, wenn sie den festgelegten Geldwert nicht einhielten⁸⁰.

Am 20. Juni 1493 wurde eine weitere Münzvereinbarung in Soest beschlossen. Gesandte aus Soest, aus den märkischen Städten und aus Werl verständigten sich darauf, dass der Dortmunder Pfennig und der alte Pfennig aus Hörde auch in ihren Gebieten als Pfennig gültig sein sollten. Das sollte auch für die Pfennige aus Unna und aus Hörde gelten, die in Soest mit dem Prägezeichen der Stadt gekennzeichnet worden waren. Der nicht gekennzeichnete und der in Hörde neu geschlagene Pfennig sollten dreiviertel Pfennig wert sein⁸¹. Obwohl Soest und das Herzogtum Kleve während der Soester Fehde mit Kurköln verfeindet waren und ihr Verhältnis auch später von Misstrauen geprägt war, scheint es kein Problem gewesen zu sein, sowohl in der überregionalen wie der regionalen „Währungsunion“ langfristig zu kooperieren. Da man ja schon immer wirtschaftlich stark vernetzt war, scheint die oben beschriebene Politik nur folgerichtig und vernünftig zu sein. Diese „Währungsunion“ auf Zeit sollte Städte und Gebiete enger miteinander verbinden, die wirtschaftlich voneinander abhängig waren. Über die territorialen Grenzen hinaus sollte der gleiche Geldwert eine effizientere Zahlungsabwicklung, transparente Preise und damit eine Förderung des Handels ermöglichen.

Die koordinierte Geldpolitik stellte also einen dritten Handlungskreis dar, zu dem Soest und die Städte des Herzogtums Westfalen gehörten. Die oben aufgezählten kurkölnischen und märkischen Städte waren

78 Karl Hegel (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 20. Dortmund/Neuß (Photomechanischer Nachdruck der ersten Auflage). Göttingen 1969, S. 351f.

79 Ebd., S. 352.

80 Ilgen (wie Anm. 20), S. 83f., Anm. 2.

81 Ebd., S. 84.

wohl der Markt, der für den Soester Regionalhandel von großer Bedeutung war – umgekehrt gilt natürlich dasselbe⁸².

Soest spielte in dieser „Wirtschaftsgemeinschaft“ auch deshalb eine wichtige Rolle, weil z. B. nach der Münzvereinbarung von 1493 die Soester Ziesemeister (die Verantwortlichen für die Soester Münze) die Einhaltung der festgesetzten Bestimmungen, also des Geldwerts, überwachen sollten. Erneut zeigen sich das Prestige und das Vertrauen, das der Stadt entgegengebracht wurde. 1493 waren schon fast fünfhundert Jahre lang in Soest Münzen geprägt worden. Diese Tradition im Umgang mit Geld hat sicher bei der Vergabe der Kontrollfunktion eine wichtige Rolle gespielt. Man kann auch davon ausgehen, dass man sich für Soest deshalb entschied, weil man eine sachkundige und korrekte Amtsführung erwartete, nicht zuletzt aus Eigeninteresse der Stadt Soest an einer stabilen Währung.

So haben die oben dargelegten Strukturen und Verfahrensweisen der über- und intraregionalen Kooperation für alle Beteiligten geldwerte Vorteile gebracht und Problemlösungen ermöglicht, die für eine einzelne Stadt oder ein einzelnes Territorium nicht möglich gewesen wären.

Verarmung?

Besteht aber nicht die Möglichkeit, die nachteilige Wirkung der Kölner Maßnahmen gegen den Soester Handel dadurch nachzuweisen, dass man die öffentlichen und privaten Investitionen, etwa zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und zum Bau von öffentlichen oder privaten Bauten, untersucht? Ließen sie nach, verringerten sie sich? Das könnte man als Indiz für eine verminderte Leistungsfähigkeit der Soester Wirtschaft oder einen Rückgang des privaten Wohlstands bewerten. Ein Blick in die Quellen sowie in die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen beweist auch hier eher das Gegenteil. Aber auch ein kurzer Rundgang durch die Soester Altstadt und ihre Kirchen kann uns davon überzeugen. Ein Ergebnis der archäologischen Untersuchungen des Soester Marktplatzes 1992 war die Erkenntnis, dass der Platz – zunächst ja eine Marktstraße – erst nach der Fehde auf seine heutige Breite erweitert wurde. Man verschob nämlich „zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Fronten der flankierenden Bebauung an der Nordseite um mehrere Meter nach Norden [...]. Es entstand die heute vorhandene platzartige Situation.“⁸³

82 Ebd., S. 352.

83 Julia Hallenkamp-Lumpe: „in foro susatiensis oppidi“ – Zur Geschichte des Soester Marktplatzes. In: Walter Melzer (Hrsg.): Zur Geschichte von Markt und Tiernutzung in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie 7). Soest 2007, S. 15f.

Diese Verbreiterung entsprang sicher nicht einem diffusen Fortschrittsoptimismus nach der „gewonnenen“ Soester Fehde. Wahrscheinlich brauchte man mehr Platz für einen florierenden Markt.

Militärisch notwendig war eine Erhöhung der Schutzfunktion der Soester Landwehren und der Stadtbefestigung. Die Landwehren wurden verbessert, und 1484 baute man eine neue oberhalb von Neuengeseke mit drei neuen Wachtürmen⁸⁴. Da die Landwehren an vielen Stellen aus einem acht Meter breiten Wall und zwei fünf Meter breiten und zweieinhalb Meter tiefen Gräben bestanden⁸⁵, dürften solche Baumaßnahmen den Haushalt der Stadt erheblich belastet haben. Auch die Stadtbefestigung mit Mauern, Wall, Graben und Torburgen wurde nach der Fehde erneuert und umgebaut⁸⁶. Der bekannteste Neubau nach der Fehde ist das Ostthor. Es wurde von 1523 bis 1526 für 340 Mark, 13 Schillinge und fünf Deut (eine Silbermünze) errichtet⁸⁷. Viel Geld kosteten die Stadt Soest zudem die ständigen Ausbesserungsmaßnahmen an dem Befestigungswerk. 1502 wurden z. B. Wall und Graben vor dem Walburgertor für 84 Mark, zwei Schillinge und vier Deut fertiggestellt⁸⁸. Und 1549 erhielt das Tor dort zum Preis von 224 Mark, zwei Schillingen und acht Deut eine neue Zugbrücke⁸⁹.

Auch Kirchen hat man nach der Fehde neu oder weiter gebaut. Das Walburgisstift mit seiner Kirche wurde in die Stadt verlegt, weil es 1447 während der Belagerung von Soest den Kölnern als Deckung gedient hatte und zerstört worden war. 1461 wird erstmals erwähnt, dass das Stift in der Stadt lag⁹⁰. Die Gewölbe der Wiesenkirche sind zwischen 1449 und 1521 vollendet worden. Der Schlussstein zeigt das Wappen des Herzogtums Kleve. Er kann also erst nach der Fehde eingesetzt worden sein⁹¹. Die großen Altäre und hohen Glasfenster, die nach der Fehde in die Kirchen kamen, sind gleichfalls ein Beweis dafür, dass Soest damals noch genügend wohlhabende Einwohner hatte. So stammt der Annenaltar im Nordchor der Wiesenkirche aus dem Jahr 1473⁹², und der Marienaltar im Südchor datiert auf das Jahr 1525⁹³. Große Fenster aus farbigem Glas – wie das

84 Schwartz (wie Anm. 5), S. 113-115.

85 Ebd., S. 91.

86 Ebd., S. 72ff.

87 Ebd., S. 95.

88 Ebd., S. 111.

89 Ebd., S. 110.

90 Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 3: Gotische Kirchen. Ergänzungen. ²Soest 1979, S. 137.

91 Viktoria Lukas: St. Maria zur Wiese. Ein Meisterwerk gotischer Baukunst in Soest. München, Berlin 2004, S. 18.

92 Ebd., S. 124.

93 Ebd., S. 114.

Marienfenster oder das Wurzel-Jesse-Fenster in Maria zur Wiese – sind um die Wende zum 16. Jahrhundert entstanden⁹⁴.

Der Hochaltar in Maria zur Höhe, der sogenannte Altar des Meisters von Liesborn, soll um 1470 angefertigt worden sein⁹⁵, und der Klepping-Altar in der Petrikirche ist wohl vor 1524 aus Antwerpen nach Soest gebracht worden⁹⁶.

In Soest entstanden in der Nachfehdezeit zudem große, repräsentative Privatbauten. Beispielfhaft dafür sei auf Häuser am Marktplatz hingewiesen. Das Kernhaus des Baus „Im Wilden Mann“ (Markt 11) soll um 1511 gebaut worden sein⁹⁷. Das Haus Markt 14, das von Michels'sche Haus, wurde etwa um 1547 errichtet. Bauherr war wohl der Patrizier und mehrmalige Soester Bürgermeister Goswin Michels. Hier machten mehrmals Angehörige des Hochadels Quartier, wenn sie sich in Soest aufhielten, so der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein mit seiner Frau, der Herzogin von Kleve, 1585. 1595 war es der Landgraf Moritz von Hessen. Und auch Simon zur Lippe gehörte zu den Gästen des Hauses⁹⁸. Das zeugt sicher von einer gewissen Großzügigkeit des Hauses und dafür, dass es den Wohn- und Repräsentationsbedürfnissen von Hochadligen entsprach. Ein weiteres, sicher nicht billiges Haus, nämlich das Gebäude Markstraße 2, Ecke Nöttenstraße, ist 1547 entstanden⁹⁹. Zur gleichen Zeit wurden an anderen Stellen der Stadt weitere Bauten ähnlicher Art errichtet¹⁰⁰, oder bestehende Gebäude wurden aufwändig umgebaut und erweitert¹⁰¹. Kapital, Baumaterialien, Sachverstand und die Nachfrage nach solchen Häusern waren also nach 1449 in Soest vorhanden.

Fazit

In den Quellen findet man für den Zeitraum von 1449 bis ca. 1520 keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen gravierenden Rückgang des Soester Handels oder auf einen Niedergang der Soester Wirtschaft insgesamt.

94 Ebd., S. 79 u. 83.

95 Schwartz (wie Anm. 4), S. 232.

96 Joachim Grade: Zum Nutzen der Armen – und gut fürs Renommee. Der Klepping-Altar in der Petrikirche und der patrizische Memorien- und Repräsentationskult. In: Ilse Maas-Steinhoff (Hrsg.): Stadtbürger im Schutz ihrer Heiligen. Neue Beiträge zur mittelalterlichen Kunst und Stadtkultur in Soest. Essen 2003, S. 130.

97 Hubertus Michels: Städtischer Hausbau am mittleren Hellweg. Die Entwicklung der Wohnbauten in Soest von 1150 bis 1700 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 94). Münster u. a. 1998, S. 230ff.

98 Ebd., S. 235.

99 Ebd., S. 213.

100 Ebd., S. 310.

101 Ebd., S. 289ff.

Der Waren- und Reiseverkehr von und nach Soest konnte nie langfristig oder dauerhaft unterbrochen werden. Den Erzbischöfen von Köln fehlten dazu Kapital und Mannschaften. Wahrscheinlich beabsichtigten sie auch keinen kontinuierlichen und zentral geführten „Wirtschaftskrieg“ gegen Soest.

Soest blieb auch nach der Fehde mit den Städten des kurkölnischen Sauerlandes durch seinen Handel ökonomisch, durch die Hanse institutionell und politisch sowie durch Währungsvereinbarungen finanziell dauerhaft verbunden.

Die während des Konflikts zwischen Kurköln und Kleve/Soest politisch Verantwortlichen handelten durchaus flexibel. Bei der Verteidigung von Rechtspositionen oder Gebietsansprüchen bewegte man sich kaum. Währungsprobleme dagegen löste man kooperativ.

Baumaßnahmen unterschiedlicher Art und sakrale Kunstwerke beweisen zudem, dass in Soest auch genügend Kapital vorhanden war und die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung sich nicht verschlechtert hatten.

Zu Recht weist Wilfried Ehbrecht deshalb darauf hin, dass mit dem Ende der Fehde für Soest keine Verfallszeit begann¹⁰². Vielmehr war der Wechsel des Landesherrn für Soest politisch und rechtlich, wohl auch wirtschaftlich von Vorteil. Festgeschrieben in den Verträgen zwischen Soest und dem Herzog von Kleve¹⁰³ konnten sämtliche Herrschaftsrechte gegenüber dem neuen Stadtherrn behauptet werden, darunter die freie Ratswahl, die Rechtssetzung und Rechtsprechung sowie die Steuerhoheit. Die Stadt blieb weitgehend souverän, akzeptierte freiwillig und selbstbestimmt die klevische Oberherrschaft.

Nach 1449 haben die Herzöge von Kleve als Landes- und Schutzherren ihre Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber Soest stets und verlässlich wahrgenommen. Sie unterstützten Soest weiterhin intensiv in den Konflikten mit Kurköln¹⁰⁴ und dem Reich¹⁰⁵. Sie versuchten auch, innersoestische Konflikte zu schlichten, z. B. während der Reformationszeit. Der Herzog wollte allerdings erreichen, dass Soest zum alten, d. h. zum katholischen Glauben zurückkehrte. In diesem schwerwiegenden Konflikt widersetzten sich die Soester nun den Wünschen des „neuen“ Landesherrn und konnten auch ihre selbst gewählte Konfession behaupten¹⁰⁶.

102 Ehbrecht (wie Anm. 1), S. 405, Anm. 7.

103 Deus (wie Anm. 10).

104 Rademacher (wie Anm. 19) zum Jahr 1504, S. 21-40.

105 Günther (wie Anm. 26), S. 38.

106 Hubertus Schwartz: Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932, S. 115 u. S. 122-129.

Der Verbleib bei Köln hätte Soest dagegen nur Nachteile gebracht. Denn mit den Kriegen Dietrichs von Moers und seiner beiden Nachfolger begann der rasante politische Niedergang Kurkölns, das zudem in ungeheurem Ausmaß verschuldet war. Durch die drei Fehden und die innerkölnischen Konflikte Ruprechts von der Pfalz mit seinem Domkapitel und den Landständen wurden die Finanzen vollständig zerrüttet. Als Dietrich von Moers am 13. Februar 1463 in Zons gestorben war, musste das Domkapitel einen Kredit aufnehmen, um den Erzbischof nach Köln überführen und dort standesgemäß begraben zu können¹⁰⁷. Allein Hermann von Hessen trug 300.000 Gulden an Schulden ab. Und bei der Stadt Köln waren die Landesherren mit 140.000 Gulden verschuldet¹⁰⁸. Von diesen Konflikten und vom Schuldendienst blieb Soest verschont, weil es eine klevische Stadt geworden war. Und was den politischen Innovations- oder Modernisierungsschub angeht, den manche Historiker für den Fall annehmen, dass Soest bei Köln geblieben und als zweitwichtigste Stadt in den frühneuzeitlichen Staat integriert worden wäre, sei auf das Urteil von Wilhelm Janssen verwiesen. Er stellt für die Entwicklung Kurkölns in der Endphase der Regierungszeit Dietrichs von Moers und für die Zeit nach dessen Tod fest, dass für politische Aktivitäten jedweder Art einfach das Geld fehlte¹⁰⁹.

Welche politischen „Innovationen“ für freie Städte durch den absolutistisch organisierten Territorialstaat erfolgten, musste auch Soest erleben, als es ab 1666 endgültig brandenburgisch/preußisch geworden war. Durch Maßnahmen des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. wurden der Stadt Schritt für Schritt ihre alten Freiheitsrechte und damit ihre Selbstbestimmung genommen. Den Endpunkt bildeten die Abschaffung der freien Ratswahl am 11. Juni 1751 und die Entlassung des alten Rates am 17. Juli 1752¹¹⁰. Bis auf die Ebene des alltäglichen, banalen Verwaltungshandelns hinunter wurde der Soester Magistrat von den vorgesetzten preußischen Behörden gegängelt. Dazu ein Beispiel aus dem Jahr 1781: Die Soester Verwaltung hatte damals einen Stadtjäger bestraft, weil dieser mit weiteren Soester Jägern am 30. Mai während der Schonzeit bei Hewingsen Hasen gejagt hatte. Er wurde entlassen und sollte wie die Jäger, die ihn begleitet hatten, zehn Taler Strafe zahlen. Die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm als vorgesetzte preußische Aufsichtsbehörde hob die Maßnahmen auf. Der Jäger

107 Wilhelm Janssen: Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter. 1. Teil. In: Eduard Hegel (Hrsg.): Geschichte des Erzbistums Köln. Bd. 2.1. Köln 1995, S. 271.

108 Ebd., S. 287f.

109 Ebd., S. 271.

110 Günther (wie Anm. 26), S. 71ff.

musste wieder eingestellt werden. Seine Geldstrafe wurde auf zwei, die der anderen Jäger auf einen Taler abgesenkt. Soester Ratsmitglieder, die sich gegen diesen unrechtmäßigen Eingriff beschwert hatten, mussten wegen ihrer „immiscirten“ (parteiischen) und „impertinenten“ (frechen) Ausdrucksweise zwei Taler Strafe bezahlen¹¹¹.

Dass der Wechsel des Stadtherrn wohl auch wirtschaftliche Vorteile mit sich brachte, könnte seine Ursachen in der engen Verwandtschaft des Klever Hauses mit den Herzögen von Burgund gehabt haben¹¹². Burgund war im 15. Jahrhundert nicht nur einer der politisch dynamischsten Staaten in Europa¹¹³, es war wegen der Blüte der Kunst und wegen seines glanzvollen Hoflebens berühmt, wurde bewundert und nachgeahmt¹¹⁴. Vor allem aber gehörten zum Herzogtum die damaligen „Boomregionen“ Flandern und Brabant, mit Häfen, Märkten und wichtigen Finanzplätzen wie Brügge und Antwerpen. Grundlagen der prosperierenden Wirtschaft waren der Fernhandel und eine hoch entwickelte Textilproduktion¹¹⁵. Flandern und Brabant galten als die Drehscheiben des europäischen Handels. Hier trafen sich Kaufleute und Bankiers aus England, Frankreich, Burgund, Italien, Spanien, Portugal sowie aus dem Hanse-raum – und Soester waren auch dabei. Zu einer solchen Wirtschaftsregion einen sicheren Zugang durch das benachbarte Territorium des eigenen Landesherrn benutzen und gegebenenfalls auch seinen Schutz und seine Fürsprache am burgundischen Hof beanspruchen zu können, hat dem Soester Handel sicher nicht geschadet.

Der politische und wirtschaftliche Niedergang Soests hatte andere, wesentlichere Ursachen als die Fehde, z. B. den rapiden Bevölkerungsrückgang durch die verheerenden Seuchen während des gesamten 16. Jahrhunderts, die Kriege, vor allem den Dreißigjährigen und den Siebenjährigen Krieg, die Verlagerung der Güterströme und Handelszentren an den Atlantik und natürlich den Niedergang der Hanse. Deren Kaufleute wurden zunehmend durch die erstarkenden Territorialstaaten benachteiligt.

111 Ten Doornkaat Koolman (wie Anm. 6), S. 21f.

112 Hans Peter Hilger: Kleve und Burgund. In: Städtisches Museum Haus Koekkoek Kleve und Stadtmuseum Düsseldorf (Hrsg.): Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich Kleve Berg. (Ausstellungskatalog). Kleve 1985, S. 209ff.

113 Joseph Calmette: Die großen Herzöge von Burgund. München 1963.

114 Ebd., S. 253ff. u. S. 267ff.

115 Peter Niederhäuser: Flandern – die wirtschaftlichen Grundlagen der Macht. In: Susan Marti, Till-Holger Borchert, Gabriele Keck (Hrsg.): Karl der Kühne (1433-1477). Kunst, Krieg und Hofkultur (Ausstellungskatalog). Stuttgart 2008, S. 172.

Davon waren allerdings auch viele andere deutsche Städte betroffen – z. B. Dortmund¹¹⁶ – ohne Fehde. Als deren Ergebnis konnte Soest lange Zeit seine Souveränität behaupten – wie Köln 1419 gegen Dietrich von Moers oder Nürnberg im sogenannten Ersten Markgrafenkrieg (1449-1450) gegen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach. Vielen anderen Städten misslang das, z. B. unserer heutigen Hauptstadt, der damaligen Doppelstadt Berlin-Cölln¹¹⁷.

116 Gustav Luntowski, Günther Högl, Thomas Schilp, Norbert Reimann: Geschichte der Stadt Dortmund. Dortmund 1994, S. 130.

117 Evamaria Engel: Die deutsche Stadt des Mittelalters. München 1993, S. 317f.

ROLAND GÖTZ

LEICHENRAUB, PRÜGEL, PROZESSE, FEINDSELIGKEIT: DIE EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE UND DAS KLOSTER WELVER 1649 BIS 1810

Der Gründungsakt der evangelischen Pfarrgemeinde und seine Vorgeschichte

Am Anfang des ältesten Kirchenbuches der evangelischen Pfarrgemeinde Welper¹ wird in barocker Üppigkeit deren Gründung am 19. Dezember 1649 durch zwei Kommissare des Kurfürsten von Brandenburg beschrieben: „Im Jahre Christi Ein Tausendt Sechshundert Viertzigh neun, am 19 tagh Decembris, war der Vierdte Sontagh im Advent, ist vermoegh unnd in craft gnedigst ertheilter churfürstlicher Commission durch den Hoich Edelgebohrnen undt Gestrenghen Herrn Stephan vom Newhoff, wolverordentem Herrn Drostem zu Iserlohn undt Althena, wie auch den Edelvesten Hochgelärten undt Großachtbarn Herrn, Eberhardten Zahn, dero Rechten Doctorn unnd auch wohlloverordneten Herrn Richtern dero Ehrenreichen Statt Unna, als respective des endts Hochansehentlichen wollverordneten Herrn Commissarien die Kirspelskirche hieselbst zu Welper dem Kirspel Wohl [...] restituirt unnd der Ehr Würdighe Herr Albrechtus Schevaeus alß Pastor introducirt undt eingeführt worden.“ Die Gründung vollzogen die beiden Kommissare durch zwei Maßnahmen: die Restitution der Kirchspielskirche und die Einsetzung eines Pfarrers. Außer ihnen war eine respektable Abordnung des Soester Magistrats²

- 1 Das Kirchenbuch der Kirchengemeinde Welper (1649-1770) befindet sich im Landeskirchlichen Archiv der ev. Kirche von Westfalen: LkA EKvW, 8.3 Welper B 1. (Im Folgenden abgekürzt KB), hier Bl. 5. Dieser Eintrag ist die einzige zeitnahe Quelle für die Restitution der Kirche am 19. Dezember 1649.
- 2 Ralf Günther: Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft - Politik und Verfassung im frühneuzeitlichen Soest. In: Ellen Widder (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit, Soest 1995, S. 17-123, skizziert die überkommene Stadtverfassung vor dem Verfassungswechsel (1752) S. 66-71, danach führte der „Sitzende Rat“, eine kleine Gruppe von Amtsträgern die täglichen Geschäfte (S. 71). Dabei führt Günther im Wesentlichen die Amtsträger auf, die Geck als Angehörige des Magistrats auflistet. In: Arnold Geck: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest und der Soester Börde, Soest 1825, S. 112-114. Im vorlie-

anwesend: Johann von Bockum-Dolffs, einer der beiden Bürgermeister, die zwei Ziesemeister, die zwei Großrichtleute, ein Sekretär und ein Gerichtsschreiber.

Rang und Anzahl all dieser Personen verweisen auf die Wichtigkeit der beschriebenen Regelungen. Die beiden Kommissare, der Droste Neuhoff und der Richter Dr. Zahn, waren bevollmächtigt durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der im Zuge des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits 1614 vor-



Abb. 1: Die Kirchen St. Bernhard (links) und St. Albanus und Cyriacus in Weller. Foto: Verf.

läufig das Herzogtum Kleve und die Grafschaft Mark erhalten hatte und dort zunehmend seine Landesherrschaft etablierte³. Zu dieser gehörte auch das Kirchenregiment, und deshalb verfügten seine beiden Kommissare über die Kirchspielskirche St. Albanus und Cyriacus in Weller und setzten Albrecht Scheväs als Pfarrer ein.

Innerhalb der Grafschaft Mark hatte die Stadt Soest durch landesherrlich garantierte Privilegien einen weitgehenden Autonomiestatus (bis 1752) und in ihrem Territorium, der Soester Börde, stand ihr neben der exekutiven und juristischen Funktion auch das Kirchenregiment zu, also vor allem die Beaufsichtigung der Wahl der Pfarrer, die Konfirmation der Gewählten und die kirchliche Gesetzgebung⁴. Mit dem Kirchenaufsichtsrecht des Magistrats erklärt sich die Anwesenheit seiner Delegation in Weller. Weil die Stadt Soest, im Gegensatz zu Eingriffen des brandenburgisch-preußischen Landesherrn auf anderen Gebieten, dessen Summepiskopat, also sein oberstes Kirchen-

genden Aufsatz wird statt „Sitzender Rat“ der Begriff Magistrat verwendet, der auch in den Quellen im 17. Jahrhundert und 18. Jahrhundert vor dem Verfassungswechsel gebraucht wird.

3 Manfred Wolf: Das 17. Jahrhundert. In: Wilhelm Kohl (Hrsg.): Westfälische Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 537-S. 604, hier S. 571 und 576.

4 Karlfriedrich Schikora: Wir wollen bei dem Evangelium leben und sterben. Geschichte der Kirchenkreise Soest und Arnsberg von den Anfängen christlicher Gemeindegründungen bis heute. ²Bielefeld 2012, S. 88 und 148.

regiment über „Gemeinden, Klöster und Stifter gleich welcher Konfession“⁵, anerkannte, akzeptierte die Soester Delegation die beiden Maßnahmen der landesherrlichen Kommissare nicht nur, sondern der Soester Magistrat hatte, wie sich zeigen wird, sogar um deren Eingreifen gebeten.

Um die Bedeutung der Aktion der zwei Kommissare zu erfassen, ist zunächst ihre Vorgeschichte zu klären. Dass die Kirche des Kirchspiels, die um 1200 errichtet worden war und nach der Gründung des Zisterzienserinnen-Klosters 1240 als Pfarr- und Klosterkirche⁶ diente, „restauriert“, d. h. in ihren ursprünglichen Zustand von den beiden landesherrlichen Kommissaren wiederhergestellt wurde, hängt mit der Reformation in Welver⁷, der „Generalreformation“ von 1565, zusammen. Damals setzte der Magistrat der Stadt Soest gegen den Widerstand des Klosters, das katholisch geblieben war, einen evangelischen Vizekuraten ein. Die Amtsbezeichnung kennzeichnete einen niedrigen Rang, da in der katholischen Kirche bereits ein Kurat ein Hilfspriester war. Durch den evangelischen Vizekuraten wurde die Tätigkeit des katholischen Pfarrers erheblich eingeschränkt, denn er durfte nur noch „im Bezirk des Closters“ und „auf dem Chore“ wirken, nämlich auf der im Zuge der Klostergründung im Langhaus eingezogenen Empore für den Gottesdienst der Nonnen. Im Kirchspiel, das mit „geringer Ausnahme zur evangelischen Confession“ gehörte, war es ihm verboten, als Seelsorger tätig zu werden. Der Vizekurat dagegen hatte im Gegensatz zu seiner abstufenden Amtsbezeichnung „dem gesamten Kirchspiel als Prediger vor[zu] stehe[n]“, die Augsburger Konfession zu beachten und im unteren Teil der Kirche zu predigen, das Abendmahl zu feiern, zu trauen und zu taufen. Für seinen Unterhalt sorgte die Äbtissin, die ihm die Kollation erteilte.

Es ist verständlich, dass die Äbtissin und der katholische Pfarrer sich mit der Dezimierung ihres Wirkungsbereiches nicht abfinden wollten. Deshalb kam es zu mehreren Amtsenthebungen oder Behinderungen von Vizekuraten, sie wurden „turbirt“. 1623 wurde der Vizekurat Johann Trentäus, den die Äbtissin zwei Jahre vorher „vocirt, installirt u[nd] salarirt“ hatte, im Zusammenhang mit der spanischen

-
- 5 Jürgen Kloosterhuis: Fürsten, Räte, Untertanen. Die Grafschaft Mark, ihre lokalen Verwaltungsorgane und die Regierung zu Kleve. In: *Der Märker* 35 (1986), S. 3-25, S. 76-87, S. 104-117, S. 147-164, hier S. 16.
 - 6 Zur Baugeschichte der Kirche: Gabriele Isenberg: Die Stiftskirche zu Welver. Ein Vorbericht über die Ausgrabungen 1983. In: *Soester Zeitschrift* 1983 (95), S. 33-38. - Gabriele Isenberg und Cornelia Knepp: Die Stiftskirche in Welver. Ausgrabung und Bauforschung. In: *Westfalen* 70 (1992), S. 112-123. - Zur Geschichte des Klosters: Ulrich Schulz: Welver – Zisterzienserinnen. In: Karl Hengst (Hrsg.): *Westfälisches Klosterbuch*, Teil 2, Münster 1994, S. 449-457.
 - 7 Hubertus Schwartz: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 152 und 298. – Eduard Vogeler: Das Kloster Welver. In: *Soester Zeitschrift* 15 (1896/97), S. 27-41, hier S. 37-39.

und pfalz-neuburgischen Besetzung der Stadt Soest aus seinem Amt gedrängt, indem die Äbtissin dessen Einsetzung mit fadenscheiniger Begründung widerrief. Obwohl den Evangelischen die Kirche verschlossen war, hielt der Vizekurat unter dem Glockenturm den Gottesdienst für seine Gemeinde. 1625, nachdem ein Heer der Vereinigten Niederlande Soest eingenommen hatte, wurde die Kirche wieder für die Evangelischen geöffnet, und der Vizekurat konnte wie vor 1623 sein Amt ausüben, die evangelische Kirche oder Gemeinde wurde also restituiert. Dabei wirkten auch 80 Soldaten unter der Führung von zwei beauftragten Dienern des Soester Magistrats mit, die den katholischen Pfarrer von der Kanzel geholt sowie ein Kirchenbuch und Kirchenschlüssel mitgenommen hatten.

Begünstigt durch die Besetzung Soests durch Truppen der katholischen Partei hatte der katholische Pastor und Beichtvater in Welter 1637 „in der Pfingstwoche sich der Kirchenschlüssel bemächtigt, d[ie] Kirch in wendig verriegelt, den Vicecurat u[nd] die Pfarrgenossen mit Gewalt hinausgetrieben.“ Aber schon am nächsten Sonntag hatte der Magistrat „durch seine diener die Kirche wieder geöffnet [und] den Vicecurat den Gottesdienst halten lassen.“ Auch zur Beendigung dieser „Turbation“ hatten offenbar Soldaten eingegriffen⁸.

Weitere Übergriffe führt drastisch eine direkt an den Landesherrn gerichtete „Supplik“ des Soester Magistrats an den Großen Kurfürsten auf, die dem Eingreifen der brandenburgisch-preußischen Kommissare unmittelbar vorausging: Seit zehn Jahren werde die Welteraner Kirche „zu keinem Gottesdienste gebraucht, vielmehr verschlossen gehalten, [...] und die arme[n], bedrängte[n] Pfarrgenossen aber in Regen und Kälte, unterm blauen Himmel [...] ihren Gottesdienst erbaulich verrichten und abwarten müssen.“ Da die Äbtissin auf „verschiedene Specialbefehle“ des Kurfürsten nicht reagiert habe, bittet die Stadt um die Entsendung

8 Die Vorgeschichte des Ereignisses am 19. Dezember 1649 samt den Turbationen ist in mehreren Quellen dokumentiert. Diese wurden mehrmals bei Konflikten oder im Zusammenhang mit der Festlegung eines Normaljahres verfasst. Die wichtigsten Quellen: Stadtarchiv Soest (im Folgenden: StAS), A Hs 78, 29.07.1638, S. 357f. (Bericht der Regierung zu Emmerich an den Kurfürsten zu Brandenburg); ebenda 5. Juni 1666, S. 355f. (Bericht des Bürgermeisters auf Anforderung der Klevischen Regierung über den Zustand des Religionswesens in Soest und Börde im Jahr 1624, hier über die Kirche zu Welter); ebenda S. 356 Eintrag zu 1626; ferner: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen in Münster (im Folgenden LAV NRW W), Kloster Welter, Akten 2, 2. Oktober 1697 (Gutachten des Magistrats auf Anordnung der Regierung über die Kirchennutzung). Zur Einsetzung des Vizekuraten siehe auch: Ludwig Eberhard Rademacher: *Annales oder Jahr-Bücher der Uhr-alten und weitberühmten Stadt Soest* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Soest 22), Bd. 2, Soest 1999, Nr. 2018.

von Kommissaren zur Restitution der Kirche⁹. Diese erfolgte dann, wie das Kirchenbuch vermerkt, am 19. Dezember 1649.

Dabei übertraf die Restitution der Kirchspielskirche die früheren Restitutionen. Die Kirche mit allen ihr zugehörigen Ländereien und Einnahmequellen wurde den Evangelisch-Lutherischen übereignet.

Der katholische Pfarrer wurde entlassen. Und Albrecht Scheväus, der wohl seit 1640 Vizekurat war, wurde nun von den Kommissaren „als Pastor introductirt und eingeführt.“ Sein Sohn berichtet darüber, wie er das als 18-Jähriger erlebt hat: Zunächst habe sein Vater „im Hause geprediget, auch beichte gegessen“, am 19. Dezember habe ein Kommissar und ein Sekretär, nachdem sie die Schlüssel für die Kirche in ihren Besitz gebracht hätten, „seinen Vatter rufen lassen und zu ihm gesagt, Er solte nun in die Kirche gehen und darin predigen, und wie der Küster gefragt, was er singen solte, hatte der Commiss[ar] gesagt, Er solte singen ‚Allein Gott in der Hohe sey Ehr‘, und dancken für seine gnade.“

Ab Dezember 1649 gab es keinen katholischen Pfarrer mehr im Kirchspiel Welver. Der Beichtvater des Klosters musste diesen in dem seit 1565 eng auf das Kloster eingegrenzten Wirkungsbereich ersetzen. Im Rahmen der Befragung des Magistrats von mehreren Alten zu der religiösen Situation in Welver kurz nach dem Westfälischen Frieden antwortet 1697 ein Achtzigjähriger auf die Frage, wo die Katholiken damals ihre Gottesdienste hielten: „[...] im Capitul Hause hätten Sie Predigen laßen und die Junffern aufm Chor ihre Horas gehalten, wie auch noch.“¹⁰ In seinem fundierten Gutachten aus demselben Jahr für die klevisch-märkische Regierung, der Mittelinstanz zwischen den brandenburgisch-preußischen Zentralbehörden in Berlin und den lokalen Instanzen, konstatiert auch der Magistrat, „daß die Catholischen Junfern und Klostersgesinde auf dem Chor unter dem thurm und im Kloster in einem gemach, so sie capitulhauß nennen, ihren Gottesdienst durch ihre beichtiger pflegen lassen,“ darüber hinaus klärt er die kirchenrechtlichen Bestimmungen: Die Gottesdienste seien, aber „nuhr! ein erlaubtes privat exercitum! Religionis [...], und der Beichtiger des orts Eheliche Copulationen, Taufen und dergleichen actus parochiales nicht verrichten [...] darf.“¹¹ Daraus folgt, dass der Beichtvater nur für die Nonnen und das im Klosterbereich lebende Gesinde zuständig war. Die Rechte eines Pfarrers auf öffentliche Religionsausübung, nämlich die „parochialia“ oder das „exercitium publicum“, hatte im Kirchspiel der „ordinario“, der evangelische Pfarrer.

9 StAS, A Hs 65, kurz nach dem Westfälischen Frieden, S. 246.

10 Befragungen von Hermann Scheväus, dem Sohn von Pfarrer Scheväus, und dem 80-jährigen: LAV NRW W, Kloster Welver, Akten 2, 23. und 25. September 1697.

11 LAV NRW W, Kloster Welver, Akten 2, 2. Oktober 1697.

Staatsverträge und der Konflikt um den Neubau der Kirche

Die einschneidenden Regelungen der Kommissare von 1649 entspannten keineswegs die Beziehungen zwischen Katholiken und Protestanten; zwar gab es keine Aussperrungen mehr aus der nun evangelischen Pfarrkirche, aber über ein Jahrhundert weitere Turbationen und Konflikte, die begleitet waren von Beschwerden, Bittschriften und Gerichtsurteilen.

Schon im März 1650 wandte sich Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Fürst von Neuburg, der einer Linie der Wittelsbacher angehörte, auf Bitten des Soester Stiftskapitels in einem „Intercessionalschreiben“ an den „großmechtigste[n], auch unüberwindlichen Römische[n] Kaiser“. Darin protestierte er gegen die Maßnahmen der beiden Kommissare des Kurfürsten von Brandenburg-Preußen. Da dieser nicht bereit sei, „diese attentata“ rückgängig zu machen, bat der Pfalzgraf den Kaiser zu verordnen, „daß solche geklagte beschwerden abgestellt, der neulich destituierter Cathol[ische] Pastor zu Welver [...] restituirt, bei solcher Pfarrbedienung gelassen“ werde.

Diese Forderung begründete Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm damit, dass im Westfälischen Frieden „aus drücklich versehen, dass das Religions- u[nd] Kirchenwesen in den Stand wieder gestellt u[nd] gelassen werden solle, wie es allenthalben im Jahr 1624 gewesen ist“, und in der Pfarrkirche in Welver von 1623 bis 1625 „allein das catholische Exercitium“ bestanden habe¹². Diese Argumentation ist insoweit zwingend, als tatsächlich in diesem Zeitraum zumindest wegen der Turbation der Evangelisch-Lutherischen in der Pfarrkirche kein evangelischer Gottesdienst stattfinden konnte. Allerdings wird dabei die rechtswidrige Aussperrung der Evangelischen übergangen.

Dass der Pfalzgraf von Neuburg sich für die Rechte der Katholiken in Welver einsetzte, ist durch den Jülich-Klevischen Erbstreit zwischen den Kurfürsten von Brandenburg und Fürsten von Neuburg bedingt. Um ihre Aussichten auf das riesige Erbe der strittigen Herzogtümer zu verbessern, wechselten die beiden evangelischen Erbberechtigten 1613 die Konfession. Der Kurfürst wurde im Hinblick auf eine eventuelle Unterstützung durch die Vereinigten Niederlande calvinistisch, der Pfalzgraf katholisch, weil er sich Beistand vom Kaiser erhoffte. Die beiden Rivalen einigten sich im Provisionalvergleich von Xanten 1614 auf eine vorläufige Teilung des Länderverbandes Jülich-Kleve-Berg. Jeder der beiden Anspruchsbe-

12 StAS, A Hs 63, 17. März 1650, S. 359. Ein Interzessionalschreiben ist, wie im vorliegenden Fall, durch eine Bitte für einen anderen gekennzeichnet. Siehe Andreas Würgler: Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung. In: Cecilia Nubola, Andreas Würgler (Hrsg.): Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.-18. Jahrhundert), Berlin 2005, S. 17-52, hier S. 21.

rechtigten erhielt seinen Teil durch Los: Brandenburg-Preußen bekam unter anderem Kleve und Mark, Pfalz-Neuburg das Herzogtum Jülich-Berg. Weil Wolfgang Wilhelm seine Residenz von Neuburg an der Donau nach Düsseldorf verlegt hatte, schrieb er dort sein Interzessionalschreiben an den Kaiser. Da er das ihm zugefallene Territorium energisch rekatholisierte und zu „einem Bollwerk der Gegenreformation“¹³ machte, suchten der Soester katholische Klerus und das Kloster Welver bei ihm Unterstützung, die allerdings 1650 keinen Erfolg hatte. Aber auch in Zukunft wandte sich das Kloster Welver hilfesuchend an die Fürsten von Pfalz-Neuburg, die 1685 auch noch die Kurpfalz erbten und zu den einflussreichsten Fürstenfamilien des alten Reiches gehörten¹⁴.

Zwar hatte der Westfälische Frieden mit der Festlegung des Normaljahres 1624 beabsichtigt, für die verschiedenen Konfessionen den religiösen und rechtlichen Besitzstand dieses Jahres wiederherzustellen und als *status quo* zu sichern¹⁵. Aber um sich über diesen Besitzstand zu einigen, bedurften Brandenburg-Preußen und Pfalz-Neuburg noch einer Reihe von Staatsverträgen, von denen hier nur die wichtigsten aufgeführt werden können: Die provisorische Aufteilung im Provisionalvergleich von 1614 wurde endgültig durch den Erbvergleich vom September 1666 fixiert, dem ein „Neben Receß über die streitigen Religions- u. a. Geistliche Angelegenheiten“ angefügt war. Dort wurde für Jülich-Berg 1624 und für Kleve-Mark 1609 als Normaljahr festgelegt. Am Bedeutendsten im Hinblick auf Welver ist der „Religions-Vergleich“ vom April 1672, der deshalb im Folgenden als Hauptvergleich bezeichnet wird. Er regelte auf der Basis des Vertrages von 1666 Rechte und Einkünfte der kirchlichen Instanzen und Personen, wobei jeder der beiden Vertragspartner sich als Schutzherr seiner „Religionsverwandten“ in den Gebieten des anderen zeigte. Da aber die Rezesse von 1666 und vor allem 1672 „bisher nicht zur execution gesetzt worden“, wurde deren Ausführung 1682 zwischen Kurfürst und Pfalzgraf im Rheinberger Religionsrecess beschlossen und bis in Einzelheiten geregelt¹⁶.

- 13 Markus Nadler, Pfalz-Neuburg, Herzogtum: Politische Geschichte. In: Historisches Lexikon Bayerns, http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45317 (zuletzt aufgerufen am 20.07.2012).
- 14 Zu den territorialpolitischen Erfolgen der Linie Pfalz Neuburg siehe: Hans-Michael Körner: Die Wittelsbacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2009, S. 68-72. – Eleonore Kopsch: Die dynastischen Verzweigungen der Pfälzer Wittelsbacher, Kur- und Nebenlinien. In: Alfred Wieczorek u. a. (Hrsg.): Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa (Publikationen der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim 60), Regensburg 2013, S. 19-25, hier S. 22f. und im Anhang Stammbaum 4.
- 15 Michael Maurer: Kirche, Staat und Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 51), München 1999, S. 79-82.
- 16 Die oben aufgeführten Staatsverträge nach dem Dreißigjährigen Krieg sind abgedruckt in:

Diese Reihe von Staatsverträgen zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg zeigt einerseits, wie schwierig die komplexen territorialen und religiösen Verhältnisse zu regulieren waren, andererseits aber auch, dass die Implementierung der ausgehandelten Regulierungen auf nicht unerhebliche Widerstände stieß¹⁷.

Allgemein auf die obigen Religionsvergleiche und das „Herkommen“ berief sich der Soester Magistrat, als er am 18. Februar 1697 gegen eine Baumaßnahme des Klosters einschritt. Aus dem Grundriss des direkt neben der evangelischen Kirche angefangenen Baus schloss er, dass eine neue Kirche beabsichtigt sei, „umb darin das exercitium Religionis nach Römisch Catholischer Weise zu pflügen.“ Deshalb verbot er, den Bau fortzusetzen und befahl, das Erbaute abzutragen, nicht ohne andernfalls eine Strafe anzu-drohen. Zugleich wies der Magistrat das Kloster darauf hin, dass es seinen Gottesdienst auf der Empore in der alten Kirche abhalten und diese so in Ordnung halten müsse, dass den Evangelischen kein Schaden entstehe.

Der Vogt Alstein meldete schon zwei Tage später, er habe im Auftrag des Magistrats – das gehörte zu den Aufgaben seines niedrigen städtischen Amtes – der Äbtissin das Original des Bauverbots überreicht. Diese habe ihm geantwortet, sie werde sich mit dem Konvent beraten und dann „dem Magistrat behörige Antwort des fals wiederfahren lassen.“¹⁸ Nachdem ein Beauftragter des Klosters zweimal vergebens direkt beim Magistrat die Rücknahme des Bauverbotes zu erreichen versucht hatte, sandte das Kloster seine Antwort nicht an den Magistrat, sondern an die Regierung in Kleve in ihrer Zuständigkeit für Religionssachen und Rechtsprechung. Diese Antwort war eine umfangreiche Supplik, die der Aktuarius Zahn als Anwalt des Klosters am 4. Mai 1697 verfasst hatte und die das Kloster wegen des Inhalts zurecht als Klage bezeichnete¹⁹.

J. J. Scotti (Hrsg.): Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, 1. Teil Düsseldorf 1826: 1666: Nr. 293 und 294, 1672: Nr. 312, 1682: Nr. 358 (dort aber nur ein minimaler Auszug), Gesamter Religionsrezess zu Rheinberg von 1682: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden GSTA PK), I. HA GR, Rep. 34, Nr. 4968. Sämtliche aufgeführten Verträge in exzellenten Zusammenfassungen in: Theodor von Moerner: Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867, 1666: S. 288-301, 1672: S. 349-359, 1682: S. 429f.

17 Zum Problem der Implementation angesichts einer größeren Zahl von Verordnungen: Johannes Burkhardt: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 11),¹⁰ Stuttgart 2001, S. 199-201.

18 StAS, A 6717, 18. und 20. Februar 1697. – Zum Amt des Vogtes siehe Klaus Diekmann: Die Herrschaft der Stadt Soest über ihre Börde. In: Westfälische Zeitschrift 115 (1965), S. 101-218, hier S. 130-132.

19 LAV NRW W, Kloster Welver, Akten 2, 21. April und 4. Mai 1697. Zur Zuständigkeit der Regierung (gleichbedeutend mit Regierungsrat) siehe Kloosterhuis (wie Anm. 5), S. 108-110.

Darin wies Aktuarius Zahn darauf hin, dass die Äbtissin bereits vor drei Jahren einen neuen Kirchenbau beschlossen habe, für den die Baumaterialien schon längst angefahren worden seien. Den ganzen letzten Sommer sei gebaut worden, so dass der Bau über der Grundmauer 15 Fuß (4,35 m) hoch sei. Und als man nach dem Winter die Arbeit wieder aufnehmen wollte, habe der Magistrat den Bau verboten, der jetzt ruhe.

Jedoch habe der Magistrat kein Recht, den Kirchenbau zu verbieten. Weil das Kloster seit 460 Jahren und folglich auch in den Normaljahren 1609 und 1624 „an ihrem [seinem] orth! das Exercitium religionis herbracht und öffentlich continuiret“ habe, dieses ihm also ohne jeden Zweifel zustehe, sei der Neubau nach Artikel IV, § 2 des Religionsvergleichs von 1666 (gemeint ist der Nebenrecess) und Artikel V, § 1 desjenigen von 1672 erlaubt. Das entscheidende Kriterium in den von Zahn herangezogenen Paragraphen ist das „exercitium publicum“. Wenn sie dieses innehätten, dürften nach der zuerst aufgeführten Bestimmung die Römisch-Katholischen Kirchen bauen, und nach der zweiten stehe ihnen in diesem Fall „die ungehinderte Religionsausübung sowie der Bau und Gebrauch von Kirchen, Capellen [...] zu.“

Seine Argumentation für den Bau einer neuen Kirche stützt Zahn noch dadurch, dass er betont, dass dieser auf dem Gebiet des Klosters stehe, dort, „wo vor diesem die begräbnüßstätten vom Closter gewesen“ seien. Der Neubau sei unverzichtbar, da im Kapitelhaus beim Gottesdienst „nicht die halbe gemeine ihren platz darin findet“.

Überdies schließt Zahn eine Störung des evangelischen Gottesdienstes in der alten Kirche durch einen zukünftigen katholischen im nahen Neubau aus. Er betont, das Kapitelhaus sei auch nicht weiter von diesem entfernt, und eine solche Entfernung von 30, 40 oder 50 Fuß gebe es an anderen Orten auch, ohne dass es zu Störungen komme. Ferner gibt er zu bedenken, „daß gesänge einer ziemlichen zahlreichen gemeine von Männern“ wesentlich lauter seien „alß daß schwache Clostergesänge von wenigen Weibesleuthen.“

Weil das Kloster im Besitz des Rechts der freien, unbeschränkten Religionsausübung sei, bittet der Aktuarius Zahn den Kurfürsten von Brandenburg „als Summo Episcopo“, womit er hier konkret die Regierung in Kleve anspricht, im Namen der Äbtissin, der Konventualinnen und Eingepfarrten um die „landsväterliche hohe gnade“, durch den Großrichter in Soest dem Magistrat die Aufhebung des Bauverbotes zu befehlen.

Nach Zahns Argumentation hätte das Kloster tatsächlich das Recht zu bauen gehabt. Aber sie ist sachlich nicht korrekt. Keinesfalls war das Kloster seit 460 Jahren kontinuierlich berechtigt, die katholische Religion öffentlich auszuüben, noch war es befugt, eine Gemeinde im Kapitelhaus zu versammeln. Zahn ignoriert das einschneidende Ereignis von 1649 ebenso wie die Einschränkung der Rechte des katholischen Pfar-

riers seit 1565. Im Gegensatz dazu verbot der Magistrat den Bau einer Kirche für die öffentliche, unbeschränkte katholische Religionsausübung, weil er dazu das Kloster für nicht berechtigt hielt. Als Begründung verwies er nur allgemein auf die Religionsvergleiche und die Tradition. Die Regierung nahm allerdings die Position des Klosters und seines Anwalts ernst, weil sie „gantz ungerne bey Chur Pfaltz einig beschwer wieder [wider] die religions recessen verursachen“ wollte, also keinesfalls dem Kurfürsten von der Pfalz, dem mächtigen Fürsprecher des Klosters Welver, Anlass zur Klage wegen Verstoßes gegen die Religionsvergleiche geben wollte. Sie setzte den Richter von Unna als Kommissar ein mit dem Auftrag, er solle sich nach Welver begeben und den Neubau anschauen und herausfinden, warum ihn die Stadt Soest verboten habe, eine gütliche Einigung zwischen dem Kloster und Stadt Soest anstreben und über das Für und Wider des Baus berichten²⁰.

Am 24. Mai 1697 forderte der Kommissar aus Unna Bürgermeister und Rat der Stadt Soest auf, am 30. Mai 1697, 14 Uhr, „in loco quaestionis zu erscheinen“, damit „dan der Augenschein eingenommen“ und die Erfüllung seines Auftrags geklärt werden könne. Einen Tag vor dem Treffen wurde der bereits seit 35 Jahren amtierende Pfarrer Justus Ahasverus in Welver vom Magistrat über die dortigen religiösen Verhältnisse befragt. Er betonte, dass das Kloster Welver kein Recht habe, eine Pfarrei zu bilden („jus parochiale“), das stehe nur den Evangelischen zu, deshalb dürfe ausschließlich der Ortspfarrer taufen, trauen und beerdigen. Lediglich die Leichen der Nonnen und der im Kloster Wohnenden dürfe das Kloster bestatten²¹.

Von der Aktion des Kommissars ist ein Bericht der Deputierten der Stadt Soest, einer Abordnung des Magistrats, überliefert, die beim Lokaltermin in Welver anwesend waren und von denen einzelne auch in Kleve vorgeprochen hatten. Ihr Gutachten, zu dem sie kurzfristig aufgefordert worden waren, lag dem Regierungsrat am 14. Juni vor und stimmte insofern mit der Aussage des Pfarrers Ahasverus überein, als auch sie die Pfarrrechte allein bei den Evangelischen konstatierten und sie den Beichtvätern des Klosters absprachen.

Die Deputierten fügten aber noch hinzu, dass die Stolgebühren, die Gebühren für Pfarrhandlungen, ausschließlich dem evangelischen Pfarrer zuständen.

Sie erkannten das Recht der Nonnen an, auf der Empore ihren Gottesdienst zu halten, zweifelten aber, ob der Gottesdienst im Kapitelhaus für „die Kloster Leute und angehörige“ erlaubt sei. Sie ver-

20 LAV NRW W, Kloster Welver, Akten 2, 13. Mai 1697.

21 StAS, A 6717, 24. und 29. Mai 1697.

dächtigten die Äbtissin, dass sie beabsichtige, den Kirchturm und die Empore herunterkommen zu lassen „und folglich die gantze Kirche hinfallen zu lassen und dan gemächlich eine neue parochial-Kirche zu diens-te ihrer Religionsverwanten anzurichten.“ (Dass das Dach der Kirche und der Kirchturm reparaturbedürftig und die Schieferarbeiten vom Kloster zu bezahlen seien, hatte auch Pfarrer Ahasverus in seiner Aussage erwähnt.) Die Deputierten kamen in ihrem gutachtlichen Bericht, den sie aufgrund der Informationen in Welter erstellt hatten, zu dem Ergebnis, dass der Neubau nicht mit dem Staatsvertrag von 1666 zu vereinbaren und das Bauverbot des Magistrats vom Februar 1697 rechtmäßig sei, ebenso die Aufforderung zum Abriss des Neubaus und zur Instandhaltung des Simultaneums.

Bereits einen Tag nach der Kenntnisnahme des Gutachtens der Deputierten wies der Regierungsrat in Kleve den Soester Großrichter Arnold Willebrand Schmitz an, den Abriss des Neubaus und die Reparatur an der alten Kirche anzuordnen. Den Abriss „des mit unfuge angefangenen Römisch Catholischen Kirchenbau[s]“ begründete er damit, „daß es eine neuerung seyn undt wir dann in Kraft der so theuer erworbenen Religions- undt neben Recessen diese neuerung in keinerley weiß zugeben können, noch wollen.“²²

Am 29. Juli 1697 informierte der Großrichter den Beichtvater und die „Fraw Kellnerin“, also die Leiterin der Klosterwirtschaft, über die Anordnung aus Kleve vom Vormonat. Weil aber diese nicht sofort erfüllt wurde, setzte der Großrichter bereits am 2. August Fristen. Er verlangte, dass das Mauerwerk des angefangenen Kirchenbaus innerhalb von acht Tagen vollständig abgetragen werde, andernfalls werde es auf Kosten des Klosters beseitigt und zudem eine Strafe verhängt. Weil das Gewölbe in der alten Kirche über der Nonnenempore eine Gefahr für die Nonnen und die Evangelischen darunter sei, da „dessen infall stündlich zu besorgen“, befahl der Großrichter, das Gewölbe abzubrechen und stattdessen Bretter einzuziehen. Er gewährte eine Frist von vier Wochen und drohte mit einer Geldstrafe von 50 Goldgulden²³.

Obwohl die Klage des Klosters bei der Regierung erfolglos war, machte dieses noch einen weiteren Vorstoß, um den Neubau durchzusetzen. Dabei wurde der strittige Welveraner Kirchenbau als Gegenstand der Rheinberger Konferenz von 1697 auf die Ebene der Länderstaaten Kurpfalz und Brandenburg-Preußen gehoben. Auf dieser gerade beendeten Konferenz waren erneut religiöse Streitigkeiten verhandelt worden, darunter auch

22 LAV NRW W, Kloster Welter, Akten 2, 14. Juni (Empfangsdatum) und 15. Juni 1697.

23 StAS, A Hs 65, S. 245, 2. August 1697.

die Beschwerden der Grafschaft Mark. Ein Auszug dieser Beschwerden wurde einem Schreiben an den Regierungsrat beigelegt und postuliert, dass die Katholiken in Welver „ohnstreitig“ das Recht zu der öffentlichen Religionsausübung hätten und ihnen deshalb nach Artikel V, § 2 des Religionsvergleichs von 1672 der Neubau der Kirche erlaubt und das Verbot des Magistrats rechtswidrig sei. Angesichts dieses Schachzuges des Klosters rückte die Regierung von ihrer Verfügung an den Großrichter vom 15. Juni ab. Sie befahl am 16. September 1697 Bürgermeister und Rat, ausführlich über die Religionsausübung in Welver zu berichten, insbesondere im Jahr 1652 (also kurz nach den Maßnahmen von 1649), damit sie dem Kloster das gewähren könne, wozu es einen Rechtsanspruch habe, mehr aber keinesfalls.

Der angeforderte Bericht des Magistrats vom 2. Oktober 1697 geht wie derjenige der Deputierten auf die Turbationen im 17. Jahrhundert ein, unterscheidet sich aber von diesem dadurch, dass er sich auf schriftliche Quellen im Rathaus und in Kleve sowie die Zeugenaussagen von vier 80-jährigen Männern und einer katholischen Adligen zur religiösen Situation um 1650 stützt. Entsprechend der Anforderung aus Kleve hebt er die Maßnahmen der Kommissare von 1649 als Wende zum ungestörten evangelischen Gottesdienst hervor. Grundsätzlich aber kommt der Bericht des Magistrats zu demselben Ergebnis wie derjenige der Deputierten: Er sieht die Evangelischen nach wie vor im Besitz des Rechts auf eine Pfarrei und öffentliche Religionsausübung, dagegen konstatiert er für das Kloster „nur ein privat exercitio auf dem Chor und Cammer“ und spricht deshalb dem Beichtvater die Berechtigung ab, Pfarrhandlungen („actus parochiales“) zu verrichten. Daraus folgert der Magistrat, dass für das Kloster Artikel V, § 1 des Religionsvergleichs von 1672 nicht zutreffe und folglich der Neubau einer Klosterkirche nicht zu erlauben sei. Die gegensätzliche Auffassung hatte die katholische Seite auf der Rheinberger Konferenz von 1697 vertreten.

Am Ende seines umfangreichen gutachtlichen Berichts drückte der Magistrat seine Zuversicht aus, dass der Regierungsrat in Kleve seinem „decreto, 15. Juny laufenden jahrs nachtruck geben“, also den Abriss des Neubaus und die Renovierung der alten Kirche durchsetzen werde²⁴. Das aber geschah nicht. Es wurde weitergebaut, und 1702 gingen Protestanten in einer koordinierten Aktion des Pfarrers Gerhard Goswin Andreae, der von 1699 bis 1710 in Welver im Amt war, und des Soester Geistlichen Ministeriums, also der Synode als Vereinigung der evangelischen Pfarrer von Soest und der Börde, gegen den Kirchenkeubau und zugleich auch

24 LAV NRW W, Kloster Welver, Akten 2, 23., 25. September und 2. Oktober 1697.

dagegen vor, dass das Kloster die ihm gesetzten Grenzen überschritt.

Pfarrer Andreae hatte samt den Kirchengvorstehern der Regierung in Klevve eine Klage zukommen lassen. Darin betont auch er, dass nur die Evangelischen die Pfarreirechte hätten, und zwar auf Grund der Maßnahmen von 1649. Gegen diese würde verstoßen, indem der Beichtvater im Kloster und dessen Kapelle sich Pfarrerrechte anmaße, da er Katholiken taufe und traue, zudem versuche das Kloster, die Katholiken in Welter dadurch zu vermehren, dass es auf seinen Bauernhöfen nur diese als Pächter einsetze. Als Beispiel dafür, wie das Kloster die Protestanten zurückzudrängen versuche, führt er folgendes Beispiel an: Am 3. Adventssonntag 1701 habe Bertolt zu Meyerich „sein kindt durch ihren Mönch tauffen laßen,“ obwohl er, Andreae, „als ordentlicher prediger“ vorher um die Taufe gebeten worden sei, „und also mich völlig zu äffen.“

Auch materiell sieht Andreae die Protestanten durch das Kloster geschädigt, denn obwohl 1649 „die pfarrkirche mit allen renthen, rechten und gerechtigkeiten denen Evangelischen durch hierzu deputirte Commissarien [...] restituirt worden sey“, seien daraus resultierende Einkünfte „von dem beichtiger dem Evangelischen prediger straffbahr entzogen“ worden.

Die für Erlaubnis oder Verbot des Kirchenneubaus relevanten Bestimmungen der Religionsrezesse kennt Andreae nur vage vom Hörensagen. Er ist beunruhigt, weil er der irrtümlichen Annahme ist, auf der Rheinberger Konferenz von 1697 sei der Neubau der katholischen Kirche mit beschlossen worden²⁵.

Etwa gleichzeitig mit Pfarrer Andreae verfasste das Geistliche Ministerium „Gravamina“ gegen die Römisch-Katholischen. Gravamina waren eine in der vormodernen Gesellschaft verbreitete Form einer Klageschrift zur Durchsetzung des eigenen Rechtsstandpunktes. Das Geistliche Ministerium sandte sie entweder an das Gericht des Soester Rates oder direkt an den für Rechtsprechung in Kirchensachen zuständigen Regierungsrat. Konsequenter als der Welveraner Pfarrer führt das Ministerium die Tatsache, „daß sie eine neue Kirche angefangen zu bauen, gar nahe an die alte Kirche“, auf ständig erweiterte Pfarrhandlungen von Beichtvätern des Klosters zurück, deren Gottesdienste im Kapitelhaus „ziemlichen Zulauf bekommen von Adelichen u[nd] Unadelichen aus hiesigen u[nd] fremden gebiet.“ Der aktuelle Beichtvater wird bezichtigt, verschiedene Amtshandlungen eines Pfarrers zu verrichten. Zum Beispiel erteile er das Abendmahl „in u[nd] außer d[em] Kloster, auch in fremden Kirchspielen“ der Umgebung. Überdies überrede, ja nötige er „evangelische Patienten in schweren Krankheiten [...] zu der Röm[isch] Cathol[ischen] Religion.“

25 LAV NRW W, Kloster Welter, Akten 32, 1702.

Das Ministerium war überzeugt, dass das permanent durch das Kloster und den Beichtvater erweiterte „Parochialwesen“ mit dem Neubau eine Pfarrkirche und die Errichtung einer katholischen Pfarrei intendierte. Von der Regierung erwartete es das Einschreiten gegen diese Rechtswidrigkeiten²⁶.

Im Februar 1702 wurde der Soester Großrichter Schmitz, der bereits im Vormonat „wegen verschiedener irrungen“ des Klosters an den Regierungsrat in Kleve berichtet hatte, von diesem angewiesen, „beyde theile“ anzuhören und in Bälde „ex fundamento die sache zu terminiren“ und zu berichten, was die Parteien vorbrächten. Dazu wurden ihm die relevanten Akten samt der Klage des Pfarrers Andreae und seiner Presbyter zugeschickt. Ausdrücklich wurde dem Großrichter aufgetragen, bis zum Urteil aus Kleve dafür zu sorgen, „daß alle Newerungen verhütet und g[e]d[acht]e Lutherische zur ungebühr nicht getrucket werden“²⁷. Demnach hätte der Großrichter sowohl gegen den Kirchenneubau als auch gegen die Amtsanmaßung des Beichtvaters vorgehen müssen.

Dazu gibt es jedoch keine Belege in den Akten. Die Kirche wurde nicht abgerissen, sondern im Jahr 1707 war der Bau fertig²⁸. Die Bauabsicht hatte die Äbtissin bereits 1694 gehabt, 1696 war mit dem Bau begonnen worden und 1697 hatte es einen Baustopp gegeben. Die Klosterkirche fügt sich ein in den barocken Neubau der Klosteranlage samt der Konventsgebäude im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert (Abb. 2)²⁹.

Es muss offen bleiben, warum die neue Kirche weitergebaut wurde, obwohl das nach den Religionsvergleichen eigentlich nicht zugelassen werden durfte. Davon, dass das Kloster zum Bau der neuen Kirche „vermöge recessus u[nd] sonst im geringsten nicht befugt“ gewesen sei, war der Soester Magistrat noch 1720 überzeugt³⁰. Vielleicht wollte die Regierung einen Konflikt mit dem mächtigen Kurfürsten von der Pfalz vermeiden. Vielleicht war angesichts der kontroversen Positionen der evangelischen und der katholischen Seite eine Klosterkirche, die keine Pfarrkirche war, ein Kompromiss. Vielleicht war die Regierung sich ihrer Sache nicht so sicher. Denn es fällt auf, dass sie mehrmals Auskünfte

26 Gravamina ministerii Susatensis contro Romano Catholicos. In: StAS, A Hs 63, um 1700, S. 373. – Zu der Quellenart Gravamina siehe: Würzler (wie Anm. 12), S. 24, 36, 40.

27 LAV NRW W, Kloster Welver, Akten 32, 13. Februar 1702.

28 Rudolf Fidler, Meinolf Schultebrucks: Das Zisterzienserinnenkloster St. Mariae zu Welver und seine Pfarr- und Klosterkirche St. Bernhard, Paderborn 2007, datieren die Fertigstellung anhand des vorhandenen Schlusssteins auf 1707, S. 111-113 mit Anmerkung 323. Sie verkennen jedoch die rechtliche Problematik des Kirchenbaus und meinen, das Kloster habe diesen in Verhandlungen mit dem Soester Magistrat durchgesetzt.

29 Gaby Lindenmann-Merz: Kloster Welver - Der Umgang mit den Klausur- und Wirtschaftsgebäuden des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters infolge der Säkularisation 1808/09. In: Westfalen 82 (2004), S. 95-120.

30 StAS, A Hs 78, 1. August 1720, S. 382f.

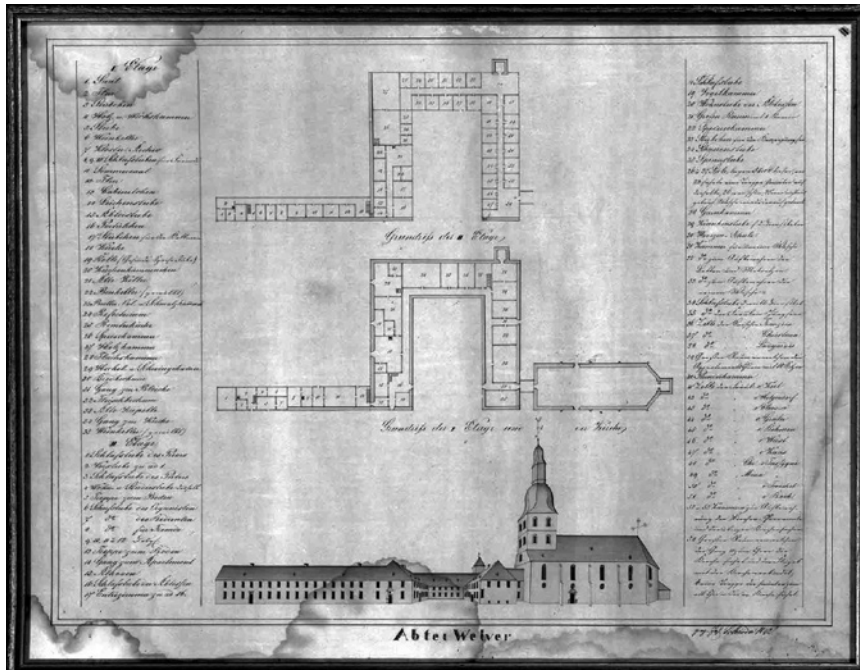


Abb. 2: Abtei Welver; Grundriß der 1. Etage und der Kirche, Grundriß der 2. Etage, gez. Joh. Schröder, 1842. Retrospektiv; Zustand um 1809. Westf. Amt für Denkmalpflege, Bildarchiv

über die religiöse Situation anforderte. Offenbar lag ihr keine belastbare Quelle über die Maßnahmen der beiden Kommissare im Jahr 1649 vor.

Wurde bei dem Neubau der Kirche die grundsätzliche Frage, ob das Kloster das Recht hatte, die katholische Religion öffentlich zu praktizieren, von der protestantischen und katholischen Seite gegensätzlich beantwortet, so schuf die Regierung in der Absicht, weitere Streitigkeiten zu verhindern, im August 1710 mit zwei Verordnungen rechtliche Klarheit. Lapidar wurde darin vermerkt, „laßet man es bey dem Vom Closter geschehenen bau der neuen Kirche bewenden.“ Jedoch kodifizierten die anderen Bestimmungen die von den Protestanten immer wieder vorgebrachte Position. So war es dem Beichtvater verboten, Pfarrhandlungen, „Parochialia sie haben nahmen wie sie wollen“, im Kirchspiel auszuüben, dazu war er lediglich im Bereich der Klausur und innerhalb der Klostermauern berechtigt. Damit war er nur für die Nonnen und die im Kloster wohnenden Arbeitskräfte zuständig. Außerdem wurde dem Kloster auferlegt, aus seinen Mitteln die Empore in der alten Kirche in gutem Zustand zu erhalten und seinen bisherigen Verpflichtungen an diesem Gebäude nachzukommen. Dazu hatte es sich durch einen „gerichtlichen Schein“ zu verpflichten, der den Evangelischen ausgehändigt werden musste. Entsprechend den Reli-

gionsvergleichen wurde es den Katholiken im Kirchspiel Welter (und im Nachbarort Dinker) freigestellt, „von den[m] nechstgelegenen Pastoren ihrer Religion sich proclamiren, copuliren, auch ihre Kinder taufen zu laßen.“ Das bezog sich auf den Pfarrer am Soester Patrokli-Münster. Diesem war es bei Strafe verboten, anstatt selbst in die Häuser von Katholiken in Welter zu kommen, sich durch einen Vikar und „noch Viel weniger einen unqualificirten beichtiger“ vertreten zu lassen. Falls die „Römisch-Catholisch[en] unterthanen“ wegen der weiten Entfernung von Soest „freywillig proclamation, copulation oder Kindtaufen Von dem Lutherischen Prediger Verlangen, soll solches auch nicht gehindert“ werden, „gleich bißhero“. Der evangelische Pfarrer durfte also nach wie vor auch den Katholiken auf Wunsch Sakramente spenden, sie taufen, ihre Hochzeit abkündigen und sie trauen.

Dagegen, dass ihm die öffentliche Ausübung der Rechte eines Pfarrers („publicum exercitium“) aberkannt worden war, legte das Kloster Revision ein, scheiterte damit aber im Dezember 1715 vor dem Oberappellationsgericht zu Berlin.

Kontraventionen: Verstöße gegen die Verordnungen von 1710

So wurden für ein Jahrhundert die zwei Verordnungen vom 9. und 19. August 1710 sowie die Berliner Entscheidung vom 10. Dezember 1715 die rechtliche Grundlage für neue Streitfälle. Immer wieder wurden sie abgeschrieben und als Anhänge Gerichtsakten beigelegt³¹.

Das Kirchspiel Welter wurde oft auch nach dem Wohnort des Pfarrers Kirchspiel Meyerich genannt. Dazu gehörten die Orte Meyerich, Flerke, Klotingen und Recklingsen (Abb. 6).

Erst im Sommer 1711 verzeichnet das Kirchenbuch, dass durch die Rezesse vom Vorjahr nur die evangelischen Pfarrer von Welter ihre Religion öffentlich auszuüben berechtigt seien, und nicht das Kloster. Seinen triumphierenden Eintrag verbindet Pfarrer Andreae mit einem Bericht darüber, wie das Kloster gegen die neuen Regelungen verstoße, indem es eine Amtshandlung von ihm und die Zahlung der damit verbundenen Stolgebühren verhindert habe. Nach diesem Bericht war das Kind eines katholischen Bauern gestorben, und dieser hatte mit dem evangelischen Pfarrer die Beerdigung für Ostermontag, acht Uhr, vereinbart. Aber am verabredeten Morgen hatte das Kloster morgens zwischen fünf und sechs Uhr „mitt gewalt“ durch seine „knechte das Kind von Bonnekows Hofe

31 Abschriften sind in: LkAEKvW, Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Welter 1, 19 c (im Folgenden abgekürzt GA). LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 682, Bl. 94-95, ebenda 759, Bl. 135-136v. Auch Wassergräben dienten zur Abgrenzung des Klosters, wie Abb. 3 zu entnehmen ist.

abhohlen lassen, und ist solches wie Sie zu Welver ankommen, ohne beysein der Mönche alleinig durch die Nonnen zur Erden bestattet worden.“ Nachdem die Evangelischen geklagt hatten, wurde gegen das Kloster „wegen solcher thätlichkeit“ eine Geldstrafe („Brüchte“) von 200 Goldgulden von der Regierung verhängt. Dagegen wandte es sich in Kleve und Berlin an verschiedene Instanzen und bat den Kurfürsten von der Pfalz, sich beim König von Preußen für es einzusetzen. „Was nuhn solches alles fruchten werde, lehret die Zeit,“ vermerkte Andreae. Diese arbeitete für ihn. Denn das Oberappellationsgericht bestätigte 1715 im Zusammenhang mit der Zurückweisung der Revision des Klosters gegen die Rezesse von 1710 die Verordnung der Regierung vom Juli 1711 über die Geldstrafe. Zugleich forderte es diese auf, „Contraventiones“, also Verstöße gegen die beiden grundlegenden Rezesse, auch „ferner zu untersuchen und gehörig zu ahnden.“ Die Geldstrafe für das Kloster reduzierte die Revisionsinstanz um 100 Goldgulden, weil der Beichtvater an der Aktion der Nonnen am Ostermontag unbeteiligt war. So musste das Kloster 100 Goldgulden bezahlen. Zu optimistisch vermerkt das Kirchenbuch, dass das Kloster die Beerdigung „der Leichen ihrer Religion in dem hiesigem Kirchspiel“ nun dem evangelischen Pfarrer überlassen musste³².

In den folgenden Jahren kam es nicht mehr zum Leichenraub, aber zu einer Reihe weiterer Verstöße gegen die Anordnungen von 1710 und die Religionsvergleiche, darunter auch Beerdigungen. Das geht aus den Gravamina hervor, die das Ministerium suburbanum, die Teilsynode der Pfarrer in der Börde, gegen das Kloster Welver und den Pfarrer des Patrokli-Münsters beim Gericht des Rates vorbrachte und mit denen von 1720 bis 1721 auch der Regierungsrat in Kleve und der Soester Großrichter befasst waren. Dabei gab der evangelische Pfarrer von Welver folgende Verstöße zu Protokoll:

1714 taufte der Beichtvater das uneheliche Kind einer Frau in der Klosterkirche und machte eine bevorstehende Hochzeit öffentlich bekannt. Hier ist die Rechtslage eindeutig. Der Beichtvater durfte kein Kind von außerhalb des Klosters taufen und in beiden Fällen nicht die Klosterkirche als Gemeindekirche nutzen.

Auch dem katholischen Patrokli-Pfarrer werden mehrere Vergehen angelastet. Zum einen „proclamiret und copuliret welferische Eingefarrete ohne Dimissorialien“ in Soest. Hierbei ist bemerkenswert, dass die Wel-

32 KB 1711, BI 217f. - Minderung der Strafe von 1711: LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 682, Anlage C, 10. Dezember 1715. Im Hinblick auf die Rechtsverstöße des Klosters kurz nach 1710 vermerkt ein gemeinsamer Bericht des Ministeriums und des Pfarrers Brockhaus für das Gericht des Soester Rates eine Geldstrafe „von sogar einstens“ 100 Goldgulden. In: LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 759, 13. Januar 1748.

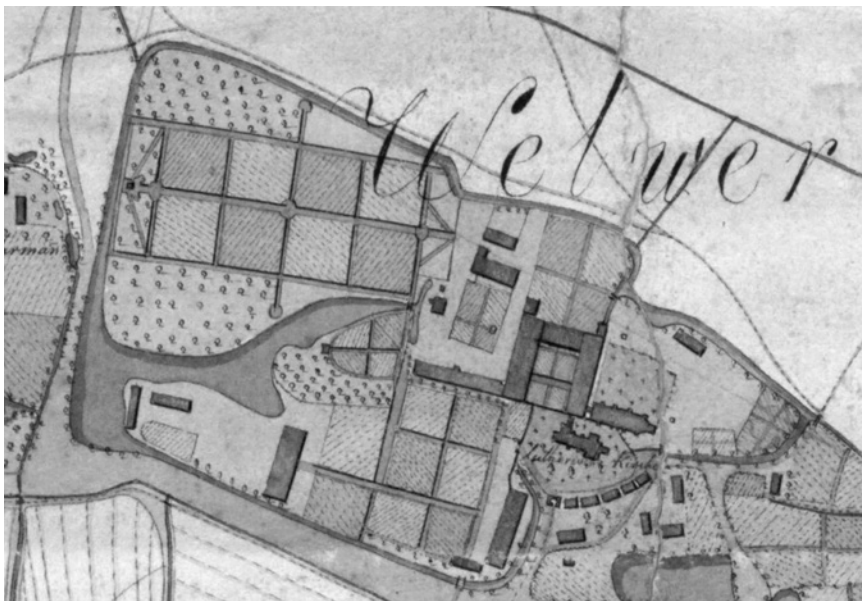


Abb. 3: Lageplan des Klosters Welver. Ausschnitt aus dem Lageplan von W. Wogelsang, 1809. LAV NRW W, Kartensammlung A 7204

veraner Katholiken als Mitglieder der evangelischen Gemeinde betrachtet wurden. Deshalb musste der Pfarrer in Welver die Hochzeit erlauben, wofür ihm eine Gebühr zustand, so schrieb es der Religionsvergleich von 1672 (Art. X, § 5) vor. Schwerwiegender aber ist, dass der Soester katholische Pfarrer ins Kirchspiel Welver gekommen war und dort in zwei Häusern getauft hatte. Nach dem Religionsvergleich von 1672 (Art. X, § 7) hätten die Kinder im Patrokli-Münster getauft werden müssen, nur „bei Winter oder Schwachheit des Kindes“ hätte der katholische Priester in Häusern des Kirchspiels Welver taufen dürfen, aber er taufte dennoch „ohne Noth.“ Dass er sich durch Soester Mönche dort habe vertreten lassen, ist das dritte Vergehen, das der evangelische Pfarrer 1721 zu Protokoll gab. Denn die Substitution war durch die Rezesse von 1710 verboten. Das galt auch für zwei weitere Taufen, mit denen der Pfarrer von Patrokli 1728 zwei Vikare beauftragt hatte.

Die meisten Vergehen resultieren aus Beerdigungen. Denn von 1712 bis 1716 wurden vom Beichtvater zehn Katholiken, Kinder, Frauen und Männer, aus verschiedenen Orten des Kirchspiels begraben. Dazu war er nach den Rezessen von 1710 nicht befugt, da er als „unqualifiziert“ galt und keine Amtshandlungen eines Pfarrers bei katholischen Eingesessenen vornehmen durfte. Auch standen die Stolgebühren dem evangelischen Ortpfarrer zu.

Für mehrere der aufgeführten Rechtswidrigkeiten wurden Geldstrafen verhängt. So wurde am 19. November 1714 das Kloster Welver von der Regierung in Kleve zur Zahlung von 50 Goldgulden verurteilt. Weil der Großrichter diese bis zum 21. Dezember noch nicht eingetrieben und eingesandt hatte, wurde der Magistrat damit beauftragt, der dem Kloster eine Frist von acht Tagen setzte und mit der Zwangseintreibung drohte. Die Äbtissin und alle Konventualinnen verfassten zwar ein Protestschreiben, aber sie zahlten. Ende Januar 1715 war das Geld schon in Kleve. Auch der katholische Pfarrer von Soest wurde 1729 mit 20 Goldgulden für die zwei Taufen des Vorjahres sowie vier Reichstalern Gerichtskosten bestraft. Seine Vikare wurden verwarnet. Dabei wurde er als „incurrigibel“ bezeichnet, weil er schon 1727 eine Strafe bezahlen musste. Ihre Höhe wird nicht angegeben.

Die umfangreichen Akten über die gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und der Teilsynode der Bördepfarrer wegen der Versuche des Klosters, die rechtlichen Bestimmungen von 1710 zu unterlaufen, enthalten auch eine positive Information: Sicher mit erheblicher zeitlicher Verzögerung hatte das Kloster bis 1721 das baufällige Gewölbe im Simultaneum durch eine Bretterdecke ersetzt, jedoch den Schein, auf dem es sich zur Erhaltung der Empore verpflichtete, den Evangelischen immer noch nicht ausgehändigt. Zudem wird dem Kloster vorgeworfen, „die gränzen des Evangelisch-Lutherischen Kirchhofes zu schmälern“ und die Verkleinerung durch neue Bauten, Pflanzungen und „Außgießung siedheißen Wassers, starcke prügeln unter anführung Ihres Beichtigers Bißhero unbillig Behauptet“ zu haben³³.

Erst im Juni 1744 wurde das Kloster Welver wieder angezeigt, diesmal vom Soester Geistlichen Ministerium. Über den Soester Großrichter Johann Ludolf von Roßkampff ließ es der Regierung in Kleve ein Memorial, einen Schriftsatz, zukommen. Darin beschuldigte es Antoninus, den Beichtvater des Klosters, er habe im Kirchspiel Welver „den Catholischen Eingeseßenen, hin und wieder auch in andern Dörfern auf der Börde, Sacram coenam“ gereicht und vor Kurzem sogar einer Frau in Meyerich, „nahe bey“ dem Haus des evangelischen Pfarrers. Dies beunruhige das Soester Ministerium und schade dem evangelischen Pfarrer von Welver, dem diese Amtshandlung und die damit verbundenen Gebühren zustünden. Gemeint war das Viaticum, die Wegzehrung als Abendmahl in der Sterbestunde. Das Ministerium erbat eine Geldstrafe für den Beichtvater.

33 StAS, A 6720, 21. September 1714 - 14. Januar 1715. Ebd. A 6722, 20. Dezember 1725 und Anlage C. LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 682, 18. Juni 1721; Ebd. Landessachen 759, Anlage 3, 25. April 1729.

Die Regierung beauftragte im August den Soester Großrichter, dem Beichtvater Antoninus bei Androhung „nahmhafter Brüchten Strafe“ zu befehlen, weitere Rechtsverstöße zu unterlassen. Der Großrichter drohte dabei mit 100 Goldgulden. Er vernahm den Beichtvater und den Prior zu Protokoll. Das Kloster legte ihm eine Gegendarstellung, eine „protestations anzeige“, vor. In Kleve intervenierte der kurpfälzische Resident, der ein Schreiben des Kanzlers und Vizekanzlers der Regierung des Kurfürsten von der Pfalz aus Düsseldorf zugunsten des Klosters einreichte. Auf dieses reagierte das Soester Ministerium mit „Ablehnung und gegenanzeige.“ Zudem führte der Hoffiskal Erdmann als Anwalt der Staatskasse („Advocatus Fisci“) und auch des Welveraner Pfarrers Johann Theodor Melchior Brockhaus (Amtszeit 1728 bis 1775) in einem Schriftsatz dessen finanziellen Verluste wegen entgangener Gebühren für Amtshandlungen auf und bat darum, jenem diese im Urteil zuzusprechen. Aufgrund der vom Großrichter eingesandten Akten sprach der Regierungsrat in Kleve in seiner Funktion als Gericht bereits im Januar 1745 sein Urteil.

Bis zum Urteil verlief der Prozess wie folgt: In seiner im September 1744 eingereichten „protestations anzeige“ sah das Kloster Welver kein widerrechtliches Vorgehen darin, dass der Beichtvater Antoninum, der diese Funktion seit 24 Jahren ausgeübt habe, einigen todkranken Katholiken aus Barmherzigkeit und Notwendigkeit („ex Charitate et Necessitate“) in der Sterbestunde das Abendmahl als Wegzehrung gespendet habe. Diese Position sah es gerechtfertigt durch den Religionsvergleich von 1672 (Artikel X, §§ 8 und 15). Dieser erlaubte, wenn der Ortspfarrer wie in Welver evangelisch war, einem katholischen Priester die Spendung der Sakramente. Allerdings übergeht das Kloster bei dieser Auffassung, dass die Rezesse von 1710 einen Beichtvater nicht als Priester akzeptieren, und betont die sachliche Notwendigkeit dafür, durch den Beichtvater die Wegzehrung zu reichen, da „dies Closter drey stunden von Soest entfernt, und also fast eine unmöglichkeit, daß die Catholischen Bauersleute für sich und Ihr Gesinde in allen Zufällen den Catholischen Pastoren von Soest zu sich befördern können.“ Deshalb würden Katholiken ohne Wegzehrung dahinsterven. Das sei sicher nicht die Absicht des Königs.

Den aktuellen Fall weitet das Kloster noch aus, indem es konstatiert, „daß vorgedachter Dominicaner Pater wohl zwanzig von des Closters Gesinde auf dem Evangelisch-Lutherschen Kirchhoff begraben habe, darüber aber Niemahlen Contradiction oder Gegenrede vorgefallen und dahero in keinem Stück eine vermeinte Neuerung wieder den Religions recess vorgenommen worden sey.“

Am Schluss seiner Darlegung bittet das Kloster, das auf falschen Tatsachen („ad Sinistra Narrata“) beruhende Verbot für die angezeigten Amtshandlungen des Beichtvaters aufzuheben und gegen diesen nicht weiter gerichtlich vorzugehen. Andernfalls werde sich das Kloster an den Kurfürsten von der Pfalz, seinen „hohen Mit Compaciscenten“, wenden und dieser sich beim König beschweren.

Zwar griff dieser nicht persönlich in das Verfahren ein, sondern sein Kanzler und Vizekanzler. Auch in ihrem scharfsinnigen Schriftsatz wird ein Verstoß gegen den Religionsvergleich von 1672 verneint. Deshalb sei der Beichtvater „in qualitate eines geistlichen“ genauso berechtigt wie der katholische Pfarrer aus Soest, die Sakramente zu reichen, also auch die Wegzehrung. Die Vorschriften von 1710, nach denen der Beichtvater außerhalb der Klostermauern keine Pfarrhandlungen ausüben dürfe, könnten nicht über den Religionsvergleich gestellt werden. Da der evangelische Pfarrer von Welfer sich nicht beschwert habe, sei das Soester Ministerium nicht befugt, dies zu tun.

Dieses wies die Auffassung der katholischen Gegenseite zurück. Im vorliegenden Fall gehe es nicht in erster Linie um das Verabreichen der Sakramente, „sondern vielmehr, ob solche in Soestischer Börde von dem inqualificirten Beichtiger des Nonnen Closters Welfers administrirt werden dürffe[n].“ Der sei dazu noch weniger als der katholische Vikar aus Soest berechtigt. Außerdem habe sich das Kloster, wie es nun selbst zugegeben habe, „angemaßet, das im Closter verstorbene Gesinde auf dem Lutherischen Kirchhofe zu Welfer zu begraben und dabey Ihre bekandte ceremonien zu machen, ohngeachtet daßelbe selbst einen großen Kirchhof binnen Klosters Bezirck hat, woselbst sonst allezeit die verstorbene Nonnen und domestiquen begraben worden und begraben werden müßen.“ Da der evangelische Kirchhof ein mit einer Mauer abgetrennter eigener Bereich war, hatte der Beichtvater mit den Beerdigungen auf dem evangelischen Friedhof „wiederum Parochialia zur ungebühr außer Closters Bezirck und Mauren strafbah exerciret“ und damit gegen die Verordnungen von 1710 verstoßen. Deshalb bat das Soester Ministerium, „das Muthwillige Nonnen Closter und deßen incorrigibelen Beichtiger“ schwer zugunsten der Staatskasse zu bestrafen.

Der Hoffiskal Erdmann, der auch die Interessen des evangelischen Pfarrers Brockhaus vertrat, konstatierte, dass die Unrechtmäßigkeiten des Beichtvaters nicht nötig seien, da die betreffenden Pfarrhandlungen von dem katholischen Pastor aus Soest „verrichtet werden könnten und müsten, welches demselben niemahlen gesperret würde.“ Für jede der unrechtmäßigen Beerdigungen auf dem evangelischen Friedhof setzte er einen Reichstaler Stolgebühren an, so dass Brockhaus im zukünftigen Urteil

20 Reichstaler für die 20 Beerdigungen zuzusprechen seien. Dass Brockhaus nicht früher gegen die Beerdigungen eingeschritten sei, erklärte er wenig plausibel damit, dass dieser im Nachbardorf Meyerich wohne und nicht mitbekomme, welche Kontraventionen „das Catholische Nonnen Closter in seiner absentz auf dem Lutherischen Kirchhofe zu Welfer ausübet.“

Auf den 25. Januar 1745 ist das Urteil des Regierungsrates datiert. Dieser übernimmt die Rechtsauffassung der Protestanten und verurteilt aufgrund der Rezesse von 1710 das Kloster und den Beichtvater „wegen angemäßer administrirung des viatici und der Sepultur“, also der Spendung des Sterbesakraments und der Beerdigungen, zu einer Geldstrafe von 5 Goldgulden und ferner zur Erstattung der entstandenen Kosten. Das Urteil wird mit der Warnung verbunden, sich in Zukunft „dergleichen strafbahrer anmaßungen“ zu enthalten, sonst drohe mindestens die doppelte Geldstrafe.

Dieses Urteil wurde dem Großrichter zur Bekanntgabe zugesandt, der schickte den Gerichtsboten Dicke mit einer Abschrift ins Kloster Welfer und verfügte zugleich, dass die fünf Goldgulden innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen seien. Außerdem unterrichtete der Gerichtsbote den evangelischen Pfarrer Brockhaus über das Urteil.

Im Mai listete der Gerichtsschreiber detailliert die Kosten des Verfahrens auf: Das Geistliche Ministerium verlangte 15 Reichstaler für Honorar und Schreibkosten, und die Gerichtskosten betrugen zehn Reichstaler. Die für Brockhaus geforderten 20 Reichstaler entgangener Stolgebühren werden nicht erwähnt. Im Falle des 1739 im Kloster verstorbenen Schmieds hatte sich Brockhaus einen Reichstaler von der Witwe geholt³⁴.

Ausweitung der Konfliktfelder

Nicht nur wegen Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen kam es zu Konflikten zwischen dem Kloster Welfer und dem Geistlichen Ministerium bzw. der evangelischen Pfarrei. Diese weiteten sich auf andere Felder aus.

So beklagten sich im Januar 1726 die Pfarrer der Bördedörfer Borgeln, Dinker, Schwefe und Welfer beim Soester Magistrat als dem Territorialherrn über eine Reihe von Übergriffen des Klosters Welfer in jüngster Zeit und baten um Abhilfe und obrigkeitlichen Schutz. Dabei ging es auch um einen Vorfall in der Kirchspielsschule in Welfer am 20. Dezember des Vorjahres. Diese Schule, zu deren Besuch „nicht allein die Lutherische, sondern auch Catholische eingepfarrete [...] recht haben“, befand sich außerhalb des Klosters.

34 LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 759, 9. Juni 1744 - 18. Mai 1745; GA 1, 19c, 1. Februar 1745. KB. 1739, Bl. 297.

Wegen dieses Vorfalles erstatten auch der Küster als Lehrer und der Schülervater Wiemer im Loh (Recklingsen) Anzeige beim Magistrat. Der Küster gab zu Protokoll, dass ihn der Beichtvater vor die Schule geholt und gefragt habe, in welcher Religion die beiden Söhne Wiemers unterrichtet würden. Auf seine Antwort hin, dass sie auf Wunsch ihres Vaters evangelisch unterrichtet würden, habe der Beichtvater gesagt, „daß sie sollten! Catholisch informiret werden“, und verlangt, sie ihm dafür am Nachmittag zu übergeben. Als der Schmied des Klosters sie holen wollte, hätten die Kinder sich geweigert mitzugehen. Deshalb sei der Beichtvater in die Schule gekommen, und nachdem sie ihm geantwortet hatten, dass sie evangelische Bücher benützten, habe er gesagt, „da sollten sie nicht in lernen, auch darauf die Lutherische Bücher denenselben abgenommen und ihnen Catholische an deren statt hingegeben, welche aber die Kinder von sich weggeworfen. Darauf so woll die Cath[olische] als Lutherische Bücher mitgenommen.“ Diese werden auch als Gesangbuch und Katechismus bezeichnet.

Der Vater Wiemer gab an, dass er katholisch und seine Ehefrau evangelisch sei. Er erklärte seine Absicht, seine Söhne auch in Zukunft dem Küster „zur Lutherischen information“ anzuvertrauen, und zwar bis zur Konfirmation durch den evangelischen Pfarrer. Die evangelischen Bücher seien ihnen gegen seinen Willen abgenommen worden, er bitte, sie ihnen zurückzugeben.

So stimmen die Aussagen des Küsters und des Vaters im Wesentlichen überein. Vater Wiemer weist zudem noch darauf hin, dass es nicht nur um evangelischen oder katholischen Unterricht gehe, sondern dieser als Druckmittel für die Verpachtung von Land diene. Denn er betont, der Beichtvater habe gedroht, ihm Schwierigkeiten zu machen und ihm „an den Bettelstab zu helfen“. Das Kloster habe ihm bereits drei Morgen Land abgenommen. Einstmals habe der Beichtvater „seine Frau zwingen wollen, daß sie resolviren sollte, ihre Kinder in der Cath[olischen] Religion zu erziehen.“

Dem Kloster samt dem Prior und Beichtvater wird auf dessen Verlangen hin eine Abschrift der Akten zugestellt mit der Verordnung („decreto“) des Magistrats, die Bücher zurückzugeben, nicht ohne Hinweis auf eine mögliche Klage der Eltern bei der Regierung in Kleve. Außerdem wird dem Kloster aufgetragen, sich innerhalb von 14 Tagen zu verantworten. Damit beauftragte es Wilhelm Heinrich Brölemann, der als Prokurator anders als ein Advokat beim Gericht zugelassen war. Dieser legte eine umfangreiche Gegendarstellung vor. Danach ging die Initiative vom Vater aus, und der Prior war der Hauptakteur. Zu diesem sei am Morgen des 20. Dezember der Vater Wiemer gekommen und habe seine schwierige

Situation beklagt: Sein jüngerer Sohn gebrauche bereits „ein Catholisches Båthbuch“, werde aber deshalb von seinen Mitschülern verlacht. Dem älteren Sohn habe seine evangelische Frau ein evangelisches Buch gekauft. Als Vater wolle er, dass auch dieser Sohn aus einem katholischen Buch lerne. Er könne sich aber seiner Frau gegenüber nicht durchsetzen. Deshalb habe er zwei Bitten. Der Prior solle dem jüngeren Sohn ein katholisches Buch geben und den Küster bitten, er solle unterbinden, dass der andere Sohn ausgelacht werde.

Zuerst ließ der Prior den Küster „vor das Closter ruffen“ und teilte ihm mit, dass Wiemer das Auslachen nicht wolle. Der Küster erklärte sich dazu bereit, es abzustellen, was er „in protocollo“ verschwiegen habe. Weil der ältere Sohn sich nach der Darstellung Brölemanns nicht durch den Schmied zum Prior holen ließ, sei dieser in die Schule gegangen, habe sich auf den Willen des Vaters berufen, sich von dem älteren Sohn das evangelische Buch geben lassen und ein katholisches angeboten, was dieser nicht annahm. Aber er habe es nicht, wie der Küster behauptet habe, dem Prior nachgeworfen. Dagegen habe der jüngere Sohn noch ein zweites katholisches Buch „angenommen und behalten.“

Ausführlich geht Brölemann auf die schwierige Rückgabe des evangelischen Buches an Wiemer ein. Der Prior habe es dem Beichtvater Antoninus gegeben, dieser habe Wiemer zuhause nicht angetroffen, schließlich habe die Äbtissin ihn von die „Küsterei“ rufen lassen. Weil er „ganz besoffen“ angekommen sei, habe sie ihm das Buch nicht ausgehändigt, ihn gleichwohl belehrt, dass seine Söhne „auch müsten Catholisch werden“, weil er katholisch sei. Erst nachdem Wiemer Neujahr beim Vogt die Rückgabe des Buches angemahnt habe, sei es ihm zurückgegeben worden.

Brölemann räumt ein, wenn Wiemer evangelischen Unterricht für seinen Sohn wolle, wie er beim Magistrat zu Protokoll gegeben habe, „muß das Closter solches geschehen laßen.“ Dass Wiemer jedoch seinen Besuch beim Prior verschwiegen habe, „muß seiner Boßheit oder unmenschlicher drunckenheit zu geschrieben werden.“ Auch bezichtigt ihn der Prokurator der Lüge: Der Prior habe nicht gedroht, ihn an den Bettelstab zu bringen. „Wann er aber das Continuirliche Saufen nicht läßet, so wird er sich leider selber bald darzu helfen.“ Ferner habe das Kloster ihm nicht drei Morgen Land weggenommen, sondern die Pachtzeit sei 1724 abgelaufen gewesen. Auch habe der Beichtvater Frau Wiemer nicht zur katholischen Erziehung ihrer Kinder zwingen wollen, sondern sie nur an ihr der Äbtissin gegebenes Versprechen erinnern wollen.

Brölemanns Schriftsatz schließt konsequent mit der Feststellung, der Magistrat könne aus diesem „der Sachen wahre Beschaffenheit sehen, und seindt nur lauter unruhige gemühter, welche dem Closter überall falsch nachreden.“

Dieser Ansicht schloss sich der Magistrat nicht an, indem er in seiner Verfügung („Decretum“) vom 26. Januar 1726 über die Widersprüche in den Aussagen der beiden Seiten hinweg sah, darüber, ob der Prior oder der Beichtvater der Hauptakteur war, ob einer der beiden oder der Vater die Initiative ergriffen hatte, ob es sich um einen oder zwei Söhne, um ein oder mehrere Bücher handelte, sondern summarisch feststellte, dass der Bericht Brölemanns Rechtsverstöße beweise. Denn da das Kloster keine Pfarreirechte hatte, durften weder Prior noch Beichtvater außerhalb des Klosters sich direkt oder indirekt Einfluss über „der eingeseßenen undt deren Kinder Religion anmaßen.“ Auch hatten sie kein Recht, „in Kirchen und Schull-Sachen sich zu mischen,“ außerdem war dem Beichtvater verboten, „durch Bedrohungen und sonst die Eltern zu nöthigen, ihre Kinder in der Römisch-Catholischen Religion erziehen oder im Closter, welches Kein Recht hatt, darinnen eine Schule zu halten, dieselbe informiren zu Lassen.“ Dem Kloster wurde bei Strafandrohung befohlen, „sich in den gesetzten schrancken zu Halten“ und weder selbst oder durch andere „dergleichen Contraventiones weiter vorzunehmen.“ Andernfalls werde die Regierung in Kleve eingeschaltet. Die Gebühr für die bisherigen Rechtsverstöße solle erst nach weiteren Vernehmungen zu einzelnen Punkten festgelegt werden. Diese erfolgten im Fall Wiemer nicht, es blieb bei der Strafandrohung des Magistrats³⁵.

Dass dieser hinter den Aktionen von Beichtvater oder Prior die Absicht, eine katholische Schule im Kloster zu gründen, vermutete, war nicht unbegründet, denn schon 1721 hatte der Amtsvorgänger von Brockhaus beim Großrichter als Gravamen zu Protokoll gegeben, dass der „frembde Bettelmönch“, ein im Kloster sich aufhaltender Dominikaner, mit dessen Billigung sich erdreistet habe, „im Closter eine neue Schule gerade gegen des Kirspels Schule über [...] anzurichten.“ Da das Kloster jedoch keine Pfarreirechte habe, dürfe es nach dem Religionsvergleich von 1672 (Art. X, § 3) und den Verordnungen von 1710 auch keine Schule einrichten. Erlaubt sei danach lediglich „Eine! information der Closter Junfern und der im Closter gezeugeten Kinder“, widerrechtlich sei aber die „angefangene Information der Kirspels Kinder zum Nachtheil der Kirspels Schule.“ Dieser Auffassung schloss sich der Regierungsrat in Kleve an und verbot sie wie auch andere Rechtswidrigkeiten³⁶.

Um 1730 war für die evangelische Gemeinde der Pfingstmontag ein Ärgernis. An diesem Tag fand jährlich vor einer großen Menge Zuschauer

35 StAS, A 6722, 3. Januar 1726 - 26. Januar 1726. Der Fall des Müllers aus dem Kirchspiel Dinker, dessen Sohn einige Wochen im Kloster festgehalten wurde, wird hier nicht berücksichtigt.

36 LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 682, 18. Juni und 28. Juli 1721.

die Prozession durch die Felder des Klosters am Vormittag statt. Danach gab es ein großes Essen, die Äbtissin präsierte die Tafel im Abteigebäude, auf einer Tenne saßen weitere Gäste. Zum Festmahl hatte sich auch der Freigraf, das war der Stadtsekretär, eingeladen. Als Gastgeschenk ließ er der Äbtissin ein kleines Fass Bier von Magistratsdienern überreichen und vollzog „den Befreyungs actum“ des Klosters, in dem er diesem für ein Jahr Schutz zusicherte. Dafür bekam er ein Schwein geschenkt³⁷. Mehr als das Festmahl erregte die Kirmes Anstoß, weil „durch Kaufen u[nd] Verkaufen, Spielen u[nd] Rufen auf dem Kirchhofe der Evangel[ische] Vormittags Gottesdienst gestört wird.“ Das kritisierten die Pfarrer der Börde 1728 im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer neuen Kirchenordnung, was in diese insofern Eingang fand, als sie die Pfingstkirmes in Welter als strafbare Entheiligung des Feiertages brandmarkte. Diese Kirchenordnung wurde jedoch nicht genehmigt. So galt die alte von 1628 weiter und überdies die Polizeiordnung von 1650, die zwar vorschrieb, dass in der Börde nur für den Hausgebrauch Bier gebraut und Brot gebacken werden durfte, jedoch „ausgenommen Welter auf ihrer Kirmes“³⁸.

Weit über die am Pfingstmontag üblichen Beeinträchtigungen hinaus ging ein Vorfall bei der Prozession am Pfingstmontag 1732. Deshalb erhob die Teilsynode der Bördepfarrer bereits im Juli beim Magistrat eine „Denunciationsklage“, in der sie um Befragung der Hauptbeteiligten anhand eines eingereichten Fragenkatalogs und zwecks Bestrafung um die Weiterleitung der Untersuchungsergebnisse nach Kleve baten.

Anhand der Akten von diesem Vorgang und der Denkschrift von Pfarrer Brockhaus für seine Nachfolger („In Memoriam Successorum“) sind die Ereignisse eindeutig rekonstruierbar, zumal keine Gegendarstellung des Klosters erfolgte. Pfarrer Brockhaus war zugetragen worden, dass die Nonnen vier evangelische Knechte, die aus Dörfern des Kirchspiels stammten und im Kloster wohnten, „bey ihrer abgöttischen procession“ einsetzen wollten, „daß sie den sogenandten Himmel [...] und die Fahnen müssen tragen.“ Brockhaus forderte „als Ihr Selsorger“ die vier Klosterknechte viermal auf, „sich dieser abgötterey nicht theilhaftig“ zu machen, nämlich 1. privat, 2. im Beichtstuhl, da die für Soest und die Börde gültige Kirchenordnung von 1628 vorschrieb, dass die Protestanten am Tag vor dem Abendmahl im Beichtstuhl „verhoeret u[nd] absol-

37 LAV NRW W, Kloster Welter, Akten 22, 1. Juni 1743. StAS, A 6739, abgedruckt in: Eduard Vogeler (Bearb.): Gebräuche des ehemaligen Klosters Welter. In: Soester Zeitschrift 2 (1882/1883), S. 51-55, hier S. 54f.

38 StAS, A Hs 63, 1728, S. 377. StAS, Nb 2, Kirchenordnung von 1729, VII. § 70. Dazu Schikora (wie Anm. 4), S. 149f. Theodor Georg Wilhelm Emminghaus: Memorabilia Susatensia, Jena 1748, S. 271f.

viret“ würden, 3. im Gottesdienst von der Kanzel herunter am sechsten Sonntag nach Ostern und 4. noch einmal am Pfingstsonntag. Obwohl Brockhaus den evangelischen Klosterknechten zudem eine Kirchenstrafe angedroht hatte, nahmen zwei an der Prozession teil. Einer trug „eine Fahne, der andere den blauen Himmel [...] und beyde [sind] vor der monstrance in die Knie gefallen.“

Am folgenden Sonntag verurteilte Brockhaus im Gottesdienst „die Boßheit“ dieser beiden Knechte. Darauf schickte die Äbtissin „3 Kerls“, einer davon war der ehemalige Vogt, zu Pfarrer Brockhaus, die ihn fragten, warum er gegen die zwei Knechte der Äbtissin „so scharf gepredigt“ habe. Brockhaus verbat sich diese Frage und jagte die Eindringlinge mit dem Besenstiel aus dem Pfarrhaus.

Die beiden abtrünnigen Knechte durften erst wieder am Abendmahl teilnehmen, nachdem sie sich der kleinen Kirchenbuße unterzogen hatten. Diese Kirchenstrafe beinhaltete einen vorübergehenden Ausschluss von den Sakramenten, bis die „mutwilligen Sünder“ im Gottesdienst vor der Gemeinde Abbitte getan hatten.

Ab August wurden die beiden Knechte, die drei Männer, die Brockhaus verjagt hatte, und auch zwei Kirchenvorsteher vom Magistrat befragt. Die Knechte, von denen der eine Kutscher war, gaben ihre aktive Beteiligung an der Tat zu, aber der evangelische Gottesdienst sei beendet gewesen. Dass sie vor der Monstranz niedergekniet waren, entschuldigten sie damit, dass sie sonst Schläge bekommen hätten. Den Einfluss der Äbtissin beschönigten sie. Sie habe sie nicht gezwungen, sondern gesagt, sie müssten „in ihren diensten [...] solches thun.“ Da der Eindruck entstand, dass die Verhörten „nicht recht deutlich mit der Sprache heraus wollen“, beschloss der Magistrat, die beiden Knechte und die „3 Kerls“ im März 1733 unter Eid zu verhören. Ein Knecht erschien dazu nicht. Der andere gab jetzt zu, dass er „auf Befehl der Fr[au] abdißin“ gehandelt habe. Er bestätigte auch, dass er Pfarrer Brockhaus „ein schriftlich Attest gegeben, daß er zu der [...] ärgernüß von der abtdissin verleitet, solches aber niemals wieder thun wollte.“ Als nach seiner Kirchenbuße gefragt wurde, gab er vor, der Pfarrer habe ihn in der Predigt zwar „vorgehabt, waß das aber sagen wollte, wüste er nicht.“ Unumwunden gestanden die „3 Kerls“, dass die Äbtissin sie bestellt hätte und sie mit einem Stock in der Hand „zu abwehrgung der Hunde“ ins Pfarrhaus gekommen seien.

Auch das Verhör unter Eid brachte nicht zutage, dass die Äbtissin die Knechte mit „einer Bütte Bier“ (25 l) bestochen hatte. Das gestanden sie Pfarrer Brockhaus, der sie auch vernommen hatte.

Die Äbtissin wurde dreimal vom Magistrat sogar unter Androhung einer Strafe vorgeladen, aber sie erschien nicht. Die Untersuchungsakten wurden an die Regierung in Kleve geschickt. Diese beauftragte den Großrichter, auch die Zeugenverhöre unter Eid einzusenden, damit das Kloster keinen Grund zur Beschwerde habe.

Ein Urteilsspruch des Regierungsrates erfolgte nicht mehr, weil es zu einer gütlichen Einigung kam. Nachdem die Äbtissin Catharina Gertrudis von Bishopinck im August 1733 verstorben war, wurde Brockhaus bei der Amtseinführung ihrer Nachfolgerin, Odilia Lucia von



Abb. 4.: Porträt der Äbtissin Odilia Lucia von Closter 1735. Foto: Peter Kubath

Closter (Abb. 4), ins Kloster zum Essen gebeten. Dabei schlugen der Abt des Klosters Kamp, dem das Welveraner Kloster unterstand, und die neue Äbtissin ihm vor, „diese Sache gütlich abzutun, die vorige abdisinne wäre eine unruhige persohn gewesen, sie wollten desgleichen nicht wieder anfangen“. Brockhaus war dazu bereit unter der Bedingung, dass ihm seine Prozesskosten erstattet wurden, und vermerkte später: „Kurz darauf haben sie mir auch 10 Reichsthaler würcklich ausbezahlet.“ Den Schein mit der Verzichtserklärung hatte er allerdings noch nicht. Das Verfahren wurde gleichwohl eingestellt³⁹.

Diese gütliche Einigung blieb eine Ausnahme. Nach eineinhalb Jahrzehnten beschuldigte das Geistliche Ministerium zusammen mit Pfarrer Brockhaus das Kloster, bewirkt zu haben, dass sich die Feindschaft zwischen Kloster und evangelischer Pfarrei sogar auf den im Ausland, im Territorium des Erzbischofs von Köln, gelegenen Nachbarort Scheidingen ausgedehnt hatte. Als die Erweiterung der Befugnisse des Beichtvaters ab 1747 zur Diskussion stand, lehnten Brockhaus und mit ihm das Mi-

39 StAS, A 6723, 30. Juli 1732 - 26. Juni 1733. Memorandum von Brockhaus, in: KB 1732, Bl. 297f. Kirchenordnung 1628, in: StAS, A Hs 54, S. 307-316, insbes. Nr. 8 (S. 309-311) und Nr. 18.4 (S. 315).

nisterium diese nicht zuletzt wegen eines Ereignisses in Scheidingen im Jahr 1743 ab. Davor hatten sich der Pfarrer Melchior Brockhaus und sein Amtsvorgänger mit dem katholischen Pastor im nahegelegenen Scheidingen so arrangiert, dass dieser die schwerkranken Katholiken in der Pfarrgemeinde Welter besuchte und ihnen die Sterbesakramente reichte und umgekehrt der evangelische Pfarrer mit den Protestanten im Kirchspiel Scheidingen so verfuhr. Nachdem der Priester in Scheidingen hochbetagt gestorben war, verweigerte sein Nachfolger dieses Arrangement, was Brockhaus damit erklärte, dass er von einem dem Kloster gehörenden Bauernhof stammte und „ohne Zweyfel dem Kloster zu gefallen dieses pactum aufgehoben hat.“ Auch die Soester Synode meinte, er habe das „aus Eigensinn und auf anreizung des Closter Welters“ getan.

Ausführlich beschreibt Brockhaus, was 1743 vorgefallen war. Am 2. Dezember kam der katholische Ehemann einer todkranken, evangelischen Frau ins Pfarrhaus nach Meyerich zu Brockhaus. Es handelte sich „um zwey geringe Leute“, die auf einem Bauernhof in Scheidingen „in einer Hütten“ wohnten. Der Ehemann bat Brockhaus, seine Frau zu besuchen und ihr das Abendmahl zu geben. Da Brockhaus das ohne Erlaubnis des katholischen Pfarrers zu gefährlich fand, beauftragte er den Ehemann, diese einzuholen und dem Priester zugleich die Rückkehr zu der ehemaligen Kooperation anzubieten. Nachdem Brockhaus am 4. Dezember noch keine Nachricht bekommen hatte, schickte er ein Mitglied seiner Gemeinde zu der Kranken, um Auskunft einzuholen. Dieses kam mit dem Bruder der Frau zurück, der berichtete, dass seine Schwester in ihrem „elenden Zustande“ ganz verzweifelt sei, weil am Vortag der Scheidinger Priester zu ihr gekommen sei und sie energisch aufgefordert habe, katholisch zu werden. Das habe seine Schwester abgelehnt und gesagt: „Habt Ihr dennoch nicht genug, daß Ich alle meine sechs Kinder muß lassen catholisch werden?“ Darauf habe der Pastor ihr gedroht, daß sie „kein ehrlich Begräbnüß haben und auf dem Schind anger begraben werde.“ In dieser Situation wollte Brockhaus „dieser armen, verlassenen persohn mit trost assistiren“ und ging mit den zwei Männern und dem „Kirchen geräthe“ nach Scheidingen auf den Bauernhof. Dort überraschte ihn zu seiner „größten bestürtzung, wie der Bauer, deßen Frau, zwey Knechte, mägde und Kinder, so zum theil mit großen prügeln bewafnet waren, sich vor die Kranken Hütte postiret“ hatten. Sie verweigerten Brockhaus den Zugang zur Kranken, weil der Scheidinger Priester ihnen das „bey hoher Strafe“ befohlen habe. Sie erlaubten ihm nicht einmal, in ihrer Gegenwart, ohne das Abendmahl zu geben, nur mit der Kranken zu sprechen, und drohten, den Priester zu holen. Da verlor Brockhaus die Geduld „und sagte, sie würden uns Lutheraner ja wol nicht schlimmer ansehen und tractiren als

Juden, denn wenn ihr Jude zu Scheidingen sollte krank werden, so würde ihr pastor gewis nicht behindern, wenn auch 50 rabbiner denselben besuchen wollten.“ Ihm dagegen werde der Zugang zu einer Todkranken verwehrt. Er bezichtigte generell die Katholiken, dass „die uns Evangelische nicht anders als hunde tractirten.“ Er versagte es sich, seine Widersacher, „denen dummen Ochsen“, etwas über die im Westfälischen Frieden vereinbarte „Tolerantz derer drey religionen“ zu sagen. Schließlich wurde ihm erlaubt, die Kranke über die nahe Grenze ins Soester Gebiet zu bringen. Die Grenze bildete der Salzbach. Bis zu diesem brachten der Ehemann und das Gemeindemitglied aus Welper „die mit dem tode ringende Frau“. Auf seinen Armen trug ein zufällig Vorbeikommender die Kranke über ein nur ein Fuß breites Brett, das über den Bach gelegt worden war, und setzte sie am anderen Ufer auf die Erde. Die Männer knieten nieder. Das Gemeindemitglied „hielte die beängstigte und zitternde persohn in seine arme“, Brockhaus nahm ihr die Beichte ab, erteilte ihr die Absolution, reichte ihr das Abendmahl und segnete sie. Diese Zeremonie betrachteten vom anderen Ufer aus viele Katholiken „mit großer bewegung zum theil auch mit tränen.“ Die Kranke wurde wieder in ihre Hütte geleitet. Der Ehemann wollte Brockhaus für seine Mühe bezahlen, aber der verzichtete darauf und „gab ihm noch etwas geld dazu.“ Dass sein Bericht der Wahrheit entspreche, bezeugte Pfarrer Brockhaus mit seiner Unterschrift.

Brockhaus, der 1732 die Prozession des Klosters als abgöttisch verurteilte und nun die Juden gering schätzt, hat ein sehr eingegrenztes, vordergründiges Verständnis von Toleranz. Er bezieht sie auf die drei Religionen, die evangelisch-lutherische, die calvinistische und die katholische, wobei er der katholischen grundsätzlich feindselig gegenübersteht und überdies seine Widersacher, die „dummen Ochsen“, selektiv aussondert. Der Soester Magistrat empfiehlt gegenseitige, „mutuelle tolerantz“ und damit die Kooperation zwischen den Pfarreien Scheidingen und Welper. Gegenseitige Toleranz ist in obigem Zusammenhang eher nur eine bloße Formel, die zu keinen Veränderungen führte. Das sollte sich ab 1746 durch Friedrich den Großen ändern⁴⁰.

Noch 1738 war kooperiert worden, als Brockhaus dem evangelischen Chirurgus, der sich in Scheidingen niedergelassen hatte, am Krankenbett das Abendmahl gegeben hatte. Nachdem dieser „aller Versuchung zum Pabstum unerachtet, in der Evangelischen rheligion gestorben“ war, be-

40 LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 759, 10. April 1747, 13. Januar 1748 (darin als Anlage 2 der Bericht von Brockhaus vom 4. Dezember 1743) und 15. Februar 1748.

zahlte die Witwe dem Priester von Scheidingen die Stolgebühren und ließ ihn von Brockhaus in Welver „christlich bey volkreicher Versammlung begraben“⁴¹.

*Das Zugeständnis Friedrichs des Großen und das Kloster
sowie der Soester Patroklipfarrer als Kläger*

Karl Theodor, der Kurfürst von der Pfalz, hatte sich dreimal in Interzessionalschreiben bei Friedrich dem Großen für die Erweiterung der Kompetenzen des Beichtvaters des Klosters Welvers eingesetzt. Aber Friedrich hatte diese unter Hinweis auf den Hauptvergleich von 1672 mit der Begründung abgelehnt, das Kloster habe kein Recht auf öffentliche Religionsausübung. Im vierten Schreiben vom November 1746 argumentiert der Kurfürst entschieden: Auch wenn das Kloster in seiner Kirche kein Recht habe, für die Katholiken des Kirchspiels die Sakramente zu reichen, schließe das nicht aus, „daß der Closter Geistlicher in Privat Häußern [...] solche administrieren dörrffen“ in Notfällen. Das sehe der Hauptvergleich (Art. X, §§ 7 und 8) vor. Darüber, dass dort nur von Pfarrern, Pastoren und Predigern die Rede ist und nicht von Beichtvätern, die die evangelische Seite nicht als solche anerkannte, sieht der Kurfürst hinweg. Weil es nicht zu verantworten sei, dass in Meyerich katholische „Kinder ohne Tauff und Erwachsene ohne Weg Zer zum unwiederbringlichen Seelen Verderb hinsterben“, appelliert er an Friedrich, dem Beichtvater des Klosters Welver mehr Rechte zu geben. Seine Bitte unterstützt er durch den Hinweis, dass in seinen Ländern Jülich und Berg Kandidaten der Theologie, also fortgeschrittene Theologiestudenten, in Privathäusern Protestanten und Reformierten Sakramente spenden dürfen. Er droht damit, das zu untersagen, wenn nicht den „ihrer Religion halber so hart Beschränkte Römisch Catholische“ geholfen werde.

Nicht einmal einen Monat später ließ Friedrich der Regierung in Kleve mitteilen, dass den Katholiken in Meyerich „in Nothfällen erlaubet seyn möge, sich die Sacramenta ihrer Religion durch den Beichtiger des benachbarten Closters Welveren administrieren zu lassen.“ In diesem Schreiben wurde betont, dass Friedrich dieses Zugeständnis nicht aus rechtlichen Gründen, sondern aus „égard“ (Rücksicht) und „aus Christlicher mutuellen Toleranz“ gemacht habe, weil der Kurfürst von der Pfalz sich bereits zum vierten Mal an ihn gewandt habe. Auch wird das Zugeständnis klar eingeschränkt: Es gilt nur für Privathäuser und nur für den Ort Meyerich, beinhaltet kein Recht auf Pfarrhandlungen außerhalb des Klosters und darf sich nicht nachteilig für den eigentlich zuständigen katholischen Pfarrer von Soest auswirken.

41 KB 1738, Bl. 234.

Im März 1747 schickte die Regierung dem Soester Magistrat eine Kopie des Zugeständnisses mit der Aufforderung zu berichten, ob es etwas dagegen einzuwenden gebe. Im August informierte sie den Großrichter und fügte den Revers mit der Anweisung hinzu, diesen – vom Beichtvater unterschrieben – zurückzusenden. Der Revers enthielt die einzelnen Bestimmungen des Zugeständnisses, aber mit der Präzisierung, dass dem Beichtvater in Notfällen erlaubt sei, bei bestehender Lebensgefahr zu taufen und die Wegzehr zu reichen. Der Großrichter lud im September vorsichtigerweise nicht nur diesen, sondern auch den mit betroffenen Pfarrer Brockhaus vor. Diese kamen nicht selbst, sondern ließen sich durch ihre Juristen vertreten. Der Beichtvater unterschrieb nicht, weil ein weiteres Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz zu erwarten sei. Darin wandte sich dieser am 7. November erneut an Friedrich den Großen. Überdies hatte der Soester Magistrat bereits am 10. April die Einwände der Soester Synode und von Melchior Brockhaus an die Regierung gesandt⁴². So war eine Situation entstanden, in der keine der beiden Seiten mit dem Zugeständnis von Friedrich II. zufrieden war und der Revers nicht unterschrieben wurde.

Hier können die Positionen, die 1747 und 1748 vertreten wurden, nur knapp skizziert werden. In seinem Schreiben vom November 1747, das diesmal aus seiner glanzvollen Residenz in Mannheim kam, wertete der Kurfürst Karl Theodor das Zugeständnis für den Beichtvater wegen des zu unterschreibenden Revers nur als „ein praecarium“, ein Recht, das jederzeit zurückgezogen werden könne. Dagegen bat er, dass die Notfallregelung dauerhaft als Gunst („faveur“) nicht nur für Meyerich gewährt, sondern auch auf alle zur Pfarrei Soest in der Börde gehörenden Orte wie Klotingen und Flerke ausgedehnt werde. Für die Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches setzte sich auch der Beichtvater bei der Regierung mit dem Argument ein, in Meyerich gebe es nur einen Katholiken⁴³.

Das Geistliche Ministerium, also die Soester Synode, und mit dieser Brockhaus, sahen in dem Zugeständnis Friedrichs II. und den erweiterten Forderungen des Kurfürsten einen Verstoß gegen die grundlegenden Verordnungen von 1710, weil dem Beichtvater trotz aller Einschränkung Amtshandlungen eines Pfarrers erlaubt würden. Im „gantzen Lande“ gebe es kein Beispiel dafür, „daß einem Nonnen Closter verwilliget sey, durch seinen Beichtiger parochialia exerciren zu dürfen.“ Auch befürchtete die protestantische Seite, dass die Erlaubnis, bei Sterbensgefahr zu taufen, missbraucht würde, indem alle Neugeborenen zu Notfällen erklärt und katholisch getauft würden, was nur dem Soester katholischen

42 GA 1, 19 c 16. November 1746 - 1. September 1747. StAS, A 6724, 13. März 1747.

43 GA 1, 19 c, 7. November 1747. LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 759, 9. April 1748.

Pfarrer oder auf Wunsch Brockhaus zustehe. Hervorgehoben wurde, dass der in Meyerich wohnende evangelische Pfarrer bei Notfällen an den genannten Orten viel schneller zur Stelle sei als der entfernter im Kloster lebende Beichtvater. Das Recht des evangelischen Pfarrers, die Katholiken in seinem Kirchspiel zu versorgen, untermauerte das Ministerium durch den Hinweis, dass dieser „von sämmtlichen Eingeseßenen seiner Parochie ohne unterschied des Standes und der Religion mithin auch von denen Catholischen parochianis selbst per majora angewehlet wird.“

Brockhaus hob außerdem noch hervor, dass in seiner Gemeinde 200 Katholiken lebten, was einem Drittel der Bevölkerung seines Kirchspiels entspreche. Wenn die Taufen wegfielen, sei das ein erheblicher Einkommensverlust für ihn. Da er offensichtlich ein Zugeständnis für unabwendbar hielt, machte er, seine Bedeutung überschätzend, noch ein Angebot: Für den Fall, dass er der Erteilung der Sterbesakramente durch den Beichtvater zustimme, solle das Kloster veranlasst werden, „Ihres in unserer Luth[erischen] Kirche habende alte Chor, so über Zwey Drittheil unßerer Kirch bedeckt und nur 15 fuß von der erde ist, abzubrechen, weil die darunter sitzende gemeine Zumal bey dunckelem wetter fast nichts in den büchern lesen undt also nicht mitsingen Kann, Zumalen da das Closter dieses Chor fast gar nicht gebrauchet undt überdem vor 40 Jahre eine neüe Kirche, so nur 14 fuß von der Lutherischen Kirche stehet, erbauet hat, daß also leyder Zum öftern der Evang[elische] Gottesdienst sehr dadurch gehindert und mancher in seiner andacht gestört wird.“ Zusätzlich schrieb Brockhaus unbekannterweise an einen Minister mit der Bitte, sich beim König dafür einzusetzen, dass Nottaufen durch den Beichtvater wegen der schlimmen finanziellen Folgen für seine Pfarrei nicht erlaubt werden. Er erwähnte nicht nur die Prozesse gegen das Kloster, sondern auch, dass seit über 100 Jahren katholische Kinder in der evangelischen Gemeindekirche in Welter getauft worden seien. Der Soester Magistrat stellte sich in seinen Begleitschreiben hinter die Position des geistlichen Ministeriums samt der von Brockhaus⁴⁴.

Dass es in der strittigen Erweiterung der Befugnisse des Beichtvaters zu einem Kompromiss kam, zeigt der Revers, der Anfang Oktober 1748 im Hoflager in Berlin verabschiedet und über die Regierung in Kleve an den Soester Großrichter zur Unterschrift durch den Beichtvater weitergeleitet wurde. Am 30. Oktober unterschrieb der Beichtvater Viktor Willemsen und siegelte mit seinem Petschaft. In dem Revers wird sein Wirkungsbe-

44 LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 759, 10. April 1747, 13. Januar 1748. GA 1, 19 c, Frühjahr 1748.

reich im Vergleich zum Revers vom Vorjahr erweitert und seine Berechtigung eingeschränkt. Denn der Beichtvater darf nun nicht mehr in Notfällen und bei bestehender Lebensgefahr taufen, sondern nur noch die Sterbesakramente verabreichen, und zwar nur in Privathäusern und ohne öffentliche Zeremonien. Er verpflichtet sich, weder gegen die Verordnungen von 1710 zu verstoßen noch die Einkünfte des katholischen Pfarrers von Soest und diejenigen des evangelischen Pfarrers von Welver zu schmälern. Der Beichtvater bestätigt zugleich mit seiner Unterschrift, dass auch seine Nachfolger den Revers unterschreiben und dass bei Verstoß gegen auch nur eine seiner Bestimmungen das Zugeständnis erlischt⁴⁵.

Brockhaus musste die Bestimmungen dieses Revers akzeptieren, ohne dass die Nonnenempore in der evangelischen Kirche abgebaut wurde. Er wandte sich in Zukunft beim Tod eines Beichtvaters sogleich an den Soester Großrichter oder die Regierung in Kleve, damit der Nachfolger den Revers unterzeichnete. Er wurde in den Vorgang einbezogen, war bei der Unterschrift zugegen und erhielt wie der Beichtvater auch eine Abschrift des unterschriebenen Revers. Als Nachfolger von Beichtvater Willemsen unterzeichnete am 29. März 1754 der Franziskaner Martinus Fabritius, der sich „als Prior und Beichtiger“ bezeichnete. Das waren 1726 eindeutig noch zwei Personen. Ebenfalls als Inhaber beider Funktionen unterschrieben am 5. Oktober 1759 Josephus Müller und am 16. November 1775, dem Todestag von Melchior Brockhaus, Robertus de Nottum⁴⁶.

Kurz nachdem zum ersten Mal der Revers von einem Beichtvater unterzeichnet worden war, gab es um 1751 einen neuen Konflikt zwischen der evangelischen Pfarrei und dem Kloster. Dieses hatte den Pfarrer Brockhaus bei der Regierung in Kleve wegen „der behinderten Begrabung eines Closters Bedientens auf dem Lutherischen Kirch-Hofe“ verklagt. Nachdem auch der Großrichter ermittelt hatte, wurde die Klage abgewiesen, was mit dem Urteil von 1745 und den Bestimmungen des Revers begründet wurde, nach denen dem Kloster, also dem Beichtvater, eine Beerdigung als Amtshandlung eines Pfarrers auf dem abgegrenzten evangelischen Friedhof, und damit außerhalb des Klosters, nicht erlaubt war. Zudem wurde der Beichtvater ermahnt, sich mit dem Zugeständnis, im Notfall die Sterbesakramente erteilen zu dürfen, zu begnügen. Das Urteil der Regierung wurde im Revisionsverfahren 1754 im Hoflager bestätigt⁴⁷. Ein Diener des Klosters, der im Kloster wohnte, musste demnach auf dem katholischen Friedhof beerdigt werden.

45 GA 1, 19 c, 6. - 30. Oktober 1748.

46 GA 1, 19 c, 28. Februar - 29 März 1754. Ebenda 1, 19 a, 16. November 1775.

47 GA 1, 19 c, 12. Juli 1751, 2. und 17. Mai 1754.

Während des gegen ihn anhängigen Verfahrens war Brockhaus so beunruhigt, dass er einen Pfarrer aus der Nachbarschaft dazu bewegte, sich bei einem ihm persönlich verbundenen Regierungsrat für ihn einzusetzen. In dem in Abschrift von Brockhaus erhaltenen Brief bedauert der Bittsteller, dass auf jenen wieder ein Prozess zukomme. Er sieht in der Klage des Klosters den Versuch, den evangelischen Kirchhof in einen gemeinschaftlichen umzuwandeln, um auch darüber verfügen zu können. Überhaupt ziele das Kloster darauf ab, die Klosterkirche als Gemeindekirche anerkannt zu bekommen. Abschließend bittet der Fürsprecher den Regierungsrat, er möge sich für „den armen Pastor“ und seine gerechte Sache verwenden, wenn diese in Kleve verhandelt werde. Brockhaus sei kein „Zäncker“, sondern wolle sich der Anfänge erwehren⁴⁸.

Da die Klage des Klosters scheiterte, blieb die bisherige Regelung bestehen, die sich um 1725 und 1744/45 bereits abgezeichnet hatte: Katholiken, die im Kirchspiel wohnten, mussten wegen des möglichst kurzen Transportweges für die Leichen in Welter beerdigt werden, aber auf dem evangelischen Friedhof, und zwar vom evangelischen Pfarrer, der dafür die Gebühren bekam. Ein knappes halbes Jahr nach der Bestätigung des Klever Urteils hielt sich die Äbtissin an die Bestimmungen. Nach dem Tod einer katholischen Kuhhirtin, die in einem „Häuslein“ in einem Wiesengebiet gewohnt hatte, ließ sie das Begräbnis bei Brockhaus bestellen und bezahlte auch die Stolgebühren⁴⁹.

Brockhaus selbst wandte sich 1751 wegen zunehmender Rechtswidrigkeiten an den Präsidenten des Regierungsrates in Kleve. Er beklagte sich darüber, dass „das reiche Nonnen Closter“ seinen Vorgängern und ihm in seinen 23 Amtsjahren „das Leben durch beständige processe sauer gemacht“ habe. Jetzt sei es „von neuem darauf bedacht, meine parochie gänzlich zu unterdrücken.“ Er nannte als Beispiele vier Haustaufen von katholischen Kindern durch den Soester Pastor im Kirchspiel Welter, ohne dass ihm die Pfarrgebühren erstattet worden seien. Zudem habe ein katholisches Paar aus seiner Gemeinde sich in Soest abkündigen und trauen lassen, ohne von ihm die Erlaubnis dazu einzuholen und ihm die damit verbundenen Gebühren zu bezahlen. So sei seine materielle Existenz gefährdet, zumal in den letzten 40 Jahren 18 Bauernhöfe nach zuvor evangelischen Pächtern vom Welteraner Kloster und anderen Klöstern an katholische Pächter übergeben worden seien. So bat Brockhaus den Präsidenten als Leiter der Justizbehörde, seinen Einfluss dahingehend geltend

48 GA 1, 19 c, um 1751 (datiert).

49 GA 1, 5, 23. Mai 1818, rückblickend die Pfarrer von Welter, Borgeln, Schwefe und Dinker, die ebenfalls das Recht hatten, die Katholiken ihres Kirchspiels auf ihren Friedhöfen zu bestatten. KB 1754, Bl. 245.

zu machen, dass bei Entscheidungen der Regierung die überkommenen Rechte des evangelischen Pfarrers von Welter gewahrt würden. Brockhaus verlangte also: Katholiken seiner Gemeinde müssen, wenn sie sich in Soest trauen lassen, bei ihm die Befreiung („Dimissorialia“) beantragen und ihm dafür die Gebühren bezahlen und bei Taufen durch den Soester Pfarrer die Stolgebühren. Auch sind die katholischen Täuflinge nach Soest zu bringen, und nur im Notfall dürfen sie zu Hause getauft werden. Diese Position entspricht dem Hauptvergleich von 1672 bis auf die Pfarrgebühr bei Taufen. Wenn der Ortspfarrer anderer Konfession ist, stehen ihm nach diesem Religionsvergleich (Art. X, § 7) bei Taufen durch den benachbarten Pfarrer der anderen Religion keine Pfarrgebühren zu. Diese Bestimmung relativierte Brockhaus, indem er wenig überzeugend behauptete, der Vergleich von 1672 gelte nicht in Soest als einem Nebenquartier der Grafschaft Mark. Er versicherte, dass bis vor Kurzem noch kein Katholik ihm die Pfarrgebühren für Taufen durch den Soester katholischen Pfarrer verweigert habe und selbst der Klosterschmied, der diese zunächst nicht bezahlen wollte, sei vom Großrichter dazu veranlasst worden⁵⁰.

Wie der Präsident der Regierung reagierte, ist nicht festzustellen. Vermutlich wollte sich Brockhaus in der Situation zunehmender Rechtsverstöße für anstehende Prozesse absichern. Dass Haustaufen durch den katholischen Pfarrer aus Soest weiterhin angestrebt wurden, zeigt folgender Vorfall aus dem Jahr 1765. Dabei verhinderte Brockhaus eine katholische Taufe und setzte energisch eine evangelische durch. Ein Ehepaar, der Mann „päpstisch“, die Frau „Lutherisch“, hatte eine Tochter bekommen. Als Brockhaus erfuhr, dass der Mann bereits in Soest eine katholische Taufe bestellt hatte, ging er umgehend ins Haus der Eltern, und da der Ehemann zufällig abwesend war, versuchte er, die Frau von der evangelischen Taufe zu überzeugen, „da sie doch Lutherisch wäre, folgl[ich] ihr Kind auch so müße getauft und auferzogen werden.“ Die Frau erwiderte, ihr Mann wolle das nicht. Brockhaus entgegnete, die Taufe stehe allein ihm zu, „und rief darauf 2 Lutherische frauens, so eben im Hauße waren, in die stube, nahm das Kind, obwol mit großem widerwillen der Mutter, taufte dasselbe und nannte es [...] Helena“ nach einer Bekannten.

Auf besondere Weise hatte Brockhaus im Mai 1756 zur Eheschließung eines zerstrittenen Brautpaares beigetragen. Der Mann wohnte in Flerke, die Frau kam aus Soest. Die Brautleute hatten sich in Welter bereits ein Vierteljahr vorher von Brockhaus abkündigen und auch ein gemeinsames Kind von ihm taufen, sich aber „wegen allerhand Zänckerein unter Ih-

50 GA 1, 19 c, 1751.

nen“ immer noch nicht trauen lassen. Und als der Bräutigam gegen die Frau einen Prozess führen wollte, ging Brockhaus mit dem Paar zum Großrichter Roßkampff. Da die Frau dort aber keinesfalls in die Trauung einwilligte, musste „auf befehl des großrichters“ der Gerichtsdiener „in ihren plaß treten und mit dem bräutigam sich [...] copuliren laßen.“ Brockhaus traute also ein Paar, bei dem der Gerichtsdiener die Braut vertrat⁵¹.

Melchior Brockhaus (Abb.5) hatte während seiner 47jährigen Amtszeit mit Argusaugen über seine Gemeinde gewacht, in permanentem Argwohn und feindseliger Haltung gegen das Kloster seine Rechte zusammen mit der Soester Synode in Gerichtsverfahren verteidigt, Bittschriften verfasst und schreiben lassen, sorgfältig wichtige Dokumente archiviert, sich vor

überspitzer Rechtsauffassung und eigenwilligen Amtshandlungen nicht gescheut. Zu dem Soester Großrichter, der häufig seine Anlaufstelle war, hatte er ein gutes Verhältnis.

Die wiederholten Hinweise von Brockhaus auf die Gefährdung seiner Existenzgrundlage sind ernst zu nehmen. Die Einkommen der evangelischen Pfarrer im 18. Jahrhundert in Welter können zwar nicht ermittelt werden, waren aber sicher sehr bescheiden. Die Gemeinde stellte ihnen das Pfarrhaus in Meyerich mit kleinem Brau- und Backhaus samt den Wirtschaftsgebäuden und sorgte für deren Erhaltung. Die Pfarrer waren auch Bauern. Denn zur Pfarrstelle gehörten Felder und Wiesen, die sie bewirtschafteten, um sich zu versorgen und Einkünfte zu erzielen. Dazu kamen als wichtiger Faktor die Gebühren aus den Amtshandlungen von je etwa einem Reichstaler. Sehr spärlich waren die Zuwendungen aus der Kirchenkasse, die häufiger ihre Jahresabrechnung mit einer negativen Bilanz abschloss. Einige Daten sprechen für sich: 1702 wurde an den Pfarrer für zwei Mütte Gerste (60 l), die er an die Gemeinde verkauft hatte, ein Reichstaler ausbezahlt und außerdem ein Bruchteil eines Reichstalers für Papier. 1778 erhielt er immer noch einen Reichstaler aus der Kirchenkasse für die Gerste und zusätzlich zwei Reichstaler aus der Armenkasse. 1796



Abb. 5: Scherenschnitt des Pfarrers Melchior Brockhaus. Aus: Friedrich von Gebhardt: *Geschichte der Familie Brockhaus aus Unna in Westfalen*, Leipzig 1928, S. 232

51 KB Bl. 1756, Bl. 180f. und 1765, Bl. 286.

bekam er für dieselbe Menge Gerste zweieinhalb Reichstaler und ferner drei Reichstaler für einen Mantel⁵².

Aus der Amtszeit von Ludolf Volrad Arnold Brockhaus (1776-1822), dem Nachfolger seines Vaters Melchior, sind nur wenige Akten vorhanden. Das könnte daran liegen, dass die Anzahl der Rechtsverstöße abnahm und der Sohn sie nicht mit dem gleichen Eifer wie sein Vater verfolgte. Dass gleichwohl die Verordnungen von 1710 und auch Vorgaben des Hauptvergleiches von 1672 ihre Bedeutung nicht verloren hatten, zeigt folgender Streitfall:

Der katholische Pfarrer Levedag, der sich bei 1000 Katholiken in der Niederbörde vor allem durch Taufen in den Häusern grundsätzlich überfordert fühlte, beschwerte sich bei der Regierung im Juni 1795 über Vorgänge in Soest und der Börde am 31. Mai 1795, dem Sonntag, an dem das Friedensfest, wohl zur Erinnerung an den Westfälischen Frieden, gefeiert wurde. Nach seiner Beschwerde ereignete sich Folgendes: An diesem Tag hatte er hohes Fieber und musste nachmittags im Gottesdienst im Patrokli-Münster predigen und ein Kind in Welter taufen. Da er beide Aufgaben bei einem Fußweg von drei Stunden bis Welter nicht bewältigen konnte, ließ Levedag beim Guardian der Franziskaner anfragen, ob einer der Patres, denen er Parochialrechte eingeräumt hätte, die Haustaufe übernehmen könnte. Der lehnte ab, weil alle Mönche seines Klosters den Pfarrern im benachbarten Territorium des Erzbistums Köln wegen der hohen Kollekte assistierten. Auch der Prior der Dominikaner wies ihn mit der Begründung ab, die Franziskaner seien zuerst verpflichtet, da sie den Stiftsgeistlichen einen Beichtvater stellten. Nun schickte Levedag einen Küster nach Welter mit Taufwasser und dem heiligen Öl und einer Vollmacht für Pater Brüggemann, den Beichtvater des Klosters, das Kind in seinem Namen zu taufen. Darauf ließ die Äbtissin durch einen Diener dem katholischen Soester Pfarrer bestellen, dass es nur Streit mit Pfarrer Brockhaus gebe, wenn sie dem Beichtvater die Haustaufe erlaubte, weil dieser darin den Versuch sehe, eine katholische Pfarrei zu gründen. Levedag vermutete Eigensinn, „Intolerantismus oder ein Mißverständniß zwischen Brockhaus und der Adelichen Abtey“ als Motive von Brockhaus. Da kein anderer Klostergeistlicher bereit sei, nach Welter zu gehen, bat er in seinem, dem Boten der Äbtissin mitgegebenen Antwortbrief, „noch für diesesmahl dem HE[rrn] Pater die Erlaubniß zu geben, daß Kind zu Taufen, da es ansonst bis auf einen anderen Tag müße ungetauft liegen bleiben.“ Er werde die Verantwortung Brockhaus gegenüber übernehmen und alsbald „alles vorgangene seiner Königlichen Majestät zur Entscheidung“ vorlegen.

Am Schluss seiner Beschwerde bat Levedag die Regierung im Namen

52 GA HS 1 a. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kostete in Borgeln das Orgelstimmen 2 Reichstaler, und für drei Stühle in der dortigen Kirche wurden 1,5 Reichstaler berechnet.

der „gantzen Katholischen Gemeine in Soest und Boerde“, den Guardian der Franziskaner und den Prior der Dominikaner anzuweisen, in Zukunft „wenigstens auf jedem Nothfall einen einzigen, fähigen Pater im Kloster zurückzulassen“, der zu pastoralen Amtshandlungen befugt sei, und überdies Pfarrer Arnold Brockhaus zu versichern, „daß er durch die Taufe, die der Herr Pater Brüggemann zu weilen allda in der Gegend in meinem Nahmen verrichtet, keine neue Katholische Pfarrkirche zu befürchten“ habe.

Ob der Beichtvater des Klosters am 31. Mai getauft hatte, ließ Levedag offen. Mit seinem Schreiben vom 16. Juni löste er sein Versprechen ein, eine Entscheidung der Regierung herbeizuführen. Diese machte aus der Beschwerde und Supplik einen Fall des katholischen Pfarrers Levedag gegen die Dominikaner- und Franziskaner-Klöster und den evangelischen Pfarrer Brockhaus. Sie forderte einen „gutachtlichen Bericht“, nicht wie bisher in der Regel vom Soester Großrichter, sondern von dem im Zuge des Verfassungswechsels (1752) eingerichteten Stadtgericht.

Dieses vernahm den Guardian und den Prior der beiden Klöster sowie Pfarrer Brockhaus zu Protokoll und berücksichtigte noch einen zusätzlichen Schriftsatz von Levedag. Zunächst nahm das Stadtgericht die Mönche in Schutz. Da ihre „Anzahl [...] nicht sonderlich groß sei“, seien sie darauf angewiesen, in Nachbargemeinden im Gebiet des Erzbistums Köln den Pastoren im Gottesdienst zu assistieren, wofür sie entlohnt würden. Außerdem würden dortige Gemeindeglieder für sie sammeln und ihnen auch Nahrungsmittel nach Soest in ihre Klöster bringen. „Sie betragen sich auch gegen die Protestantische Religions Verwante sehr tolerant und erhalten daher von denen Protestanten in Stadt und Börde fast mehr Collecten als von ihren eigenen Glaubensgenossen.“ Denn die Zahl der Katholiken habe zwar in den letzten Jahren in der Stadt und Börde sehr zugenommen, aber „dieser zuwachs bestehet gleichwohl fast aus lauter Knechten und Mägden und anderen Armen Leuten.“ Die Klöster samt dem Beichtvater des Stifts hielt das Stadtgericht für unabhängig, sowohl vom Stift als vom katholischen Pfarrer. Wenn sie diesen unterstützten, sei das eine reine Gefälligkeit, keine Pflicht. Das Stadtgericht war der Überzeugung, dass die Aufgaben von Levedag unter Assistenz des ihm zugewiesenen Kaplans zu bewältigen seien.

Brockhaus verwahrte sich bei seiner Vernehmung gegen den Vorwurf der Intoleranz und legte vier einschlägige Reskripte vor, darunter die Verordnungen von 1710, ferner den vom Beichtvater unterschriebenen Revers, der diesem nur die Verabreichung der Sterbesakramente und

keine Taufen und keine Vertretung des Soester Pfarrers erlaubte. Die Gültigkeit der von Brockhaus vorgelegten Quellen erkannte das Stadtgericht an. So kam es in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass Pfarrer Levedag „keine Befugnüß habe, hiesige Klöster zu Verrichtung seiner Parochial actuum, es bestehen in Predigten oder Taufen, zu zwingen“, vom Beichtvater des Klosters Welter habe er zudem „etwas unerlaubtes“ verlangt.

Ferner empfahl es, Haustaufen nicht auf Sonntage zu verlegen, und wies auf die Möglichkeit hin, falls „im fall der Noth“ die Täuflinge nicht nach Soest gebracht werden könnten, „die Taufen in der Nähe von denen Lutherischen Predigern zu verlangen.“

Der Regierungsrat schloss sich in seiner Entscheidung vom 15. August 1795 der Auffassung des Stadtgerichts an. Es stellte den „Ungrund“ von Levedags Beschwerde fest, wies auf die Bereitschaft der Klöster hin, ihm bei einer berechtigten Anforderung behilflich zu sein, und verlangte von ihm, die Gerichtskosten zu bezahlen⁵³.

Das obige Verfahren zeigt einerseits, dass der Soester Pfarrer überkommene Vorschriften nicht beachtete, wenn er Haustaufen als selbstverständlich ansah, anstatt die Kinder nach Soest bringen zu lassen, oder sich durch den Welteraner Beichtvater vertreten lassen wollte. Dass andererseits die zentralen Verordnungen von 1710 noch rechtskräftig waren, wird aus dem Gutachten des Gerichts deutlich, das indirekt auch auf die Bestimmungen des Religionsvergleichs von 1672 über das Austragen der Täuflinge eingeht. Offensichtlich waren weder Levedag noch der Äbtissin die Bestimmungen der Rezesse präsent. Die Äbtissin hatte aber großen Respekt vor Brockhaus.

Die Neugründung der katholischen Pfarrgemeinde und der Widerstand evangelischer Pfarrer

Zweifellos ist es dem Engagement von Bernhard Heinrich Honcamp zu verdanken, dass er als Lehrer einer katholischen Schule im Kloster anerkannt wurde. Basierend auf seinen Lebenserinnerungen wurde er jüngst sogar auch als Initiator für den Gründungsvorgang der katholischen Pfarrei 1807 bezeichnet. Denn in seinen Erinnerungen berichtet Honcamp, dass er angesichts der zu erwartenden Säkularisation des Klosters die Äbtissin auf den Gedanken gebracht habe, eine Pfarrei zu

⁵³ LAV NRW W, Kleve-Märkische Regierung Landessachen 1360, 16. Juni - 4. September 1795. Außer dem Gutachten des Stadtgerichts auch in: GA 1, 19 b.

errichten, den diese dankend aufgegriffen habe: „Mein lieber Bernhard, den Gedanken hat dir Gott eingegeben, und ich kann und will Gott nicht entgegen sein!“

Diese Auffassung ist allzu einfach. Dass die Äbtissin Theresia von Lön und mit ihr der Konvent die Gründung einer katholischen Pfarrei, die von den evangelischen Pfarrern und dem Soester Ministerium immer abgelehnt worden war, als so unproblematisch ansahen, ist unglaublich.

Offensichtlich beurteilten die vier evangelischen Pfarrer von Welver, Borgeln, Dinker und Schwefe die Umstände der Gründung realistischer, als sie 1818 konstatierten: „[...] die Äbtissin und der Prior wollten schon lange gerne ihre Klosterkirche zu einer Pfarrkirche erheben“ und aus den Katholiken in der Umgebung des Klosters eine von Soest abgetrennte eigene Gemeinde bilden. Aber der zu erwartende Widerstand der evangelischen Pfarrer und der Regierung „ließen jenen Plan nie zum Gedeihen und zur Reife kommen.“

Die katholische Pfarrei wurde durch den französischen Generalgouverneur Canuel in Münster genehmigt. Das berichten die vier evangelischen Pfarrer, die Äbtissin und Honcamp, der meint, ein französisch sprechender Vikar aus Soest habe die Genehmigung in Münster eingeholt. Das muss im Frühjahr 1807, also am Anfang der französischen Besatzung, geschehen sein, noch bevor eine französische Verwaltung aufgebaut und 1809 das Ruhrdepartement gebildet wurde. Dass der Gouverneur die Pfarrei genehmigte, ist mit der auch später gezeigten Toleranz der Franzosen in Religionsfragen und ohne die von den vier Pfarrern behauptete Bestechung erklärbar⁵⁴.

Die vorhandenen Quellen zeigen, wie zielstrebig die Äbtissin die Gründung der katholischen Pfarrgemeinde betrieb. Nach dem Tod des Beichtvaters Brüggemann sollte Antonius Werner, Prior des Dortmunder Dominikanerklosters, dessen Nachfolger und alsbald katholischer Pfarrer in Welver werden. Von der Äbtissin bevollmächtigt, handelte er am 21. Mai 1807 den Verzicht des Soester Pfarrers Levedag auf seine Rechte in den Kirchspielen der Niederbörde aus. Dieser bekam dafür „ein für allemal“ 80 Reichstaler und sein Küster 20, eine nicht übertriebene Summe. Denn Levedag hatte in den Jahren 1800 bis 1806 in diesen vier Kirchspielen jährlich durchschnittlich sechs Paare in Soest getraut und für jede Trauung 1,5 Reichstaler erhalten. Derselbe Durchschnitt für Welver belief sich nur auf drei Trauungen, vielleicht wegen der Sonderrechte des evangelischen Pfarrers.

54 F. C. Honcamp und J. Schröder: Bernhard Heinrich Honcamp, weiland Schullehrer zu Welver, dargestellt mit Benutzung einer von ihm angefangenen Selbstbiographie, Hamm 1861, S. 20-22. Fidler/Schultebracks (wie Anm. 28), S. 204 und 208. GA 1,5, 23. Mai 1818.

Am 25. Mai sicherte der Konvent großzügig das Einkommen für die zukünftige Pfarrstelle: Auf diese übertrug er drei Höfe in Klotingen, Merklingsen und Süddinker, zusätzlich mehrere Morgen Ackerland, Weide, Gärten und Wald. Die Nutzung sollte jährlich 600 Reichstaler einbringen. Die Verzichtserklärung des Soester Pfarrers und die von allen Nonnen unterschriebene Dotierung schickte die Äbtissin mit der Bitte um Genehmigung an die zuständige Oberbehörde, die noch weiterbestehende Kriegs- und Domänenkammer in Hamm. Am 31. Juli informierte sie den Generalvikar des Erzbistums Köln darüber, dass die Pfarrei sowohl vom Generalgouverneur als auch von der Kriegs- und Domänenkammer genehmigt sei, und bat um Bestätigung. Sie legte Wert darauf, dass es sich nicht um eine „neue Pfarre“, sondern um „eine Wiederherstellung der alten“ handle⁵⁵.

Am 3. September 1807 fertigte die Kammer in Hamm das Gründungsdokument einer eigenen Gemeinde für die Katholiken der Kirchspiele Welver, Dinker, Borgeln und Schwefe samt den dazugehörigen Bauerschaften aus, „für die das Erfordernis längst vorhanden.“ In acht Paragraphen werden die Einzelheiten geregelt: Die Klosterkirche wird zugleich Gemeindekirche. Die Dotierung der Pfarrei wird bestätigt, aber nur mit 250 Reichstalern jährlich festgesetzt, die gegebenenfalls auch bar ausgezahlt werden können. Das Kloster darf einen tüchtigen Pfarrer, der zugleich Beichtvater des Klosters ist, benennen, die Kammer muss ihn bestätigen. Der bereits zum Pfarrer ernannte Prior Werner wird als Pfarrer von Welver bestätigt, dessen „erlangten oder zu erlangenden habilitaet“ wird vorausgesetzt. Das heißt, dass keine unqualifizierten Beichtväter, sondern nur geweihte Priester akzeptiert werden. Der Pfarrer von Welver soll dieselben Stolgebühren, die der Pfarrer von Soest bisher bekommen hat, erhalten. Er darf alle Amtshandlungen durchführen, aber keine neuen Prozessionen einführen⁵⁶.

Von den französischen Behörden wurde das Kloster Ende 1809 aufgehoben. Das Vermögen betrug 292.469 Reichstaler. Die Kirche und die Klostergebäude gingen in den Besitz der katholischen Kirchengemeinde über, die Nonnenempore wurde abgebaut. Außer der Äbtissin gab es noch sieben Konventualinnen und drei Laienschwestern. Sie erhielten üppige Pensionen aus der Staatskasse: die Äbtissin 1000, die Konventualinnen je 600 und die Laienschwestern je 100 Reichstaler. (1725 waren es noch 15 Konventualinnen gewesen⁵⁷.)

55 LAV NRW W, Kloster Welver, Akten 36, 21. Mai - 31. Juli 1807.

56 GA 1,5.

57 Schulz (wie Anm. 6), S. 449f., und 452. LAV NRW W, Regierung Arnsberg III A, Fach 32, Nr. 10, 15. Februar 1809. 1810 betrug das Jahreseinkommen des Rektors des Archigymna-

Die Stolgebühren, die „hie und da“ noch „von den im Bezirk einer Pfarre befindlichen fremden Glaubensgenossen gefordert [wurden], wenn diese auch die Pfarrhandlungen von ihren eigenen Geistlichen verrichten ließen“, schaffte der Präfekt des Ruhrdepartements, Gisbert Christian Friedrich von Romberg, 1810 mit einer Präfekturverfügung ab. Er begründete das mit der Initiative von „duldsamen und friedlichen“ Geistlichen aller christlichen Konfessionen, die „schon längst alle Strenge und Schärfe in der Ausübung dieses Rechts“ aufgegeben und freiwillig darauf verzichtet hätten. Romberg verbot diese Art der Pfarrgebühren ab Pfingsten 1810 für Taufen, Aufgebote, Trauungen und Beerdigungen. Er präzisierte noch, dass wegen der Entfernungen die Toten auf dem Friedhof des Sterbeortes zu bestatten seien⁵⁸.

Die bereits erwähnten vier evangelischen Pfarrer gehörten nicht zu denen, die freiwillig großzügig waren oder verzichteten. Sie beantragten 1818 nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft von der neuen preußischen Regierung in Arnsberg, „jene französische Gouvernements Pfarre“ abzuschaffen, die konfessionellen Verhältnisse von vor 1807 wiederherzustellen und die damals geltenden Gebühren wieder zu genehmigen. Der Antrag wurde damit begründet, dass Napoleon nicht selbst die katholische Pfarrei genehmigt habe, vor allem jedoch mit dem Einkommensverlust des Welveraner Pfarrers, dessen „Subsistenz verkümmert wurde“, während er für die anderen drei Pfarrer unbedeutend sei. Dem ungewöhnlich starrsinnigen Antrag wurde nicht entsprochen.

Dieser Antrag bildet den Schluss der spannungsreichen und feindseligen Beziehungen zwischen dem Kloster Welver und der dortigen evangelischen Gemeinde. Zwar war bereits 1565 dem katholischen Pfarrer die Seelsorge außerhalb des Klosters entzogen worden, aber der Gründungsakt der evangelischen Gemeinde 1649, bei dem dieser die Kirchspielskirche übereignet und der katholische Pfarrer entlassen wurde, bildeten zusammen mit den Verordnungen von 1710 die Hauptursache für die zahlreichen Konflikte. Auf Enteignung und Entzug von Rechten, die allerdings die Reaktion auf Übergriffe des Klosters waren, reagierte das Kloster mit seinem Beichtvater mit immer neuen Ausweichversuchen, denen gegenüber die evangelischen Pfarrer, unterstützt von der Soester Synode, in der Regel mit Erfolg auf ihrem Recht beharrten. Außer plakativen Verunglimpfungen der katholischen Religion durch evangelische Pfarrer und dem Bestreben, die jeweilige Religion zu praktizieren, spielte Theologie keine Rolle. Die Beharrlichkeit der

siums 561 Reichstaler, dasjenige der anderen Lehrer zwischen 278 und 396 Reichstalern.
58 Nachrichten des Ruhrdepartements Nr. 6806, 29. Mai 1810.

evangelischen Pfarrer gegenüber Rechtsverstößen des Klosters ist nicht zuletzt ihren sehr spärlichen Einkünften geschuldet. Das adlige Frauenkloster war zwar rechtlich in der schwächeren Position, aber materiell der evangelischen Gemeinde weit überlegen. Trotz des Bauverbotes wurde der Neubau der Klosterkirche schließlich akzeptiert.

Wie die Präfekturverfügung von 1810 zeigt, war die mögliche Betreuung von Katholiken durch einen evangelischen Pfarrer kein Einzelfall, wurde aber durch die räumliche Nähe von Kloster und evangelischer Pfarrei in Welver besonders konfliktträchtig. Die evangelischen Nachbargemeinden wurden nur unerheblich von den Welveraner Konflikten betroffen, weil sie dieses Sonderrecht nicht hatten.

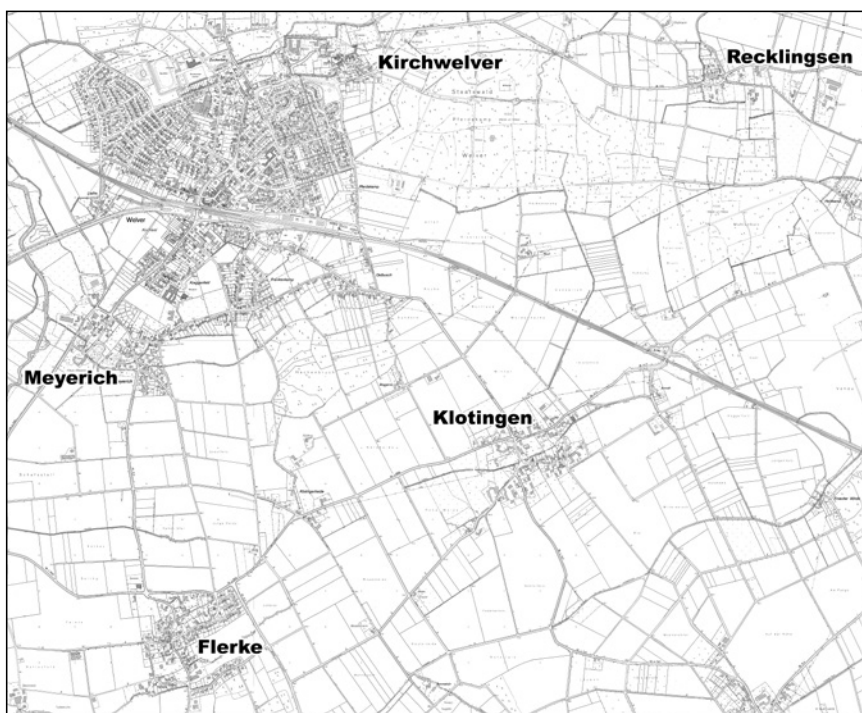


Abb. 6: Karte des Kirchspiels Welver mit den Dörfern Flerke, Klotingen, Meyerich und Recklingsen.
© Gemeinde Welver

ULRICH LÖER

ZU DEN ANFÄNGEN PREUSSISCHER DENKMALPFLEGE VOR ORT: FERDINAND VON QUAST (1807-1877) UND SOEST

Auf seiner großen Dienstreise durch Westfalen bewunderte Karl Friedrich Schinkel (1781-1841) am 25. Juli 1833 die „alterthümlichen Bauwerke“ in Soest, die Kirchen, das alte Tor und die Mauertürme. Er bemängelte den Ersatz des Pultdachs durch ein Plattdach aus Steinplatten auf der Wafenhalle des Westwerks des Doms und bedauerte die weit fortgeschrittene Verwitterung der Südseite der Kirche Maria zur Wiese¹. Kann es daher verwundern, dass Ferdinand von Quast, der Schüler Schinkels und erste königliche Konservator für Kunstdenkmäler in Preußen, sich während seiner drei Jahrzehnte langen Dienstzeit mehrfach in Soest aufhielt? Wie gingen die Soester mit ihren mittelalterlichen Bauwerken um? Traten König, Minister und preußische Beamte gemäß der viel zitierten inneren Staatsbildung (Otto Hintze) überlegen und hoheitlich auf, oder suchten sie mit den lokalen Amtsträgern und Kunstinteressierten das Gespräch im öffentlichen Raum? Bedurften Kunstinteressen und Erinnerungsarbeit vor Ort nicht besonderer Aufmerksamkeit daseinsvorsorgenden, kulturstaatlichen Handelns, das sich bisher vorrangig auf Baupolitik, Geschmacks- politik und das Bildungswesen bezog? „Im Schutz, in der Pflege, in der Vermittlung und in der Förderung der Kultur“ bestand nach Ernst Rudolf Huber zunehmend der staatliche Dienst an der Kultur sowie auch in einer eigenen Kulturgestaltungsmacht².

Wie beeinflusste der weitgereiste Architekt, Kunsthistoriker und staatliche Konservator Ferdinand von Quast die örtliche Diskussion und das Ringen um eine zeitgemäße Restaurierung in Soest? Den Abbruch der

-
- 1 Wilhelm Rave: Die große Dienstreise Schinkels 1833 durch Westfalen. In: Westfalen 18 (1933), S. 254f.
 - 2 Ernst Rudolf Huber: *Bewahrung und Wandlung. Studien zur deutschen Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Berlin 1975, S. 302; Wolfgang Neugebauer: *Kultur und Staat in Preußen um 1800*. In: Wolfgang Neugebauer, Bärbel Holtz (Hg.): *Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Berlin 2010, S. 16 und 20; Jürgen Kocka: *Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft* (Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 13), 10. Aufl. Stuttgart 2004, S 89-93.

romanischen Nikolaikapelle, des „merkwürdigen Denkmals der Vorzeit“, hatte der Minister Karl vom Stein zum Altenstein (1770-1840) nach Vorlage eines Gutachtens der Königlichen Oberbaudeputation am 17. Oktober 1833 verboten³. Ihr Kunstwert und ihre Beliebtheit bei den Soestern gaben dazu den Ausschlag. Den hochgotischen Patroklusschrein von 1313 hatte der Kirchenvorstand der Patrokligemeinde 1841 an die Königliche Münze in Berlin verkauft. Sein Einschmelzen verhinderte Friedrich Wilhelm IV. persönlich⁴.

Die Auswertung des Schriftverkehrs zwischen Auftraggebern, Künstlern und Restauratoren, Regierungsbaubeamten und staatlicher Bauaufsicht erscheint auch deshalb angebracht, weil der größere und wichtigere Teil des Nachlasses Ferdinand von Quasts, ehemals aufbewahrt im Architekturmuseum der TU Berlin, im Zweiten Weltkrieg verloren ging. Eine Spurensuche im Staatsarchiv Münster, im Geheimen Preußischen Staatsarchiv Berlin, im Stadtarchiv Soest und vor allem im Archiv der Patrokligemeinde Soest bietet die Chance, das Wirken Ferdinand von Quasts vor Ort zu erkunden und damit auch das Mittelalterbild von Staat und Stadt im 19. Jahrhundert zu erhellen. In den Tagebuchexzerpten von Quasts wird Soest mehrfach erwähnt. Die Tagebücher selbst sind 1945 auf Gut Radensleben bei Neuruppin verbrannt. Leider wird nur das jeweilige Datum seines Aufenthalts in Soest angegeben, nicht aber der konkrete Anlass seines Besuchs⁵. Auch wurde in Soest und im Regierungsbezirk Arnsberg der viel diskutierte Fragebogen von 1854 zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler nicht wie in den Regierungsbezirken Königsberg und Münster an die Städte und Gemeinden verteilt, sodass ein Schriftverkehr mit den örtlichen Sachverständigen und Geistlichen nicht zustande kommen konnte.

Es sind uns Beobachtungen, Stellungnahmen und Gutachten Ferdinand von Quasts zur Kirche Alt-St.-Thomä, zur Vorhalle und zum Dach des Patrokliturms, zu den romanischen und gotischen Altarretabeln der Wiesenkirche, zur Nikolaikapelle und schließlich zum Marienchörchen und zum Hochchor des Patroklidoms bekannt geworden. Die auch von ihm angesprochenen Künstler und Restauratoren kamen von nah und fern, aus Lüttich, Mainz, Koblenz und Köln sowie aus Lippstadt, Unna und Münster.

3 LA MS (= Landesarchiv Nordrhein Westfalen, Abt. Westfalen, Münster), Regierung Arnsberg II A Nr. 44, Bl. 59.

4 Tobias Kunz: Acht Statuetten vom St. Patroklos-Schrein aus Soest. In: Ders. (Bearb.): Bildwerke nördlich der Alpen 1050 bis 1380. Kritischer Bestandskatalog der Berliner Skulpturensammlung. Petersberg 2014.

5 Mitteilung des Leiters des Architekturmuseums der TU Berlin, Dr. Hans-Dieter Nägelke, vom 20. August 2013.

Ferdinand von Quast absolvierte 1825 das Gymnasium zu Neuruppin, studierte an der Berliner Universität Theologie und Kunstgeschichte, an der Schinkelschen Bauakademie Architektur und legte 1828 das Feldmesserexamen sowie 1836 das Baumeisterexamen ab. Sein adeliges Gut Radensleben ermöglichte ihm Kunstreisen nach Italien, Frankreich, Österreich und in die Niederlande. Schon in diesen Jahren verfasste er kunstgeschichtliche Handbücher und Einzelstudien. Seine Herkunft bedingte seine Mitgliedschaft in Kreistag, Provinziallandtag und preußischem Herrenhaus. Friedrich Wilhelm IV. ernannte ihn 1843 zum „Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen“, nachdem er 1837 durch ein „Pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Alterthümer in den königlichen Landen“ öffentlich Aufsehen erregt hatte. Die „Instruktion für den Conservator der Kunstdenkmäler“ vom 24. Januar 1844 verpflichtete von Quast, sich Kenntnisse über die Kunstdenkmäler zu verschaffen, sich zu Instandsetzungen und Veränderungen gutachterlich zu äußern und das Interesse für die Denkmäler der Kunst und des Altertums in den Provinzen zu beleben und zu fördern. Dies verlangte, mehrere Monate im Jahr die preußischen Provinzen zu bereisen. Während die 1845 gestartete Fragebogenaktion zur Inventarisierung der Denkmäler nicht zuletzt am Umfang der Fragen, dem nur vermuteten Interesse und der geringen Kompetenz der Bearbeiter vor Ort scheiterte, tragen die restaurierten Sakralbauten wie die Aachener Pfalzkapelle, der Naumburger und der Frankfurter Dom, die Liebfrauenkirche in Trier, die Stiftskirche in Gernrode, das Berliner Graue Kloster und die Klosterkirche in Jerichow noch heute seine unverkennbare Handschrift. Aber auch Profanbauten wie die in Heilsberg/Ostpreußen oder die Thüringer Wartburg zeigen die Spuren Ferdinand von Quasts⁶.

Zur Turmvorhalle von St. Patrokli

Am 17. Oktober 1859 erfolgte nach einem feierlichen Hochamt die Weihe des Grundsteins zur Gesamtrestaurierung des Patroklidoms (Abb. 1). Zu den Ehrengästen zählten neben auswärtigen Geistlichen der Landrat

6 LA MS, Regierung Arnsberg Präsidialregistratur Nr. 398, Bl. 119-135. Im Druck erschienen in: Jakobus Reimers (Bearb.): Handbuch für die Denkmalkunde, 2. Aufl. 1911, S. 440-444. Zur Biografie: Franz Jahn: Der erste Konservator der Kunstdenkmäler des preußischen Staates Ferdinand von Quast und sein konservatorischer Nachlaß im Architekturmuseum der TH zu Berlin, H. 1. Berlin 1936; Ursula Quednau: Ferdinand von Quast und der Beginn der Denkmalerfassung in Preußen, in: Silke Albert u. a. (Hg.): Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast (1807-1877). Konservator zwischen Trier und Königsberg (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 29). Petersberg 2008, S. 34-43; Felicitas Buch: Studien zur preußischen Denkmalpflege am Beispiel der konservatorischen Arbeiten Ferdinand von Quasts (Diss. TH Darmstadt 1990). Worms 1990.



Abb. 1: Jean Louis Petit, Der eingerüstete Patrokli-Turm, Mitte des 19. Jh. Foto: Stadtarchiv Soest

Friedrich Georg Fritsch, Bürgermeister Otto Coester, Stadtverordnete und der Paderborner Diözesanbaumeister Arnold Güldenpfennig. Ein nach mittelalterlicher Tradition abgefasster lateinischer Urkudentext und ein Gedenkstein mit einer lateinischen Inschrift (Abb. 2) bezeugen noch heute die hohe Bedeutung dieses Vorhabens⁷. Zwei Mal begegnen wir Ferdinand von Quast im Gespräch mit dem Arnsberger Regierungsbaurat Friedrich Wilhelm Buchholtz (1795-1873), dem Bauinspektor Hassenkamp, dem Propst Eberhard Nübel (1802-1876) und den Vertretern des Kirchenvorstands von St. Patrokli.



Abb. 2: Erinnerungsstein und Inschrift 1859. (Foto: Ferdinand Kauerz-von Lackum)

In den ersten Novembertagen 1860 sprach sich von Quast für die Wiederherstellung der westlichen Turmvorhalle aus. So weisen es ein Gutachten Güldenpfennigs und ein offizielles Protokoll vom 23. November 1860 aus. Die beiden west-östlich verlaufenden Balustraden mit einem Pfeiler und zwei Arkaden-Bögen, die die Turmvorhalle in drei Abteilungen trennten und 1817 beseitigt worden waren, sollten wieder errichtet und gleichzeitig die Türen zu den Seitenschiffen geöffnet werden. Die Nischen vor den Seitentüren waren auch im Interesse des Magistrats zur Aufstellung von Krambuden benutzt worden. Der Verkauf an Sonn- und Markttagen hatte inzwischen zu Gedränge und lästigen Störungen des Gottesdienstes geführt. Der Paderborner Generalvikar genehmigte unter ausdrücklicher Berufung auf Ferdinand von

7 Die quadratische Inschrifttafel, eingemauert am nordwestlichen Eckpfeiler der Vorhalle des Doms in etwa 1 m Höhe über dem Erdboden, lautet + AO·INCAR·DNI·MDCCCLIX·RENOV·HU·ECCL·STI·PATROCLI·INCHTA·DEDIC·HIC·LAP·IN·HON·SCM·TRIN·IN·DIE·STE·HEDVIGIS + (Im Jahre des Herrn 1859 wurde die Erneuerung dieser Kirche des heiligen Märtyrers Patroklos begonnen. Dieser Stein wurde zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit am Tage der heiligen Hedwig geweiht). Inschrift und Urkunde: PA, AO (= Patrokliarchiv, Aktenordner) 8,2, Bl. 62ff. Friedrich Baudri, der Kölner Kunstexperte, legte 1864 eine umfassende kunsthistorische Beschreibung des Patrokliedoms vor (Organ für christliche Kunst 14, 1864, S.151-154).

Quast die Baumaßnahme⁸.

In einem Schreiben des Kirchenvorstands an den Bauinspektor Hassenkamp vom 8. November 1860 heißt es: „Wir übersenden die Zeichnung und den Kostenanschlag des Herrn Architekten Rieß über die Dachanlage auf der Plattform der St. Patrokli Propsteikirche, welche wir neulich in Gegenwart des Geheimen Regierungsrats von Quast so wie des Baurats Buchholtz mit Ihnen an Ort und Stelle schon besprochen haben.“⁹ Es ging bei dieser Veränderung um das



Abb. 3: Soest, Alt-St.-Thomä: Gewölbe im östlichen Mittelschiff 1904. Foto: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Meßbildarchiv

Abräumen des Flachdachs über der Turmvorhalle und die Anlage eines Pultdachs, das mit Kupfer oder Blei gedeckt werden sollte. Der Scholaster Cruse, ehemals Mitglied des Kollegiatstifts St. Patrokli, hatte 1817 nach einer Italienreise das Flachdach aus Sandsteinplatten anlegen lassen. Zum Verlegen der Steinplatten wurden die Gewölbekappen mit Schutt aufgefüllt. Aufgrund des Gewichtes stellte sich dann eine Dehnung der Gewölbe ein, sodass Feuchtigkeit durch Regen oder Schnee fortwährend eindrang¹⁰.

Ein Jahr später, am 12. November 1861, hielt sich von Quast erneut in Soest auf. Jetzt setzte er sich gegen die Vorstellung von Propst Nübel gemeinsam mit Baurat Buchholtz für die Reparatur und teilweise auch das Unterfangen der Südseite der Kirche ein, und zwar durch die Verwendung der „alten grünen Steine“, nicht der „weißen Sandsteine“, um so ein „bunt-scheckiges“ Aussehen zu vermeiden¹¹.

8 PA, AO 8,2, Bl. 163, 170-172, 199. EBAP (= Erzbischöfliches Archiv Paderborn), Acta Spezialia Soest 4, 11.12.1860; Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 2: Romanische Kirchen. 2. Aufl. Soest 1978, S. 37.

9 PA, AO 8,2, Bl. 162.

10 PA, AO 8,2, Bl. 181-183.

11 PA, AO 8,2, Bl. 257.

Zur Rettung der Pfarrkirche Alt-St.-Thomä

Während Ferdinand von Quast 1860/61 bei der Gestaltung der Turmvorhalle und der Dachanlage von St. Patrokli beratend mitwirkte, hatte er bereits 1853 die „Rettungsaktion“ von Alt-St.-Thomä in Gang gesetzt. Das Presbyterium beschloss im Februar 1852 die Sperrung der Kirche bis zur Beseitigung der drohenden Einsturzgefahr. Dieser sah sich die Thomägemeinde schon seit 1847 ausgesetzt und hatte deshalb mit dem Fiskus über die Überlassung der benachbarten Minoritenkirche, die seit der Säkularisation 1814 als Stadthalle und dann als Lagerhalle genutzt wurde, verhandelt. „Ob in architektonischer oder historischer Beziehung dem Abbruch der Thomäkirche etwas entgegenstünde“, so lautete die Frage für ein Gutachten des Baurats Buchholtz vom 17. Januar 1847. Der König genehmigte tatsächlich im April 1852 die Überlassung der Minoritenkirche an die Thomägemeinde für 2.184 Rtl. Diese zog hier sofort einschließlich der Grabplatten und Kirchenbänke ein¹². Was sollte nun mit der Kirche Alt-St.-Thomä (Abb. 3), dem gotischen Nachfolgebau einer karolingischen Saalkirche des 9. Jahrhunderts, geschehen?

Da die Thomägemeinde die Kirche dem Verfall preisgebe, indem sie bereits in die Minoritenkirche umgezogen sei, solle jetzt der Minister Karl Otto von Raumer (1805-1859) in Berlin den geplanten Abbruch verhindern. So jedenfalls forderte es der Konservator von Quast am 17. Oktober 1853 und argumentierte mit der kunsthistorischen Bedeutsamkeit der Kirche. Sie sei im altgotischen Stil noch von romanischen Eigenschaften durchsetzt und bewahre an den Pfeilern zwischen Haupt- und Seitenschiff Wandmalereien der Erbauungszeit. Diese zeigten Ähnlichkeit mit den Fresken des Meisters von Köln und dokumentierten den „Übergang von typischen Gestalten in lebendige Stellungen und selbständige Schönheiten“. Wenn die katholische Gemeinde einer Filialkirche bedürfe, so eigne sich diese nach erfolgter Renovierung. Wenige Wochen später untersagte der Minister den Abbruch der Kirche und verlangte Vorschläge für eine angemessene Regulierung¹³. Diese kam schließlich insofern zustande, als der preußische Staat die Kirche im Jahre 1868 für 1750 Rtl. ohne den Turm von der Thomägemeinde erwarb und sie nach umfassender Wiederherstellung der Reformierten Gemeinde übergab.

12 LA MS, Reg. Arnsberg II B Nr. 888 und II B Nr. 637; Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 3: Gotische Kirchen. Ergänzungen. 2. Aufl. Soest 1979, S. 29.

13 LA MS, Oberpräsidium Münster Nr. 3573,2, Bl. 23ff.

Zuvor aber meldete sich Ferdinand von Quast noch zweimal zu Wort. Er verfasste 1855, wie auch der Berliner Oberbaurat Stüler (1800-1865), ein Gutachten für den Minister von Raumer, in dem er die Wandmalerei als das „Vorzüglichste einschätzte, was uns von Wandmalerei bekannt ist“. Er verlangte eine genaue zeichnerische Aufnahme der Kirche und wollte die Wandmalerei kopieren lassen, um sie dem Königlichen Museum für die Lassallsche Sammlung zu übergeben. Für die Entfernung der Tünche an den Wandbildern schlug von Quast den allseits bekannten Kunsthistoriker Wilhelm Lübke vor, der soeben sein Buch über die „Mittelalterliche Kunst in Westfalen“ (Leipzig 1853) herausgebracht hatte. Die zeichnerische Aufnahme des Gebäudes sollte Herrn Greis aus Berlin übertragen werden¹⁴. Als im Jahre 1861 Ferdinand von Quast mit der Leitung der Restaurierung der Nikolaikapelle betraut wurde, empfahl ihm der Minister Heinrich von Mühler (1813-1874), die dort beschäftigten Kirchenmaler auch in der Thomäkirche einzusetzen¹⁵.

Dass das in der Arnberger Regierung gefertigte Gutachten „Die Wandmalerei in der Thomäkirche zu Soest“ vom 3. Oktober 1864 auch in Berlin bekannt geworden ist, dürfen wir annehmen¹⁶. Auf den Pfeilern des Langhauses hätten sich Reste mittelalterlicher Wandmalereien erhalten. Die Gemälde seien etwa zwei Meter hoch, hätten dunkelbraune Konturen und seien von Spitzbögen auf dünnen Säulen umrahmt. Die Heiligenscheine und Attribute der Heiligen seien vergoldet. An den schlanken, weich geschwungenen Körperformen flössen die Gewandungen in langen weißen Falten herab. Die Leiber schmiegen sich in ihrer Gestrecktheit an die hochragenden Bauformen an und strebten gleichsam mit in die Höhe. Der Verfasser des Gutachtens, der Bauführer G. Elis, beschrieb weiterhin die Beschädigungen der Fresken, identifizierte einzelne Heilige und Apostel, entdeckte eine Marienkrönung und eine Maestas-Darstellung unter dem Giebeldach des Chors und kommentierte diese Motive mit Bibelzitat. Er schloss sein Gutachten mit einem Hinweis auf einige architektonische Details des Kirchenraums wie Tiergestalten am Westportal, Skulpturen im nördlichen Seitenschiff, gestaltete Kämpferkonsolen im „frühgermanischen Chor“. Wenn der Gutachter die fragmentarisch erhaltene Ausmalung um 1300 datierte und die „Sicherheit in der Zeichnung und die einfache und doch großartige Behandlung in der Anordnung der Gewänder“ und „die naive und doch strenge Individualisierung der Köpfe“ hervorhob, mochte er die

14 LA MS, Regierung Arnberg B 637, 17.10.1853, 31.1.1855, 20.5.1865, 30.5.1865. Der Prinzregent stellte für die „Aufdeckung und Copierung“ der Wandmalereien in der Thomäkirche 265 Rtl. bereit.

15 LA MS; Regierung Arnberg II B 637, 18.1.1861.

16 LA MS, Regierung Arnberg II B Nr. 637, 3.10. 1864.

Hochschätzung dieser Malerei durch Ferdinand von Quast mitbewirkt und die bald begonnene Restaurierung befördert haben.

Schließlich legte von Quast am 3. Februar 1867 dem Minister „Bemerkungen zu dem Kostenanschlag vom 3. Februar 1866 betr. Herstellung der St. Thomäkirche zu Soest“ vor. Den Kostenanschlag hatte inzwischen der Bauinspektor August Uhlmann angefertigt. Der vorliegende Restaurierungsentwurf bemühe sich nicht um die Herstellung des Alten, so kritisierte von Quast, sondern verblasse die alten Meister und verfalle in Willkürlichkeiten und neue Formbildungen, „welche mit den alten contrastieren“. Auch die Gesimse dürften nicht verändert, sondern nur in den schadhaften Teilen ergänzt werden. Die Reste ursprünglicher Gewölbevorlagen seien nicht zu zerstören, sondern müssten erhalten werden, gäben sie doch „Aufschluss über die ursprüngliche Anordnung der Kirche“. Die Risse im Gewölbe, soweit sie „schadhaft und gefahrdrohend“ seien, sollten mit Zement vergossen werden¹⁷.

Weil Ferdinand von Quast für die Restaurierung der Thomäkirche in Soest das wärmste Interesse gezeigt habe, so schrieb der Pfarrer der Reformierten Gemeinde Ludwig Hilbck 1873 an die Regierung Arnsberg, habe sie sich an ihn gewandt mit der Bitte, ihr bei der Ausschreibung der drei mittleren Chorfenster mit buntfarbigem Glas zu helfen. Von Quast versprach einen eigenen Entwurf. Auch wenn der Auftrag auf königliche Kosten erginge, es fehle ihm die Zeit, schrieb von Quast von Radensleben aus an die Arnsberger Regierung¹⁸. Da die Reformierte Gemeinde 1873 die Kirche Alt-St.-Thomä erhielt, war sie an der Erhaltung der Brunsteinkapelle, ihrem bisherigen Gotteshaus, nicht mehr interessiert. Der Wunsch des Kronprinzen und ein Gutachten Ferdinand von Quasts ließen am 20. Mai 1874 den Minister für Handel, Gewerbe und Bauwesen den Abbruch der Brunsteinkapelle verbieten¹⁹.

Zur Restaurierung der Apsis-Malerei der Nikolaikapelle

Die „Gnade Gottes im Interesse der christlichen Kunst“ erbat Propst Eberhard Nübel in seinen Neujahrswünschen 1865 für den Konservator Ferdinand von Quast. Nicht ohne Stolz berichtete er, dass am Nikolaustage 1864 der erste Gottesdienst nach 35 Jahren in der Nikolaikapelle gefeiert worden sei. Diese werde in Zukunft Gymnasialkirche sein. Es fehlten zwar noch die Galerie auf der Empore, eine Treppe von außen

17 LA MS, Regierung Arnsberg II B Nr. 675, 3.2. 1867.

18 LA MS, Regierung. Arnsberg. II B 675, 22.8.1873, 2.5.1874, 30.8.1874.

19 GStA PK (= Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin), I. HA Rep. 93 B Nr. 2432, Bl. 16-18.

sowie die Verglasung der Fenster. Diese seien zurzeit noch mit Brettern zugeschlagen²⁰. Die Apsismalerei im Zackenstil des 13. Jahrhunderts präsentierte sich neu restauriert: Christus in der Mandorla, die Begleitfiguren Maria, Johannes, Nikolaus und Patroklos, Apostel in der Fensterzone und Propheten-Medaillons im Chorbogen.

Begonnen hatte die Restaurierung 1851 mit der Anfertigung von Regesten der mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte der Nikolaikapelle durch den Arnsberger Historiker Johann Suibert Seibert²¹. Es erfolgte die schriftliche Kontaktaufnahme Propst Nübel mit dem Kunsthistoriker Wilhelm Lübke in Dortmund, den Restauratoren Johann Anton Ramboux und Vincenz Statz in Köln, den Malern Jakob Acht und Friedrich Baudri in Köln und vor allem mit dem Berliner Kunstprofessor Wilhelm Zahn. Dieser riet Nübel am 26. Januar 1852, die kolorierten Zeichnungen des Malers Acht einschließlich der Entwürfe der zwölf Apostel verbunden mit dem Restaurierungsplan unmittelbar an König Friedrich Wilhelm IV. zu schicken und sich auf sein Urteil zu berufen²². Durch die Fürsprache des Kölner Oberappellationsrats August R. Reichensperger gewann Nübel auch den Generaldirektor der Museen in Berlin, Ignaz von Olfers, für sein Vorhaben. Dieses erhielt eine konkrete Gestalt in dem achtseitigen Gutachten des Baurats Buchholtz, das die Verunstaltungen der Kapelle durch das bauliche Anhängsel an der Südseite, die übertünchten Wände und den zerstörten Boden kritisierte und mit einer Gesamtsumme zur Restaurierung von 1.500 Rtl. abschloss²³. Im Februar 1854 richtete Nübel Gesuche um Unterstützung der Restaurierung an den westfälischen Oberpräsidenten Franz von Duesberg, den Kultusminister Karl Otto von Raumer und den Finanzminister Carl von Bodelschwingh (1800-1873)²⁴.

In einer breiten Argumentation suchte Nübel im März 1854 Ferdinand von Quast für die Nikolaikapelle zu gewinnen, die dieser ein Jahr zuvor besucht hatte.

Der Abbruch der Kirche Alt-St.-Thomä sei verhindert, die ehemals katholische Minoritenkirche der Thomägemeinde überlassen worden, die Wiesenkirche entstehe durch die Huld des Königs neu. Unter diesen Umständen, so argumentierte Nübel, sei die Hoffnung auf 1.500 Rtl. für eine katholische Gemeinde mit 5.500 Seelen nicht unberechtigt, zumal die

20 PA, AO 9,2, Bl. 206. Vgl. neuerdings Anna Skriver: Die spätromanischen Wandmalereien in der Nikolaikapelle. In: Wilfried Ehbrecht (Hg.): Soest. Geschichte der Stadt, Bd 1: Der Weg ins städtische Mittelalter : Topographie, Herrschaft, Gesellschaft. Soest 2010, S. 875-928.

21 PA, AO 9,2, Bl. 3-8.

22 PA, AO 9,2, Bl. 9-34.

23 LA MS, Regierung Arnsberg II Nr. 26612, 8.12.1852.

24 PA, AO 9,2, Bl. 38-40.

Patrokligemeinde noch erhebliche Baulastverpflichtungen des Fiskus zu erwarten habe²⁵.

Ferdinand von Quast antwortete Nübel aus Radensleben, indem er die Förderung der anderen Soester Kirchen rechtfertigte, für die Erneuerung der Malereien der Nikolaikapelle aber zurzeit wenig „freundliche Aussichten“ feststellte²⁶. Über die Erstellung eines Restaurierungsplans, über die Anfertigung von Farb- und Bleistiftskizzen und über die Vorlage eines Kostenanschlags durch den Kölner Architekten Vincenz Statz und den Arnberger Bauinspektor Hassenkamp vergingen



Abb. 4: Soest, Nikolaikapelle: Apsismalerei 1904. Foto: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Meßbildarchiv

mehrere Jahre, bis von Quast im November 1858 in Soest erschien, um im Auftrag des Ministers von Raumer die Wandmalereien erneut in Augenschein zu nehmen. Nachdem Nübel 20 Rtl. aus seinem Commenden-Stipendium zur jährlichen Amortisation eines Darlehens aus dem Stael'schen Fonds versprochen hatte, traf schließlich am 20. Dezember 1860 nach Zustimmung von Bischof Konrad Martin der Bewilligungsbescheid des königlichen Gnadengeschenks in Höhe von 550 Rtl. für die Restaurierung der Wandmalereien der Nikolaikapelle ein. Als Vorbild wurden die restaurierten Wandmalereien der evangelischen Kirche zu Methler bei Kamen empfohlen²⁷.

Unter der Leitung von Quasts, der im November 1861 fünf Tage in Soest weilte und den Maler Heinrich Fischbach aus Unna in seine Aufgabe einführte, nahm dieser die Arbeit an den Figuren in der Apsis auf. Zwischenzeitlich hatte ein Maler Man aus Unna mit der Dekoration von Gewölbe und

25 PA, AO 9,2, Bl. 41f.

26 PA, AO 9,2, Bl.46f.

27 LA MS, Regierung Arnberg II Nr. 26612, 20.12.1860; PA, AO 9,2, Bl. 85-97.

Seitenschiffen ohne Weisung der Herren Buchholtz und von Quast begonnen und musste diese Arbeiten mit Wasser wieder vollständig abwaschen. Der Soester Maler Hennes setzte die Dekorationen des Malers Man dann fort²⁸. Am 26. Juni 1863 erschienen von Quast, Buchholtz und der königliche Architekt Friedrich August Stüler zur Abnahme der Wandmalerei und stellten Heinrich Fischbach das Attest aus: „tüchtig ausgeführt“²⁹.

Zwischenzeitlich erreichte Propst Nübel bei Museumsdirektor von Olfers in Berlin die Restaurierung des Conrad von Soest zugeschriebenen Nikolaibildes und eines Kruzifixes. Der Oberpräsident Franz von Duesberg hatte dieses Projekt mit 50 Rtl. gefördert³⁰.

Zur Neuverglasung der Nikolaikapelle

Schon nach einem Besuch in Soest im Februar 1862 hatte von Quast angekündigt, trotz seiner sonstigen Belastungen selbst Entwürfe zur Verglasung der Apsisfenster der Nikolaikapelle anzufertigen, und zwar so, dass jedes Fenster in drei Medaillons szenisch gestaltet würde. Linkes Fenster: Jugendgeschichte mit Verkündigung, Geburt und Taufe Jesu; rechtes Fenster: Leidensgeschichte mit Ölbergsszene, Geißelung und Kreuzigung Jesu; mittleres Fenster: Verherrlichung mit Auferstehung, Apostel und Maria, Himmelfahrt³¹. Zu den Herstellungskosten beantragte er im August 1868 einen Zuschuss des Finanzministers Carl von Bodelschwingh. Er verwies auf sein vergleichbares Projekt für den Dom zu Xanten. Um des Glanzes dieser Arbeit willen wolle er dieses Werk in Soest nicht gerne in fremde Hände geben, schließt er sein Gesuch an den Finanzminister³².

Es vergingen zwei Jahre, bis von Quast die Entwürfe der beiden äußeren Fenster dem Glasmaler Heinrich Geißler in Ehrenbreitstein übersandte. Einem Glücksfall war es zu verdanken, nämlich dem Besuch des Königs und der Königin in Westfalen und auch in Soest anlässlich des Jubiläums „50 Jahre preußisches Westfalen“, der eine Spende der Königin beim Besuch der Nikolaikapelle die Apsisfenster gelingen ließ. In einem überschwänglichen Dankeschreiben an die Königin schilderte Propst Nübel die bisherige Geschichte der Re-

28 PA, AO 9,2, Bl. 115. Nübel hatte das Generalvikariat in Paderborn im Juli 1861 umfassend über die Fußbodengestaltung, die Anlage einer Außentreppe, den Turmaufsatz und ein Schieferdach informiert (Bl. 100-102).

29 PA, AO 9,2, Bl. 174, 176, 179; LA MS, Regierung Arnsberg II Nr. 26612, 10.6.1863.

30 PA, AO 9,2, Bl. 148, 153, 164.

31 PA, AO 9,2, Bl. 126 (Brief von Quasts an Nübel vom 28.2.1862), Bl. 120f. (Brief Nübels an das Generalvikariat vom 12.3.1862).

32 GStA PK, I HA Rep.76 Kultusministerium I, Sekt. 31 Lit. Q Nr. 1, Bl. 45.

staurierung der Nikolaikapelle, die vor 30 Jahren beinahe abgerissen worden wäre³³. „Gott schütze, Gott segne unsere erhabene Königin Augusta“, so heißt es am Schluss des Briefes³⁴. Zuvor hatte von Quast Propst Nübel gebeten, in seinem Dankesschreiben den Maler Heinrich Fischbach und seine Wandmalerei in der Abteikirche zu Sayn bei Koblenz und in der Kirche zu Linz am Rhein zu erwähnen. Hier seien vier Glasgemälde nach seinen eigenen Entwürfen von dem Glasmaler Geißler ausgeführt worden. Am 9. November 1865 hieß es dann in einer Ordre des königlichen Kabinettssekretärs, die drei Glasfenster würden aus der königlichen Schatulle bezahlt³⁵. Am 9. August 1866 berichtete Nübel dem Königspaar von dem Gottesdienst bei neu verglasten Apsisfenstern und versicherte, er werde der Schuljugend die Szenen der neuen Medailons erklären „unter Hinweisung auf die jüngste glorreiche Waffentat [...], die in der Geschichte kaum ihres Gleichen hat“³⁶.

Im Frühjahr 1867 begann der zweite Akt der „Verglasungsgeschichte“ der Nikolaikapelle. Für die sechs Fenster des Langhauses der Kapelle hatte Ferdinand von Quast einst Entwürfe versprochen, an die Propst Nübel jetzt erinnerte. Von Quast schlug angesichts des fehlenden Geldes nur zwei Standfiguren, die Heiligen Nikolaus und Wilhelm, die Wappen des Königs und ansonsten Teppichmuster vor. Ferdinand von Quast brachte noch Prophetengestalten des Alten Testaments ins Spiel, ebenso auch der Glasmaler Viktor von der Forst, der sich mit seinen Arbeiten im Dom zu Osnabrück und Oldenburg empfahl³⁷. Fast zwei Jahre später schwenkte Nübel ein und sprach sich für vier Propheten und das Königspaar einschließlich seiner Wappen und für das Wappen „von Quast“ für das kleinere siebte Fenster auf der Empore aus³⁸.

In eine andere Richtung lenkte das Paderborner Generalvikariat die Diskussion, als es im November 1869 die alttestamentarischen Figuren ablehnte, „zumal Prophetengestalten dem katholischen Volk im allgemeinen zu fremd sind“. Man solle sich auf bekannte Heilige verständigen, die in Beziehung zu Stadt und Kirche von Soest ständen, wie die Pfarrpatrone Georg, Thomas, Petrus oder Patroklos. Die Wappen des Königspaares

33 Über die Rettung der Nikolaikapelle vor dem Abbruch 1830-1833 wird der Verfasser an anderer Stelle berichten. Aufgrund eines Gutachtens der Oberbaudeputation in Berlin verbot der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten am 17.10.1833 den Abbruch.

34 PA, AO 9,2, Bl. 213f.

35 PA, AO 9,2, Bl. 214.

36 PA, AO 9,2, Bl. 228. Eine Würdigung erfuhr die Neuverglasung in der Zeitschrift Friedrich Baudris (Organ für christliche Kunst 17 (1867), S. 249).

37 PA, AO 9,2, Bl. 234-239 (Schriftverkehr mit Propst Nübel).

38 PA, AO 9,2, Bl. 242.

könnten durchaus an geeigneter Stelle erscheinen³⁹. Mit einem ganz eigenen Vorschlag trat dann von Quast hervor. Man solle sich für Heilige wie Bruno, die beiden Ewalde, Engelbert und Sturmius entscheiden, Heilige, die im hiesigen Raum zwischen Paderborn und Köln gepredigt hätten⁴⁰.

In einem Gnadengesuch an König und Königin vom 30. November 1871 sowie an den Kronprinzen vom 10. Februar 1872 erinnerte Propst Nübel an die Restaurierung der Wandmalereien, an die königliche Schenkung der Apsisfenster, an die Fürsprache des Konservators von Quast und an den Besuch des Kronprinzen in Soest am 25. Oktober 1871. Er bat um die Finanzierung von zwei Glasfenstern mit den Standbildern der Heiligen Suitbert und Bruno. Als weitere Standbilder schlug er Egbert und Wigbert vor, Heilige, die die frühe Christianisierung in Sachsen repräsentierten. Nübel leitete das Gesuch mit einer Huldigung an den Kaiser ein, indem er den „letzten so außerordentlich glorreich geführten und herrlich beendeten Krieg und die Bekanntmachung von Versailles vom 18. Januar 1871“ ansprach⁴¹.

In einem Brief an von Quast gab Nübel am 16. Dezember 1874 seiner Enttäuschung Ausdruck über die Ablehnung seines Antrags zur Finanzierung der beiden Glasfenster: „Da habe ich den Mut verloren, weiter zu kollektieren, um so mehr, da die Restauration der Kirche die Nikolaikapelle in den Hintergrund drängte“⁴². Die langwierige Diskussion um die Auswahl der Standgestalten der Glasfenster endete schließlich mit dem Auftrag an den Glasmaler Viktor von der Forst, für den Patroklidom die Heiligen Bonifatius und Meinolf, für die Nikolaikapelle die Heiligen Bruno und Engelbert darzustellen. Diese Entscheidung entsprach auch dem Vorschlag des Paderborner Altertumsforschers Dr. Engelbert Gieffers, der dem Propst für die Anfertigung des Bildes seines Namenspatrons eine Sonderspende in Aussicht stellte und den Kölner Maler Friedrich Baudri empfahl⁴³.

Zur Restaurierung der nördlichen Chorapsis im Patroklidom

Mit dem Gesuch von Propst Eberhard Nübel an das Paderborner Generalvikariat, die Probearbeiten des Malers August Gustav Lasinsky zur Restaurierung des Marienchörchens (Abb. 5) zu genehmigen, begann für mehrere Jahre ein Projekt, in das auch Ferdinand von Quast einbe-

39 PA, AO 9,2, Bl. 259.

40 PA, AO 9,2, Bl. 266.

41 PA, AO 9,2, Bl. 283-284.

42 PA, AO 9,2, Bl. 304.

43 PA, AO 9,3, Bl. 1-4.

zogen wurde. Der Mainzer Maler Lasinsky, den August R. Reichensperger empfohlen hatte und der soeben in Haus Lohe bei Werl mit der Kapellenausmalung beschäftigt war, hatte bereits im Marienchörchen mit Unterstützung des Malers Peter Wittkopp aus Lippstadt seine Arbeit begonnen. Seine Qualifikation bestätigte bei einem Besuch in Soest Professor Edward von Steinle, der selbst soeben im Domchor zu Köln und im Frankfurter Kaisersaal gearbeitet hatte und durch die Ausmalung der Ägidiikirche zu Münster in Westfalen bekannt geworden war⁴⁴.



Abb. 5: Soest, St. Patrokli: Nördliche Seitenapsismalerei 1904 (Marienchörchen). Foto: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Meßbildarchiv

Professor Steinle sei der Meinung, so berichtete Kreissyndikus und Kirchenvorstandsmitglied Dr. Suren an Propst Nübel, „daß Lasinsky mit vollem Verständnis in den Geist der alten Malerei eingedrungen sei und mit Liebe und künstlerischer Selbstverleugnung in seiner Arbeit das geleistet habe, was die christliche Kunst zu fordern berechtigt sei“⁴⁵.

Im Jahre 1851 hatte Wilhelm Lübke hinter einer Fachwerkwand von 1817 die Wandmalereien des Marienchörchens entdeckt und sie gemeinsam mit Propst Nübel und dem Kölner Maler Jakob Acht von Kalktünche befreit. In der Kalotte trat die thronende Gottesmutter in der Mandorla hervor, umgeben von den Heiligen Drei Königen, Gabriel, Hanna und Simeon. In der Fensterzone fanden sich Gestalten des Alten Testaments, zum Teil von Architekturbaldachinen bekrönt. Sie verweisen nachdrücklich auf die Inkarnation, die zentrale Botschaft dieser hochromanischen Wandmalerei⁴⁶.

44 PA, AO 10,2, Bl. 1-6.

45 PA, AO 10,2, Bl. 43.

46 Ulf-Dietrich Korn: Das Wurzel-Jesse-Fenster aus St. Patrokli in Soest. In: Alte und neue Kunst 41 (2002), S. 47; Johannes Kayser: Die Soester Patrocli Kirche und Nicolai Kapelle mit ihren restaurierten mittelalterlichen Wandmalereien. Soest 1863, S. 15-17.

Zu einem anderen Urteil über die bereits von Lasinsky vollendeten Teile der Malerei kam von Quast, als er mit Mitgliedern der Baukommission am 20. September 1860 das Marienchörchen in Augenschein nahm. Nübel berichtete in einem Pro memoria vom 21. Oktober 1860 über diesen Ortstermin, zu dem auch Kostenanschläge und Zeichnungen vorlagen und an dem auch Baurat Buchholtz, Bauinspektor Hassenkamp, Buchhändler Ziegler und Vikar Cramer teilnahmen. Lasinsky modernisiere die Malerei zu sehr, er gebe den primitiven alten Charakter der Wandmalerei nicht getreu wieder. Er wende stellenweise Gold und Silber an, „wohin selbe nicht gehörten“. Die Grundfarbe Blau sei nicht die echte und wahre. Der Maler Heinrich Fischbach, so argumentierte von Quast weiter, habe soeben in Methler 25 Figuren aus derselben Zeit für nur 800 Rtl. restauriert, habe in Koblenz gut gearbeitet und stehe demnächst für die Nikolaikapelle zur Verfügung. Nach von Quasts Meinung sei der gutachterlich tätige Maler von Steinle in den Geist der alten Malerei noch nicht bis zur Vollendung eingedrungen, ja seine Arbeiten seien nicht frei von einer gewissen Modernisierung. Das bewiesen die Urteile von Kunstkennern über seine Arbeiten im Kölner Dom. Von Quast habe schließlich, so berichtet Nübel weiter, den Mitgliedern des Kirchenvorstands den Rat gegeben, von der Ausführung der Malereien im Marienchörchen durch den Maler Lasinsky einstweilen Abstand zu nehmen, bis Fischbach die Arbeit in der Nikolaikapelle aufnehmen würde⁴⁷.

Der Parteinahme Nübels für von Quast widersprach Dr. Suren in einem Brief vom 7. November 1860 an das Generalvikariat, in dem er von Quast zwar im Bereich der christlichen Archäologie Autorität zusprach, nicht aber im Bereich der Malerei. „Jedenfalls ist vorläufig das Urteil eines bewährteren und hochberühmten Künstlers, des Herrn Prof. von Steinle, höher zu stellen als das eines bloßen noch so gelehrten Kunstliteraten und Kunstkritikers“. Lasinsky habe durch sein Freskobild in St. Gangolf in Trier sehr Bedeutendes geleistet. Man erkenne hier den Künstler, der mit der Geschichte der Kunst vertraut sei, der aber die weltliche Effekthascherei verschmähe⁴⁸.

Das Generalvikariat ließ 1861 die Restaurierung des Marienchörchens durch den Maler Lasinsky fortführen. Dieser unterließ es nicht, im September 1861 und nach Abschluss der Arbeiten im Dezember 1862 gegenüber Nübel sein Verständnis von Restaurierung zu dokumentieren. „Bei einer Conservierung gilt der Grundsatz, das alte Vorgefundene mit allen Mängeln und Zeitumständen in Rost und Verschleiß [...] ppp zu erhalten

47 PA, AO 10,2, Bl. 45f.

48 PA, AO 10,2, Bl. 50f.

suchen und dieses mit möglichst wenig Mitteln, die einer eigentlichen Restauration zuteil werden. Da ich aber bisher im Glauben einer Restauration war und diese Wiederherstellung sowohl zum Schmuck und zur Zierde der Kirche dient und also zugleich der Wiederbelebung dieser alten Kunst, so konnte und durfte ich nicht anders handeln als geschehen – mit Beibehaltung des Ursprünglichen gab ich den Gebilden Frische und Schmuck wieder“. Lasinsky fügte noch hinzu, Geheimrat von Quast habe ein richtiges Urteil, aber irren könne er sich ebenso sehr wie andere hochgestellte Persönlichkeiten⁴⁹.

Zu diesen rechnete Lasinsky Ferdinand von Quast in einem Brief an Propst Nübel, in dem er die Übergabe seiner Arbeiten anzeigte. Erneut hob er hier auf seine Restaurierungen im Kölner Dom, auf seine Anerkennung durch Professor von Steinle und den bekannten preußischen Kulturpolitiker August R. Reichensperger ab und versagte es sich, seine Antipathie gegenüber von Quast, dem lutherischen „Gustav-Adolf-Menschen und Dilettanten“, zu rechtfertigen⁵⁰. In der Diskussion um die Erneuerung der drei Fenster im Marienchörchen, die in diesen Jahren zu einem breiten Schriftverkehr zwischen Nübel, Lasinsky, dem Kölner Glasmaler Friedrich Baudri und dem Generalvikariat führte, suchen wir die Stimme von Quasts vergeblich. Im Mai 1864 wurden die äußeren Apsisfenster mit einer Blankverglasung, das mittlere in Form von zwei Medaillons mit den Motiven Geburt und Anbetung eingesetzt⁵¹. Für Friedrich Baudri, Porträtmaler in Köln seit 1848, Stadtrat und Herausgeber einer eigenen Kunstzeitschrift, später Präsident des deutschen Katholikentages und Mitglied des Berliner Reichstags, verfasste Nübel am 21. August 1861 eine ausführliche Beschreibung des ikonographischen Programms des Marienchörchens, stellte Fragen zur Deutung und charakterisierte die bisher noch schadhaften Teile⁵².

Zur Restaurierung der Apsis im Hauptchor des Patroklidoms

„Der Herr Geheime Regierungsrat von Quast hat den Wunsch ausgesprochen, von den Zeichnungen und Kostenanschlägen für die angeblich bevorstehende Restauration der Patroklikirche in Soest vor der Ausführung Bericht zu erhalten“, schrieb die Arnberger Regierung am 4. Januar 1872

49 PA, AO 10,2, Bl. 106f.

50 PA, AO 10,2, Bl. 148f.

51 PA, AO 10,2, Bl. 117a; Ulf-Dietrich Korn: Die romanische Farbverglasung von St. Patrokli in Soest (Westfalen Sonderheft 17). Münster 1967, S. 21.

52 PA, AO 10,2, Bl. 93f. Von dieser Beschreibung sollten noch heute jede Interpretation und Restaurierung der Wandmalereien ausgehen.

an den Paderborner Bischof und Konzilstheologen Konrad Martin (1812-1879) und berief sich auf die Autorität des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin⁵³. Der Kirchenvorstand von St. Patrokli verwies auf Anfrage der Arnberger Regierung auf die Zeichnungen und Kostenanschläge des Bauinspektors August Uhlmann von 1865. Danach sollte sich die Erneuerung der Kirche auf die Dächer von Mittel- und Seitenschiffen, auf den Innenputz, die Einrichtung der Empore und die Verlegung der Orgel, auf den Hochaltar und die Kanzel, auf die Kirchenbänke, das Chorgestühl und die Beichtstühle beziehen. Die Gesamtsumme von 45.000 Mark schloss Ausgaben für Dekorationsarbeiten von 6.500 Mark ein⁵⁴.

In seinem offiziellen Restaurierungsgesuch vom 21. April 1874, das sich auf den in der Kalotte thronenden Christus, sechs ihn begleitende Heilige, auf die überlebensgroßen Könige zwischen den Fenstern und weitere Heilige in den Fensterlaibungen bezog (Abb. 6), verwies der Kirchenvorstand auf die erfolgte Neugestaltung des Marienchörchens durch den Maler Lasinsky vor zwölf Jahren. Die großartigen Wandmalereien in der Apsis, die aus dem 12. Jahrhundert stammten und denen der Kirche St. Kilian in Lügde ähnlich seien, dürften nicht „so öde liegen bleiben“, und der alte Hochaltar im Zopfstil sei zu entfernen⁵⁵. Im Juni 1874 berichtete Propst Nübel nach Paderborn vom Fortschritt der Erneuerung der Wandmalerei durch den Lippstädter Maler Peter Wittkopp und sprach das Problem der schadhafte und undichten Fensterverglasung an. Diese sei von farbigen romanischen Glasfragmenten durchsetzt und gehöre im Kern nach der Behauptung des Geheimrats von Quast zu den drei ältesten Glasmalereien in Deutschland überhaupt. Daher habe sich von Quast schon seit Jahren bei seinen wiederholten Besuchen der Patrolikirche dafür ausgesprochen, aus den vorhandenen alten Bruchstücken wenigstens ein Fenster in der Apsis, und zwar das mittlere, wiederherstellen zu lassen⁵⁶.

Während der zweiten Jahreshälfte 1874 verhandelten die Arnberger Regierung, das Generalvikariat Paderborn und der Kirchenvorstand über einen neuen romanischen Altar mit entsprechenden Standfiguren, über die Neuverglasung der 17 Haupt- und Seitenschiffenster und über die Qualität der Erneuerungsarbeiten Wittkopps in der Apsis⁵⁷. Nach einer breiten Diskussion mit Bauinspektor August Uhlmann, Diözesanbaumeister Arnold Güldenpfennig, Glasmaler Viktor von der Forst, Vereinsvorsitzen-

53 EBAP, Acta Spezialia Soest 4, 4.1.1872.

54 PA, AO 11, Bl. 61.

55 PA, AO 12, Bl. 1-4; EAP, Acta Spezialia Soest, 4, 21.4.1874.

56 EBAP, Acta Spezialia Soest, 4, 19.6.1874; PA, AO 12, Bl. 14f.

57 PA, AO 12, Bl. 15-38; EBAP, Acta Spezialia Soest, 4, 3.12.1874.

dem Dr. Engelbert Giefers und Propst Eberhard Nübel beauftragte der Kirchenvorstand den Glasmaler Joseph Osterrath in Tilff bei Lüttich mit der Wiederherstellung der Apsisfenster unter Verwendung von elf romanischen Scheiben⁵⁸. Die weiteren romanischen Scheiben, unter ihnen die berühmten Fenster „Drei Krieger“ und „Patroklos vor Aurelian“, bewahrt heute das Dommuseum. Dieses besitzt gemeinsam mit dem rekonstruierten Wurzel-Jesse-Fenster „einen umfangreichen, kostbaren Schatz an romanischer Glasmalerei, wie es ihn sonst nirgends in Deutschland gibt“⁵⁹.

Vor der endgültigen Auftragsvergabe der neuen Chorfenster an Osterrath durch den Kirchenvorstand am 16. November 1877 vernehmen wir noch zwei Mal die Stimme des Konservators Ferdinand von Quast. Die Fenster Osterraths haben übrigens das 20. Jahrhundert bis heute überstanden. Zum Jahreswechsel 1874/75 erinnerte von Quast Probst Nübel an die früheren lebhafteren Kontakte und bewunderte dessen Eifer für die „völlige Herstellung“ des Domes⁶⁰. Er entschuldigte sich für die bisher versäumte Rücksendung einer romanischen Glasscheibe, die ihm als Vorbild für eigene Entwürfe dienen sollte. Von Quast regte dringend an, die bisher an verschiedenen Orten ohne Konzept eingesetzten Scheiben sollten ihre alte Stelle in den drei Fenstern des Chores wieder einnehmen. Durch intensiven Vergleich werde man den ursprünglichen und besten Platz finden. Er fuhr fort: „Es ist überaus wichtig, daß diese herrlichsten Glasgemälde, welche ich kenne, wieder ihrem alten Organismus richtig eingefügt werden, damit so Form und Farbe in richtigstem Verhältnis zueinander gestellt werden und so erst



Abb. 6: Soest, St. Patrokli: Hauptchormalerei 1904. Foto: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Meßbildarchiv

58 Die Analyse des romanischen Fragmentbestandes und die ikonographische Rekonstruktion der Apsisfenster verdanken wir der Dissertation von Korn (wie Anm. 51).

59 Ulf-Dietrich Korn: Die älteren Glasmalereien. In: Hans J. Sperling (Hg.): Soest. St. Patrokli. Geschichte und Kunst. Regensburg 2012, S. 86. Die Originalstücke wurden 1968 wegen aggressiver Außenluft ausgebaut und durch Kopien ersetzt. Sie befinden sich heute im Dommuseum.

60 PA, AO 12, Bl. 36-37.

in völliger Energie und Harmonie miteinander wirken, wobei auch erst ihr theologisch-kirchlicher Zusammenhang hervortreten kann. Dann kann das Ganze erst recht zu einer geistigen Erhebung mitwirken und nicht ausschließlich wie die meisten der modernen Glasgemälde als ein bloßes müßiges Farbenspiel und Blendwerk für die Augen dienen, was dann schließlich nicht befriedigt“. Von Quast äußerte sich weiterhin zuversichtlich, dass Güldenpfennig die Fragmente sorgsam zusammenstellen werde. Hinsichtlich der Malereien merkte er noch an, dass er bei den Kaisergestalten Heiligenscheine gesehen habe und deshalb alttestamentliche Könige dargestellt seien. Die zum Teil zerstörte Inschrift siedelte er im 12. Jahrhundert an. Er verabschiedete sich schließlich von Propst Nübel mit der persönlichen Mitteilung, der Kaiser habe ihn soeben zum Domherren der Domkirche zu Brandenburg ernannt, eine weitere geistliche Würde nach der Mitgliedschaft im Johanniter-Ritterorden.

Der letzte Brief Ferdinand von Quasts nach Soest lässt uns Einblick nehmen in die praktische Denkmalpflege⁶¹. Er sei im Wesentlichen mit dem Vorgehen des Kirchenvorstands bei der Wiederherstellung der drei großen Chorfenster einverstanden, insbesondere begrüße er die Ablehnung des Konzepts des Glasmalers von der Forst, „die alten Reste zu beseitigen und völlig neue Fenster nach modernen Ideen anzufertigen“. Von der Forst hatte die Darstellung der Geheimnisse des Rosenkranzes vorgeschlagen, insofern ein Anachronismus, als der hl. Dominikus nach der romanischen Ausmalung des Patroklidomes lebte. Es sei die Pflicht eines modernen Künstlers, so führte von Quast weiter aus, seine Behandlungsweise so einzurichten, dass er „die stets als Vorbild verbleibenden alten Originale in Form wie Farbe zu erreichen bestrebt sei“. Es verbiete sich auch, die erhaltenen alten Glasgemälde aus ihrer Verbleiung ohne Ursache herauszunehmen, zumal die alte Verbleiung der Soester Fenster ebenso ausgezeichnet in ihrer Art sei wie die Glasmalereien selbst. Das Reinigen der alten Glasmalereien von Inkrustationen der Jahrhunderte sei ein gefährliches Experiment, wie die Erfahrungen im Kölner Dom gezeigt hätten. Die Reinigung dürfe nur mit Wasser und Schwamm erfolgen. Das sei bei der Bronzestatue des Großen Kurfürsten in Berlin mit bestem Erfolg geschehen.

Schließlich machte von Quast konkrete Vorschläge zur ikonographischen Rekonstruktion der drei Chorfenster unter Verwendung der originalen Scheiben. Einzelnen Glasfragmenten, wie etwa dem Kreuzigungsbild oder den Traubenträgern Josua und Caleb, wies er ihren ursprünglichen Platz zu. „Ich kann daher nur ergebenst bitten, dass demgemäß wenn auch

61 PA, AO 12,2, Bl. 54f.; Korn (wie Anm. 51), S. 17 ff.

nur skizzenhafte Copien aller einzelnen Glastafeln, aber mit genauer Angabe [...] der wirklichen Maße und mit Angabe der Farben angefertigt werden“.

Wenn dann dem Künstler die Komposition des Ganzen gelungen sei, wäre er selbst bereit, die Revision zu übernehmen. Die von Osterrath bis Mai 1876 vorgelegten Skizzen ließen für Ferdinand von Quast die sorgfältige Unterscheidung „a) von alten, an alter Stelle verbliebenen Tafeln, b) von alten, an alter Stelle einzusetzenden Tafeln, und c) von neuen Tafeln an neuer Stelle“ noch nicht erkennen. Es komme vorläufig nicht auf neue Anordnungen, sondern auf gewissenhafte Darstellung der vorhandenen alten Reste von Glasgemälden an. Mit dieser unmissverständlichen Wegweisung schloss Ferdinand von Quast seinen wohl letzten Brief nach Soest.

Der häufigste Gesprächspartner des preußischen Konservators vor Ort in Soest, Propst Eberhard Nübel, starb im November 1876.

Zu den Altarretabeln und zur Turmvollendung der Wiesenkirche

Unter der Überschrift „Altargemälde der Kirche S. Maria zur Wiese in Soest“ präsentierte Ferdinand von Quast im zweiten Band seiner neuen „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst“ 1858 eine detaillierte Beschreibung des Kreuzigungs- oder auch Goldenen Retabels in der Wiesenkirche, des Glanzlichtes der romanischen Tafelmalerei und des heute herausragenden Exponats der Berliner Gemäldegalerie (Abb. 7). Dieses hatte er zusammen mit dem romanischen Gnadenstuhlretabel und dem gotischen Maiestas-Domini-Antependium soeben in Soest gesehen⁶². Er berichtete auch über die Entdeckung des Kreuzigungsretabels durch Friedrich Wilhelm Buchholtz 1857 und richtete am 19. Juni 1859 ein Gesuch an die Generaldirektion der Königlichen Museen in Berlin, die beiden romanischen Bilder zur „ferneren sicheren Aufbewahrung zu erwerben, da zu befürchten sei, daß dieser Schaden noch größer wird, wenn nicht fortwährend eine Aufsicht vorhanden ist“. Von Quast stützte seinen Erwerbsvorschlag auf seine Hochschätzung der Malweise, der Komposition und der Ikonographie. Er zog einen kunsthistorischen Vergleich mit byzantinischen Tafelbildern aus Unteritalien und schloss sein Gesuch an Museumsdirektor Ignaz von Olfers: „Die Generaldirektion der Königlichen Museen dürfte vielleicht auch geneigt sein, die schöne Zeichnung des Bauaufsehers Rieß aus Stuttgart für ein angemessenes Honorar für das Königliche Cabinet von Handzeichnung-

62 Zeitschrift für Christliche Archäologie und Kunst 2 (1858), S. 283-286.

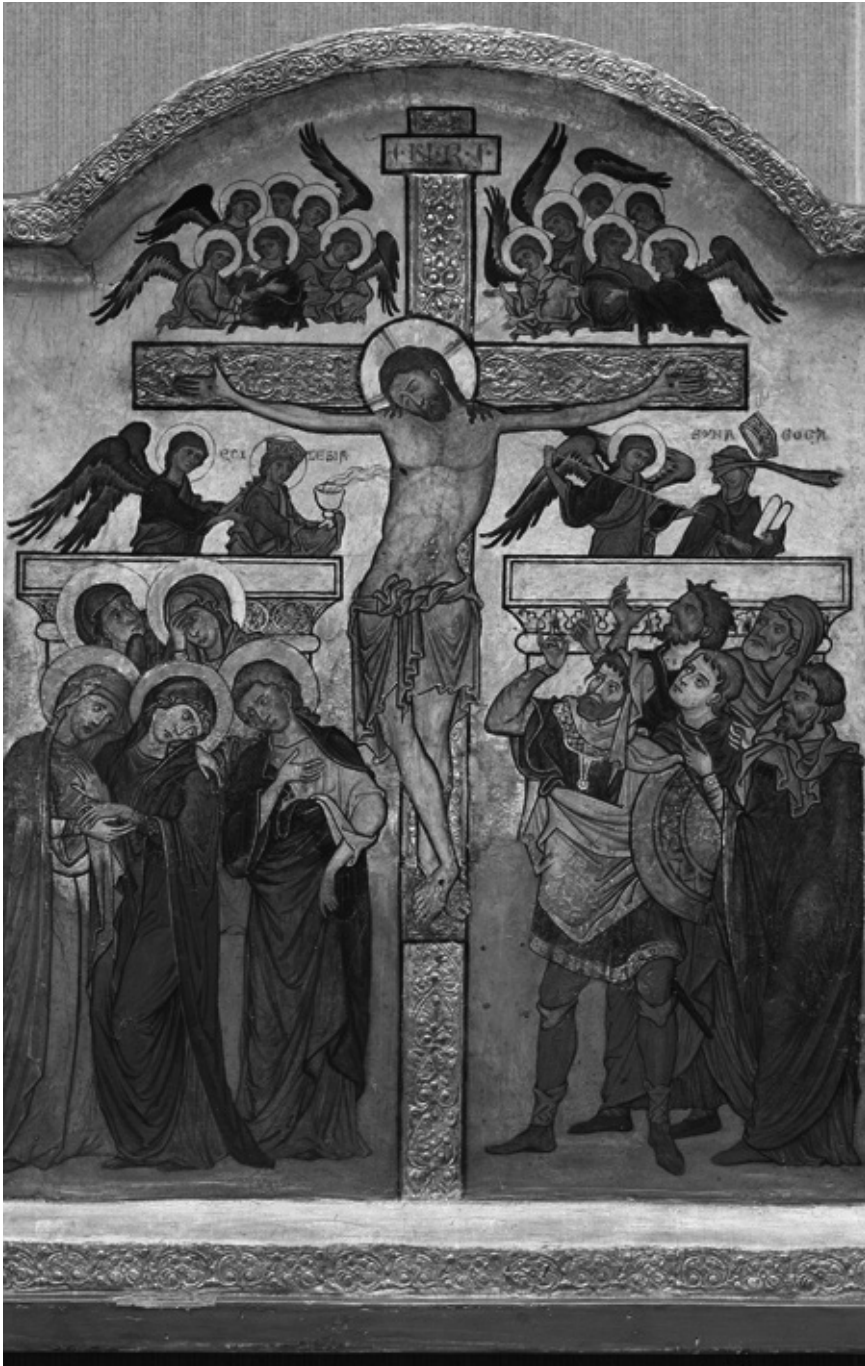


Abb. 7: Soest, St. Maria zur Wiese: Kreuzigungsretabel (Ausschnitt). Foto: Staatliche Museen zu Berlin, Gemäldegalerie, Kat.-Nr. 1216 B.

gen zu erwerben“⁶³. Das Kreuzigungsretabel hatte von Quast als Stahlstich auf zwei Tafeln seiner Zeitschrift abbilden lassen. Das Presbyterium der Wiese-Georgs-Gemeinde in Soest stimmte 1862 der Überlassung der beiden Retabel an die Berliner Museen zu. Als Gegenleistung erbrachten die Museen die Renovierung von drei jüngeren Altargemälden der Wiesenkirche. Die Soester Retabel in den Berliner Museen waren in den letzten Jahren vielfach Gegenstand kunsthistorischer Forschungen⁶⁴.

Nachdem im Oktober 1860 die Diskussion um den Bau der Türme der Wiesenkirche wiederaufgelebt war, die mit dem Projekt der Turmvollendung 1840-1842 begonnen hatte, wurde auch Ferdinand von Quast um eine Stellungnahme gebeten. Er sprach den Entwürfen des Friedrich Wilhelm Buchholtz in den wesentlichen Teilen seine Anerkennung aus, insbesondere dem Übergang aus dem Viereck des Unterbaus der beiden Türme in das achteckige Obergeschoss, in dem die Ecken sich in Fialen auflösten. Er schlug aber die Zweigeschossigkeit statt der Dreigeschossigkeit des Oktogons vor und forderte durchbrochene Maßwerkhelme statt geschlossener Steinhelme. Als Vorbilder für die Vollendung der Türme zitierte von Quast die Dome von Freiburg und Köln, aber auch die von Magdeburg und Pasewalk. Er bedauerte, sich nicht intensiver um die Wiesenkirche kümmern zu können, da ihm die dafür notwendigen technischen Hilfskräfte nicht zu Gebote ständen⁶⁵. Im folgenden Winter entstand in



Abb. 8: Soest, St. Maria zur Wiese: Modell der Turmvollendung, Winter 1862/1863.
Foto: Stadtarchiv Soest

63 SMB PK ZA (= Staatliche Museen Berlin Preußischer Kulturbesitz, Zentralarchiv), I/GG 085, Nr. 1156.59, 17.6.1859.

64 Archiv der Wiese-Georgs-Gemeinde, Abt. 3, S. 5; Stephan Kemperdick: Deutsche und böhmische Gemälde 1230-1430. Kritischer Bestandskatalog, hg. von den Staatlichen Museen Berlin. Petersberg 2010, S. 10-29; Ulrich Lör: Preußische Beamte als „Retter in der Not“ – Kulturstaatliche Initiativen für sakrale Kunstwerke aus Soest. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N F 23 (2013), S. 29-34.

65 LA MS, Regierung Arnsberg II A 423, Bl. 345-348; Ursula Quednau: Die Wiesenkirche in Soest. Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege in Westfalen. In: Landschaftsverband

Soest ein Gipsmodell, das zweigeschossige Schäfte und durchbrochene Maßwerkhelme zeigte. Dieses fand nach dem Reisebericht Friedrich August Stülers vom 20. Juli 1863 die Zustimmung Ferdinand von Quasts. Eine Fotografie des Modells hat sich im Stadtarchiv Soest erhalten (Abb. 8)⁶⁶.

Zum staatlichen Auftrag an Ferdinand von Quast

Nachdem Ferdinand von Quast am 22. Juli 1843 zum Konservator der Kunstdenkmäler ernannt worden war, verfügte Kultusminister Johann Albrecht Friedrich von Eichhorn (1779-1856) den Zirkularerlass vom 24. Januar 1844 sowie unter demselben Datum die bereits genannte „Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler“. Die Ernennung von Quasts und den Wortlaut der Instruktion teilte der Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844) der Arnsberger Regierung mit und warb um Unterstützung für den Konservator auf seinen Reisen durch die Provinz⁶⁷. Zu den Aufgaben des Konservators zählten laut Instruktion die Einleitung von Schritten zur Erhaltung oder Restaurierung, die Veranlassung der Lokalbehörden zur Sistierung bereits getroffener Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit den Provinzialvereinen und Lokalbehörden und insbesondere mit den Pfarrern und Schullehrern. Anträge auf Genehmigung von Maßnahmen und deren Finanzierung sollten unbedingt von skizzierten Entwürfen begleitet sein. Diesen wie Handreichungen aussehenden Anweisungen fügte der Zirkularerlass drei eher grundsätzlich gemeinte Bemerkungen hinzu: Der Konservator unterstehe als Beamter unmittelbar dem Minister, die Sorge für die Erhaltung der Kunstdenkmäler solle eine „festere Grundlage“ erhalten. „Die zu Conservation oder Restauration erforderlichen Schritte seien auf bestimmtere, mehr übereinstimmende und umfassende Prinzipien zurückzuführen, als dies alles nach den bisherigen Einrichtungen möglich war“. Wie sich die Wahrnehmung dieser Aufgaben vor Ort in Soest ereignet hat, haben wir aus dem erhaltenen Schriftverkehr entnommen. Lassen sich aus dem Umgang insbesondere mit der Kirche Alt-St.-Thomä und mit den anderen Sakralbauten die „festere Grundlage“ und die „umfassenden Prinzipien“ – beides Ausdrücke der Instruktion – ermitteln, nach denen die zur „Conservation oder Restauration“ erforderlichen Schritte erfolgten?

Westfalen-Lippe (Hg.): Im Wandel der Zeit. 100 Jahre westfälisches Amt für Denkmalpflege. Münster 1992, S. 369.

66 LA MS, Regierung Arnsberg II A Nr. 423, Bl. 415f.; Stadtarchiv Soest, Bildarchiv A 2584-2; Quednau (wie Anm. 65), S. 369.

67 LA MS, Regierung Arnsberg Präsidialregistratur Nr. 398, Bl. 119, 129f. Kabinettsordre, Zirkularerlass und Instruktion. In: Handbuch für die Denkmalkunde (wie Anm. 6), S. 440-444.

Zum kunstgeschichtlichen Ort der Kunstdenkmäler

Dass der kunstgeschichtliche Ort als Ausgangspunkt zur Erhaltung von Kunstdenkmälern anzusehen ist, hat Ferdinand von Quast durch seine systematische Beschreibung des Kreuzigungsretabels der Wiesenkirche und auch der Wandmalereien der Thomäkirche überzeugend dokumentiert. In seiner neuen Zeitschrift informierte er 1858 über die Entdeckung des Kreuzigungsretabels, über Größe, Malweise, Komposition und Ikonographie und kam durch einen Stilvergleich mit Werken aus Byzanz und Italien zu einer treffenden Datierung⁶⁸. Wenn von Quast in dem altgotischen Stil der Thomäkirche romanische Einzelheiten entdeckte und in der Wandmalerei die Heiligenfiguren als selbstständige Kunstwerke der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ansprach, lieferte er dem Kultusminister von Raumer die Argumentation, um den geplanten Abbruch der Kirche vorläufig zu untersagen⁶⁹. Ein drittes Mal argumentierte von Quast kunsthistorisch. Der Kirchenvorstand von St. Patrokli und Propst Nübel zitierten wiederholt den Geheimrat von Quast, der die romanischen Glasfragmente des Hochchors zu den drittältesten in Deutschland zählte. Von Quast schlug vor, auch die übrigen Fenster des Domes auszubauen, sie zu identifizieren und die ältesten in dem mittleren Hochchorfenster neu zu versammeln⁷⁰. „Man begnügte sich nicht, sie [die Monumente der Vorzeit] zu bewundern, man wollte auch die Ursachen ihrer Vollkommenheit genauer erforschen“, so formulierte von Quast im Prospekt seiner neuen Zeitschrift⁷¹. Dieses könne nur gelingen, so schrieb er 1860 an die Arnsberger Regierung, wenn die Wandmalerei der Thomäkirche sofort sorgsam nachgebildet werde, „um die Kunstwerke wenigstens in genauerem Andenken zu halten, wenn die Originale leider untergehen“ sollten. Er verlangte eine zeichnerische Gesamtaufnahme der Kirche durch den Bauführer Rieß, damit die kunsthistorische Einordnung gewährleistet sei⁷². Dass allein schon historisches Interesse die Restaurierung der Retabel der Wiesenkirche rechtfertige, formulierte von Quast in seinem Schreiben an den Generaldirektor der Königlichen Museen am 17. Juni 1859 unmissverständlich, nachdem die oben zitierte kunsthistorische Beschreibung des Kreuzigungsretabels im zweiten Band seiner Zeitschrift schon vorgelegen hatte⁷³.

68 Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 2 (1858), S. 283-286.

69 LA MS, Oberpräsidium Münster Nr. 3573, 2, Bl. 22-25.

70 PA, AO 12,2, Bl. 38f.

71 Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 1 (1856), Prospect.

72 LA MS, Regierung Arnsberg II B 637, 23.3.1860.

73 SMB PK ZA, I/GG 085, Nr. 1156.59, 17.6.1859; Anm. 68.

Zum Gespräch mit den Kunstexperten vor Ort

Die „festere Grundlage“, von der die Instruktion sprach, sah von Quast sicher in umfassenden Gutachten. Er selbst legte dem Minister von Raumer 1853 ein solches für die Architektur der Thomäkirche vor, Friedrich Wilhelm Buchholtz ebenso 1852 für die Nikolaikapelle, der Bauführer Elis ebenso für die Wandmalerei der Thomäkirche⁷⁴. Ferdinand von Quast hatte sich vor Ort mit den Vorschlägen anerkannter Kirchenmaler und Restauratoren wie Johann Anton Alban Ramboux, Wilhelm Johann Zahn und Vincenz Statz auseinanderzusetzen. Diese Experten im Bereich der Restaurierung von Kunstdenkmälern gewann Propst Nübel für seine Projekte durch seine Beziehungen nach Köln und Berlin. Hier stand er in Kontakt mit Dr. Theodor Brüggemann, der das Soester Archigymnasium besucht hatte und zum Geheimen Oberregierungsrat im Kultusministerium aufgestiegen war. Dr. August R. Reichensperger bot Propst Nübel wiederholt seine Beziehungen an, über die er als Jurist und Mitglied des Kölner Dombauvereins und der Frankfurter Nationalversammlung, als Präsident des Katholikentages 1858 und später als Zentrumspolitiker im Reichstag verfügte⁷⁵.

Um die Anerkennung und Genehmigung der Restaurierungsprojekte bei den kirchlichen Gemeinden und Behörden in Soest, bei der königlichen Regierung in Arnsberg und beim Kultusministerium in Berlin zu befördern, verwies von Quast wiederholt auf überzeugend gelungene Restaurierungen. So wurden die erneuerten Wandmalereien in St. Margaretha in Methler, in St. Kilian in Lügde und in der Neuwerkkirche in Goslar sowie die restaurierten Glasfenster der Liebfrauenkirche in Halberstadt und des Doms zu Braunschweig als vorbildlich herausgestellt⁷⁶. Die Bedeutsamkeit der romanischen Apsismalereien des Patroklidoms betonte 1874 der Geheime Baurat und Schinkel-Schüler Wilhelm Salzenberg, der nach Nübels Bericht an von Quast die größte Ähnlichkeit mit den Malereien der Sophienkirche in Konstantinopel festgestellt hatte⁷⁷.

Im Rahmen der Kritik Ferdinand von Quasts an der Restaurierung des Marienchörchens durch den Mainzer Kunstmaler August Gustav Lasinsky formulierte dieser 1861: „Bei dem meistens vielfach hohen Interesse, welches man alter Kunst zu Teil werden läßt, erlebt

74 LA MS, Oberpräsidium Münster Nr. 3573, 2, Bl. 23f.; PA, AO 9,2, Bl. 1-10; LA MS, Regierung Arnsberg II B Nr. 637, 3.10.1864.

75 PA, AO 9,2, Bl. 20 und 39f.

76 PA, AO 9,2, Bl. 97; AO 12,2, Bl. 15; AO 12,2, Bl. 36f.; AO 9,2, Bl. 131.

77 PA, AO 12,2, Bl. 34.

man verschiedene Widersprüche in Fragen von Erhaltung und Wiederherstellung. Konservieren und Restaurieren sind verschiedene Dinge⁷⁸. Damit griff Lasinsky das Kernproblem jeglicher Denkmalpflege bis heute unmittelbar auf. Wenn er von Quast hier und erst recht in seinem Abschiedsschreiben vom 17. Dezember 1862 indignierende Verfahren, Dilettantismus und Wichtigtuerei vorwarf und Ferdinand von Quast sowie Ignaz von Olfers als allmächtige Herren und vom Staat besoldete Kunstmenschen abstempelte⁷⁹, verkannte er, dass von Quast nicht einem puristischen Konservieren huldigte. Vielmehr ließ Letzterer sich von den „umfassenden Prinzipien“ der Instruktion von 1844, von „der historischen und artistischen Bedeutung“ des Pro memoria von 1837 leiten. Veränderungen späterer Zeit respektierte er unter schonender Sorgfalt, ohne Wunschbildern von der Vergangenheit anzuhängen⁸⁰, und suchte so jeder Epoche im Umgang mit ihren Kunstdenkmälern gerecht zu werden. Vermieden werden sollte das Schicksal der Stiftskirche in Lippstadt oder der Pfarrkirche zu Hüsten bei Arnsberg, um zwei Beispiele aus der Nachbarschaft zu nennen. Gegen den Abbruch der Stiftskirche in Lippstadt hatte sich von Quast 1854 bei König Friedrich Wilhelm IV. erfolgreich verwandt und den Erhalt des Monuments mindestens als Ruine erreicht⁸¹. Auf die Gefahr des Abbruchs der Kirche zu Hüsten und den Verlust der Wandmalereien machte von Quast in seiner Zeitschrift 1856 aufmerksam und hoffte auf die Befreiung von späteren Verstümmelungen, „wozu wir auch die Tünche rechnen“⁸².

Hält man mit Ferdinand von Quast an der „historischen und artistischen Bedeutung“ der Denkmäler fest, „welche teils die heiligen Erinnerungen unserer gemeinsamen vaterländischen Geschichte bezeugen, teils aber die höchste Blüte, den höchsten Aufschwung der früheren Kunst offenbaren“⁸³, wird die lang andauernde Diskussion um die richtigen Maßnahmen vor Ort, um den Alterswert und den Kunstwert verständlich. Das Gespräch, das in Briefen, Gutachten, Kostenanschlägen und Protokollen von Ortsterminen zwischen Soester Kirchenvorständen und Pfarrern, Arnsberger Baubeamten und rheinländischen Kunstexperten

78 PA, AO 10,2, Bl. 106.

79 PA, AO 10,2, Bl. 147f.

80 Eberhard Grunsky: Alterswert und neue Form. Beiträge zur Denkmalpflege und zur Baugeschichte des 19. Jahrhunderts. Mainz 2011, S. 300f.; Ferdinand von Quast: Pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den königlichen Landen, hg. v. Julius Kothe. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35 (1977), S. 133.

81 Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 2 (1858), S. 88.

82 Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 1 (1856), S. 39.

83 Von Quast: Pro memoria (wie Anm. 80), S. 132; vgl. auch Dorothee Boesler: Werte und Wertewandel in der Denkmalpflege. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 69 (2011), S. 6-8.

und Restauratoren stattfand, war vielfach geprägt von der historischen Erfahrung, „die Fäden nicht zu zerreißen, welche uns mit der Vorzeit in organische Verbindung setzen“⁸⁴. Wenn von Quast vielfach Respekt vor späteren Veränderungen der Denkmäler oder Instandsetzungen verlangte, wollte er den „Hauch des Altertums“ verspüren, die „Poesie“ retten, „welche der Anblick alter Mauerwerke in uns zu erwecken pflegt“⁸⁵. Dieser eher emotionale Zugang zu den Denkmälern dürfte die Verständigung vor Ort nicht unbedingt erleichtert haben⁸⁶.

Bleibende Spuren Ferdinand von Quasts in Soest

Das Wirken Ferdinands von Quasts für die Soester Denkmäler begann mit dem Gutachten zur „Erhaltung der evangelischen Thomäkirche zu Soest“ vom 17. Oktober 1853 und endete mit einer Stellungnahme zur Rekonstruktion der romanischen Chorfenster des Patroklidoms am 29. Mai 1876. Seine Gutachten für den preußischen Kultusminister sowie seine Ratschläge an die Königliche Regierung in Arnsberg fanden unmittelbar Anerkennung und Zustimmung. Nur selten trug der Paderborner Diözesanbaumeister Arnold Güldenpfennig Bedenken vor. Der preußische Konservator stoppte den Abbruch der Kirche Alt-St.-Thomä, rettete die romanischen Retabel aus der Wiesenkirche in die Berliner Museen und befürwortete die Turmvollendung der Wiesenkirche mit durchbrochenen Steinhelmen nach den Vorbildern Freiburg und Köln. Er engagierte für die Erneuerung der Wandmalerei der Nikolaikapelle den Maler Heinrich Fischbach und kritisierte die Restaurierung des Marienchörchens durch den Maler August Gustav Lasinsky. Ihm sind die „Aufdeckung und Copierung“ der gotischen Wandmalerei in Alt-St.-Thomä zu verdanken⁸⁷. Dem nahezu leidenschaftlichen Engagement von Quasts für die Konservierung und angemessene Wiederverwendung der romanischen Glasfragmente des Patroklidoms folgte das Angebot eines eigenen Entwurfs für die inzwischen restaurierte Kirche Alt-St.-Thomä. Die Ausführung des Entwurfs kam 1876 nicht mehr zustande. Schon 1863 war es von Quast gelungen, mit den Entwürfen für das ikonographische Programm der Chorfenster der Nikolaikapelle ein eigenes Denkmal in Soest zu hinterlassen, das bis in die 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts überdauerte.

84 Zitat von Quasts nach Grunsky (wie Anm. 80), S. 303.

85 Von Quast: Pro memoria (wie Anm. 80), S. 133; Buch (wie Anm. 6), S. 83.

86 Grunsky (wie Anm. 80), S. 303; Stephanie Warnke-De Nobili: Geschichtlichkeit als Denkmalwert. Die Denkmaltheorie im Kontext der historischen Disziplinen um 1900. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 69 (2011), S. 46.

87 LA MS, Regierung Arnsberg II B 637, 16.3.1863, 24.10.1864.

Die vielfache Einflussnahme Ferdinand von Quasts auf den Umgang mit Kunstdenkmälern in Soest, mochte es sich um Empfehlungen, Forderungen, Stellungnahmen, Gutachten oder auch Angebote aus seinem eigenen Atelier handeln, kann uns nicht bewegen, von Enttäuschung oder Resignation zu sprechen, die die Biografen Julius Kothe und Franz Jahn und neuerdings auch der Konservator Eberhard Grunsky sicherlich zu Recht aus zahlreichen persönlichen Erfahrungen und brieflichen Äußerungen von Quasts erschließen⁸⁸. Die gesamtstaatliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Preußen erhielt noch keine eigene dauernde Struktur. Der Konservator in Preußen verfügte nicht über einen Stab von Mitarbeitern und Hilfskräften, er war dem Kunstreferenten im Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zugeordnet und besaß insofern keinen eigenen Etat. Hinsichtlich der in den Bezirksregierungen tätigen Baubeamten hatte er keine dienstliche Befugnis. Es sind Ferdinand von Quast zwar zahlreiche Ehren und Orden verliehen worden, das Amt des Generaldirektors der Königlichen Museen blieb ihm nach dem Tode des Ignaz von Olfers jedoch versagt.

Wenn er oft eigennützigen Anträgen auf Zerstörung von Monumenten entgegengetreten sei, habe ihn nur Missgunst, Unwillen und selbst Feindschaft erwartet, so schrieb von Quast am zweiten Weihnachtstag 1875 an den Kultusminister Paul Ludwig Adalbert Falk (1827-1900)⁸⁹. Solche Missgunst und Feindschaft hat er in Soest in 23 Jahren nur vonseiten des Malers Lasinsky erfahren. Nicht zuletzt dürfte sein Einsatz für die Soester Denkmäler auch in der Begegnung und Zusammenarbeit mit hochmotivierten Pfarrern und Baubeamten begründet liegen. Propst Eberhard Nübel hatte gemeinsam mit dem Kunsthistoriker Wilhelm Lübke in der Nikolaikapelle die Kalktünche abgewaschen. Die Finanzierung seiner Projekte gelang Nübel durch die Ausnutzung seines weiten Netzwerks, das von Kunstkreisen in Köln bis zu den politischen Zirkeln in Berlin reichte. Der Pfarrer von Alt-St.-Thomä, Carl Daniel, handelte energisch mit den Arnberger Regierungsbeamten den Erwerb und Umzug in die Minoritenkirche aus. Der Pfarrer der Reformierten Gemeinde, Ludwig Hilbck, erreichte auch im Kontakt mit Ferdinand von Quast von König und Königin in Berlin die Restaurierung von Alt-St.-Thomä.

88 Kothe (wie Anm. 83), S. 130; Jahn (wie Anm. 6), S. 35; Grunsky (wie Anm. 80), S. 356.

89 Zitiert nach Gerd-H. Zuchold: Reisetagebücher, Tagebuchexcerpte, Personalakte, zeichnerischer Nachlass – ein Editionsprojekt. In: Albert (wie Anm. 6), S. 22-33, hier S. 30.

*Denkmalpflege: Protestantisch-modern –
r  ckw  rtsgewandt-katholisch?*

Auf der Suche nach den umfassenden Prinzipien, von denen die Instruktion von 1844 sprach, verweist uns der Konflikt Ferdinand von Quasts mit dem Maler Lasinsky auf unterschiedliche Ans  tze zur Erhaltung der Kunstdenkm  ler. Diese kommen allerdings weniger deutlich in Fragen der Anzahl und des Umfangs sowie des Ausma  es der Erneuerung der Architektur oder in der Treffsicherheit der Farbfassung zum Ausdruck. In dieser Hinsicht lagen August R. Reichensperger und die rheinischen Restauratoren durchaus auf der Linie der preu  ischen „Kunstb  rokratie“⁹⁰. Begleitet, wenn nicht sogar stimuliert wurde das Denkmal-Geschehen in den beiden Jahrzehnten von der   ffentlichen Diskussion in neu begr  ndeten Zeitschriften. Die vier Jahre lang erscheinende „Zeitschrift f  r christliche Arch  ologie und Kunst“, die Ferdinand von Quast auf den Weg brachte, haben wir anl  sslich der Auffindung der Retabel in der Wiesenkirche zitiert. Dem K  lnner Maler Friedrich Baudri gelang es 1851, das „Organ f  r christliche Kunst“ zu begr  nden und einen gro  en Stab von Mitarbeitern zu gewinnen. Auch Propst N  bel wurde von Friedrich Baudri als Autor eingeladen⁹¹.

Die Erforschung christlicher Arch  ologie und Kunst hatte sich Ferdinand von Quast mit seiner Zeitschrift 1856 zum Ziel gesetzt, nicht nur die Bewunderung „unvergleichlicher Denkmale f  r das neubelebte christliche wie vaterl  ndische Bewusstsein“. Die Verluste der Kunstdenkm  ler infolge der Franz  sischen Revolution l  sten f  r ihn die Frage nach der Kontinuit  t der kunstgeschichtlichen Entwicklung in der Fr  hen Neuzeit aus. „Man versenkte sich (nach 1815) in die Schachte der Vergangenheit, um die Herrlichkeiten einer nun fast verlorenen Welt anzustaunen“, um zu retten, was noch nicht ganz verloren schien, und so der Zukunft die organische Verbindung mit der Vergangenheit offenzuhalten⁹². Die Erinnerung an die vaterl  ndische Geschichte und die „h  chste Bl  te der fr  heren Kunst“⁹³ steuerten das Engagement von Quasts f  r die ihm anvertrauten Denkm  ler. Nur so sind z. B. sein fast leidenschaftlich formuliertes Gutachten zur Restaurierung von Alt-St.-Thom   oder der Einsatz f  r die Renovierung der Wandmalerei von St. Nikolai und deren Neuverglasung zu verstehen. Indem Bauinspektor Buchholtz 1852 die Verunstaltung der Nikolaikapelle durch An-

90 Grunsky (wie Anm. 80), S. 353.

91 PA, AO 9,2, Bl. 7, 18.11.1851.

92 Zeitschrift f  r christliche Arch  ologie und Kunst 1 (1856), Prospect.

93 Von Quast, Pro memoria (wie Anm. 80), S. 132.

bauten anprangerte, die Sicherung der Wandmalereien durch die Anlage von Pausen erreichte und vom Restaurator in der Gestaltung der Farben „Selbstverleugnung und Geschick“ verlangte, fühlte er sich der Wiederherstellung der Kunst des 13. Jahrhunderts verpflichtet⁹⁴. Der Bauinspektor Elis legte 1864 in seinem umfassenden Gutachten zur Restaurierung der Fresken von Alt-St.-Thomä erstmalig eine kunstgeschichtlich überzeugende Beschreibung der Wandmalereien vor. Er bereicherte die Identifizierung der Heiligen und ihrer Attribute durch die Wiedergabe von inschriftlichen Bibelziten⁹⁵. Schließlich sei an die kunsthistorische Beschreibung des Kreuzigungsretabels erinnert, mit der Ferdinand von Quast 1858 das Soester Publikum zur Überlassung an die Königlichen Museen in Berlin aufrief und den Generaldirektor der Museen von Olfers zur Rettung und Restaurierung bewegte⁹⁶.

Ließen sich Ferdinand von Quast und seine Mitarbeiter, mochte es sich um die höchsten Bau- und Kultusbeamten oder um die Beamten in den Regierungsbehörden der preußischen Provinzen handeln, vom leidenschaftlichen „historischen“ und „artistischen“ Interesse an den Kunstdenkmälern leiten⁹⁷, so verfolgten Friedrich Baudri und seine Zeitschrift die Absicht, „die archäologischen Studien für die Wiederbelebung der mittelalterlichen Kunst fruchtbringend zu machen“⁹⁸. Wenn edle „Großartigkeit und Harmonie“ des Vorhallenbaus des Patroklidoms oder die „ideale, wahrhaft überirdische Schönheit“ der Wandgemälde in Soest und in Methler die frommen Christen erbauen sollten⁹⁹, reichte eine Konservierung für die Aufbewahrung im Museum nicht aus. Dann durften die Bildwerke der romanischen und gotischen Periode nicht in „matten, saftlosen Farben“ restauriert werden. Der romanische Stil liebte vielmehr die „Farbenglut, die Farbenfülle“¹⁰⁰. So sprach die Zeitschrift Baudris vielfach die „schlichte, unbeirrte Glaubensfestigkeit“ der Meister der alten Kunst und mit ihnen die „echte und ungestörte Wahrheit“ an¹⁰¹. Die christlich-germanische Kunst, insbesondere der gotische Stil werde von tiefsinniger Mystik genährt, so propagierte August R. Reichensperger, der Ratgeber Propst Nübels. Im Restaurieren müssten die großen Ideen wieder aufgenommen werden,

94 PA, AO 9,2, 18.9.1851.

95 LA MS, Regierung Arnsberg II B Nr. 637, Bl. 1-8.

96 Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 2 (1858), S. 283-286.

97 Von Quast: Pro memoria (wie Anm. 80), S. 133.

98 Organ für christliche Kunst 9 (1859), S. 1.

99 Organ für christliche Kunst 2 (1852), S. 58; 1 (1851), S. 53.

100 Organ für christliche Kunst 11 (1861), S. 270.

101 Organ für christliche Kunst 16 (1866), S. 280.

die vor zwei bis drei Jahrhunderten verloren gegangen seien¹⁰². In der Rückkehr zur mittelalterlichen Bauweise sah er ein Vorwärtsschreiten in der „Tat und Wahrheit“. Hier wirkten noch ein Jahrzehnt vor dem Kulturkampf die Vorstellungen der Romantik vom Verlust des heilen Mittelalters nach, die in der Bewegung der Dombauvollendungen oder auch der Heiligen-Jubiläen oder der Massenwallfahrten den Weg der deutschen Katholiken durch das lange 19. Jahrhundert begleiteten¹⁰³.

Es dürfte nicht allzu fern liegen, mit Nicola Borger-Keweloh den eher kunsthistorisch profilierten Ansatz Ferdinand von Quasts und der preußischen Kultusbeamten protestantisch-modern, den vom mittelalterlich-absoluten Geltungsanspruch gezeichneten Ansatz Friedrich Baudris und seiner Malerkollegen rückwärtsgewandt-katholisch zu nennen¹⁰⁴. In den zahlreichen Artikeln des „Organs für christliche Kunst“ über die Soester Sakralkunst war von konfessionellen Gegensätzen nicht die Rede. Allerdings verwies Propst Eberhard Nübel mehrfach im Rahmen seiner Gesuche zur Finanzierung der Restaurierung auf die vielfache Begünstigung der evangelischen Kirchen in Soest. Wenn der Patrokligemeinde mit über 6.000 Seelen die Minoritenkirche als Filialkirche verweigert werde, so schrieb Nübel an den König¹⁰⁵, müsse doch wohl wenigstens die finanzielle Förderung der Erneuerung der Nikolaikapelle im Interesse des Staates liegen. Die Verweigerung der Rückgabe des 1841 verkauften Patroklichreins betrachtete Nübel 1865 als eine unzumutbare Benachteiligung der Katholiken in Soest¹⁰⁶. Die Schärfe der bis ins Konfessionelle reichenden Auseinandersetzung zwischen dem Maler August Gustav Lasinsky und Ferdinand von Quast hat sich im dem Bemühen um die Restaurierung der Soester Kunstdenkmäler allerdings nicht wiederholt. Dieses lag nicht zuletzt an dem unermüdlichen Einsatz Propst Nübels einerseits, an dem fort-dauernden Interesse von Quasts andererseits.

In der Wertschätzung des überlieferten Erbes und in der Weitergabe an die kommende Generation fanden die staatlich beauftragten Kon-

102 Grunsky (wie Anm. 80), S. 354.

103 Thomas Nipperdey: Kirchen als Nationaldenkmal. Die Pläne von 1815. In: Lucius Griesbach, Konrad Renger (Hg.): Festschrift für Otto von Simson zum 65. Geburtstag. Berlin 1977, S. 419ff.; Otto Hermann Oexle: Das entzweite Mittelalter. In: Gerd Althoff (Hg.): Die Deutschen und ihr Mittelalter. Darmstadt 1992, S. 11; Quednau (wie Anm. 65), S. 357; Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. 4. Aufl. München, S. 404ff.; Barbara Stambolis: Das Mittelalter in der lokalen Erinnerungskultur am Beispiel Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift 155 (2005), S. 376-381.

104 Nicola Borger-Keweloh: Die mittelalterlichen Dome im 19. Jahrhundert. München 1986, S. 62.

105 PA, AO 9,2, Bl. 40f.; PA, AO 1, Bl. 82-85.

106 Lör (wie Anm. 64), S. 49-52.

servatoren und die örtlich Verantwortlichen zusammen, ohne sich auf eine eigene Verwaltungsbehörde stützen zu können. Nübel und von Quast korrespondierten persönlich mit den Dekorationsmalern, Restauratoren und Glasmalern. Gegenseitige Anerkennung und vornehmer Umgangston sprechen aus dem erhaltenen Schriftverkehr, ja sie bildeten gleichsam das Fundament für die Bewahrung der vielfach in Verfall und Vergessenheit geratenen Mauern, Fresken, Tafelbilder und Glasfenster, kurz der sakralen Architektur und Kunst in Soest. Dieser Grundkonsens im Bereich der Kunstdenkmäler schien sich in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu behaupten und begleitete somit den Weg der Soester und allgemein der Deutschen in die Moderne, ein Weg, auf dem die Propsteigemeinde zugleich in nahezu endlosen Prozessen ihre Dotations- und Baulastansprüche aus der Säkularisation vor den preußischen Gerichten in Arnsberg und Hamm einklagte. Nübel und von Quast ließen sich auch nicht einschüchtern, als 1865 eine polemisch geführte Diskussion über Verehrung der Reliquien des hl. Patroklos von evangelischer Seite aufbrach und nach 1873 die ersten Maßnahmen des Kulturkampfes die konfessionellen Gegensätze verschärften¹⁰⁷. Im März 1873 wurden die „Schwestern der christlichen Liebe“ trotz mehrfacher Proteste der Gemeindeglieder aus der katholischen Mädchenschule entlassen.

Kommunikation vor Ort und kulturstaatliches Handeln

Blickt man auf die vielfältige Tätigkeit des preußischen Konservators Ferdinand von Quast, wie sie sich neuerdings in den drei Schriften zu seinem 200. Geburtstag spiegelt, kann das Gesamturteil „Ahnherren der modernen Denkmalpflege“ nicht überraschen¹⁰⁸. Dienstreisen, Inventarisierungsprojekte, Einzelstudien über mittelalterliche Baudenkmäler, Zeitschriften-Redaktion, zeichnerische Entwürfe und Zusammenarbeit mit Altertumsvereinen konnten ihn nicht hindern, die gerade im Aufbruch befindlichen Restaurierungsvorhaben in Soest zu verfolgen. Insbesondere bei den Besuchen 1853 (Alt-St.-Thomä), 1858 (Kreuzi-

107 Barbara Stambolis: Die Soester Wiesenkirche im 19. Jahrhundert: nationales Denkmal und protestantisches Identifikationsobjekt, oder: Zur Deutungsmacht und -vielfalt eines Symbols. In: Soester Zeitschrift 115 (2003), S. 98; Lör (wie Anm. 64), S. 56.

108 Quednau (wie Anm. 6), S. 43; Florentine Dietrich (Red.): Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807-1877. Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler. Berlin 2008; Eberhard Grunsky (Red.): Ferdinand von Quast (1807-1877). In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2007, H. 2., S. 52-66.

gungsretabel) und 1863 (Nikolaikapelle) griff er die aktuellen Restaurierungsprobleme auf, ließ die aufgedeckten Befunde dokumentieren und suchte nach Lösungen. Dabei erlebte er in den örtlichen Kirchenvorständen, den verantwortlichen Pfarrern und Baubeamten eigenständige Gesprächspartner. Unter Berufung auf die hohe fachliche Autorität des Konservators erreichte Propst Nübel in Paderborn schnell die Zustimmung zu seinen Vorhaben, in Berlin auf drängendes Bitten die Gnadengeschenke Wilhelms I. und der Königin Augusta. Durch die Mitwirkung bei der Auswahl der Restauratoren setzte er sich zwar gelegentlich der Kritik aus, erreichte aber auch ein anspruchsvolles und zeitgemäßes Niveau der kunsthandwerklichen und künstlerischen Arbeiten.

Insgesamt demonstrierte Ferdinand von Quast in Soest, wie über die Kommunikationswege Brief, Ortstermin und Gutachten eine moderne Denkmalpflege beginnen konnte, und zwar in einem Staat, der die Denkmalpflege seit 1843 institutionell in einem Einmannbetrieb organisierte¹⁰⁹. Noch hatten sich in Soest die Gründer eines Geschichtsvereins nicht auf den Weg gemacht, um nach Abs. 6 der „Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler“ vom 24. Januar 1844 mit Ferdinand von Quast das Gespräch vor Ort aufzunehmen. Die kulturellen Aktivitäten der Soester seien nach 1848 zunächst geringer geworden, stellte Gerhard Köhn 1981 fest, der aufklärerische Schwung der „Soester Gesellschaft patriotischer Freunde und Liebhaber der vaterländischen Geschichte“ von 1784 sei inzwischen verflogen¹¹⁰. Den 179 Gründungsmitgliedern des „Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde“, die sich 1881 eigene Statuten gaben, ging es offenbar vorrangig um das Sammeln der heimischen historischen Altertümer, deren Erforschung und Bekanntmachung¹¹¹. Ihr an den Berufen abzulesendes bildungsbürgerliches Lebensgefühl war offensichtlich noch kaum so auf das Allgemeine bezogen, dass ihnen auch die künstlerischen, oft symbolisch verschlüsselten Aussagen der Sakralbauten zugänglich gewesen wären¹¹². Die Entscheidung über die Auswahl der in den Apsisfenstern von Dom

109 Ernst Badstübner: Ferdinand von Quast – seine Grundlegung der denkmalpflegerischer Prinzipien und die Konservierungspraxis heute. In: Albert (wie Anm. 6), S. 101-111; Grunsky (wie Anm. 108), S. 53.

110 Gerhard Köhn: Von der Gesellschaft patriotischer Freunde und Liebhaber der Vaterländischen Geschichte 1784 zum Soester Geschichtsverein 1881. In: Ders. (Hg.): Soest. Stadt – Territorium – Reich. Soest 1981, S. 787; Wolfgang Neugebauer: Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem (Acta Borussica, NF, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, Abt. I, Bd. 2,1). Berlin 2010, Vorwort S. XXVIII.

111 Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 1 (1881/82), S. 1-12.

112 Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, S. 383.

und Nikolaikapelle darzustellenden Heiligen ist offensichtlich mit Gemeindemitgliedern vor Ort nicht verhandelt worden.

Allerdings hatten bereits die Soester Sakralbauten mit ihrer künstlerisch hochwertigen Ausstattung das außergewöhnliche Interesse auswärtiger Kunstinteressenten und Kunsthistoriker erregt. Dem Berliner Oberbaudirektor Karl Friedrich Schinkel und dem dortigen Gemäldegaleriedirektor Gustav Friedrich Waagen (1794-1868), dem lippischen Landbaumeister Wilhelm Tappe (1769-1823) und dem Dortmunder Kunstprofessor Wilhelm Lübke (1826-1893) sowie dem Münchener Kunstakademiedirektor und Nazarener-Maler Peter von Cornelius (1783-1867) an der Seite des Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke war es zu verdanken, dass die vom Verfall bedrohten Soester Kirchen und ihre fast vergessenen Kunstschatze ins Blickfeld der Berliner Beamten Ignaz von Olfers, Friedrich August Stülers und Ferdinand von Quasts gerieten¹¹³. Die Georgskirche (1823), die Dominikanerkirche (1820), die Klosterkirche Paradiese (1815) die Stiftskirche St. Walburgis (1879) und nicht zuletzt das kunstvolle Renaissancegebäude des Archigymnasiums (1821) wurden Opfer des nach der Säkularisation sich ausbreitenden Abbruchfiebers. Das Auftreten der Berliner Beamten in Soest empfanden die örtlich Verantwortlichen jedoch nicht als Zumutung oder Bevormundung. Einem fachlich kompetenten Vorgehen verpflichtet, legten die Kirchenvorstände, Pfarrer und unteren Baubeamten Konzepte und Kostenanschläge vor, um finanzielle Hilfe „von oben“ zu erlangen. Diese erfolgte nicht aus einem kalkulierten und vereinbarten staatlichen Etat, sondern in der Regel als Gnadengeschenk aus dem „Allerhöchsten Dispositionsfonds“ des Königs¹¹⁴. Noch sollte es 20 Jahre dauern, bis 1892 der Architekt Albert Ludorff zum Provinzialkonservator für Westfalen bestellt und 1886 der Provinzialverband in Münster eingerichtet wurde, zu dessen Aufgaben die staatliche Unterhaltung der Denkmäler zählte¹¹⁵.

Inwiefern Ferdinand von Quast den konservatorischen Ansprüchen der Instruktion vom 24. Januar 1844 in Soest gerecht geworden ist, haben

113 Ludwig Schreiner: Karl Friedrich Schinkel und die erste westfälische Denkmäler-Inventarisierung. Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege. Münster 1968, S. 15-19; Wilhelm Tappe: Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest. Essen 1823; Wilhelm Lübke: Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853; Harald Seiler: Ein Gutachten Peter Cornelius' über säkularisierte Tafelbilder in Westfalen. In: Westfalen 22 (1937), S. 125-127; Paul Ortwin Rave: Gustav Friedrich Waagens Reise durch Westfalen und seine Vorschläge für die Denkmalpflege aus dem Jahre 1834. In: Westfalen 19 (1934), S. 373-378.

114 Andreas Meinecke: Geschichte der preußischen Denkmalpflege 1815 bis 1860 (Acta Borussica NF, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, Abt. II, 4). Berlin 2013, S. 21.

115 David Groppe: Die Bau- und Kunstdenkmäler aus der Sicht Albert Ludorffs. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe (2013), H. 2, S. 52-57.

wir durch die Auswertung des erhaltenen Schriftverkehrs sichtbar zu machen versucht. Sein Anteil an der Diskussion über die Restaurierung der großen Dome zu Mainz, Speyer oder Regensburg sowie an den Pfarrkirchen Brandenburgs, der Stiftskirche Gernrode oder der Liebfrauenkirche in Trier ist in zahlreichen Einzelstudien zu seinem 200. Geburtstag 2007 nachgewiesen worden¹¹⁶. In Soest wurde spürbar, dass der preußische Staat sowohl in einer aktiven Museumspolitik (Verkauf bzw. Überlassung von Patroklusschrein, Walburgis-Antependium, Kreuzigungs- und Gnadenstuhlretabel) als auch in einer aktiven Denkmalpflege auf dem Weg kulturstaatlichen Handelns fortschritt¹¹⁷. Hatte man kulturstaatliches Handeln seit den Hardenbergschen Reformen in der Neugründung von Kunstakademien, Theatern und Museen erlebt, in der Ära Schinkel in staatlichen Aufträgen die Förderung von Baulust und Geschmack gespürt¹¹⁸, so entwickelte sich unter Ferdinand von Quast vor Ort das schon damals und bis heute breit geführte Gespräch über Konservieren – Restaurieren¹¹⁹, ein Gespräch, das im Ansatz an den „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ der Vormärzzeit erinnert. In Zeitschriftenbeiträgen, Briefen und Gutachten tauchten die Kernprobleme der zeitgemäßen Bewahrung der Kunstdenkmäler und damit auch ihrer Erinnerungsfunktion auf. Man hat von einem langen Aushandlungsprozess zwischen Ministerien der öffentlichen Arbeiten und lokalen Kräften vor Ort gesprochen¹²⁰. Dabei bedurfte die Frage, was letztlich ein Denkmal sei, immer wieder einer neuen Verabredung¹²¹. Diese Verabredung ist als Erbe des 19. Jahrhunderts auch heute noch ernst zu nehmen und nicht zugunsten von Interaktionen zwischen dem Gesetzgeber als gesellschaftlichem Kollektiv und den Denkmalbehörden vorschnell preiszugeben¹²². In den 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts konnte sich dann Denkmalpflege als Erscheinungsweise staatlicher Kunstpolitik etablieren¹²³, nicht zuletzt

116 Albert (wie Anm. 6) und Dietrich (wie Anm. 108).

117 Bärbel Holtz: Preußens Kulturstaatlichkeit im langen 19. Jahrhundert im Fokus seines Kultusministeriums. In: Neugebauer, Holtz (wie Anm. 2), S. 76f.

118 Neugebauer (wie Anm. 110), S. XXII.

119 Die Diskussion zeigt sich beispielhaft bei Silke Rüsche: Die Fresken der St. Johann-Baptist-Kirche und die Denkmalpflege um 1900. In: Thomas Schilp, Barbara Welzel (Hg.): St. Johannes in Brechten als Erinnerungsort des Ruhrgebiets. Bielefeld 2011, S. 99-111. Vgl. allgemein Meinecke (wie Anm. 114), S. 46-62.

120 Bärbel Holtz: Das Kultusministerium und die Kunstpolitik 1808/17 bis 1933. In: Neugebauer (wie Anm. 110), S. 574.

121 Markus Harzenetter: Behauste Erinnerung. Die Rolle der Denkmalpflege. In: Schilp/Welzel (wie Anm. 119), S. 48.

122 Ebd.

123 Ulrich Scheuner: Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert. In: Ekkehard Mai, Stephan Waetzoldt (Hg.): Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich. Berlin 1981, S. 30f.

durch die nun in Gang gesetzte gesamtstaatliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler. Ludorff gelang diese, wenn auch unter stark veränderter Perspektive, für den Kreis Soest im Jahre 1905 mit dem 16. Band seiner „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“. Zuvor aber hatten die Architekten und Kunsthistoriker Joseph Aldenkirchen (1875), Karl Moritz Christian Memminger (1881) und Freiherr Clemens August Heereman von Zuydwyk (1882) mit ihren in Bonn, Essen und Paderborn erschienenen Büchern die mittelalterlichen Kunstdenkmäler der Stadt Soest überregional bekannt gemacht¹²⁴. Als Ferdinand von Quast im August 1843 die Moritzkirche in Halberstadt ein zweites Mal besuchte, fand er die Kirche in der „ärgsten Verwüstung der Restauration“. Das Innere war von der alten Choreinrichtung völlig entblößt, die Außenmauern der Seitenschiffe abgebrochen und neu gebaut, nicht einmal die „alte schöne Anordnung der drei gruppierten Spitzbogenfenster“ im Ostchor war erhalten geblieben. „Aller Schmuck, welchen wir ihr verleihen“, so schrieb Ferdinand von Quast 1858 in seiner Zeitschrift im Rückblick auf die Restaurierung der Moritzkirche in Halberstadt, „soll uns auf jene Herrlichkeit vorbereiten, uns willig machen, die irdische getrost zu verlassen, um uns der ewigen entgegenzustrecken. Zwar ist ein innen und außen abgeweißter Betsaal wohl geeignet, uns die Herrlichkeit dieser Erde vergessen zu lassen; dass er uns aber deshalb die jenseitige um so lebendiger vorhielte, dürfte weniger zu folgern sein“¹²⁵. Mit dieser Charakteristik zeichnete Ferdinand von Quast selbstkritisch den schmalen Pfad, auf dem der Denkmalpfleger zwischen Konservieren und Restaurieren zu gehen hat. Der Zugriff des Staates, so ließe sich die Botschaft fassen, sollte sich seiner säkularisierenden Wirkung bewusst bleiben.

124 Joseph Aldenkirchen: Die mittelalterliche Kunst in Soest. Ein Beitrag zur rheinisch-westfälischen Kunstgeschichte. Bonn 1875; Karl Moritz Christian Memminger: Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest. Essen 1881; Clemens August Heereman von Zuydwyk: Die älteste Tafelmalerei Westfalens. Beitrag zur Geschichte der altwestfälischen Kunst. Paderborn 1882.

125 Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 2 (1858), S. 283.

JOACHIM GRADE

HINTER STACHELDRAHT –
KRIEGSGEFANGENE IN SOEST UND UMGEBUNG VON 1915 BIS 1919



Abb. 1: Französische Verdunkämpfer auf dem Weg in die Kriegsgefangenschaft. Postkarte: Verlag Julius Berger, Metz, im Stadtarchiv Soest, Bildarchiv

Da marschieren sie, die französischen Soldaten – eskortiert und bewacht von deutschen Husaren – durch ein kleines Städtchen hinter der Front im Westen. Nach der Beschriftung auf der Vorderseite der Feldpostkarte – sie ging am 24. August 1916 an Fräulein Else Schnabel aus der Walburgerstraße in Soest – sollen es die letzten Verteidiger von Fort Vaux im Festungsgürtel von Verdun sein. Es wurde erst nach schweren Nahkämpfen am 5. Juni 1916 von deutschen Truppen erobert.



Darunter waren auch Teile des 5. Westfälischen Infanterieregiments Nr. 53. Vielleicht war der Absender Mitglied dieses Regiments. Die Franzosen marschieren in die Kriegsgefangenschaft. Nicht auszuschließen ist, dass einige von ihnen nach Westfalen, möglicherweise sogar nach Soest geschickt wurden. Denn auch hier gab es während des Ersten Weltkriegs eine Vielzahl von Kriegsgefangenenlagern.

Untersuchungsansatz, Quellen und Literatur

Über Kriegsgefangene und das Kriegsgefangenenwesen während des Ersten Weltkriegs in Soest und der Umgebung der Stadt ist bisher wenig bekannt. Zwar gibt es in der lokalgeschichtlichen Literatur einen Hinweis zum Standort des Lagers in Soest und ein Foto davon¹ sowie Informationen über das Kriegsgefangenenlager an der Borgeler Linde², alle weiteren Hinweise zum Thema kann man aber nur aus bisher nicht erforschtem Archivmaterial erschließen.

Die folgende Darstellung will neue Fakten zu den Standorten der Kriegsgefangenenlager und zum Arbeitseinsatz der Gefangenen präsentieren. Dabei sollen sowohl die Entwicklung von 1915 bis 1919 als auch bestimmte strukturelle Merkmale des Gefangenenwesens vorgestellt werden. Daraus ergibt sich als Darstellungsweise eine Mischung aus chronologischen Angaben sowie analysierenden und – wenigen – wertenden Aussagen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist der Versuch herauszuarbeiten, was die Soester über die Kriegsgefangenen und deren Situation wissen konnten. Nur ansatzweise und punktuell konnte ermittelt werden, wie sie sich den Kriegsgefangenen gegenüber verhielten und wie diese auf ihre Lage reagierten. Gerade zu diesem Thema fehlen geeignete Quellen. Ergebnisse dazu konnten deshalb weitgehend nur durch Schlussfolgerungen gewonnen werden, bleiben also vage und vorläufig gültige Rekonstruktionen.

Ein wichtiges Ziel der Arbeit ist, Sachwissen bereit zu stellen, um die Neugierde der an diesem Kapitel der Stadtgeschichte Interessierten zu befriedigen und Wissenslücken zu schließen. Gerade durch die hundertste Wiederkehr des Kriegsausbruchs ist auch das Thema „Kriegsgefangenschaft“ in den Fokus des öffentlichen Interesses getreten.

Mein Erkenntnisinteresse ist vor allem durch die bisherigen Forschungen über die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter in unserer Region während des Zweiten Weltkriegs geweckt worden³. Besonders die Behand-

1 Gerhard Köhn: Soest in alten Bildern. 1870-1920. Soest 1979, S. 41.

2 Gerhard Köhn: Soest in alten Bildern. Bd. 2: Die Soester im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Soest 1986, S. 82f.

3 Vgl. zu den Kriegsgefangenen: Geschichtswerkstatt Französische Kapelle e. V. Soest

lung der polnischen und russischen Kriegsgefangenen sowie der zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter – nicht selten menschenunwürdig und grausam – löste Fassungslosigkeit aus. Die Frage, ob die Kriegsgefangenen während des Ersten Weltkriegs genauso schlecht oder besser behandelt wurden wie die im Zweiten Weltkrieg oder ob sie ein ähnlich schweres Schicksal erleiden mussten wie viele der zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter während der NS-Zeit, wurde zur zweiten Leitfrage der Arbeit. Ich wollte und konnte diesbezüglich aber keinen differenzierten Vergleich anstellen. Dazu fehlten einmal geeignete Quellen. Ein solcher Vergleich hätte auch den Rahmen eines Aufsatzes gesprengt. Deshalb können gerade zu diesem Unterthema nur wenige Andeutungen gemacht werden.

Für Kriegsgefangene und das Kriegsgefangenenwesen in Deutschland von 1914 bis 1919 waren vor allem das preußische Kriegsministerium und die Gefangeneninspektionen der stellvertretenden Generalkommandos der Armeekorps verantwortlich. Für Soest war das das VII. Armeekorps in Münster. Leider sind sowohl die Akten des Ministeriums als auch die der preußischen Armeekorps als Bestände des Heeresarchivs Potsdam 1945 verbrannt⁴. Sie können bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr ausgewertet werden. Akten aus dem Stadt- und dem Kreisarchiv Soest zu anderen Sachbereichen, etwa zu Bauvorhaben, zur Turnhallenbenutzung oder Sterbeurkunden, enthalten aber indirekte Informationen, mit denen man das Kriegsgefangenenwesen vor Ort erschließen und hinreichend genau rekonstruieren kann. Hilfreich dafür sind vor allem die Nachrichten und Berichte der beiden damaligen Lokalzeitungen, dem „Soester Anzeiger“ und dem „Kreis-Blatt. Soester Zeitung. Tageblatt und Generalanzeiger. Früher Wochenblatt mit alleinrechtsverbindlicher Publikationskraft für die Behörden des Kreises Soest“, so der vollständige Titel des „Soester Kreisblatts“⁵. Ihre Lokal- und Regionálnachrichten oder -berichte enthalten meist kurze Texte über Kriegsgefangene. In sachlicher Darstellung referieren sie Fakten. Bewertend kommentierende Aussagen finden sich in ihnen zum Thema kaum. So kann man diese Texte aus der Lokalpresse als verlässliche

(Hrsg.): Das Oflag VI A: Gefangen in Westfalen. Die Geschichte der französischen Kriegsgefangenen in Soest. Soest 1999. Vgl. zur Zwangsarbeit: Mechtild Brand: Verschleppt und entwurzelt. Zwangsarbeit zwischen Soest, Werl, Wickede und dem Möhnetal. Essen 2010.

4 Jochen Oltmer: Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik im Ersten Weltkrieg. Beschäftigungsstruktur, Arbeitsverhältnisse und Rekrutierung von Ersatzarbeitskräften in der Landwirtschaft des Emslandes. Sögel 1995, S. 37.

5 Im Folgenden zitiert als StAS (Stadtarchiv Soest), SAZ (Soester Anzeiger) und StAS KB (Kreis-Blatt). Beide Zeitungen können im Stadtarchiv auf Mikrofilm angesehen werden.

Informationsquellen zur Rekonstruktion des Gefangenewesens verwenden. Die Zeitungen konnten damals recht frei berichten, zumal es in Deutschland keine Behörde gab, die dem Reichspropagandaministerium der NS-Zeit entsprach. Die lokale und regionale Berichterstattung wurde nicht streng zensiert. Eine Indoktrination der Leserschaft nach Goebbel-scher Manier fand in diesen Teilen der Zeitungen nicht statt⁶. Umfassend, häufig und offen wurde z. B. über Zugunglücke, Lebensmittelknappheit, Verbrechen, die durch die Kriegsumstände verursacht wurden, und sogar über die Flucht von Kriegsgefangenen berichtet. Da für die Pressezensur im Reich vor allem die 57 regionalen Militärbefehlshaber verantwortlich waren, die diese recht unterschiedlich handhabten, war eine „völlige Manipulierbarkeit der öffentlichen Meinung [...] nicht möglich.“⁷.

Bei der Einordnung der lokalen Ergebnisse zum Kriegsgefangenenwesen in einen überregionalen, nationalen und europäischen geschichtlichen Zusammenhang helfen einige Werke der Sekundärliteratur. Der Schwerpunkt in Jochen Oltmers „Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik“⁸ liegt auf der Darstellung, wie sich der Erste Weltkrieg auf die Beschäftigungsstruktur der bäuerlichen Landwirtschaft im Emsland zwischen 1914 und 1918 ausgewirkt hat. In einer breit angelegten Studie untersucht Oltmer die Organisation des Kriegsgefangeneneinsatzes zur Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion. Auch wenn die Struktur der Landwirtschaft im Emsland anders war als in der Soester Börde – ihre durch den Krieg hervorgerufenen Probleme und die Lösungsansätze der Landwirtschaft sowie der zivilen und militärischen Behörden waren dafür nahezu gleich. Oltmers Werk ermöglicht also durchaus ein besseres Verständnis des Kriegsgefangenenwesens hier vor Ort – vor allem bezüglich des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft. Es hilft bei der Gewinnung von Untersuchungskriterien für die Bearbeitung des Themas.

Uta Hinz beschäftigt sich in ihrer Studie „Gefangen im Großen Krieg“⁹ in fünf Kapiteln mit dem Kriegsrecht, dem Lagersystem, der Behandlung und der Heimkehr der Kriegsgefangenen. Sie hat ihre Ergebnisse weitgehend durch die Auswertung von Quellen aus den Beständen des Württembergischen Kriegsarchivs in Stuttgart gewonnen, nimmt also vor allem die Zustände in diesem Reichsland in den Blick. Hinz handelt aber alle

6 Klaus-Jürgen Bremm: Propaganda im Ersten Weltkrieg. Darmstadt 2013, S. 141f.

7 Wilhelm Deist: Zensur und Propaganda in Deutschland während der Ersten Weltkriegs. In: Ders. (Hrsg.): Militär, Staat und Gesellschaft. Studien zur preußisch-deutschen Militärgeschichte. Bd. 34. München 1991 (Beiträge zur Militärgeschichte), S. 159.

8 Oltmer (wie Anm. 4).

9 Uta Hinz: Gefangen im Großen Krieg. Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1914-1921. Essen 2006.

Bereiche des Themas ‚Kriegsgefangene in Deutschland‘ exemplarisch ab. Viele ihrer Ergebnisse können auch für die lokalhistorisch angelegte Untersuchung der Verhältnisse in und um Soest genutzt werden. Für einen Vergleich mit dem Gefangenenwesen im Zweiten Weltkrieg erscheint besonders eine der Leitfragen der Untersuchung, „ob der Erste Weltkrieg sich bezüglich der Gefangenenfrage bereits auf dem Weg in einen ‚totalen Krieg‘ befand“¹⁰, erkenntniserhellend zu sein.

Die europäische Dimension des Kriegsgefangenenwesens wird in den Aufsätzen des Sammelbandes „Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs“¹¹ untersucht. Verschiedene Historiker stellen in diesem Werk Kriegsgefangenschaft als Problem der Donaumonarchie, Deutschlands, Russlands, Großbritanniens und Frankreichs dar. Für die vorliegende Arbeit wurde vor allem auf die Ergebnisse des Aufsatzes „Repatriierungspolitik im Spannungsfeld von Antibolschewismus, Asylgewährung und Arbeitsmarktentwicklung. Kriegsgefangene in Deutschland 1918-1922“¹² zurückgegriffen.

Das älteste ausgewertete Werk erschien schon 1921¹³. Obwohl es eine Legitimationsschrift für den deutschen Standpunkt in der damals konfliktreichen Auseinandersetzung der europäischen Staaten über die Behandlung der Kriegsgefangenen in den Feindstaaten war, verschweigt es nicht gewisse Mängel in den deutschen Lagern, z. B. den Ausbruch von Fleckfieberepidemien¹⁴ oder die Bestrafungspraxis¹⁵. Und viele wichtige Angaben, z. B. zur Anzahl der Lager, zu Bekleidung, Ernährung und zur Arbeit der Kriegsgefangenen, werden sachlich und objektiv dargestellt. Solche Basisinformationen waren hilfreich für die Bearbeitung des Themas und sind in die vorliegende Darstellung eingeflossen.

Kriegsgefangenenlager in Soest und in der Umgebung der Stadt

La Grande Guerre, The Great War, der große Krieg – wie der Erste Weltkrieg noch heute in Frankreich und England genannt wird – trägt diesen Namen zu Recht. So groß wie in keinem Krieg zuvor war die Zahl der

10 Ebd., S. 41.

11 Jochen Oltmer (Hrsg.): Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs. Paderborn u. a. 2006.

12 Jochen Oltmer: Repatriierungspolitik im Spannungsfeld von Antibolschewismus, Asylgewährung und Arbeitsmarktentwicklung. Kriegsgefangene in Deutschland 1919-1922. In: Oltmer (wie Anm. 11), S. 267ff.

13 Wilhelm Doegen: Kriegsgefangene Völker. Bd. 1: Der Kriegsgefangenen Haltung und Schicksal in Deutschland. Berlin 1921.

14 Ebd., S. 196-201.

15 Ebd., S. 117ff.



Abb. 2: Das erste Kriegsgefangenenlager in Soest in der Niedergasse 1. Foto: Dülberg im Stadtarchiv Soest, Bildarchiv

eingesetzten Soldaten (ca. 64 Mio.), der Gefallenen (ca. 9, 5 Mio.) sowie der Verwundeten (ca. 9, 56 Mio.)¹⁶. Groß war auch die Zahl der Kriegsgefangenen. Allein in Deutschland waren es im März 1915 schon 654.173, im August 1918 dann mehr als 2, 52 Mio.¹⁷. Sie alle mussten untergebracht, ernährt, betreut und bewacht werden. Das geschah zunächst in den 175 Kriegsgefangenenlagern im Reich¹⁸. In den gro-

ßen Stammlagern – meist mit Tausenden von Kriegsgefangenen belegt – wurden die von der Front kommenden Soldaten registriert, auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht und nach ihrer Arbeitsfähigkeit in Leistungsgruppen eingeteilt¹⁹.

In der weiteren Umgebung von Soest gab es mehrere solcher Stammlager, z. B. in Münster, Paderborn/Sennelager, in Büren und in Meschede²⁰. Offizierslager befanden sich in Werl und Gütersloh²¹.

Von den Stammlagern wurden die Mannschaften und Unteroffiziere seit 1915 auf kleinere Lager verteilt – auch nach Soest und in viele umliegende Ortschaften. Erste Überlegungen dazu, in Soest ein Kriegsgefangenenlager einzurichten, wurden schon einen Monat nach Kriegsbeginn angestellt. So wandte sich die für solche Lager in Westfalen bis zur Haar zuständige Intendantur des VII. Armeekorps in einem Brief am 22. September 1914 an den Bürgermeister von Soest. Ihm wurde darin mitgeteilt, dass zurzeit noch keine Entscheidung über die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers in Soest gefallen sei. Die Militärverwaltung bedankte sich aber für die in den Verhandlungen gezeigte Bereitschaft des Bürgermeisters, in der Stadt ein Lager einzurichten²². Ab dem 27. Juli 1915 diente zunächst für ein Jahr das Haus des katholischen Gesellenvereins (Kolping) in der Niedergasse 1 als Kriegsgefangenenlager (Abb. 2).

16 Volker Berghahn: Der Erste Weltkrieg. 5. Aufl. München 2014, S. 3-11.

17 Doegen (wie Anm. 13), S. 29.

18 Ebd., S. 3.

19 Ebd.

20 Ebd., S. 14 u. 16.

21 Ebd., S. 20.

22 StAS, C 205.

Dort wurden bis Anfang August 1916 dreißig belgische und französische Kriegsgefangene und im Billardzimmer drei Wachmannschaften untergebracht²³. Danach wurden sie und weitere Kriegsgefangene in der Turnhalle



Abb. 3: Das Kriegsgefangenenlager auf dem Plettenberg. Foto: Stadtarchiv Soest, Bildarchiv

auf dem Plettenberg einquartiert²⁴. Einige von ihnen blieben dort über das Kriegsende und die Jahreswende 1918/19 hinaus (Abb. 3).

Im Lager lebten etwa 70 Kriegsgefangene²⁵. An ihren Uniformen kann man erkennen, dass sie aus Frankreich, Belgien, England, Russland und wahrscheinlich auch aus Italien kamen. Bei vielen der auf dem Foto abgebildeten Soldaten sieht man auf der linken Seite des Uniformrocks in der Herzgegend einen weißen Streifen. Das war ein Erkennungszeichen – wie ein Strichcode – mit Kompanieabzeichen und Personalnummer, das jeder Gefangene tragen musste. So konnten wichtige Daten augenblicklich und jederzeit auch ohne Dolmetscher festgestellt werden²⁶. Einige der Gefangenen trugen auch Zivilkleidung. Sie durfte nur schwarz oder dunkelfarbig sein. Und in den Stoff waren deutlich erkennbare Streifen eingenäht²⁷, damit sie sich von der Kleidung der Soester Bürger unterschied.

Die Halle war 38,5 m lang, 17,20 m breit, 7,75 m hoch und in einen kleineren und einen größeren Raum unterteilt²⁸. Beheizt wurde sie durch Kohleöfen, die aber kaum den kleineren Raum etwas erwärmten²⁹. Die Staubentwicklung war durch die anfallende Asche hoch, und der Rauch konnte durch den schmalen Schornstein schlecht abziehen³⁰. Eine Leuchtgasanlage spendete ein schwaches Licht³¹. Elektrisches Licht gab es in der Halle erst ab Anfang der 20er-Jahre³².

23 Vgl. Archiv des Kolpingvereins Soest (im Folgenden zitiert als KAS), Ohne Signatur, Protokoll des katholischen Gesellenvereins Soest, 21.09.1915.

24 StAS KB, 12.08.1916 u. Köhn (wie Anm. 1), S. 41.

25 Köhn (wie Anm. 1), S. 41.

26 Doegen (wie Anm. 13), S. 68.

27 Ebd.

28 StAS, C 1918, Turnhalle in der früheren Reitbahn auf dem Plettenberg.

29 Ebd.

30 Ebd.

31 Ebd., z. B. Abrechnungen f. Leuchtgasverbrauch für d. Katholischen Jünglingsverein oder Jahn Soest 1914/15.

32 Ebd., Eingabe des Turnvereins Jahn Soest, 14.09.1921.

Die sanitären Einrichtungen waren – nach heutigen Maßstäben – primitiv (wie auch in vielen Soester Haushalten damals). Zwar lag unter der Pollhofstraße schon ein Abwasserkanal³³, doch wurden ein Pissoir, zwei Wasserklosetts und Waschgelegenheiten mit fließendem kalten Wasser erst 1924 in die Turnhalle eingebaut³⁴. Nur in der Pollhofscheule, einem Vorgängerbau des Aldegrevergymnasiums, gab es schon vor 1915 eine größere Abortanlage mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation³⁵. Es ist aber unwahrscheinlich, dass man den Kriegsgefangenen einen so langen Weg zu einer Toilette zumutete, unabhängig davon, dass das auch große Probleme für ihre Bewachung ergeben hätte. Wo genau die Gefangenen ihre Notdurft verrichten konnten, bleibt unklar. Dass es in einem solch recht primitiven Massenquartier hygienische Probleme durch Parasitenbefall gab, wird – indirekt – dadurch offenbar, dass die Stadt Soest wegen ihrer Pflicht, Kriegsleistungen vorzustrecken, am 4. Oktober 1917 die Kosten für die Mannschaftsverpflegung eines mobilen Desinfektionskommandos aus dem Stammlager Münster I übernahm³⁶. Solche mobilen Einheiten wurden in die Arbeitskommandos meist zur Entlausung der Gefangenen geschickt. Dadurch sollte vorrangig die Ausbreitung von Fleckfieber typhus verhindert werden. Dieser grassierte vor allem im Winter 1914/15 in einigen deutschen Lagern. Weil die verantwortlichen Stellen diese Epidemie lange Zeit nicht erfolgreich bekämpfen konnten und viele Kriegsgefangene starben, geriet das gesamte deutsche Kriegsgefangenenwesen in Misskredit³⁷.

Schlafen konnten die Gefangenen in der Regel in nebeneinander stehenden, „primitiv gebauten Betten [...], zwischen denselben [wurden] Tische und Stühle aufgestellt.“³⁸ Zum Bett gehörten ein mit Holzwolle gefüllter Strohsack als Matratze, eine Strohecke oder Tuchmatte als Unterlage, ein Kopfpolster und zwei wollene Decken. Wandbretter, z. T. auch Schränke und Kleiderhaken waren in der Regel gleichfalls vorhanden³⁹. Das entsprach in etwa der Ausstattung von Mannschaftsräumen in deutschen Kasernen.

Ein Essnapf aus Steingut, ein verzinkter Löffel, z. T. auch Messer und Gabel konnten zum Essen, ein Becher und eine Feldflasche zum Trinken benutzt werden⁴⁰.

33 StAS, C 3778.

34 StAS, C 3580, Turnhalle auf dem Plettenberg. Rechnung, 24.02.1924.

35 StAS, C 733, Lageplan, September 1912.

36 StAS, C 2856, Forderungsnachweise über die Vergütung von Kriegsleistungen.

37 Doegen (wie Anm. 13).

38 Heinrich Dringenberg: Das Kriegsgefangenenlager an der Borgeler Linde. In: Köhn (wie Anm. 2), S. 83.

39 Doegen (wie Anm. 13), S. 43.

40 Ebd., S. 43f.

Die Kriegsgefangenen lebten also in beengten Verhältnissen – ohne Intimsphäre. Und die alltäglichen Geräusche und Gerüche in den Räumen mag man sich gar nicht vorstellen. Aus dem Weg gehen konnte man sich nicht. Die kulturellen und sozialen Unterschiede sowie die unterschiedlichen Sprachen einer derart national gemischten Gruppe erschwerten zusätzlich das Zusammenleben.

Militärbehörden und Arbeitgeber waren dazu verpflichtet, die Kriegsgefangenen täglich mit Nahrungsmitteln im Wert von 2.900 Kalorien zu versorgen⁴¹. Trotz aller Bemühungen war es aber schwierig, ausreichende Mengen davon zu beschaffen, vor allem ab 1916 und ganz besonders im berüchtigten ‚Steckrübenwinter‘ 1916/17⁴². Hungern mussten damals auch viele Soester. Nicht zuletzt die Handelsblockade der Royal Navy löste eine Lebensmittelknappheit im Reich aus⁴³. Die zuständigen militärischen Stellen versuchten stets, die Art und Qualität der Lebensmittel zu reglementieren. So teilte das stellvertretende Generalkommando des VII. Armee Korps über den Soester Anzeiger am 3. November 1915 mit, dass es sowohl Privatpersonen als auch Firmen verboten sei, Kriegsgefangenen zusätzliche Nahrungsmittel wie Milch, kondensierte Butter, Käse, Eier, Speck, Margarine und Fette jeder Art, Brot, Backwaren sowie Schokolade zu überlassen⁴⁴. Sicherlich beabsichtigten Betriebe oder private Arbeitgeber, durch die Versorgung mit solchen nahrhaften, fett-, zucker- und kohlehydratreichen Lebensmitteln die Arbeitsleistung „ihrer“ Gefangenen zu erhalten oder zu steigern. Das Verbot wurde auch wohl deshalb erlassen, weil sich ab 1915 in Deutschland die schon angesprochene Lebensmittelknappheit einstellte, besonders der oben aufgezählten Nahrungsmittel. Die Militärbehörden versuchten möglicherweise gleichfalls zu verhindern, dass sich die Versorgung der deutschen Bevölkerung weiter verschlechterte oder sich Neidgefühle gegenüber den vermeintlich besser versorgten Kriegsgefangenen entwickelten und Unruhen ausbrachen. Speziell für die Versorgung der in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen gab das preußische Kriegsministerium am 27. Juni 1917 ein Merkblatt heraus. Danach sollten folgende Lebensmittel gar nicht ausgegeben werden: Vollmilch, frische Fische, Erbsen, Teig- und Backwaren und jede Art von Bohnenkaffee. Magermilch sollte nur als Beisatz in Kakaoersatz, in Breien oder der Morgensuppe enthalten sein. Bei dem Würzen der Speisen sollte aber Rücksicht auf die Geschmacksgewohnheiten der Kriegsgefangenen genommen werden. Sehr wahrscheinlich werden sie aber auf den

41 Ebd., S. 62.

42 Herfried Münkler: Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918. Berlin 2013, S. 586ff.

43 Ebd., S. 585.

44 StAS SAZ, 03.11.1915.

Höfen das zu essen bekommen haben, was auch die Landwirte und ihre Familien aßen⁴⁵.

Informationen darüber, dass sehr viele Kriegsgefangene in kurzer Zeit auch in der näheren Umgebung von Soest einquartiert wurden, findet man mehrmals in der örtlichen Presse. So teilte das Kreis-Blatt am 5. März 1915 seinen Lesern mit, dass vor kurzem 2.000 russische Gefangene im Stammlager Meschede eingetroffen seien. Einschließlich der dort schon untergebrachten Franzosen sei das Lager nun mit ca. 10.000 Mann belegt⁴⁶. Die Zeitung informierte auch darüber, dass am 22. Juli 1915, einem Donnerstag, in Werl 220 kriegsgefangene Franzosen angekommen seien. Von dort aus würden sie zu landwirtschaftlichen Arbeiten auf die benachbarten Dörfer verteilt – und zwar 60 nach Büderich, 80 nach Bremen und 80 nach Westönnen⁴⁷. Ein Kriegsgefangenenlager befand sich auch in Borgeln⁴⁸; weitere waren in Bremen⁴⁹, Brüllingsen⁵⁰, Dinker⁵¹, Diestedde⁵², Hiddingsen⁵³, Lohne⁵⁴ und Vellinghausen⁵⁵ sowie Warstein⁵⁶. Gräber auf Friedhöfen in anderen Ortschaften lassen den Schluss zu, dass auch dort Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz stationiert waren⁵⁷. Und das Offizierslager in Werl wurde weiter oben ja schon erwähnt⁵⁸. So war auch Soest in eine Lagerlandschaft eingebettet, die sich über das gesamte Reich erstreckte.

Arbeitseinsatz und Arbeitskommandos

Weil immer mehr deutsche Männer eingezogen wurden, fehlten der deutschen Wirtschaft zunehmend Arbeitskräfte. Deshalb wurden kriegsgefan-

45 Herfried Münkler: Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918. Berlin 2013, S. 586ff.

46 Ebd., S. 585.

47 StAS SAZ, 03.11.1915.

48 Vgl. dazu: Herbert May: „... können nur Kriegerwitwen und arme Bauersleute berücksichtigt werden“. Kriegsgefangene für die Landwirtschaft – zur Situation in Franken. In: Ders./Markus Rodenberg (Hrsg.): „... der Schwere der Zeit bewusst...“ Der Erste Weltkrieg im ländlichen Franken. Eine Ausstellung des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken in Bad Windsheim. Bad Windsheim 2014, S. 219.

49 StAS KB, 03.03.1915.

50 StAS KB, 23.07.1915.

51 Dringenberg (wie Anm. 38), S. 82f.

52 StAS KB, 21.09.1916.

53 StAS SAZ, 26.10.1917.

54 StAS SAZ, 11.06.1918.

55 StAS KB, 23.06.1916.

56 StAS KB, 24.05.1917.

57 StAS SAZ, 12.09.1917, 26.09.1917, 29.09.1917, 29.06.1918.

58 StAS SAZ, 24.06.1918.

gene Mannschaftsdienstgrade – und z. T. auch Unteroffiziere⁵⁹ – im Maschinenbau, Bergbau, Transportwesen, im Handwerk, vor allem aber in der Landwirtschaft eingesetzt⁶⁰. Das war nach Artikel 6 der Haager Landkriegsordnung auch erlaubt⁶¹. Schon im September 1914 gab es Überlegungen zum Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in Westfalen. Der Regierungspräsident in Arnsberg teilte z. B. am 10. Dezember 1914 den Soester Behörden die Grundsätze für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen nach einer Verfügung des Reichsamtes des Inneren vom 28. September 1914 mit. Darin wurde festgelegt, dass die Beschäftigung von Kriegsgefangenen durch private Unternehmer grundsätzlich möglich sei. Es dürften dadurch aber keine deutschen Arbeiter oder Arbeitssuchende benachteiligt werden. Die Anträge würden durch die zuständigen Behörden gründlich geprüft, wobei man auch die Bedürfnisse des lokalen und regionalen Arbeitsmarktes berücksichtigen werde⁶². Die restriktiven Bestimmungen verdeutlichen, dass der Arbeitskräftemangel wenige Monate nach Ausbruch des Krieges noch nicht so groß war.

Das änderte sich ab 1915 mit zunehmender Dauer des Krieges und der Ausweitung der Kampfhandlungen und Kriegsschauplätze sowie wegen des Booms der Rüstungsindustrie⁶³. Jetzt wurde der massenhafte Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen notwendig, um den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft abzuwenden⁶⁴. Vorschriften vom 15. Januar, 15. April, 16. Mai, 15. September und 15./16. Dezember 1915 sowie vom 22. April 1916 regelten und erleichterten den Arbeitseinsatz⁶⁵. Und immer mehr Kriegsgefangene wurden nun in der Wirtschaft beschäftigt, die meisten davon in der Landwirtschaft. Kurz vor Kriegsende arbeiteten von den ca. 1,9 Mio. Kriegsgefangenen 1,5 Mio. in der Kriegswirtschaft, 936.000 von ihnen in der Landwirtschaft⁶⁶. Spezielle Anforderungen an die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und die damit für die militärischen und zivil-behördlichen Institutionen verbundenen Probleme wurden gleichfalls im Jahr 1915 erfüllt und gelöst. So durften ab Februar/März 1915 für die Bewachung von Kriegsgefangene-

59 StAS SAZ, 26.02.1918.

60 StAS KB, 05.03.1915.

61 Die Haager Landkriegsordnung nebst Anlagen und Ergänzungen. Art. 6. Bremen 2010, S. 5.

62 StAS, C 5, Allgemeine Verfügungen. Regierungspräsident Arnsberg. Grundsätze über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

63 Jochen Oltmer: Unentbehrliche Arbeitskräfte. Kriegsgefangene in Deutschland 1914-1918. In: Oltmer (wie Anm. 11), S. 67.

64 Ebd.

65 Doegen (wie Anm. 13), S. 173f.

66 Oltmer (wie Anm. 63), S. 70.

nen in Arbeitskommandos auch zivile Hilfsmannschaften eingesetzt werden, die aus der Bevölkerung rekrutiert werden sollten⁶⁷. Ab März 1915 konnten Kriegsgefangene erstmals direkt an Privatpersonen übergeben werden – zunächst allerdings nur während der Arbeitszeit. Über Nacht mussten sie sich wieder in ihren durch Soldaten bewachten Sammelunterkünften aufhalten⁶⁸. Im Oktober bewilligte das preußische Kriegsministerium endlich die von der Landwirtschaft schon lange geforderte Einzelunterbringung von Kriegsgefangenen auf den Höfen, wo sie beschäftigt waren. Auch eine besondere Bewachung fiel dadurch weg. Damit änderte sich auch der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen. Sie wurden von bei Erntearbeiten eingesetzten saisonalen Aushilfsarbeitskräften zu Dauerarbeitskräften, die alle Hof- und Außenarbeiten erledigen konnten⁶⁹.

Zur besseren Organisation der Kriegsgefangenenarbeit richteten die Inspektionen der Kriegsgefangenenlager bei den Armeekorps besondere Abteilungen für die Kriegsgefangenenbeschäftigung ein⁷⁰. Auch die Soester Ämter, die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft und die Soester Bevölkerung wurden über die erweiterten Möglichkeiten der Kriegsgefangenenbeschäftigung mittels amtlicher Dokumente und der Berichterstattung der Lokal- und Regionalpresse ständig und intensiv informiert. Denn nachdem die grundsätzlichen Regeln und Strukturen für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen geschaffen worden waren, wollten die Verantwortlichen in Militär- und Zivilbehörden die Nachfrage nach ihnen steigern – für Soest und seine Umgebung vor allem durch die Landwirtschaft. Deshalb erschien von März bis Mai 1915 – also vor oder im Zusammenhang mit der Frühjahrsbestellung oder der Vorbereitung auf die Ernte – eine Anzahl von Artikeln zum Thema. Z. B. informierte das Kreis-Blatt seine Leser am 9. März 1915 darüber, dass Kriegsgefangene im Inland zu jeder Art von Fabrikation herangezogen werden könnten. Ja, nach der Haager Konvention sei es möglich, sie in eingeschränkter Weise sogar zur Anfertigung von Heereslieferungen heranzuziehen⁷¹. Drei Tage später, am 12. März 1915, referierte das Soester Blatt ausführlich den Inhalt eines Artikels des Westfälischen Tageblatts aus Münster. In ihm wurde die amtliche Regelung für den Einsatz von Kriegsgefangenen in der landwirtschaftlichen Arbeit für Westfalen dargelegt. Danach stelle die Heeresverwaltung – womöglich noch im Laufe des Monats März – genügend Kriegsgefangene für die Ackerbaubestellung zur Verfügung.

67 Ebd., S. 82.

68 Ebd., S. 82 u. 83.

69 Ebd., S. 83-85.

70 Doegen (wie Anm. 13), S. 174.

71 StAS KB, 09.03.1915.

Diese seien in der Ausführung der verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten erfahren. Der Einsatz in kleineren Betrieben solle dadurch erleichtert werden, dass nun täglich Gefangene in ganz kleinen Trupps (zwei Mann) zur Verfügung stünden. Auch würden Gemeinden stellvertretend für kleinere Betriebe als Arbeitgeber akzeptiert⁷².

Die weitere Berichterstattung zeigt, dass diese Informationskampagne rasch zu Erfolgen führte. Bald diskutierten die Praktiker den Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft im Soester Raum. So referierte am 18. Mai 1915 Ökonomierat Schulz, der damalige Direktor der Landwirtschaftskammer Soest, vor dem landwirtschaftlichen Kreisverein über das Thema. Schulz forderte wegen des Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft auch für den Kreis Soest die Beschäftigung von Kriegsgefangenen. Mit Städtern als Ersatarbeitskräften habe man im letzten Jahr schlechte Erfahrungen gemacht und wolle auf sie deshalb nicht mehr zurückgreifen. In der sich anschließenden Diskussion ging es dann um praktische Fragen. Z. B. wünschten die Landwirte Gefangene als Arbeitskräfte, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut seien. Landwirt Hunsdieck aus Elfsen regte an, die Dreschmaschinenbesitzer sollten sich Gefangenenskolonnen beschaffen. Sie könnten die Drescharbeiten besser erledigen, wenn sie dauerhaft eingearbeitet seien. Auf den landwirtschaftlichen Betrieben, die die Provinzialpflegeanstalt Eickelborn versorgten, müssen damals schon Kriegsgefangene beschäftigt worden sein, denn ihr Leiter, Direktor Kremer, berichtete über die positiven Erfahrungen mit den Kriegsgefangenen als Ersatarbeitskräften. Zum Schluss der Versammlung beauftragte man Ökonomierat Schulz damit, sich bei der zuständigen Gefangeneneinspektion über die Unterbringung, Bewachung, Verpflegung und andere wichtige Punkte der Beschäftigung von Kriegsgefangenen zu erkundigen⁷³.

Am Samstag, den 12. Juni 1915, informierte das Kreis-Blatt über einen Erlass des kommandierenden Generals des VII. Armeekorps in Münster. Dieser hatte die Ersetzung einheimischer Arbeitskräfte in Industrie und Landwirtschaft durch Kriegsgefangene in noch größerem Umfang als bisher angeordnet. Erleichtert werden sollte das durch die Größe der Arbeitskommandos. Statt einer Mindestzahl von 80 könnten Arbeitskommandos jetzt aus etwa 30 Mann bestehen. Das Problem, dass durch die Vermehrung von Arbeitskommandos mehr Soldaten als Wachpersonal benötigt würden, sei dadurch zu lösen, dass die Bewachung während der Arbeit und des Hin- und Rückmarsches zu den Arbeitsstellen jetzt auch durch Hilfsmannschaften aus dem Zivilstand übernommen

72 StAS KB, 12.03.1915.

73 StAS KB, 18.05.1915.

werden könne, um die Militärwachmannschaften zu ergänzen oder zu vertreten. Sie müssten von den Arbeitgebern gestellt werden. Diese hätten auch dafür zu sorgen, dass die Unterkunftsräume den Interessen der militärischen Sicherheit genügten⁷⁴.

Nach all diesen Erleichterungen stieg die Nachfrage nach Kriegsgefangenen deutlich an. So ist z. B. dem Protokoll der Gemeinde Brockhausen vom 26. Mai 1915 zu entnehmen, dass nun auch einige Landwirte der Gemeinde ihren Einsatz forderten. Die Gemeindevertretung beschloss deshalb, die Kosten für deren Unterkunft aus der Gemeindekasse vorzuschießen. Zur Abwicklung des Vorgangs würde die Gemeinde als Unternehmer agieren. Hier zeigt sich, dass die Landwirte die amtlichen Vorschriften genau kannten und umsetzten. Der Entscheidungs- und Beschlussweg von oben (also Berlin) über die mittlere Ebene (Münster) bis auf die untere Ebene (z. B. Brockhausen) lässt sich an Beispielen aus dem Soester Raum also gut nachvollziehen. Zur Lösung weiterer praktischer Probleme wurde von der Gemeindeversammlung ein Ausschuss gewählt. Ihm gehörten die Landwirte Schulze-Weslarn, Reckhard (Kutmecke) und Albersmeier (Hüttinghausen) an. Als Vertreter der Gemeinde sollten sie mit der Militärverwaltung Probleme wie den Bezug von Kriegsgefangenen oder deren Unterbringung lösen⁷⁵. Ein Jahr später, am 9. April 1916, verfuhr eine Versammlung von Landwirten in Borgeln so ähnlich. Der Gutsbesitzer Jüngling aus Meckingsen wurde von ihr als Geschäftsführer gewählt. Er verhandelte mit der Kriegsgefangeneninspektion über die Zuweisung von Kriegsgefangenen für das Amt Borgeln. Und schon am 3. Mai 1916 – also nur knapp einen Monat später – rückten die ersten Russen in den zum Gefangenenlager umgebauten Saal an der Borgelner Linde ein. Es waren zunächst achtzig. Später kamen Franzosen, Italiener und Engländer dazu. Und die Zahl der Gefangenen stieg im letzten Kriegssommer auf 115. Sie waren auf Höfen in Borgeln, Berwicke, Stocklarn, Blumroth, Meckingsen und Hattropholsen beschäftigt. Mit der Zeit durften viele Gefangene, die als besonders zuverlässig galten, auf den Höfen bleiben, wo sie beschäftigt waren⁷⁶. Dass bereits am 22. Juli 1915 von Werl aus 220 kriegsgefangene Franzosen zu landwirtschaftlichen Arbeiten in die Ortschaften der Umgebung geschickt wurden, ist weiter oben schon erwähnt worden⁷⁷. Solche Beispiele belegen, dass die behördlichen Anregungen und Vorschriften für den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen auch am Hellweg in kurzer Zeit erfolgreich umgesetzt wurden. Denn spätestens zum Sommer 1916

74 StAS KB, 12.06.1915.

75 KAS, P10/ 16, Protokoll der Gemeinde Brockhausen, 26.05.1915.

76 Dringenberg (wie Anm. 38), S. 82f.

77 StAS KB, 23.07.1915.

hin dürften in Soest und in jeder Ortschaft in der Umgebung der Stadt Kriegsgefangene gearbeitet und z. T. auch dauerhaft gelebt haben⁷⁸. Auch im Kreis Soest war Gefangenearbeit in der Landwirtschaft damals üblich und ein Massenphänomen.

Über die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in der hiesigen Landwirtschaft informiert der Bericht von Heinrich Dringenberg über das Lager in Borgeln. Die ca. 115 Gefangenen verließen anfänglich unter Bewachung das Lager und marschierten zu ihren Arbeitsstellen auf den Höfen in den umliegenden Gemeinden. Dort kamen sie gegen sieben Uhr an. Wie schon erwähnt, durften zuverlässige Kriegsgefangene später auf den Höfen ihrer Arbeitgeber dauerhaft wohnen. Mit der Zeit konnten sie sich mit diesen auf Deutsch verständigen. Vor allem die Russen galten als verlässliche und fleißige Arbeiter. Für die Kriegsgefangenen musste auch Lohn gezahlt werden. An Arbeitskosten fielen 50 Pf. pro Tag und an Lagerkosten für jeden Gefangenen 20 Pf. an. Da die Landwirte aber gleichzeitig vom Staat täglich 60 Pf. als Verpflegungszuschuss erhielten, waren Kriegsgefangene billige Arbeitskräfte⁷⁹. Der Lohn wurde ihnen allerdings in Lagergeld ausgezahlt, das außerhalb des Lagers nicht als Zahlungsmittel verwendet werden durfte. Doch konnte er auf einem Konto gespart und später in deutsches Geld umgewechselt werden⁸⁰.

Die Kriegsgefangenen des Soester Lagers arbeiteten überwiegend in Soest selbst. Als erste Arbeitsstelle wird der Güterboden, wohl auf dem Güterbahnhof der Staatsbahn, genannt⁸¹. Weitere Arbeitsstellen waren die Zuckerfabrik⁸², die Plangesche Dampfmühle⁸³ und die Ruhr-Lippe-Kleinbahn⁸⁴. Aber auch Einzelpersonen, wie der Leiter des Stadtkrankenhauses und Soester Kreisarzt Dr. Dörrenberg, beschäftigten Kriegsgefangene. Zu ihm wurde Ende September 1916 aus dem Sennelager der Russe Renkin geschickt. Er sollte Dörrenberg als freier Arbeiter zur Verfügung stehen. Die Polizeiverwaltung in Soest wurde vor der Ankunft von Renkin über die Sicherheitsauflagen informiert, die er zu beachten hatte. Er müsse seinen Ausweis vorzeigen, wenn er sich umgehend nach der Ankunft in Soest unter polizeiliche Kontrolle begeben. Und die Polizei solle den Russen besonders sorgfältig bewachen⁸⁵.

78 Vgl. Anm. 46-56.

79 Dringenberg (wie Anm. 38), S. 83.

80 Doegen (wie Anm. 13), S. 77-79.

81 KAS, Ohne Signatur, Protokoll des katholischen Gesellenvereins Soest, 21.09.1915.

82 StAS KB, 23.09.1915.

83 StAS SAZ, 13.12.1917.

84 StAS, C 2946, Ruhr-Lippe-Kleinbahn, Verwaltungsbericht 1917/18.

85 StAS, C 2848, Polizeibehörde Soest.

Natürlich gaben die Stammlager in Westfalen, beispielsweise Meschede, Kriegsgefangene auch an die Fabriken und Bergwerke des Ruhrgebiets und Siegerlandes oder zu Kultivierungsarbeiten von Ödflächen ab⁸⁶.

*Die Kenntnisse der Soester über die Kriegsgefangenen
und das Verhältnis zwischen ihnen*

Die Soester hatten verschiedene Gelegenheiten dazu, Kriegsgefangenen zu begegnen. Als Mitglieder der Krieger-Sanitätskolonne des Roten Kreuzes oder des Vaterländischen Frauenvereins, die beide auf dem Bahnhof stationiert waren, knüpften sie viele Kontakte mit durchreisenden Gefangenen (Abb. 4). Massentransporte brachten diese in weiter östlich gelegene Gebiete des Reiches. Kleinere Gruppen wurden gepflegt und Verwundete oder Kranke ins Marienhospital gebracht⁸⁷. Kriegsgefangene begegneten den Soestern auf dem Marsch zu ihren Arbeitsplätzen oder bei anderen öffentlichen Anlässen, z. B. bei Behördengängen. Die dauerhaftesten Begegnungen entwickelten sich am Arbeitsplatz während der gemeinsamen Arbeit. Kriegsgefangene waren also in der Soester Öffentlichkeit vielfach präsent, Kontakte zu ihnen beschränkten sich aber meist auf eine distanzierte äußerliche Wahrnehmung.

Die Soester hatten allerdings viele andere Möglichkeiten, Sachwissen über das Kriegsgefangenenwesen und über Kriegsgefangene zu erwerben und sich zudem eine Meinung dazu zu bilden. So organisierte der Vaterländische Frauenverein einen Vortrag zum Thema, der auch in der Lokalpresse ausführlich angekündigt wurde. Er fand am 25. März 1916, ab 20 Uhr im Saal der Ressource statt. Teilnehmer mussten 75 Pf. Eintritt zahlen. Der Vortrag basierte auf Ausführungen von Professor Alexander Backhaus, Mitarbeiter im Kriegsministerium. Dieser hatte im Preußischen Abgeordnetenhaus einen Vortrag über Kriegsgefangene in Deutschland gehalten. Seine Ausführungen hatte er mit mehr als 100 Lichtbildern illustriert. Die Zuhörer erfuhren, dass in Deutschland mehr als 150 neue Städte (große neu eingerichtete Lager) mit – bis dahin – jeweils 10.000 Gefangenen eingerichtet worden waren. Allein die Einrichtung dieser Lager habe mehr als zwei Mio. Mark gekostet. Dazu kämen noch die hohen Unterhaltungskosten. Andererseits würde wöchentlich etwa eine Mio. Mark als Barsendungen in die Lager geschickt (als Lohn der Gefangenen und Überweisungen von deren Angehörigen), wovon die deutsche Volkswirtschaft profitiere. Intention des Redners sei es auch gewesen, den „Ruhm der deutschen

⁸⁶ StAS KB, 03.03.1915.

⁸⁷ KAS, N 12/1 – 2 – 5, Diensttagebuch der Krieger-Sanitätskolonne Soest u. StAS, P 9, Akten des Vaterländischen Frauenvereins Soest.

Waffen und die wohl durchdachte Arbeit hinter der Front“⁴⁸⁸ zu würdigen. Zum Thema Kriegsgefangene in Deutschland hatte Backhaus auf Veranlassung des Kriegsministeriums ein Buch im Montanus-Verlag veröffentlicht. Vermutlich bestand der vom Vaterländischen Frauenverein organisierte Vortrag



Abb. 4: Kriegsgefangene französische Offiziere auf dem Soester Bahnhof. Foto: Stadtarchiv Soest, Bildarchiv

daraus, dass einige Bilder aus Backhaus' Buch gezeigt und Passagen daraus vorgetragen oder vorgelesen wurden. Auch so erfuhren die Soester Zuhörer Wichtiges über das Kriegsgefangenenwesen – natürlich aus offizieller, regierungsnaher Sicht. Sicherlich sollte bei den Zuhörern des Weiteren Stolz auf die Leistungen der Deutschen auch in diesem Bereich der Kriegsführung geweckt werden. Ebenso war wohl die Stärkung eines loyalen, ja positiven Verhaltens gegenüber Staat und Militär intendiert. In diese Richtung könnten sehr wohl das Denken und die Einstellungen der Soester Zuhörer beeinflusst worden sein.

Informativ und meinungsbildend waren mehr noch die Presseberichterstattung, die amtlichen Bekanntmachungen und andere amtliche Texte.

Rein sachlich teilte das Kreis-Blatt seinen Lesern am 4. September 1915 mit, dass im Bereich des VII. Armeekorps elf Mannschaftslager für Kriegsgefangene eingerichtet worden waren. Genannt wurden Münster 1, 2, 3, Minden 1, 2, Friedrichsfeld bei Wesel, Dülmen und Neuenkirchen Land bei Rheine sowie die Offizierslager in Krefeld, Gütersloh und Werl. Warum die Lager Sennelager, Meschede und Büren, die viel näher zu Soest lagen, nicht auftauchten, bleibt unklar. Die meisten anderen offiziellen Texte, auch wenn sie sachlich geschriebene, kurze Nachrichten oder Zeitungsberichte waren, versuchten durch die aufgegriffenen Themen, den Inhalt und die Art der Formulierung zu bewirken, dass die Leser sich gegenüber den Kriegsgefangenen vorsichtig, distanziert und wachsam verhielten. Das war ebenso die Intention aller amtlichen Bekanntmachungen und sonstiger Schreiben. Auch deshalb wurde so häufig

über Fluchtversuche von Gefangenen und die Verhaftung der geflohenen Russen, Briten und Franzosen berichtet, oder es wurden Hinweise zur Vermeidung und Erschwerung von Ausbruch- und Fluchtversuchen gegeben. So informierte der Soester Anzeiger am 7. Juni 1917 seine Leser über eine Anweisung des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps, Kriegsgefangene ohne Bewachung und ohne Besitz eines vom zuständigen Lagerkommandanten ausgestellten Ausweises festzunehmen und der nächsten Polizeidienststelle zu übergeben⁸⁹. Deutsche, die entwichene Kriegsgefangene festgesetzt hatten, wurden öffentlich belobigt. Hatten sie mehrmals Gefangene festgenommen, bekamen sie zusätzlich Prämien zwischen 20 und 100 Mark ausgezahlt⁹⁰. Für das Niederrheingebiet, das westliche Münsterland und das Emsland gab es besondere Anweisungen. Weil man von dort in die neutralen, deshalb sicheren Niederlande gelangen konnte, strebten viele flüchtige Kriegsgefangene in diese Gebiete als Durchgangsraum. Nicht wenige von ihnen aus den weiter östlich im Reichsgebiet gelegenen Lagern passierten dabei auch den Soester Raum. Der Bevölkerung der erwähnten Grenzregionen wurde eingeschärft, dass es verboten sei, Kriegsgefangenen beim Überschreiten der Grenze zu helfen. Es war auch untersagt, Flüchtlingen den Weg über die Grenze zu zeigen, ihnen Zivilkleider zu überlassen oder ihnen ein Nachtquartier anzubieten. Das alles könne als Beihilfe zum Entweichen und damit als Landesverrat bestraft werden⁹¹. Um zu verhindern, dass sich Kriegsgefangene eigenständig versorgten, zusätzliche Lebensmittelvorräte – etwa für eine Flucht – anlegten oder Deutsche bestechen konnten, und um die Bewegungsfreiheit schon entwichener Gefangener weiter einzuschränken, wurde die Bevölkerung davor gewarnt, das für den inneren Verkehr in den Lagern bestimmte sogenannte Lagergeld als Zahlungsmittel anzunehmen. Im Soester Anzeiger wurde darauf hingewiesen, dass die Kriegsgefangenen das Lagergeld nicht in Umlauf bringen durften und die Militärbehörden solches Geld weder eintauschen noch Schadensersatz dafür leisten würden⁹². Sicherlich wollte man dadurch weitere Begegnungen von Kriegsgefangenen und Einheimischen im Alltag beschränken. Desgleichen war es nach einer Verordnung vom 27. November 1914 verboten, Briefe oder Schriftstücke von Kriegsgefangenen entgegenzunehmen oder ins Ausland weiterzubefördern, etwa in Briefen oder Paketen an kriegsgefangene Deutsche. So etwas könne als Beihilfe zum Landes-

89 StAS SAZ, 07.06.1917.

90 StAS SAZ, 02.10.1915.

91 StAS SAZ, 16.08.1915.

92 StAS SAZ, 03.11.1915.

verrat bewertet und mit Gefängnis bis zu einem Jahr, unter Umständen mit einer Geldstrafe bis zu 1.500 Mark bestraft werden⁹³. Die vielen Meldungen über die Gefängnissnahmen von entflohenen Kriegsgefangenen in der Umgebung von Soest oder sogar im Stadtgebiet selbst⁹⁴ durch die einheimische Bevölkerung zeigen, dass viele Bürger – Erwachsene wie Jugendliche, Männer wie Frauen – loyal zum Vaterland standen und ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllten. Inwieweit die amtliche Propaganda oder die Zeitungsberichterstattung über Kriegsgefangene die Bereitschaft dazu und eine vaterländische Einstellung als Voraussetzung dafür hervorbrachten oder verstärkten, kann wegen fehlender Informationen darüber nicht geklärt werden. Völkerhass als Motivation für das Vorgehen gegen die Entflohenen lässt sich aber in den Berichten über die Festsetzung von Kriegsgefangenen nicht nachweisen. Er wurde durch die Berichterstattung auch nicht geschürt.

Den Zeitungsberichten nach leisteten die Entflohenen bei ihrer Festnahme meist keinen Widerstand, auch wenn sie durch Frauen oder Jugendliche ergriffen wurden. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Kriegsgefangenschaft, das Lagerleben, die Behandlung durch die Wachkommandos, die Arbeit sowie das Verhalten der Arbeitgeber meist erträglich waren.

Dass die Beziehungen zwischen der deutschen Bevölkerung und den Kriegsgefangenen nicht nur durch Misstrauen und Feindschaft bestimmt waren, zeigen Beispiele aus der Landwirtschaft. Einerseits ordneten die Militär- und Zivilbehörden an, dass die Gefangenen gut beaufsichtigt würden, damit sie nicht fliehen oder Sabotage begehen könnten⁹⁵. Darüber berichtete der Soester Anzeiger am 18. April 1917 aus dem Kreis Minden⁹⁶, wahrscheinlich zur Warnung der hiesigen Landwirte. Die Bevölkerung dort sei sehr erregt, weil Kriegsgefangene Anschläge auf die Ernte verübt hätten. Die Gefangenen, die bisher ein gutes Leben bei ihren Kostgebern gehabt hätten, sollten deshalb schärfer beaufsichtigt werden. Und in derselben Ausgabe des Anzeigers 1917 wies die Landwirtschaftskammer darauf hin, dass Kriegsgefangene nur in dringenden Fällen Saatbestellungen übernehmen sollten. Vor allem sollten sie keine Kartoffeln legen. Ergäben sich bei solchen

93 StAS SAZ, 03.02.1917.

94 Für Soest vgl. StAS SAZ, 01.08.1918; für Soest-Jakobifeldmark StAS SAZ, 14.06.1916, 04.10.1917 u. KB, 22.05.1917; für Soest/Heppen StAS SAZ, 21.02.1918; für Soest/Schalern StAS SAZ, 19.07.1917; für Klotingen StAS SAZ, 06.09.1917; für Bad Sassendorf StAS KB, 15.01.1917; für Lohne StAS SAZ, 12.09.1917, 26.09. u. 29.09.1917.

95 Doegen (wie Anm. 13), S. 140ff.

96 StAS SAZ, 18.04.1917.

Arbeiten Unregelmäßigkeiten, musste die nächstliegende Militärbehörde benachrichtigt werden.

Andererseits entwickelte sich besonders zwischen Landwirten sowie deren Familien und Kriegsgefangenen ein vertrauensvolles Verhältnis, gerade wenn sie auf den Höfen selbst und nicht in Lagern untergebracht waren. Vereinzelt nahmen Kriegsgefangene schon vor den Waffenstillständen und Friedensschlüssen von 1918 in eingeschränkter Weise am Dorfleben teil. Z. B. beteiligten sich in Borgeln drei evangelische russische Gefangene aus dem Baltikum an den sonntäglichen Gottesdiensten der Gemeinde⁹⁷. Berichte gibt es auch von außergewöhnlichen Hilfsleistungen für Landwirte aus der Umgebung von Soest. So unterstützten kriegsgefangene Russen die Löscharbeiten zur Bekämpfung eines Großbrandes, der am 10. Mai 1916 mittags auf dem Hof Reinecke bei Berwicke ausgebrochen war. Der Soester Anzeiger lobte diese Mitwirkung als „fleißige Hilfe“⁹⁸. Dass Kriegsgefangene dazu bereit waren, bei solchen Einsätzen ihre Gesundheit, ja sogar ihr Leben aufs Spiel zu setzen, beweist ein Vorfall in Göttingen (zwischen Herzfeld und Eickelborn). Dort brannten am Abend des 4. September 1917 das Wohnhaus und die Scheune auf dem Hof Heinemann ab. „Zwei auf dem Hof beschäftigte Kriegsgefangene, die sich an den Rettungsarbeiten beteiligten, trugen schwere Brandwunden davon. Sie wurden in das Lazarett der Provinzial-Pflegeanstalt zu Eickelborn gebracht. Einer der beiden erlag [...] seinen Brandwunden.“⁹⁹ Solche Nachrichten kamen sicher nicht zufällig ins Blatt. Sie sollten den Lesern ein positives Bild von Kriegsgefangenen vermitteln. Mut, Treue, Hilfsbereitschaft sind Eigenschaften, die gut ankommen und die Kriegsgefangenen als Menschen erscheinen lassen. Die Leser sollen sie also nicht als gefühllose Feinde oder zivilisationsferne Untermenschen wahrnehmen, wie im Zweiten Weltkrieg die Angehörigen der slawischen Völker.

Auch die Kontakte zwischen Kriegsgefangenen und Soesterinnen und Soestern in der Stadt oder am Arbeitsplatz blieben nicht immer auf die für die Erledigung der Arbeit notwendige Kommunikation beschränkt. Manchmal entwickelten sich freundschaftliche Beziehungen, in einigen Fällen sogar Liebesbeziehungen zwischen jungen Frauen aus Soest oder benachbarten Ortschaften und Kriegsgefangenen. Entdeckte man solche Beziehungen, stellte man die betroffenen Deutschen vor Gericht und bestrafte sie, meist mit bis zu vier Tagen Gefängnis¹⁰⁰. Um die Härte des Strafmaßes besser einschätzen zu können, sei hier auf ein Urteil für ei-

97 Dringenberg (wie Anm. 38), S. 83.

98 StAS SAZ, 11.05.1916.

99 StAS SAZ, 07.09.1917.

100 Vgl. zu solchen Prozessen StAS SAZ, 14.04.1916, 18.04.1916, 09.05.1916 u. 30.04.1917.

nen Kaufmann verwiesen, der für Plockwurst einen höheren als den amtlich festgesetzten Preis berechnet hatte. Er bekam eine Geldstrafe von 300 Mark, ersatzweise 60 Tage Haft¹⁰¹. Die lokale Presse berichtete über solche Prozesse. Und die Namen der Frauen, die Beziehungen zu Kriegsgefangenen anbahnen wollten oder unterhalten hatten, wurden manchmal als Klarnamen veröffentlicht¹⁰². Das war eine Art ‚An-den-Pranger-Stellen‘, und die Bekanntgabe der „Schande“ sollte sicher auch abschreckend wirken.

Wie tief ein solches Liebesverhältnis sein kann und wie dramatisch es verlaufen konnte, zeigt der Fall einer Soester Arbeiterin, über den der Soester Anzeiger am 13. Juli 1917 berichtete. Die verheiratete Frau – ihr Mann stand als Soldat an der Front – unterhielt ein Liebesverhältnis mit einem kriegsgefangenen Belgier. Als dieser nach Horn bei Lippstadt verlegt wurde, schrieb sie ihm nicht nur Briefe dorthin, sie besuchte ihn dort sogar. B. S. wurde zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt¹⁰³. Diese Praxis näherte sich schon der Vorgehensweise gegen „rassenschänderische“ deutsche Frauen im Zweiten Weltkrieg an. Zwischen 1939 und 1945 waren die Strafen für unerlaubte (Liebes-) Beziehungen zwischen Deutschen und Kriegsgefangenen – und Zwangsarbeitern – aber viel härter und folgenreicher als zwischen 1915 und 1918. Kriegsgefangene aus dem Westen (Franzosen, Belgier, Niederländer und Italiener), die wegen eines sogenannten GV-Verbrechens angeklagt worden waren, wurden meist zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt, Polen und Russen bis 1943 hingerichtet, in den beiden Jahren danach meist in ein KZ eingesperrt. Schon bis 1940 gab es tausende solcher Prozesse und in ihrer Folge hunderte von hingerichteten Polen. Deutsche Frauen mussten in der Regel mit einem Jahr Gefängnis rechnen. Deutsche Männer, die sexuelle Kontakte zu Polinnen oder Russinnen unterhalten hatten, kamen im Allgemeinen für drei Monate in ein KZ. Die Namen der verurteilten Deutschen wurden – wie zwischen 1915 und 1918 – in der Lokalpresse veröffentlicht¹⁰⁴.

Man kann also sagen, dass die Vorgehensweise gegen verbotene Beziehungen mit Ausländern während des Ersten Weltkriegs Vorbildfunktion für die Verfahrensweise während des Zweiten Weltkriegs hatte. Die radikale Verschärfung des Strafmaßes während der NS-Zeit erklärt sich aus den dem juristischen und staatlichen Handeln zugrundeliegenden rassenideologischen Prinzipien. Diese gab es als Orientierungsrahmen für die Rechtsprechung während des Ersten Weltkriegs nicht. Deshalb wurden

101 StAS SAZ, 14.04.1916.

102 StAS SAZ, 09.05.1916.

103 StAS SAZ, 13.03.1917.

104 Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999, S. 144-149 u. 287f.

die betroffenen Kriegsgefangenen bis 1918 meist nur in ein anderes Arbeitskommando verlegt, aber nicht bestraft.

Die vielen Fluchtversuche von Kriegsgefangenen¹⁰⁵ und einige Arbeitsverweigerungen und Revolten¹⁰⁶ zeigten allerdings, dass ein menschlicher Umgang miteinander seine Grenzen fand und dass viele Kriegsgefangene sich nicht nur unter den Deutschen nicht wohl fühlten, sondern auch nicht widerstandslos in ihr Schicksal fügen wollten. Deutsche Wachposten ihrerseits erschossen häufig fliehende Kriegsgefangene, wenn deren Flucht nicht anders zu verhindern war oder wenn die Kriegsgefangenen gegenüber den Wachmannschaften eine drohende Haltung einnahmen¹⁰⁷. Hieran zeigt sich wohl am deutlichsten, dass es im beiderseitigen Verhältnis vielfältige Beziehungsmuster gab, in beiden Gruppen das Freund-Feind-Denken aber wohl überwog.

Das Ende des Krieges – nicht das Ende der Kriegsgefangenschaft

Kurz vor und nach dem Separatfrieden zwischen den Mittelmächten und der neu entstandenen und nur kurzfristig existierenden Ukrainischen Volksrepublik (9. Februar 1918) und dem Frieden von Brest-Litowsk mit Russland am 3. März 1918 verbesserte sich auch in Soest und Umgebung die Lage der Kriegsgefangenen der besiegten ehemals zaristischen Armeen – vor allem die der deutschstämmigen Soldaten –, auch wenn sie noch lange nicht nach Russland zurückkehren konnten.

Mehr Bewegungsfreiheit und eine intensivere Betreuung für die deutsch-russischen Kriegsgefangenen, heute würde man sie Russlanddeutsche nennen, meldete der Soester Anzeiger am 16. Februar 1918. Die für die Gefangenen des VII. und VIII. Armeekorps (preußische Provinzen Westfalen und Rheinland) zuständige Korpsfürsorgestelle wollte in Soest eine Versammlung der im Altkreis Soest internierten Deutsch-Russen abhalten. Sie sollte am 17. Februar 1918 zwischen drei und fünf Uhr im Thomä-Gemeindehaus stattfinden. Der Vaterländische Frauenverein wollte für Kaffee sorgen, Butterbrote sollten die Gefangenen mitbringen. Durch den Soester Anzeiger informierte die Korpsfürsorgestelle die Arbeitgeber darüber, dass die Teilnehmer zu beurlauben seien¹⁰⁸. Am Dienstag, den 5. März, war im Soester Anzeiger zu lesen, dass 120 deutsch-russische Kriegsgefangene anwesend waren. Eine weitere Versammlung sollte am

105 StAS SAZ, 04.04.1916, 22.04.1916, 20.09.1916, 08.07.1917, 24.07.1917, 12.09.1917, 29.09.1917, 17.11.1917 etc.

106 StAS SAZ, 15.01.1917 u. 25.09.1917.

107 StAS SAZ, 12.10.1916, 01.03.1917, 02.08.1917, 23.08.1917, 28.09.1917, 03.10.1917 etc.

108 StAS SAZ, 16.02.1918.

Ostermontag – gleichfalls zwischen drei und fünf Uhr – am selben Ort abgehalten werden¹⁰⁹. Weil der Leiter der Fürsorgestelle selbst daran teilnehmen wollte, wurde sie auf den 7. April, den Sonntag nach Ostern, drei Uhr nachmittags verlegt¹¹⁰. Diese Versammlung besuchten 140 deutsch-russische Kriegsgefangene aus dem gesamten Altkreis. Wieder wurden sie vom Frauenverein mit Kaffee bewirtet und konnten drei Vorträge hören. Der Kreisvertrauensmann der Gefangenen sprach über die Bedeutung des Osterfestes. Ein Lehrer aus Bochum namens Popp hielt einen Vortrag über das Thema „Aus deutscher Dichtung“. Und der Leiter der Korpsfürsorgestelle, ein vertriebener Russlanddeutscher, sprach „Über die Entwicklung der Kolonialverhältnisse im gegenwärtigen Russland“. Damit war die Lage der Russlanddeutschen im revolutionären Russland gemeint. Am Ende des Treffens sammelten die Anwesenden 41,95 Mark für deutsche Flüchtlingskinder – wahrscheinlich auch Russlanddeutsche. Die nächste Versammlung sollte am 5. Mai 1918 stattfinden¹¹¹.

Dieser Bericht lässt den Schluss zu, dass die deutsch-russischen Kriegsgefangenen zu dieser Zeit privilegiert waren, was ihre Haftbedingungen im Vergleich mit denen der übrigen Russen und den Soldaten aus anderen Feindstaaten anging. Sie waren zudem organisiert. Darauf weist die Erwähnung des Amtes eines Kreisvertrauensmannes hin. Bei der Festlegung des Kompetenzbereichs des Amtes orientierte man sich an der deutschen Verwaltungsstruktur. Ob der Kreisvertrauensmann von den Gefangenen gewählt wurde oder auf andere Weise in sein Amt kam und welche Kompetenzen er gegenüber seinen Mitgefangenen und den deutschen militärischen und zivilen Amtsstellen hatte, konnte nicht ermittelt werden. Die Zulassung einer solchen Interessenvertretung offenbart aber, dass den deutsch-russischen Kriegsgefangenen eine gewisse, wenn auch eingeschränkte Mitwirkung bei der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse zugestanden wurde. Ihr Zustand hatte sich von dem der nur Schutzbefohlenen des Deutschen Reiches hin zu etwas mehr Mündigkeit verschoben. Dazu gehörte auch, dass man sich zur Anreise und Teilnahme an der Versammlung im Kreis frei und ohne Bewachung bewegen konnte. Die Kriegsgefangenen müssen auch eigenes, zum allgemeinen Gebrauch gültiges Geld besessen haben. Sonst hätte die Sammlung am Schluss der Veranstaltung nicht stattfinden können.

Dass die deutsch-russischen Kriegsgefangenen einen Sonderstatus besaßen, wird auch daran deutlich, dass ihre Arbeitgeber ihnen für den Zeitraum der Versammlung – einschließlich der An- und Abreise – wohl einen Tag freigegeben sollten. Zwar fiel die zuletzt erwähnte Versammlung auf einen

109 StAS SAZ, 28.03.1918.

110 Ebd.

111 StAS SAZ, 09.04.1918.

Sonntag, da aber die meisten der Gefangenen in der Landwirtschaft arbeiteten, in der damals auch an Sonntagen Arbeit anfiel, war es für die Arbeitgeber sicher nicht leicht, einen Tag auf ihre Arbeitskräfte zu verzichten.

Die Themen der Vorträge waren genau auf die Zuhörerschaft abgestimmt. Der erste war zeitbezogen und sprach religiös orientierten Menschen mit eher konservativ-traditioneller Grundhaltung an. Dazu gehörten sicher die meisten der anwesenden Gefangenen. Der zweite Vortrag wird wahrscheinlich u. a. die hohe Qualität der deutschen Literatur und die Überlegenheit der deutschen Kultur insgesamt thematisiert haben. Und zum deutschen Kulturkreis gehörten von ihrer Abstammung und Sprache her auch die Teilnehmer der Versammlung. Der dritte Vortrag thematisierte wohl die damals aktuellen politischen Entwicklungen in Russland. Hierbei ging es auch um das Schicksal der Familien der Anwesenden in der fernen Heimat. Damit wurden in besonderer Weise die Interessen der Männer, die schon lange von ihren Familien getrennt lebten, angesprochen. Die Themen der Vorträge spiegeln also die Sicht der verantwortlichen deutschen Stellen wider. Der erste von ihnen kann als indirekter Widerspruch zum damals in Russland durch die Bolschewiki propagierten Atheismus verstanden werden. Die geistig-ideologische Basis des zweiten Referats war das von vielen Deutschen angenommene Kultur- und Zivilisationsgefälle zwischen ihrer Nation und den slawischen Völkern, vor allem den Russen. Und der dritte Vortrag sprach die durch die Revolutionswirren gefährdete Situation der Russlanddeutschen an. Die Ausführungen sollten religiöse und kulturelle Orientierung und Sicherheit bewirken und aktuelle Informationen vermitteln. Man kann diese Art der Betreuung als – indirekten – Versuch der deutschen Stellen bewerten, den deutsch-russischen Kriegsgefangenen die Unterschiede ihres Lebens in Deutschland gegenüber den Unsicherheiten und Gefährdungen des Lebens im revolutionären Russland aufzuzeigen.

Zusätzliche Motive deutscherseits klären sich, wenn man die weiterhin bevorzugte Behandlung der deutsch-russischen Kriegsgefangenen auch nach dem Waffenstillstand an der Westfront (11. November 1918) untersucht. Ziel war, ihre Einbürgerung zu erreichen. Das kann man einer Bekanntmachung der auch für Soest zuständigen Verwaltungsstelle für die Deutschrussen, Litauer, Letten und Esten im Bereich des VII. Armee-korps auf Schloss Holthausen bei Büren entnehmen. Sie wurde am 25. November 1918 im Soester Anzeiger veröffentlicht und betraf im Altkreis Soest ca. 140 Kriegsgefangene¹¹². Danach beabsichtige eine große Anzahl der zur Entlassung Anstehenden, dauerhaft in Deutschland zu bleiben.

112 Ebd.

Teilweise hätten sie sich schon während des Krieges mit deutschen Mädchen verheiratet. Ihre Einbürgerungsanträge lägen bereits beim „Fürsorgeverein für die deutschen Rückwanderer in Berlin“, Schöneberger Ufer 21, vor¹¹³. Der „Fürsorgeverein“ war 1907 mit massiver Unterstützung von preußischen Regierungsstellen gegründet worden. Sein Ziel war es, die Rückwanderung russlanddeutscher Familien ins Reich zu organisieren. Die sollten auf dem Lande in den preußischen Ostprovinzen ein gewisses Gegengewicht zu den aus dem russischen Zentralpolen und aus dem österreichischen Galizien nach Preußen einwandernden Polen bilden¹¹⁴. Bis zur ihrer Einbürgerung würden die russlanddeutschen Gefangenen den zuständigen Zivilbehörden unterstellt¹¹⁵. Sie wurden mit Absicht bevorzugt behandelt und von den anderen russischen Kriegsgefangenen abge sondert. Diese Verfahrensweise war Teil einer Bevölkerungspolitik, die darauf abzielte, die großen Verluste durch die vielen deutschen Gefallenen auszugleichen und ein zu starkes Absinken der Bevölkerungszahl zu verhindern. Vor allem wollte man die deutschen Ostgebiete, zuallererst Ostpreußen, vor einer zu starken Dominanz polnischer Einwanderer und einer folgenden Polonisierung sichern¹¹⁶. Neben geo- und machtpolitischen Überlegungen war die Grundlage einer solchen Politik auch das Denken in schon damals weit verbreiteten, wirksamen rassischen Kategorien.

Auch die ukrainischen Kriegsgefangenen wurden gegenüber den „Altrussen“ bevorzugt behandelt, indem man sie viel früher als die Letztgenannten in ihre Heimat entließ. So berichtete der Soester Anzeiger am 26. Februar 1918, dass die ukrainisch-russischen Gefangenen aus dem Stadtwald in Warstein und die dort in der Landwirtschaft Beschäftigten – etwa 30 an der Zahl – am 2. März 1918 von Warstein aus in ihre Heimat zurückkehren würden¹¹⁷.

Die übrigen russischen Kriegsgefangenen mussten noch längere Zeit in Deutschland bleiben. Für sie – Offiziere wie Mannschaften – kam es erst später zunächst nur zu einer Abschwächung der Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. In einer Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps vom 8. Juli 1918 hieß es, dass nach dem Friedensschluss mit Russland den russischen Offizieren und Mannschaften gewisse Erleichterungen zugestanden würden. Zwar werde sich an ihrem

113 StAS SAZ, 25.11.1918.

114 <http://ieg-ego.eu/de/threads/europa-unterwegs/arbeitsmigration-wirtschaftsmigration/heimkehr-volksdeutsche-fremder-staatsangehoerigkeit>, zuletzt aufgerufen am 09.05.2014.

115 StAS SAZ, 25.11.1918.

116 <http://ieg-ego.eu/de/threads/europa-unterwegs/arbeitsmigration-wirtschaftsmigration/heimkehr-volksdeutsche-fremder-staatsangehoerigkeit>, zuletzt aufgerufen am 09.05.2014.

117 StAS SAZ, 26.02.1918.

Status grundsätzlich nichts ändern, aber nun könnten etwa Mannschafsdienstgrade in Einzelkommandos – wenn sie also auf einem Bauernhof untergebracht waren – unter zeitlicher und örtlicher Begrenzung beurlaubt werden. Sie dürften sich dabei ohne Bewachung bewegen, müssten aber einen Ausweis der Inspektion der Gefangenenlager des VII. Armeekorps besitzen¹¹⁸. Sie hatten nun z. B. die Möglichkeit, in Soest und in den umliegenden Ortschaften Gastwirtschaften zu besuchen¹¹⁹.

Von mehr als zwei Millionen Kriegsgefangenen, die zum Zeitpunkt des Waffenstillstands in Deutschland interniert waren, verließen die Soldaten der anderen Feindstaaten alle bis Anfang Januar 1919 Deutschland. Im Dezember und Januar 1919 wurden täglich zwischen 11.000 und 13.000 Soldaten mit der Bahn aus Deutschland abtransportiert¹²⁰. In dieser Zeit verließen auch ca. 65.000 Russen – oft auf eigene Faust – das Reich, 650.000 verblieben dort noch¹²¹. Technische und organisatorische Probleme erschwerten die Beförderung in die Heimat¹²². Am 16. Januar 1919 verbot die alliierte Waffenstillstandskommission die weitere Rückführung von Russen unter deutscher Leitung. Ein wichtiger Grund dafür war, dass man einerseits verhindern wollte, dass die Rückkehrer die Rote Armee verstärkten, die damals den Bürgerkrieg gegen die antirevolutionären und antibolschewistischen russischen Kräfte führte. Andererseits versuchte man, unter den Kriegsgefangenen Soldaten für die alliierten Armeen zu rekrutieren, die auf Seiten der sogenannten Weißen gegen die Bolschewiki kämpften¹²³. Auch in Deutschland gab es Widerstand gegen eine vollständige Rückführung der russischen Kriegsgefangenen – vor allem durch die Landwirtschaft. Diese wollte sie in der Frühjahrsbestellung 1919 einsetzen und überhaupt möglichst lange als billige Arbeitskräfte behalten¹²⁴. Nach der Rückgabe der Verantwortung für ihre Rückführung an die deutsche Regierung am 2. August 1919¹²⁵ gab es erst im Herbst 1921 keine russischen Kriegsgefangenen mehr in Deutschland – jedenfalls keine offiziell anerkannten. Denn im November 1921 wurden ca. 20.000 von ihnen zu legalen ausländischen Arbeitskräften erklärt. Und im Sommer 1922 wurden die letzten Kriegsgefangenenlager aufgelöst¹²⁶.

118 StAS SAZ, 08.07.1918.

119 StAS SAZ, 09.12.1918.

120 Oltmer (wie Anm. 12), S. 267f.

121 Ebd., S. 269.

122 Ebd., S. 270-272.

123 Ebd., S. 273.

124 Ebd., S. 276.

125 Ebd., S. 280.

126 Ebd., S. 291.

Dass sich auch im Altkreis Soest fast ein Jahr nach Kriegsende noch Kriegsgefangene – wahrscheinlich überwiegend russische – aufhielten, belegen die Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919. Danach gab es z. B. im Amt Körbecke noch 16, im Amt Ostönnen 13, in Lohne 69, im Amt Oestinghausen nur noch zwei, in Soest dagegen keine Kriegsgefangenen mehr. In Werl waren es noch 34¹²⁷.

Die Rückführung der Kriegsgefangenen aus Frankreich und England verlief auch in Westfalen zunächst recht ungeordnet, oft sogar chaotisch. Darüber informierten auch die Soester Zeitungen. So veröffentlichte der Soester Anzeiger am 16. November 1918 einen Aufruf des Vorstands und des Soldatenrates der Kriegsamtsstellen in Münster. Schon die Bezeichnung dieser Einrichtungen belegt, dass die Novemberrevolution auch in Münster die militärischen Strukturen und Zuständigkeitsbereiche verändert hatte. Als Ausgangsproblem erwies sich, dass unmittelbar nach dem Waffenstillstand viele Kriegsgefangene ohne Anweisung der Gefangeneninspektion als zuständiger Behörde von ihren Arbeitskommandos in die Stammlager, z. B. nach Münster, Minden oder ins Sennelager, zurückgeschickt worden seien. Deshalb könne man sie dort nicht geordnet unterbringen oder ausreichend verpflegen. Auch eine sichere Bewachung sei nicht mehr möglich. Würde dieses Verfahren fortgesetzt, gefährde das nicht nur die unmittelbare Umgebung der Lager, sondern auch die Sicherheit des nahe gelegenen Ruhrgebiets. Der Aufruf schließt mit zwei Forderungen. Erstens sollten ohne Anweisung der Gefangeneninspektion keine weiteren Kriegsgefangenen mehr von ihren Arbeitsstellen in die Lager transportiert werden. Zweitens dürften – mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit – Kriegsgefangene nicht mehr beurlaubt werden¹²⁸.

Konkreter wurde dieses Problem in einer amtlichen Bekanntmachung des kommissarischen Landrates des Kreises Soest, Freiherr von Werthern, vom 2. Dezember 1918 benannt¹²⁹. Im Auftrag des Kriegsgefangenenlagers Sennelager, das eines der wichtigsten Stammlager für Soester Kriegsgefangene war, wurde dazu aufgerufen, umgehend alle Ämter, [Orts-] Vorsteher, Kommandoführer und Arbeitgeber anzuweisen, keine Gefangenen und Arbeitskommandos mehr ins Lager zu schicken. Es sei überbelegt, und es bestehe keine Möglichkeit, die Gefangenen in ihre Heimat abzutransportieren. Ein geordnetes Entlassungsverfahren versuchten der Soldatenrat und die Leitung der Verwaltungsstelle für die Deutschrussen, Litauer, Letten und Esten im Bereich des VII. Armee korps auf Schloss Holthausen bei Büren zu organisieren. Darüber teilte der Soester Anzeiger

127 KAS, LRASO – A – 459.

128 StAS SAZ, 16.11.1918.

129 StAS SAZ, 05.12.1918.

am 25. November 1918 mit, dass die Entlassung der zur Verwaltungsstelle gehörenden Kriegsgefangenen bereits in vollem Gange sei. Um sie ordnungsgemäß durchzuführen und die Entgelte auszuzahlen, die den Entlassenen für ihre Arbeit zustünden, sei es erforderlich, dass die Gefangenen zuerst in das Lager Holthausen zurückkehrten. Von dort aus würden sie nach Erledigung der Formalitäten sofort in ihre Heimat entlassen. Sämtliche Arbeiter- und Soldatenräte (Einrichtungen der revolutionären vollziehenden Gewalt), alle Behörden und Arbeitgeber wurden dazu aufgefordert, die Kriegsgefangenen nicht als feindliche Ausländer zu behandeln und keine Bescheinigungen auszustellen, die es den Gefangenen ermöglichten, unter Umgehung des Lagers direkt nach Russland zurückzukehren¹³⁰.

Zusätzliche Probleme bei der Rückführung der Kriegsgefangenen wurden in einer weiteren, im Soester Anzeiger veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung vom 3. Dezember 1918 dargelegt. Demnach seien viele englische und französische Kriegsgefangene zu Fuß den alliierten Heeren entgegengezogen. Dort seien sie zerlumpt und nicht ausreichend ernährt angekommen. Dagegen habe die englische Regierung scharf protestiert und angedroht, mit Gewalt gegen solche Missstände vorzugehen. Man müsse deshalb sogar mit einer Kündigung des Waffenstillstandes rechnen, wenn die Kriegsgefangenen in Zukunft nicht geordnet übergeben würden. So weit sei es gekommen, weil örtliche Stellen die Gefangenen freigelassen hätten oder diese wegen nachlässiger Bewachung aus den Lagern und von den Arbeitsstellen entweichen konnten. Dieses unverantwortliche Verhalten müsse unterbleiben. Die Verantwortlichen vor Ort dürften nur auf Weisungen des Kriegsministeriums, der Obersten Heeresleitung (OHL), des Generalkommandos bzw. der Inspektion der Gefangenenlager handeln. Wie schwerwiegend die ungeordnete Rückkehr der Kriegsgefangenen bewertet wurde, offenbarte ein dramatischer Appell gegen Ende der Bekanntmachung. Dort heißt es, dass jeder, der seine Pflicht verletze, sich daran mitschuldig mache, wenn die Entente den Waffenstillstand kündigen werde und die Feindseligkeiten wieder eröffne. Das könne unabsehbares Unglück über das bereits schwer getroffene Deutschland bringen¹³¹.

Auch in anderen Teilen des Reiches drohte das Lagersystem zusammenzubrechen. Das war nicht nur eine Folge der Niederlage Deutschlands, sondern auch der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen durch die revolutionären Ereignisse im November 1918. Diese verunsicherten

130 StAS SAZ, 25.11.1918.

131 StAS SAZ, 04.12.1918.

Lagerverwaltungen und Wachpersonal derart, dass sie ihren Aufgaben in nur noch eingeschränkter Weise nachkamen. Und die Kriegsgefangenen erfuhren recht schnell vom Waffenstillstand und wollten unverzüglich nach Hause zurückkehren. Deshalb hielten sie die bis dahin mit wenigen Einschränkungen respektierte Lagerdisziplin nicht mehr ein¹³². So kann man die oben für Westfalen geschilderten Verhältnisse und Entwicklungen im Gefangenenwesen im letzten Kriegsjahr als Tatsachen für ganz Deutschland verallgemeinern.

Das Ende des Soester Kriegsgefangenlagers

Über die Auflösung des Soester Lagers und die Repatriierung der hier festgehaltenen Kriegsgefangenen ist nichts bekannt. In den Wochen nach dem Waffenstillstand, als Tag und Nacht deutsche Einheiten in Bataillonsstärke und mehr durch Soest in ihre Heimatstandorte zurückmarschierten oder für kurze Zeit hier einquartiert waren, als auch hier ein Soldatenrat versuchte, gegen den Willen des Bürgermeisters die exekutive Gewalt zu übernehmen, und vor allem als die Soester die für alle unerwartete Niederlage verarbeiten mussten, nahm die Öffentlichkeit keine Notiz von der Auflösung des Gefangenenlagers auf dem Plettenberg. Und die Lokalzeitungen berichteten darüber nichts. Man findet nur in der Akte über die Turnhalle auf dem Plettenberg für den 15. Februar 1919 einen Vermerk darüber, dass sie wieder für ihren eigentlichen Zweck benutzt werden könne¹³³. Am 18. Februar 1919 war im Soester Anzeiger zu lesen, dass der Evangelische Männer- und Jünglingsverein von jetzt an (19. Februar 1919) jeden Mittwoch in der Halle turne¹³⁴. Und am 19. Februar 1919 teilte der Turnverein Jahn Soest der Stadt mit, dass er die Lattenverschlüsse zum Einschließen seiner Turngeräte in der Vorhalle abbrechen wolle. Von einer regelmäßigen Benutzung der Turnhalle als Übungsstätte ab Februar 1919 zeugt auch eine Rechnung vom 22. Februar 1919. Sie ging an den Evangelischen Männer- und Jünglingsverein und enthält eine Abrechnung für die Gasbeleuchtung der Halle und für Kohle zum Heizen. Rechnungssteller war die Stadtverwaltung¹³⁵. Also müssen die Kriegsgefangenen die Halle zwischen Mitte November 1918 und Ende Januar 1919 geräumt haben.

132 Hinz (wie Anm. 9), S. 321-330.

133 StAS, C 1918, Turnhalle in der früheren Reitbahn auf dem Plettenberg.

134 StAS SAZ, 18.02.1919.

135 Vgl. für alle drei Beispiele: StAS, C 1918, Turnhalle in der früheren Reitbahn auf dem Plettenberg.

Kriegsgefangene – und Menschen

Einige der Kriegsgefangenen schafften es dann doch nicht mehr nach Hause. Sie verstarben im Soester Stadtkrankenhaus an Lungenentzündung infolge der Spanischen Grippe. Die grassierte in Soest vor allem im Oktober und November 1918. Auch viele Soester fielen ihr zum Opfer. Und die hiesigen Schulen blieben wochenlang geschlossen.

Daten aus den Sterbeurkunden von Gefangenen helfen dabei, dass sie uns als Menschen etwas näher treten können und nicht in der Anonymität der Masse – des Massenheeres, Massenlagers wie des Massengrabs – für ewig verschwunden bleiben. Stellvertretend für viele andere werden drei Menschen vorgestellt. Der russische Soldat Josef Schimanowitsch wurde am 25. Mai 1880 in Kobly, Provinz Wilna, geboren. Er war griechisch-katholisch und hatte als Landarbeiter gearbeitet. Als Kriegsgefangener kam er zunächst ins Stammlager Münster I und von dort zum Arbeitskommando nach Borgeln. Am 2. November 1918 wurde er ins Stadtkrankenhaus eingeliefert. Vier Tage später, am 6. November 1918, um drei Uhr, verstarb er dort an Lungenentzündung. Der italienische Soldat Cesare Nocentini wurde am 14. September 1893 in Regelo in der Provinz Florenz, Toskana, geboren. Er war katholisch, ledig und von Beruf Landarbeiter. Er diente im 214. Infanterieregiment der italienischen Armee. Auch er kam aus dem Stammlager Münster I nach Borgeln. Nachdem er am 31. Oktober 1918 ins Stadtkrankenhaus eingewiesen worden war, verstarb er dort am 1. November 1918, um 6:30 Uhr, ebenfalls an Lungenentzündung. Er wurde 25 Jahre alt. Gaston Debralley war Soldat der 18. Kompanie des 345. französischen Infanterieregiments. Er gehörte zum Stammlager Sennelager und wurde am 1. Oktober 1885 in Lillers bei Béthune, Pas de Calais, geboren. Er war Friseur und verheiratet mit Zélie Debralley. In Soest arbeitete er in der Zuckerfabrik. Er kam am 4. November 1918 mit Symptomen der Spanischen Grippe ins Stadtkrankenhaus – sieben Tage vor dem Waffenstillstand. Er verstarb am 6. November 1918 um 11:45 Uhr – fünf Tage vor dem Waffenstillstand – auch an Lungenentzündung¹³⁶. Vielleicht gehört Gaston zu den Männern auf dem Foto vom Soester Gefangenenlager. Aber wer von ihnen könnte er sein?

Fazit

Von 1915 bis mindestens 1919 gab es in Soest und den umliegenden Orten eine Vielzahl von kleineren Kriegsgefangenenlagern, belegt mit Arbeitskommandos. Dazu kamen noch viele Kriegsgefangene, die in den

136 Für alle drei Verstorbenen: StAS, C 4883, Sterbefälle 1918.

landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht waren. Ihre Zahl war also beträchtlich. Allein in den Lagern Werl, Borgeln und Soest waren es zusammengekommen über 400 Gefangene. Sie hatten eine große Bedeutung für das Funktionieren der regionalen und lokalen Wirtschaft unter den Belastungen des Krieges, vor allem für die Landwirtschaft. Ohne die Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen hätte es auch in Soest und im Altkreis keine leistungsfähige Wirtschaft mehr gegeben.

Dass Kriegsgefangene in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft lebten und arbeiteten, wussten die Soester. Entweder hatten sie diese in der Stadt oder in den umliegenden Ortschaften gesehen oder sie lernten sie während der Arbeit kennen. Kriegsgefangene waren für die meisten von ihnen zwar Feinde, aber radikaler Völkerhass oder unbarmherzige Feindschaft prägten ihr Verhalten – individuell oder kollektiv – gegenüber den Gefangenen nicht. In der Presse wurden allerdings die Russen des Öfteren – wenn auch vorwiegend andeutungsweise und indirekt – als Angehörige einer minderwertigen Zivilisation charakterisiert. Ihnen gegenüber ist also ein unterschwelliger Rassismus festzustellen. Den gab es aber in Deutschland lange vor dem Ersten Weltkrieg. Er war im Zeitalter von Sozialdarwinismus, übersteigertem Nationalismus, Kolonialismus und Imperialismus eine zudem in Europa weit verbreitete Einstellung und keine rein deutsche besonders negative Haltung.

Im Zweiten Weltkrieg wurden viele der polnischen und russischen Kriegsgefangenen und vor allem auch die zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in menschenverachtender und erbarmungsloser, oft grausamer Weise behandelt. Hart war auch das Leben der Kriegsgefangenen in Soest und der Umgebung der Stadt von 1915 bis 1919. Schwere Arbeit, zeitweilig wenig zu essen und auch der Tod in der Fremde, damit wurden sie konfrontiert. Aber sie waren nicht rechtlos. Man hielt sich ihnen gegenüber an die Bestimmungen des Völkerrechts, vor allem an die der Haager Landkriegsordnung von 1907. Das schützte sie vor dem Schicksal vieler ihrer slawischen Nachfolger – 25 und mehr Jahre später.

Allerdings kann man auch am Soester Beispiel erkennen, dass die Organisation des Kriegsgefangenenwesens, das Lagersystem und der massenhafte Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen Muster und Erfahrungen lieferten, die von 1939 an aufgegriffen und z. T. mit nur einigen Veränderungen praktiziert wurden. Man kann dabei sogar von einer „Lagerkontinuität“ sprechen. Denn während des Zweiten Weltkriegs wurden Lager wie in Borgeln und auf dem Plettenberg erneut als Kriegsgefangenenlager

bzw. als Sonderlager für zivile Zwangsarbeiter genutzt¹³⁷. Und gerade am Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen – als Problemlösung für die Wirtschaft als Folge der Massenmobilisierung – lassen sich Merkmale einer totalen Kriegsführung schon im Ersten Weltkrieg erkennen¹³⁸.

137 Geschichtswerkstatt Französische Kapelle/Brand (wie Anm. 3), S. 180ff. u. S. 208ff.

138 Hinz (wie Anm. 9), S. 22ff.

ULRICH LÖER

NEUERSCHEINUNGEN - ANZEIGEN UND BESPRECHUNGEN

Westfalen in der Moderne 1815–2015. Geschichte einer Region. Hrsg. vom LWL-Institut für Westfälische Regionalgeschichte, Münster 2015. 684 S.

Mit 25 Beiträgen auf 822 Seiten legt das Institut für westfälische Regionalgeschichte zum zweihundertjährigen Jubiläum der politischen Gründung der Provinz Westfalen eine „Geschichte der Region“ vor. Dieser Untertitel lässt ein neues Handbuch zur westfälischen Geschichte vermuten. Die Einzelbeiträge der 17 Autoren sind den Großkapiteln „Politik und Partizipation“, „Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Kultur und Lebenswelten“ zugeordnet. Die Titel der einzelnen Beiträge bestehen in der Regel aus zwei bis drei Sachaspekten, gelegentlich verbunden durch „von... bis“ oder „zwischen“. Ganz gelegentlich taucht ein problematisierender Titel auf: „Von der Entdeckung zur Abschaffung der Jugend?“ (Beitrag Frölich). Die darstellenden Teile werden ergänzt durch 21 Tabellen, 35 Farbabbildungen und zahlreiche Abbildungen im fortlaufenden Text.

Statt einer harmonisierenden und identitätsfördernden Landesgeschichte, die längerfristige Entwicklungen und Ereignisse gelegentlich auch erzählend darstellt, begegnet eine segmenthafte Bestandsaufnahme von Gegensätzen, von „Kontrasten und Fragmentierungen“, wie es auf dem Cover heißt. Die erste und letzte Farbabbildung, das Lesekabinett von Heinrich Arnold Lukas (1849) und die 1969 zum Industriedenkmal erklärte Maschinenhalle der Zeche Zollern in Dortmund dokumentieren den Weg in die Moderne. Den staatspolitischen Gesamtbogen 1815-2015 spannt Bernd Walter gleichsam als Auftakt: „Von der preußischen Provinz zum Landesteil Nordrhein-Westfalen.“ Mit dem Begriff „Moderne“ verbinden sich die säkularen Prozesse seit der Aufklärung wie Rationalisierung, Säkularisierung, wissenschaftlich-technischer Fortschritt, industrielle Revolution, Urbanisierung, Globalisierung sowie Steigerung des Lebensstandards und Marktgesellschaft. Die Kehrseite der Modernisierung wird im Verlust der Heilsgewissheit, im Ende des Gottesgnadentums, in der Zunahme von Konkurrenz, Unsicherheit, Überwachung und Abhängigkeit, in der Erfahrung von Krisen und radikalen Feindbildern gesehen.

Aus diesem Doppelcharakter der Moderne folgt für die Gestaltung der Einzelbeiträge, dass in diesen weniger „Individuen, Selbstzeugnisse und Ereignisse“ als vielmehr „Strukturen und Prozesse“ behandelt werden. „Westfalen im Dritten Reich“ muss in verschiedenen Beiträgen mühsam aufgesucht werden. Die kritische Sozialwissenschaft Bielefelder Prägung scheint hier verspätet ihren Niederschlag zu finden.

Ansatz und Fragestellung der 25 Beiträge wirken sich insofern einheitlich aus, als dass sie eigene archivalische Auswertungen nicht erkennen lassen. Es werden vielfach die bekannten Strukturen und Prozesse von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Rückgriff auf wissenschaftliche Standards referiert und vielfach abschließend durch wenige Befunde aus Westfalen belegt. Dies trifft insbesondere zu für die Beiträge über Parteien (S. 102f., 109f.), Handwerk (S. 411-423), ländliche und städtische Gesellschaft (S. 431f., 440f., 446 ff., 455-457), Migration (S. 479-482). Daneben stehen Beiträge, die für Westfalen charakteristische Konzepte und Lösungen aufarbeiten. So geben Fragestellungen und Themen wie die Positionssuche des Adels im 19. Jahrhundert (Beitrag Weidner), die Armenfürsorge unter von Vincke (Beitrag Küster), die Entstehung des Verkehrsnetzes Straße – Eisenbahn-Kanal (Beitrag Kopper), Aufklärung und Reform (Beitrag Paulus), die Interessenvertretung in der Landwirtschaft (Beitrag Frese) der Provinz und dem Land Westfalen durchaus eigenes Profil.

Die Stadt Soest wird, wie der Index ausweist, häufig genannt. Hervorgehoben werden die Beratung des Soester Programms der entstehenden Zentrumspartei im Oktober 1870, das bekannte CDU-Plakat von 1946 „Die Sammlung aller Christen auf der politischen Ebene“ mit den Kirchtürmen von St. Petri und St. Patrokli. Unter den Farabbildungen findet sich Wilhelm Morgner, Kartoffelernte II von 1910. Ein Foto des Hauses Hochherz am Potsdamer Platz dokumentiert den historisierenden Wiederaufbau der Nachkriegszeit.

Die schon in der Einleitung als „Ergebnisse“ genannten Charakteristika Westfalens, „Konglomerat aus Teilregionen“, „Frontstellung zu der jeweils übergeordneten politischen Herrschaft“, die „wirtschaftliche Vorreiterstellung im Deutschen Reich“, „Schwache Vertretung der Moderne“ im Bereich der Kultur und „starke Vertretung der Kultur der Antimoderne“, ergeben im Blick der Mitarbeiter des westfälischen Instituts für Regionalgeschichte auf das zweihundertjährige Jubiläum Westfalens eine ausgesprochen nüchterne Bilanz. Wie eine Bilanz „Westfalen in der Moderne 1815-2015“ sich ausgenommen hätte, wenn sie von Hochschulhistorikern aus Westfalen oder von westfälischen Stadtarchivaren mitgeschrieben worden wäre, sei zum Schluss als Frage erlaubt.

Olga Weckenbrock: Adel auf dem Prüfstand. Strategien der Selbstbehauptung bei Ernst (1738–1813) und Ludwig (1774–1844) Freiherren von Vincke (Westfalen in der Vormoderne 20). Münster 2014, 314 S.

Vom Obenbleiben des Adels um 1800 ist seit den Studien von Heinz Reif und Ewald Frie vielfach die Rede. Dass sich der Wandel des Adels „Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite“ auch soziologisch erforschen lässt, demonstriert die Autorin in ihrer Osnabrücker Dissertation. Der Quellenreichtum ermöglicht ihr zunächst eine übersichtliche Darstellung der biografischen Stationen und politischen Wirkungskreise von Vater und Sohn von Vincke.

Ludwig von Vincke, der fast 30 Jahre (1815–1844) als Oberpräsident das Schicksal des neuen preußischen Westfalens prägte wie kein anderer vor ihm und nach ihm, repräsentiert in seinen politischen Stationen den schnellen Herrschaftswechsel der nachrevolutionären drei Jahrzehnte sowie die Zeit des Vormärz in Westfalen. Hier erhält die Darstellung Weckenbrocks historischen Handbuchcharakter.

Wie beide auf den Wechsel vom alteuropäisch geburtsständischen zum modern funktionalen Gesellschaftssystem reagierten, analysiert Weckenbrock unter Anwendung des Bourdieuschen Habituskonzepts. Der Adel geriet nicht in die Defensive. Er gestaltete vielmehr den Zeitgeist dominierend mit, so dass seine Selbstbehauptung eher im 20. Jahrhundert verloren ging.

Zu den Strategien der Selbstbehauptung (es wird hier nicht zwischen Vater und Sohn unterschieden) gehören 1. die gesellschaftliche Distinktion im Sinne von adliger Weitläufigkeit (Reisen, Weltkenntnis, galante Bildung, Gestus) und Kleidung; 2. Das traditionelle adelige „Fachwissen“ der höfischen Umgangsformen und des weltgewandten Dilettantismus bedurfte der Ergänzung in der gezielten Ausbildung staatspolitischer Kompetenzen; 3. Die dynastische Reproduktion im Sinne einer engen ständisch-familiären Ausrichtung erfuhr durch die Aufklärung eine Infragestellung und Liberalisierung im Sinne von individuellem Glück und erfülltem Familienleben.

Die Lektüre der Arbeit hätte erleichtert werden können, wenn Grundbegriffe und Annahmen des soziologischen Habituskonzepts von Pierre Bourdieu († 2002) zu Beginn kurz vorgestellt worden wären. Inwieweit sich die Strategien der Selbstbehauptung auf den westfälischen Adel oder gar auf den deutschen Adel übertragen lassen, bleibt nachzuweisen. Die Familie von Vincke wird hier gleichsam als Modell betrachtet.

ILSE MAAS-STEINHOFF

JAHRESBERICHT DES VEREIN FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST E.V. FÜR DAS JAHR 2013

Im Jahr 2013 gab das Erinnern an die Grundsteinlegung der Kirche Maria zur Wiese vor siebenhundert Jahren der Arbeit des Vorstandes einen besonderen Schwerpunkt vor. Es gelang, vom 24. Mai bis zum 7. Juli Kopien der drei hochberühmten Altargemälde in der Kirche zusammenzuführen, die im 14. Jahrhundert nachweislich zu ihrer Ausstattung gehörten, heute aber zum erstrangigen Besitz von Berliner Museen zählen. Dr. Ulrich Löer erforschte den Vorgang der Herausgabe der Bildtafeln im 19. Jahrhundert und erarbeitete die reizvolle Begleitbroschüre. Er besorgte die Ausstellung mit Unterstützung des Stadtarchivs und der Stadt Soest, aber auch der Vereinsmitglieder Dr. Hans-Georg Gaffron und Ingrid Spiegel, die dazu beitrugen, dass außer zu Sonderterminen auch an jedem Wochenende der sechswöchigen Laufzeit Führungen angeboten werden konnten.

Im Jubiläumsjahr richtete auch die „Sommerfete“ am Gemeindehaus den Blick buchstäblich auf die Wiesenkirche. Die beiden Pfarrer i. R. Heinz-Georg Scholten und Dr. Hans-Georg Gaffron verliehen ihr mit ihren sehr persönlichen Erläuterungen zu Ausstattungsstücken der Kirche und zu ihrer Umgebung einen besonderen Akzent.

Der Geschichtsverein konnte in diesem Jahr auch aktiv den hiesigen Kunstbesitz auf einem kleinen Gebiet erweitern. Um die fast vollständige Sammlung von Kupferstichen des Künstlers Heinrich Aldegrever im Burghofmuseum weiter zu komplettieren, nutzte er die Möglichkeit, ein Blatt mit dessen allegorischer Darstellung der Kardinaltugend der Tapferkeit, „Fortitudo“ betitelt, anzukaufen.

I. Mitgliederbewegung

Am 1. Januar 2012 zählte der Verein	766 Mitglieder
Ausgeschieden sind im Jahr 2012	26 Mitglieder
davon verstarben	16 Mitglieder

Es traten dem Verein bei
Entsprechend hatte der Verein am 31.12.2013

21 Personen
761 Mitglieder

Der Verein bewahrt den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken:

Berthold Althoff, Lippstadt
Hiltrud Hagen, Soest
Karl-Heinz Hesmer, Soest
Elisabeth Hillebrand, Soest
Heinrich Lahrmann, Soest
Heinz Lenz, Soest
Brigitte Loeper, Soest
Dr. Jörg Neuffer, Soest
Margarethe Pier, Soest
Friedrich Redner, Soest
Hanna-Sophie von der Ropp, Soest
Jutta Schmidt, Soest
Lothar Seuthe, Soest
Dr. Fritz Uhlenbrock, Soest
Heinrich Varnholt, Soest
Otto Varnholt, Bad Sassendorf

Wir konnten als neue Mitglieder begrüßen:

Bernhard Anzalone, Soest
Christian Baars, Soest
Norbert Bause, Lippetal
Anna-Maria Bohnenkamp, Hamm
Georg Paul Boronowsky, Soest
Elisabeth Braun, Werl
Anneliese Brehm, Bad Sassendorf
Norbert Dodt, Soest-Ampen
Gisela Gieselbracht, Soest
Wilma Gunkel, Möhnesee
Helga Kaiser, Soest
Ingrid Kalbhen, Bad Sassendorf
Hermann Kamann, Soest
Anneliese Lamprecht, Wickede
Ernst Leuchtenberger, Soest

Christian Meinecke, Bad Sassendorf
Tobias Samusch, Soest
Ingrid Spiegel, Soest
Annegret von der Vecht, Detmold
Achim Zickwolf, Soest

II. Der Vorstand

Nachdem Dr. Annette Werntze als neue Leiterin der Arbeitsgruppe Soester Museen vom Amt der Stellvertretenden Vorsitzenden des Geschichtsvereins zurückgetreten war, wählte der Vorstand Ulrike Sasse-Voswinckel zu ihrer Nachfolgerin.

Es fanden sieben reguläre Vorstandssitzungen statt. Der Vorstand trieb das von Ulrike Sasse-Voswinckel angestoßene Projekt voran, auf dem Jüdischen Friedhof einen Gedenkstein für die zur Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Soester Juden zu errichten.

Die NS-Zeit betraf auch ein weiteres Projekt: Um die Wanderausstellung des LWL „Anpassung - Überleben - Widerstand – Künstler im Nationalsozialismus“ zu ergänzen, die im Kunstmuseum Wilhelm-Morgner-Haus vom 25. Mai bis 6. Juli 2014 gezeigt werden wird, bereitete ein fünfköpfiges Team des Vorstandes einen Informationsabend zu kulturellen Akteuren in Soest während dieser Zeit vor.

Daneben knüpfte der Vorstand Kontakt zu Ansprechpartnern aus anderen Soester Institutionen. Er besuchte gemeinsam mit der neuen Integrationsbeauftragten der Stadt Soest, Ina Schneider, den Türkisch-Islamischen Kulturverein am Brunowall. Außerdem lud er die neue städtische Denkmalpflegerin, Anna-Maria Bohnenkamp, zu einem Gedankenaustausch ein.

Fragen der Denkmalpflege und des Bauens in der Altstadt gehören von jeher zu den Schwerpunkten der Vorstandsarbeit. Zu Bauplänen für das Grundstück des ehemaligen Finanzbauamtes in der Wiesenstraße und für das Kolpinghotel veröffentlichte der Vorstand eine Stellungnahme mit dem Ziel, Neubauentscheidungen in der Altstadt bis zur Prüfung durch den Gestaltungsbeirat zurückzustellen. Auch das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) beschäftigte ihn durchgehend.

Sechs Vorstandsmitglieder stellten sich als Dozenten im Gästeführerseminar der Stadt Soest zur Verfügung. Stephan Haverland führte zwei Kindergartengruppen durch das Burghofmuseum, Günter Kükenshöner hielt als Ansprechpartner den Kontakt zu unsrer Partnerstadt Herzberg.

Für das sog. „SEPA-Verfahren“, die Anpassung der Lastschriftinzüge des Vereins an einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr, wurden die

technischen Voraussetzungen eingeleitet und ein entsprechendes neues Formular für die Einladungen zur Mitgliedschaft erstellt.

III. Vorträge

Im Berichtjahr konnten 13 Vortragsabende angeboten werden, auch mit international bekannten Referenten:

zur Vor- und Frühgeschichte:

Dr. Walter Melzer: Neue Grabungen im Stadtgebiet von Soest

zum Mittelalter:

Prof. Dr. Christoph Stiegemann, Paderborn: Einführungsvortrag zur Ausstellung: Credo - Christianisierung Europas im Mittelalter

Dr. Michael Römling, Göttingen:

Die Stadtmauer - ein Jahrhundertprojekt auf dem Seziertisch

Eva-Maria Bongardt, Bochum:

Die Nordchornische der Hohnekirche - Katharina zu Gast bei der Marienkrönung

Dr. Ulrich Löer:

Drei Soester Altargemälde in Berliner Museen (Eröffnungsvortrag zur Ausstellung in Maria zur Wiese)

zur Frühen Neuzeit:

Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin: Martin Luther - Rebell in einer Zeit des Umbruchs

zur Neueren und Neuesten Geschichte:

Joachim Grade, Walter Kallenbach, Heinz Keinemann, Gerd Oeding:

Aus Grundhörigen werden gleichberechtigte Bürger – die Bauernbefreiung im Altkreis Soest im 19. Jahrhundert (Werkstattbericht)

Dr. Wolfgang Stelbrink:

„Das Wasser grünlich, aber offenbar rein“ – Badefreuden in Soest zu Großvaters Zeiten

Dr. Nicole Peterlein, Münster:

Wilhelm Morgner – Allein steh' ich als Fremdling. Der Krieg als befreiende Perspektive aus provinzieller Enge und kreativem Unmut

Gerhild H'loch, Martin Hückebrink, Günter Kükenshoner M.A., Dr. Ulrich Löer, Dr. Norbert Wex:

Kurzvorträge mit Diskussion anlässlich der Ausstellung des Landschafts-

verbandes im Wilhelm-Morgner-Haus „Anpassung – Überleben – Widerstand – Künstler im Nationalsozialismus“ (25. Mai – 6. Juli)

Prof. Dr. Michael Gehler, Hildesheim:

Von Krise zur Krise – von Erfolg zu Erfolg? Geschichte und Gegenwart der Europäischen Union

Wolf-Dietrich Krause, Selm:

Jugendliche Opposition gegen das SED-Regime

Dr. Matthias Kamann:

Luther, die Politik und die Angst. Die Reformation in Soest und die Erwartungen an das Lutherjubiläum 2017

IV. Exkursionen

Betriebsbesichtigung des Alu-Gusswerkes Cosma International/Alcoa (Dr. Annette Werntze)

Wanderung entlang der WLE-Gleise

(Stephan Haverland)

Nachmittagsbesichtigung auf dem Gutshof Plange in Ellingsen

(Jürgen Plange, Günter Kükenshöner M.A.)

Ganztagesexkursion nach Düsseldorf: Moderne Architektur und Städtisches Grün in der Landeshauptstadt

(Gerhild H'loch, Dr. Annette Werntze)

Sommerfete „auf der Wiese an der Wiese“ mit Führungen

(Dr. Hans-Georg Gaffron, Heinz-Georg Scholten)

Halbtagesexkursion: Schloss Herdringen und die Familie von Fürstenberg

(Dr. Ulrich Lör)

Schnadegang

(Eberhard Happich)

Wochenendstudienfahrt nach Ostfrankreich

(Martin und Adelheid Hucklebrink)

Ausstellungsbesuch in Paderborn: Credo – Christianisierung Europas im Mittelalter

(Prof. Dr. Petra Senne)

V. Arbeitskreise

Arbeitskreis Soester Börde (Horst Braukmann);

Genealogischer Arbeitskreis (Dr. Joachim Rüffer, Elisabeth Prolingheuer als Ansprechpartnerin im Vorstand)

VI. Ankäufe, Druck- und Projektkostenzuschüsse

Außer dem Ankauf des Kupferstichs von Heinrich Aldegrever finanzierte der Geschichtsverein ein Angebot des LWL-Medienzentrums für Westfalen vor, aus historischem Filmmaterial ein Stadtportrait von Soest auf DVD zu erstellen.

Druckkostenzuschüsse erhielten:

Walter Melzer (Hg.): Neue Forschungen zum Neolithikum in Soest und am Hellweg (Soester Beiträge zur Archäologie, Band 13), Soest 2013

Peter Sukkau (Hg.): Erlebnisführer Kulturlandschaft Hellweg - 8 Rad- und Wandertouren auf den Spuren unserer Geschichte und Landschaft.

VII. Veröffentlichungen

Der Geschichtsverein veröffentlichte die von Dr. Ulrich Lör erarbeitete Begleitbroschüre zur Ausstellung in der Kirche Maria zur Wiese:

„Drei Soester Altargemälde in Berliner Museen“.

Heft 43 der „Mitteilungen“ enthielt folgende Beiträge:

Hans-Georg Gaffron: 75 Jahre Johanneskirche in Hamm; Ilse Maas-Steinhoff: „Fundsache“: Lebensbeschreibung des Diederich Topp (geb. 22.11.1789), Notizen eines Postillions aus dem vorindustriellen Soest;

Dirk Elbert: Zur Geschichte des Hohne-Gemeindehauses.

ILSE MAAS-STEINHOFF

JAHRESBERICHT DES VEREIN FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST E.V. FÜR DAS JAHR 2014

Aus diesem Vereinsjahr ist über Projekte denkbar gegensätzlicher Natur zu berichten, zunächst über ein von Vorstandsmitgliedern erarbeitetes Stadtspiel, das anlässlich des Westfälischen Hansetages in Soest am 10./11. Mai angeboten wurde. Daran nahmen etwa 200 Erwachsene und Jugendliche teil, die Gewinne örtlicher Sponsoren lieferten den Anreiz.

Im Kontrast dazu stand die Initiative der stellvertretenden Vorsitzenden Ulrike Sasse-Voswinkel, einen Erinnerungsstein zu errichten für jüdische Soester Bürger, die von hier aus deportiert und dem Vernichtungswillen des NS-Staates zum Opfer gefallen waren. Über siebzig Bürger teilten durch Spenden unser Anliegen, die Namen der Ermordeten an der Begräbnisstätte ihrer Vorfahren, dem jüdischen Friedhof, festzuhalten. Der Stein konnte in einer eindrucklichen Feierstunde vorgestellt werden, an der auch zwei Vertreter der jüdischen Gemeinde teilnahmen.

Ein weiteres Projekt galt der NS-Zeit. Auf Initiative Dr. Ulrich Löers bot der Vorstand einen Veranstaltungsabend an, der die LWL-Wanderausstellung „Anpassung – Überleben – Widerstand. Künstler im Nationalsozialismus“ im Wilhelm-Morgner-Haus ergänzte, um Positionen und Spielräume der wichtigsten kulturellen Akteure der NS-Zeit in Soest darzustellen. Die Vorstandsmitglieder H'loch, Huckebrink, Kükenshöner, Dr. Löer und Dr. Wex bereiteten ihn vor.

Das europaweite Gedenken an den Ersten Weltkrieg gab einen weiteren Programmschwerpunkt vor. Der Freiburger Historiker Prof. Dr. Jörn Leonhard konnte für eine Lesung seiner Neuerscheinung „Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkrieges“ gewonnen werden. Die hiesige Kriegsgesellschaft beleuchtete eine Zeitungsserie, deren sechs Folgen die Vereins- bzw. Vorstandsmitglieder Dr. Gaffron, Grade, Dr. Stelbrink, Köster, Dr. Löer und Maas verfassten. Die Beiträge erschienen auch in den „Mitteilungen 41“.

I. Mitgliederbewegung

Am 1. Januar 2014 zählte der Verein	761 Mitglieder
Ausgeschieden sind im Jahr 2013	40 Mitglieder
davon verstarben	12 Mitglieder

Es traten dem Verein bei	20 Personen
Entsprechend hatte der Verein am 31.12.2014	741 Mitglieder

Der Verein bewahrt den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken:

Gerhard Breker, Soest
 Friedrich Dust, Soest
 Anne-Walburga Flocke, Soest
 Sonja Habel, Bad Sassendorf
 Karl-Ernst Humme, Soest
 Edeltraud Kerstin, Soest
 Walter Kölling, Soest
 Hans-Dieter Moll, Soest
 Käte Poelmann, Soest
 Luise Schmachtenberg, Soest
 Hans-Joachim Stöcker, Soest
 Martin Tschirch, Soest

Wir freuen uns, folgende neue Mitglieder im Verein begrüßen zu können:

Helga Arndt, Soest
 Anke Baumgarten, Soest
 Bettina Dräger-Möller, Soest
 Michaela Dreses, Möhnesee
 Diana Alessa Funke, Soest
 Thomas Haverland, Soest
 Jakob Hofmann, Soest
 Rolf Kahle-Flemming, Bad Sassendorf
 Heinz Keinemann, Soest
 Dr. Klaus Kruse, Soest
 Heike Küpper, Soest
 Monika Lüdemann, Soest
 Thomas Peters, Soest
 Hans-Joachim Schlüter, Oldenburg

Christine Schulze Forsthövel, Soest
Anita Strunk, Soest
Rainer Telljohann, Soest
Klaus von Hinten, Soest
Karin Winterhoff-Mast, Soest
Ingrid Wolfers, Soest

II. Der Vorstand

Der Vorstand traf sich zu sechs regulären Sitzungen. Die genannten Projekte verlangten zusätzliche Treffen in verschiedenen Teams, an denen sich in unterschiedlicher Zusammensetzung fast alle Vorstandsmitglieder beteiligten.

Seit 1995 besteht ein partnerschaftlicher Kontakt mit dem Heimatverein der Partnerstadt Herzberg. Seit einigen Jahren ist Günter Kükenshöner M.A. der Ansprechpartner im Vorstand, er besuchte die Partnerstadt verschiedentlich. Im Berichtsjahr bot er die Wochenendexkursion nach Jena und Erfurt, deren Leitung er übernommen hatte, zugleich auch für eine Gruppe aus Herzberg an.

Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung gehörten in diesem Jahr verstärkt zur Vorstandsarbeit. Zwei Vorstandsmitglieder beteiligten sich an den öffentlichen Vorbereitungsabenden für das neue Wallentwicklungskonzept. Dazu bereitete der Vorstand eine an die Öffentlichkeit und politische Gremien gerichtete Stellungnahme vor, deren Aussage er zuvor bei einer Begehung mit Fachleuten (Städtische Denkmalpflege, Landschaftsarchitekt, Stadtarchäologie) erarbeitete. – Auf Initiative des Vorstandes konnte in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Betrieben die zum Großen Teich führende Plattform an der Wippgasse restauriert werden.

Wie bereits 2013 konnte Ulrike Sasse-Voswinckel eine Schülergruppe gewinnen – in diesem Jahr vom Aldegrevergymnasium –, um die im Stadtbild verlegten Stolpersteine zu reinigen.

Elisabeth Prolingheuer hat aus beruflichen Gründen leider den Vorstand verlassen.

III. Vorträge

Im Berichtjahr wurden elf Vorträge angeboten

zur Vor- und Frühgeschichte:

Dr. Benedikt Knoche, Münster:

Soest – Zentral-und Kultort vor 6000 Jahren

zum Mittelalter:

Roland Linde, Münster:

Die Hanse - ein „soziales Netzwerk“ des Spätmittelalters. Kaufleute aus Soest und Westfalen im Nord- und Ostseeraum

Bernd-Heiner Roeger:

Blumenranken und Fabeltiere – Die alde Kerk wird neu entdeckt (beim Herrenessen mit Damen)

Dr. Gabriele Isenberg, Hattimngen:

Die evangelische Kirche St. Cyriakus in Welter

zur Frühen Neuzeit:

Jochen Grade, Ilse Maas: Stadtführung zur Geschichte der Armut:

„Bettelstab und Pilgrimhäuser“

zur Neueren und Neuesten Geschichte:

Prof. Dr. Rainer Pöppinghege:

Zum Verhältnis von Front und Heimatfront: Westfalen im Ersten Weltkrieg

Gerhild H'loch, Martin Hückebrink, Günter Kükenshoner M.A., Dr. Ulrich Lör, Dr. Norbert Wex:

Diskussion zu kulturellen Akteuren in der NS-Zeit in Soest

Dr. Ulrich Lör:

Über die Säkularisation hinaus: Westfälischer Adel und preußischer König im Wettstreit um den Neubeginn des Stifts St. Walburgis zu Soest (1812-871).

Prof. Dr. Jörn Leonhard, Freiburg:

Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkrieges

Christoph Gunkel, Hamburg:

Wie vermittelt eine Journalist Geschichte im digitalen Zeitalter?

Michael Stojan, Siegen: Bauen in der Altstadt von Soest - eine Aufgabe der Planungs- und Baukultur

IV. Exkursionen

Gerhild H'loch, Dr. Annette Werntze:

Ganztagesexkursion nach Aachen zur Ausstellung „Karl der Große: Macht - Kunst - Schätze“

Stadtspiel zur Hanse beim Westfälischen Hansetag am 10./11. Mai in Soest

Dr. Ulrich Lör:

Sommerfete am Landesbehördenhaus

Günter Kükenshöner M.A.:

Wochenendstudienfahrt nach Gotha und Erfurt, die „Mitte Deutschlands“

Ilse Maas-Steinhoff:

Betriebsbesichtigung der Fa. MABEG Kreuschners GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Schmidt, Bad Sassendorf:

Besichtigung des neuen Museums „Salzwellen am Hellweg“

Eberhard Happich:

Schnadegang

Dr. Margret Bunzel-Drüke (ABU)/Stephan Haverland:

Naturexkursion zum ehemaligen Standortübungsplatz Bücke

V. Arbeitskreise

Arbeitskreis Soester Börde; Leitung: Horst Braukmann;

Genealogischer Arbeitskreis; Leitung: Dr. Joachim Rüffer.

Soester Beiträge

Herausgegeben im Auftrag
des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest

1	H. Schwartz, Kurze Geschichte d. Hansestadt Soest (1949) 84 S.	vergriffen
2	Wolf-Herbert Deus, Die Soester Fehde (1949) 173 S.	vergriffen
3	Wolf-Herbert Deus, Pacta Ducalia (1951) 82 S.	2,50 €
4	Wolf-Herbert Deus, Soester Chronik 1942-1948 (1951) 304 S.	vergriffen
5	Schmoeckel u. Blesken, Wörterb. d. Soester Börde (1952) 342 Sp.	vergriffen
6	Alfred Hinne, Beiträge zur Geschichte v. Lohne (1952) 179 S.	vergriffen
7	W. Handke, Die Pflanzenwelt des Kreises Soest (1954) 92 S.	vergriffen
8	Andreas Heinrich Blesken, Erinnerungen (1954) 260 S.	vergriffen
9	H. Deus, Baugeschichte der Kirche St. Thomae (1954) 100 S.	vergriffen
10	Wolf-Herbert Deus, Die Herren von Soest (1955) 552 S.	vergriffen
11	F. G. v. Michels, Genealogien Soester Geschlechter (1955) 716 S.	vergriffen
12	Soester Chronik 1948 - 1954 (1957) 336 S.	vergriffen
13	Ludwig Prautzsch, Das Soester Gloria (Neuaufgabe 2009) 100 S.	9,80 €
14	H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 1. Bd. (1977) 252 S.	15,50 €
15	H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 2. Bd. (1978) 251 S.	15,50 €
16	H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 3. Bd. (1979) 205 S.	15,50 €
17	H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 4. Bd. Bildband 3 Teile, Teil 1: 11,50 €, Teile 2 und 3 vergriffen	
18	Marga Koske, Geschichte der Stadtparkasse Soest (1959) 64 S.	4,- €
19	Marga Koske, Das Bördekataster von 1685 (1960) 810 S.	vergriffen
20	H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 5. Bd.: Die Kirchen der Soester Börde (1961) 212 S.	vergriffen
21	H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 6. Bd.: Soester Wappenbuch (1962) 121 S.	vergriffen
22	Friedrich Siegmund-Schultze, Inventarverzeichnis des Ökumenischen Archivs in Soest (1962) 281 S.	vergriffen
23	Philipp Nicolai, Freudenpiegel des ewigen Lebens, Faksimile nach 1599 (1963) 426 S.	vergriffen
24	Hubertus Schwartz, Gesammelte Aufsätze (1963) 167 S.	12,50 €
25	Gisela Jacobi-Büsing, Die Drüggelter Kapelle (1964) 65 S.	vergriffen
26	Der heilige Patroclus, Festschrift (1964) 52 S.	vergriffen
27	Soester Chronik 1954-1960 (1965) 112 + 14 S.	vergriffen
28	H. Schwartz, Die Straßennamen der Stadt Soest (1966) 77 S.	vergriffen
29	Hermann Delfs, Ökumenische Literaturkunde (1966) 580 S.	vergriffen
30	Wolf-Herbert Deus, Scheibenkreuze (1967) 92 S.	vergriffen
31	E. Dösseler, Toversichtsbrieft (1969) 506 S., 1 Karte, 12 Taf.	vergriffen
32	W.-H. Deus, Soester Recht 1. Lfg. Statuten (1969)	12,50 €
33	W.-H. Deus, Soester Recht 2. Lfg. Statutarisches Recht (1970)	12,50 €
34	W.-H. Deus, Soester Recht 3. Lfg. Ältere Ordnungen (1971)	12,50 €
35	W.-H. Deus, Soester Recht 4. Lfg. Observanzen (1974)	12,50 €
36	W.-H. Deus, Soester Recht 5. Lfg. Andere Ordnungen (1975)	12,50 €
37	Siegfried Vogelsänger, Musik im Lehrerseminar (1973) 227 S.	vergriffen
38	Clarenbach/Rudack, Die Familien auf den Höfen und Kotten zu Welver-Borgeln von 1532-1946 (1977) 243 S.	13,- €
39	W.-H. Deus, Soester Recht 6. Lfg. Eidesformeln (1978)	12,50 €
40	J. J. Joest, Wirtschaftliche u. soziale Entwicklung des Soester Raumes im 19. Jh. (1978) 384 S.	15,50 €
41	Soest - Stadt - Territorium - Reich, Festschrift z. 100jährigen Bestehen d. Vereins f. Geschichte u. Heimatpflege Soest (1981) 870 S.	25,- €
42	K. Heinemann, Zur Geschichte des Lehrerseminars in Soest (1982) 335 S.	vergriffen
43	Archigymnasium Soest 1534-1984 (1984) 368 S.	30,- €
44	G. Oemeken, Soester Kirchenordnung 1532 (1984) 432 S.	vergriffen
45	Clarenbach/Rudack, Die Familien in den Wohnhäusern zu Welver-Borgeln bis 1946 (1984) 146 S.	10,- €
46	Lucja Nerowski-Fisch, Wilhelm Morgner (1891-1917). E. Beitr. z. dt. Expressionismus (1984) 239 S.	14,50 €
47	Archigymnasium Soest. Erinnerung und Aufruf (1985) 88 S.	5,00 €
48	H.-D. Heimann, Wie men wol eyn statt regyrn sol. Didaktische Literatur und berufliche Schreiben des Johann von Soest, gen. Steinwert (1986) 78 S.	18,- €
49	E. Dösseler, Soests auswärtige Beziehungen, besonders im hansischen Raum (1988) 184 S.	16,- €
50	M. Brocke, Der jüdische Friedhof in Soest/G. Köhn, Die jüdische Gemeinde Soest (1993) 296 S. mit 275 Abb.	30,- €
51	Bomben auf Soest. Tagebücher ... und Fotos zur Erinnerung an die Bombardierungen und das Kriegsende vor 50 Jahren, zusammengest. v. Gerhard Köhn (1994) 352 S. mit 256 Abb.	vergriffen

52	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 1. Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft (2010), 1088 S. mit 333 Abb.	50,- €
53	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 2. Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (1996) 936 S.	50,- €
54	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 3. Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat - Soest in der Frühen Neuzeit (1995) 980 S.	50,- €
55	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 4 (noch nicht erschienen)	
56	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 5 (noch nicht erschienen)	
57	Gotische Buchmalerei aus Westfalen: Choralbücher d. Frauenklöster Paradiese u. Welver bei Soest (1997) 126 S. mit 32 Abb.	35,- €
58	W. Becker, Hugo Kükelhaus im Dritten Reich. (2005) 176 S. mit 35 Abb.	13,- €
59	Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Festschrift z. 125jährigen Bestehen d. Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest (2006) 392 S. mit 259 Abb.	34,80 €
60	I. Maas-Steinhoff (Hrsg.): Nachkriegszeit in Soest (2011). 376 S. mit 112 Abb.	24,90 €
61	M. u. U. Löer (Hrsg.): Max Schulze-Sölde (1887-1967) - ein Mensch seiner Zeit (2012). 183 S. mit zahlr. Abb.	19,80 €
62	B. Reich: Mode und Festkultur im Werk von Heinrich Aldegrevier. Hochzeitsbräuche des Soester Patriziats in der Renaissance (2012) 155 S. mit 12 Tafeln u. 76 Abb.	19,80 €

Westf. Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn, Soest. Vertrieb durch den Buchhandel.